

Allgemeine Untersuchungen zur Sozialgeschichte

Rolf Engelsing, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1381), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973, 212 S., kart., 13,80 DM.

Die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung hat im deutschen Sprachraum in den letzten zwei Jahrzehnten einen sehr starken Aufschwung genommen. Eine Fülle an Forschungsergebnissen ist dabei erzielt und veröffentlicht worden. In den letzten Jahren hat auch die allgemeine Geschichtswissenschaft diesen wichtigen, heute häufig schon überbetonten Teil der Vergangenheit entdeckt. Die von Engelsing verfaßte übersichtliche Darstellung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert reichend, füllt daher in doppelter Weise eine Lücke aus: 1. Eine wichtige und unbedingt notwendige Ergänzung der Einführungen in die allgemeine, insbesondere in die politische Geschichte soll und kann dazu anregen, sich mehr mit der angesprochenen Materie zu beschäftigen. Die »Bibliographie« am Schluß des Buches bietet hierfür eine wertvolle Hilfe, auch wenn sich der Autor auf den kleinsten, eben noch vertretbaren Rahmen beschränkt hat. Nur wenige Seiten umfangreicher hätte diese Bibliographie gerade den zahlreichen Interessenten, die fern einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Spezialbibliothek leben, den Weg zur Beschäftigung mit den einschlägigen Problemen erheblich erleichtert. 2. Der Gesamtüberblick eines ganzen Wissenschaftsgebietes auf so kleinem Raum bietet auch dem mit der Materie mehr oder weniger Vertrauten neue Erkenntnismöglichkeiten. Gerade das Zusammenziehen und Verarbeiten umfangreicher neuer Forschungsergebnisse und -ansätze hat den Autor dazu gezwungen, selbst neue Grundlinien zu ziehen, komplizierte Sachverhalte auf einen – sicher manchmal recht subjektiv ausgewählten – wesentlichen Kern zu reduzieren. Damit sind aber zugleich die notwendigerweise vorhandenen Mängel eines solchen Buches angedeutet: Der Lektüre dieser Einführung muß sinnvollerweise eine ausführlichere Beschäftigung mit Einzelproblemen und einzelnen Perioden folgen, um die Basis für das volle Verständnis der Materie beim Leser zu schaffen. Die Art der Darstellung kommt dieser Aufgabe einer Einführung sehr entgegen. Der Verfasser versucht nicht nur die Grundzüge der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteleuropa vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart darzustellen. Vielmehr hebt er in den einzelnen Perioden und Abschnitten auch die wichtigsten Probleme, wenn auch an manchen Stellen nur andeutungsweise, in einer Weise hervor, daß, gerade weil viele Fragen gestellt, aber nicht beantwortet werden, der Leser in das Weiterstudium gedrängt wird. Aufgrund der bisherigen Arbeiten des Verfassers wird verständlicherweise ein stärkerer Akzent auf die Sozialgeschichte gesetzt, als dies sonst üblich ist. Es wird dadurch aber gezeigt, wie stark die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen und sozialen Faktoren gewesen sind, wie sehr die Entwicklung in der zunächst noch über Jahrhunderte hin agrarisch bestimmten Gesellschaft, schließlich in der fortschreitenden Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land, ferner in den folgenden Perioden bis zur Gegenwart von nicht gar zu sehr einer Schematisierung zugänglichen Kräften in Gang gehalten und immer wieder verstärkt

wurde. Der Verfasser stellt dabei nicht nur auf die mitteleuropäischen Verhältnisse ab, d. h. auf den mehr geographisch als staatlich bestimmten Teil Europas, der vom Autor Deutschland genannt wird. Er geht vielmehr stark über eine zu sehr isolierte Betrachtung hinaus. Insbesondere wird auch hervorgehoben, in welchem Maße die Entwicklung in Deutschland eingebettet war in die Entwicklung in Europa und, aufgrund der zentralen geographischen Lage Deutschlands in diesem Erdteil, auch von den sehr differenzierten Einflüssen, die von anderen europäischen Gebieten ausgingen, abhängig war. Gerade dem über mehr als ein Jahrtausend bestehenden Westostgefälle und der dadurch bewirkten oder mindestens verstärkten gesellschaftlichen (und wirtschaftlichen) Zweiteilung Deutschlands lange vor 1945 widmet der Verfasser einen großen Teil der Einleitung und schließlich auch der einzelnen Abschnitte. Über die Darstellung der einzelnen Periode und des einzelnen Abschnittes weit hinausgreifende Verbindungen heben die Entwicklungsteile über die isoliert wiedergegebenen Ausführungen weit hinaus und orientieren vor allem den bisher in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte noch wenig Bewanderten recht gut, wenn auch vielleicht manchmal erst beim zweiten Lesen. Der Verfasser hat es verstanden, in fast jeden Satz eine Fülle an Aussagen und Informationen zu bringen. Dadurch ist zwar der Laie gezwungen, recht langsam zu lesen. Jedoch hat der Verfasser damit überhaupt erst erreicht, eine große Fülle an Informationen und Fragen auf wenig mehr als 200 Seiten zu bieten. Daß dabei auch manche Aussage zu sehr vereinfacht wurde und leicht angreifbar ist, wird dem Autor sicher bewußt sein. Er ist aber trotzdem nicht der Versuchung zu einer Einseitigkeit der Darstellung erlegen. Im ganzen kann man das Einführungsbuch als umsichtig angelegt und als gelungen bezeichnen.

Friedrich-Wilhelm Henning

Friedrich-Wilhelm Henning, Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800 (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1; Uni-Taschenbücher 398), Verlag F. Schöningh, Paderborn 1974, 319 S., kart., 15,80 DM.

Nach dem Erscheinen des Handbuches der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Bd. 1, 1971) hat es mehrere Versuche gegeben, diesen komplexen Stoff in der gerafften Form des Taschenbuchs darzubieten (Georg Droege, Rolf Engelsing). Das vorliegende Buch von F.-W. Henning liegt in der Mitte zwischen einem Handbuch und einer knappen Einführung. Mit ihm komplettiert der Verfasser sein dreibändiges Werk, dessen bereits erschienene Bände 2 und 3 »die Industrialisierung in Deutschland 1800–1914« und »das industrialisierte Deutschland 1914–1972« behandeln.

Wie in den anderen Bänden schickt Henning einen wenige Seiten umfassenden Überblick über die »Grundzüge der Entwicklung« voraus, worin er die Kontinuität und Veränderung einiger weniger Faktoren durch das gesamte Jahrtausend verfolgt. Der Hauptteil des Buches ist in fünf chronologische Abschnitte gegliedert, deren Abgrenzung sich an den sozialen und ökonomischen Epochengrenzen orientiert, was ein unbestreitbarer Vorteil des Buches ist. Henning typisiert diese Epochen durch einzelne für ihn signifikante Erscheinungen: 1. Die Entstehung der feudalistischen Gesellschaft, 2. Die Periode der Städtegründung und der Ostkolonisation (1150–1350), 3. Die Blütezeit der städtischen Wirtschaft (1350–1470), 4. Das Zeitalter der Preisrevolution (1470–1618), 5. Die Blütezeit des Kameralismus (1618/48–1800).

Innerhalb der einzelnen Zeitabschnitte werden zwar immer möglichst alle Bereiche von der Bevölkerungsentwicklung bis zu den »öffentlichen« Finanzen berührt, jedoch setzt der Verfasser in den verschiedenen Epochen je nach der Bedeutung der einzelnen Faktoren deutliche Schwerpunkte. Dabei wird z. T. keine Rücksicht auf die Epochengrenzen genommen, wenn die Dauer oder die Veränderung einzelner Erscheinungen festgehalten werden (z. B.: Feudalismus, Stadt). Durch die Vermeidung einer rein mechanischen Aufteilung nach

wurde. Der Verfasser stellt dabei nicht nur auf die mitteleuropäischen Verhältnisse ab, d. h. auf den mehr geographisch als staatlich bestimmten Teil Europas, der vom Autor Deutschland genannt wird. Er geht vielmehr stark über eine zu sehr isolierte Betrachtung hinaus. Insbesondere wird auch hervorgehoben, in welchem Maße die Entwicklung in Deutschland eingebettet war in die Entwicklung in Europa und, aufgrund der zentralen geographischen Lage Deutschlands in diesem Erdteil, auch von den sehr differenzierten Einflüssen, die von anderen europäischen Gebieten ausgingen, abhängig war. Gerade dem über mehr als ein Jahrtausend bestehenden Westostgefälle und der dadurch bewirkten oder mindestens verstärkten gesellschaftlichen (und wirtschaftlichen) Zweiteilung Deutschlands lange vor 1945 widmet der Verfasser einen großen Teil der Einleitung und schließlich auch der einzelnen Abschnitte. Über die Darstellung der einzelnen Periode und des einzelnen Abschnittes weit hinausgreifende Verbindungen heben die Entwicklungsteile über die isoliert wiedergegebenen Ausführungen weit hinaus und orientieren vor allem den bisher in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte noch wenig Bewanderten recht gut, wenn auch vielleicht manchmal erst beim zweiten Lesen. Der Verfasser hat es verstanden, in fast jeden Satz eine Fülle an Aussagen und Informationen zu bringen. Dadurch ist zwar der Laie gezwungen, recht langsam zu lesen. Jedoch hat der Verfasser damit überhaupt erst erreicht, eine große Fülle an Informationen und Fragen auf wenig mehr als 200 Seiten zu bieten. Daß dabei auch manche Aussage zu sehr vereinfacht wurde und leicht angreifbar ist, wird dem Autor sicher bewußt sein. Er ist aber trotzdem nicht der Versuchung zu einer Einseitigkeit der Darstellung erlegen. Im ganzen kann man das Einführungsbuch als umsichtig angelegt und als gelungen bezeichnen.

Friedrich-Wilhelm Henning

Friedrich-Wilhelm Henning, *Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800* (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1; Uni-Taschenbücher 398), Verlag F. Schöningh, Paderborn 1974, 319 S., kart., 15,80 DM.

Nach dem Erscheinen des Handbuches der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Bd. 1, 1971) hat es mehrere Versuche gegeben, diesen komplexen Stoff in der gerafften Form des Taschenbuchs darzubieten (Georg Droege, Rolf Engelsing). Das vorliegende Buch von F.-W. Henning liegt in der Mitte zwischen einem Handbuch und einer knappen Einführung. Mit ihm komplettiert der Verfasser sein dreibändiges Werk, dessen bereits erschienene Bände 2 und 3 »die Industrialisierung in Deutschland 1800–1914« und »das industrialisierte Deutschland 1914–1972« behandeln.

Wie in den anderen Bänden schickt Henning einen wenige Seiten umfassenden Überblick über die »Grundzüge der Entwicklung« voraus, worin er die Kontinuität und Veränderung einiger weniger Faktoren durch das gesamte Jahrtausend verfolgt. Der Hauptteil des Buches ist in fünf chronologische Abschnitte gegliedert, deren Abgrenzung sich an den sozialen und ökonomischen Epochengrenzen orientiert, was ein unbestreitbarer Vorteil des Buches ist. Henning typisiert diese Epochen durch einzelne für ihn signifikante Erscheinungen: 1. Die Entstehung der feudalistischen Gesellschaft, 2. Die Periode der Städtegründung und der Ostkolonisation (1150–1350), 3. Die Blütezeit der städtischen Wirtschaft (1350–1470), 4. Das Zeitalter der Preisrevolution (1470–1618), 5. Die Blütezeit des Kameralismus (1618/48–1800).

Innerhalb der einzelnen Zeitabschnitte werden zwar immer möglichst alle Bereiche von der Bevölkerungsentwicklung bis zu den »öffentlichen« Finanzen berührt, jedoch setzt der Verfasser in den verschiedenen Epochen je nach der Bedeutung der einzelnen Faktoren deutliche Schwerpunkte. Dabei wird z. T. keine Rücksicht auf die Epochengrenzen genommen, wenn die Dauer oder die Veränderung einzelner Erscheinungen festgehalten werden (z. B.: Feudalismus, Stadt). Durch die Vermeidung einer rein mechanischen Aufteilung nach

Wirtschaftszweigen innerhalb der verschiedenen Kapitel wird der Eindruck scheinbar isolierter Existenz der verschiedenen Bereiche vermieden, was noch an dem oben genannten Handbuch als ein Mangel erschienen war.

Das Buch kann sowohl dem Historiker als auch dem Sozialwissenschaftler Nutzen bringen: Es richtet an den Historiker die Aufforderung, den Blick auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge zu lenken, sie auf der Ebene verallgemeinernder Aussagen zu ordnen. Der Sozialwissenschaftler wird dagegen von der systematischen Betrachtungsweise an das Erkennen der Komplexität historischer Zusammenhänge herangeführt.

Diesen beiden Zielen ist die Darstellungsweise angepaßt. Der Stoff wird weitgehend thesenartig, quasi in Merksätzen (durch Bindestriche und versetzte Zeilenanfänge gegliedert) dargeboten. Dieses didaktische Mittel führte im zweiten Band (über die Industrialisierung Deutschlands) zu einer Klarheit und Ordnung der Darstellung, die überzeugten. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit trägt eine solche Darstellungsweise mit ihren Verallgemeinerungen und Pauschalisierungen die Gefahr der Fehleinschätzung des tatsächlichen historischen Forschungsstandes durch den nicht informierten Leser in sich. Deshalb eignet sich das Buch auch vor allem als anregende *Begleitlektüre* für den Studenten der Geschichte zu den verschiedensten Veranstaltungen, zumal Henning sich an einen »breiteren Leserkreis« wendet und sich deshalb bemüht hat, »Fachausdrücke möglichst zu vermeiden« (S. 10). Der Student aber, der sich auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte spezialisieren will, kann kaum auf die bei Henning fehlenden Begriffe wie Bede, Besthaupt, Geleitsrecht, Realteilung, Vorkauf oder Weistümer verzichten. Klaus Gerteis

Friedrich-Wilhelm Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914 (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2; Uni-Taschenbücher 145), Verlag F. Schöningh, Paderborn 1973, 304 S., kart., 14,80 DM.

Das hier rezensierte Buch von Henning ist das Mittelglied eines dreibändigen Überblicks über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands von ca. 800 n. Chr. bis zur Gegenwart (1972). Wie Band I und III ist auch dieses Buch für einen breiten Leserkreis konzipiert und z. T. daher mit einem stark gegliederten Text und einer großen Anzahl von illustrativen Tabellen und Schaubildern versehen. Beides wirkt sich zum Vorteil des Buches und sicherlich zur Nutzensteigerung für den Leser aus.

Henning teilt den Zeitraum 1800 bis 1914 in drei Perioden auf. Die erste Periode (»Aufbruch zur Industrialisierung«) reicht von der Bandbreite 1780/1800 bis 1835, die zweite (»erste Industrialisierungsphase«) von 1835 bis 1873, die dritte (»Ausbau der Industrie«) folglich von 1873 bis 1914. An einer Stelle (S. 23) schreibt er »Vorbereitungsphase«, »Erste Industrialisierungsphase« und »zweite Industrialisierungsphase«, was aber offenbar dieselbe Periodisierung bedeutet.

Das Buch ist auch chronologisch gegliedert. Der erste Teil beginnt mit der ersten Periode, einer Phase, die besonders stark von der Entwicklung des Agrarsektors und den ländlichen sozialen Verhältnissen geprägt war, deren Darstellung folgerichtig mit der Diskussion dieser Entwicklung (»Bauernbefreiung«, Agrarreformen usw.) eingeleitet wird. Es folgt eine Darstellung der sekundären und tertiären (Verkehr, Handel und Staat) Sektoren, wobei an mehreren Stellen staatliche Maßnahmen und Reformbestrebungen, wie z. B. bei der Einführung der »Gewerbefreiheit«, als mittragende Elemente dieser Aufbruchsphase angedeutet werden. Die entscheidende Phase der 1835 beginnenden Industrialisierung wurde nach Henning von mehreren Sektoren, aber besonders von der Maschinenbauindustrie und den Eisenbahnen vorangetrieben. Interessanterweise sieht der Verfasser in dem Bereich der staatlichen Aktivität keine entscheidenden Impulse für die erste Industrialisierungsphase – die im wesentlichen zunächst von privaten bzw. marktwirtschaftlichen

Wirtschaftszweigen innerhalb der verschiedenen Kapitel wird der Eindruck scheinbar isolierter Existenz der verschiedenen Bereiche vermieden, was noch an dem oben genannten Handbuch als ein Mangel erschienen war.

Das Buch kann sowohl dem Historiker als auch dem Sozialwissenschaftler Nutzen bringen: Es richtet an den Historiker die Aufforderung, den Blick auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge zu lenken, sie auf der Ebene verallgemeinernder Aussagen zu ordnen. Der Sozialwissenschaftler wird dagegen von der systematischen Betrachtungsweise an das Erkennen der Komplexität historischer Zusammenhänge herangeführt.

Diesen beiden Zielen ist die Darstellungsweise angepaßt. Der Stoff wird weitgehend thesenartig, quasi in Merksätzen (durch Bindestriche und versetzte Zeilenanfänge gegliedert) dargeboten. Dieses didaktische Mittel führte im zweiten Band (über die Industrialisierung Deutschlands) zu einer Klarheit und Ordnung der Darstellung, die überzeugten. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit trägt eine solche Darstellungsweise mit ihren Verallgemeinerungen und Pauschalisierungen die Gefahr der Fehleinschätzung des tatsächlichen historischen Forschungsstandes durch den nicht informierten Leser in sich. Deshalb eignet sich das Buch auch vor allem als anregende *Begleitlektüre* für den Studenten der Geschichte zu den verschiedensten Veranstaltungen, zumal Henning sich an einen »breiteren Leserkreis« wendet und sich deshalb bemüht hat, »Fachausdrücke möglichst zu vermeiden« (S. 10). Der Student aber, der sich auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte spezialisieren will, kann kaum auf die bei Henning fehlenden Begriffe wie Bede, Besthaupt, Geleitsrecht, Realteilung, Vorkauf oder Weistümer verzichten. Klaus Gerteis

Friedrich-Wilhelm Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914 (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2; Uni-Taschenbücher 145), Verlag F. Schöningh, Paderborn 1973, 304 S., kart., 14,80 DM.

Das hier rezensierte Buch von Henning ist das Mittelglied eines dreibändigen Überblicks über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands von ca. 800 n. Chr. bis zur Gegenwart (1972). Wie Band I und III ist auch dieses Buch für einen breiten Leserkreis konzipiert und z. T. daher mit einem stark gegliederten Text und einer großen Anzahl von illustrativen Tabellen und Schaubildern versehen. Beides wirkt sich zum Vorteil des Buches und sicherlich zur Nutzensteigerung für den Leser aus.

Henning teilt den Zeitraum 1800 bis 1914 in drei Perioden auf. Die erste Periode (»Aufbruch zur Industrialisierung«) reicht von der Bandbreite 1780/1800 bis 1835, die zweite (»erste Industrialisierungsphase«) von 1835 bis 1873, die dritte (»Ausbau der Industrie«) folglich von 1873 bis 1914. An einer Stelle (S. 23) schreibt er »Vorbereitungsphase«, »Erste Industrialisierungsphase« und »zweite Industrialisierungsphase«, was aber offenbar dieselbe Periodisierung bedeutet.

Das Buch ist auch chronologisch gegliedert. Der erste Teil beginnt mit der ersten Periode, einer Phase, die besonders stark von der Entwicklung des Agrarsektors und den ländlichen sozialen Verhältnissen geprägt war, deren Darstellung folgerichtig mit der Diskussion dieser Entwicklung (»Bauernbefreiung«, Agrarreformen usw.) eingeleitet wird. Es folgt eine Darstellung der sekundären und tertiären (Verkehr, Handel und Staat) Sektoren, wobei an mehreren Stellen staatliche Maßnahmen und Reformbestrebungen, wie z. B. bei der Einführung der »Gewerbefreiheit«, als mittragende Elemente dieser Aufbruchsphase angedeutet werden. Die entscheidende Phase der 1835 beginnenden Industrialisierung wurde nach Henning von mehreren Sektoren, aber besonders von der Maschinenbauindustrie und den Eisenbahnen vorangetrieben. Interessanterweise sieht der Verfasser in dem Bereich der staatlichen Aktivität keine entscheidenden Impulse für die erste Industrialisierungsphase – die im wesentlichen zunächst von privaten bzw. marktwirtschaftlichen

Kräften getragen war. Die dritte Phase des industriellen Ausbaus, 1873–1914, fällt dann in den letzten Teil des Buches. Bemerkenswert ist vielleicht die relativ große Bedeutung, die Henning der Krise von 1873 und der darauffolgenden Depression beimißt, allerdings weniger als realökonomischer Stagnationsphase denn als einer durch finanziellen Zusammenbruch und Preisverfall verursachten Wendung zu einer defensiven Wirtschaftspolitik des »Neomerkantilismus«.

Ich habe weder an dieser Periodisierung noch an dem Buch als ganzes Wesentliches auszusetzen. Ich finde es als Einführung in Ordnung und habe damit bereits positive Erfahrungen gemacht. Nur zweierlei möchte ich zum Schluß kritisch anmerken. Erstens, so wertvoll die Tabellen und Schaubilder als Illustrationsinstrumente auch sein können, so problematisch ist es doch, ohne jegliche Erläuterungen ziemlich gewagte Schätzungsergebnisse als feststehende Entwicklungsindikatoren anzuführen. Ich fände es z. B. besser, den Leser auch etwas auf die Unsicherheit der Zahlen über die Beschäftigungsstruktur in Tabelle 1, S. 20, noch mehr für die Zahlen über Kapitalstock bzw. Nettosozialprodukt in Abb. 6 bzw. Tabelle 2, S. 25, vor allem für die Zeit vor 1850, hinzuweisen. Wer weiß, vielleicht wäre aus der Konfrontation mit den Schätzungsschwierigkeiten ein größerer Lerneffekt zu erzielen als mit den angegebenen Zahlen selbst.

Zweitens fehlen hier fast vollkommen Hinweise auf Unternehmer, Unternehmenswachstum und Unternehmensorganisation. Jedoch wurden nicht nur viele Probleme der Industrialisierung zunächst auf mikroökonomischer Ebene erlebt und dann auch exemplarisch gelöst – wie z. B. das Problem der Standortwahl, der Rekrutierung von Arbeitskräften oder der Mobilisierung von Fremdkapital –, sondern in zunehmendem Maße ersetzt – besonders nach 1870 – Unternehmensorganisationen marktwirtschaftliche Prozesse, im Industrie- sowie auch Finanzsektor. Es wäre lehrreich, etwas tiefer zu fragen, weshalb Märkte mit Organisationen nicht standhalten konnten und in welcher Beziehung dieses Zurückweichen zum Prozeß der politischen Willensbildung stand. Wäre das vielleicht eine Überlegung für die zweite Auflage?

Richard H. Tilly

Albin Gladen, Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Eine Analyse ihrer Bedingungen, Formen, Zielsetzungen und Auswirkungen (= Wissenschaftliche Paperbacks, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5), Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1974, X, 207 S., Pb., 18 DM (bei Reihenbezug).

Nach seiner minutiös-empirischen Dissertation über den »Kreis Tecklenburg an der Schwelle des Zeitalters der Industrialisierung« (Münster 1970) hat Gladen nun als zweite größere Veröffentlichung eine eher weitmaschige »Untersuchung« der deutschen Sozialpolitik seit dem frühen 19. Jahrhundert vorgelegt. Ohne sich länger mit definitorischen Überlegungen »aufzuhalten« (vgl. S. 124 f., Anm. 19), versteht er unter Sozialpolitik offenbar »die sozialen Hilfeleistungen [...], die aus dem Strukturwandel der Gesellschaft im Prozeß der Industrialisierung hervorgegangen sind und auf ihn prägend eingewirkt haben« (Vorwort, S. IX).

Bei dem Versuch, diese »Hilfeleistungen« in einer »auf das Leben einzelner sozialer Gruppen bezogenen Systematik [...]« zu erfassen, ging der Autor von dem »erkenntnisleitenden Interesse« an der »Frage der Zuordnung der wirtschaftlich-industriellen Entwicklung und der mit ihr unmittelbar verbundenen sozialpolitischen Kräfte und Leistungen« aus (ebda.). Damit sind sowohl der perspektivische wie der methodische Ansatz bezeichnet: »Sozialpolitik« ist für Gladen wesentlich Reflex auf die vielfältigen sozialen Folge- und Begleiterscheinungen der Industrialisierung und daher »in ihrer historischen Dimension eingegrenzt durch ein im frühen 19. Jahrhundert zuerst deutlich werdendes Bemühen, den Anspruch der sozial und wirtschaftlich Schwachen und Gefährdeten auf Schutz und Teilhabe

Kräften getragen war. Die dritte Phase des industriellen Ausbaus, 1873–1914, fällt dann in den letzten Teil des Buches. Bemerkenswert ist vielleicht die relativ große Bedeutung, die Henning der Krise von 1873 und der darauffolgenden Depression beimißt, allerdings weniger als realökonomischer Stagnationsphase denn als einer durch finanziellen Zusammenbruch und Preisverfall verursachten Wendung zu einer defensiven Wirtschaftspolitik des »Neomerkantilismus«.

Ich habe weder an dieser Periodisierung noch an dem Buch als ganzes Wesentliches auszusetzen. Ich finde es als Einführung in Ordnung und habe damit bereits positive Erfahrungen gemacht. Nur zweierlei möchte ich zum Schluß kritisch anmerken. Erstens, so wertvoll die Tabellen und Schaubilder als Illustrationsinstrumente auch sein können, so problematisch ist es doch, ohne jegliche Erläuterungen ziemlich gewagte Schätzungsergebnisse als feststehende Entwicklungsindikatoren anzuführen. Ich fände es z. B. besser, den Leser auch etwas auf die Unsicherheit der Zahlen über die Beschäftigungsstruktur in Tabelle 1, S. 20, noch mehr für die Zahlen über Kapitalstock bzw. Nettosozialprodukt in Abb. 6 bzw. Tabelle 2, S. 25, vor allem für die Zeit vor 1850, hinzuweisen. Wer weiß, vielleicht wäre aus der Konfrontation mit den Schätzungsschwierigkeiten ein größerer Lerneffekt zu erzielen als mit den angegebenen Zahlen selbst.

Zweitens fehlen hier fast vollkommen Hinweise auf Unternehmer, Unternehmenswachstum und Unternehmensorganisation. Jedoch wurden nicht nur viele Probleme der Industrialisierung zunächst auf mikroökonomischer Ebene erlebt und dann auch exemplarisch gelöst – wie z. B. das Problem der Standortwahl, der Rekrutierung von Arbeitskräften oder der Mobilisierung von Fremdkapital –, sondern in zunehmendem Maße ersetzt – besonders nach 1870 – Unternehmensorganisationen marktwirtschaftliche Prozesse, im Industrie- sowie auch Finanzsektor. Es wäre lehrreich, etwas tiefer zu fragen, weshalb Märkte mit Organisationen nicht standhalten konnten und in welcher Beziehung dieses Zurückweichen zum Prozeß der politischen Willensbildung stand. Wäre das vielleicht eine Überlegung für die zweite Auflage?

Richard H. Tilly

Albin Gladen, Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Eine Analyse ihrer Bedingungen, Formen, Zielsetzungen und Auswirkungen (= Wissenschaftliche Paperbacks, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5), Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1974, X, 207 S., Pb., 18 DM (bei Reihenbezug).

Nach seiner minutiös-empirischen Dissertation über den »Kreis Tecklenburg an der Schwelle des Zeitalters der Industrialisierung« (Münster 1970) hat Gladen nun als zweite größere Veröffentlichung eine eher weitmaschige »Untersuchung« der deutschen Sozialpolitik seit dem frühen 19. Jahrhundert vorgelegt. Ohne sich länger mit definitorischen Überlegungen »aufzuhalten« (vgl. S. 124 f., Anm. 19), versteht er unter Sozialpolitik offenbar »die sozialen Hilfeleistungen [...], die aus dem Strukturwandel der Gesellschaft im Prozeß der Industrialisierung hervorgegangen sind und auf ihn prägend eingewirkt haben« (Vorwort, S. IX).

Bei dem Versuch, diese »Hilfeleistungen« in einer »auf das Leben einzelner sozialer Gruppen bezogenen Systematik [...]« zu erfassen, ging der Autor von dem »erkenntnisleitenden Interesse« an der »Frage der Zuordnung der wirtschaftlich-industriellen Entwicklung und der mit ihr unmittelbar verbundenen sozialpolitischen Kräfte und Leistungen« aus (ebda.). Damit sind sowohl der perspektivische wie der methodische Ansatz bezeichnet: »Sozialpolitik« ist für Gladen wesentlich Reflex auf die vielfältigen sozialen Folge- und Begleiterscheinungen der Industrialisierung und daher »in ihrer historischen Dimension eingegrenzt durch ein im frühen 19. Jahrhundert zuerst deutlich werdendes Bemühen, den Anspruch der sozial und wirtschaftlich Schwachen und Gefährdeten auf Schutz und Teilhabe

an den Errungenschaften der bürgerlichen Kultur zu verwirklichen« (ebda.). So gesehen, muß Sozialpolitik, genauer: die Geschichte der »sozialpolitischen Diskussion und Gesetzgebung« vom Vormärz bis in die Gegenwart, als ein Aspekt der Entstehung der »industriellen Welt« behandelt werden. Infolgedessen unterscheidet sich Gladens Arbeit zwar auch durch den erklärten Anspruch auf »Analyse [...] in Bezug zur jeweiligen historischen Gesamtsituation und insbesondere zur realen gesellschaftlichen ›Verfassung« (ebda.), mehr aber noch durch seinen – im Hinblick auf die zu berücksichtigenden sozialen Schichten und Gruppen – umfassenderen Begriff der Sozialpolitik von manchen bisherigen (meist nicht von Historikern stammenden) Allgemeindarstellungen, die »Sozialpolitik [fast nur] als Arbeiterfrage« (Brusatti/Haas/Pollak) auffassen, mit denen Gladen sich freilich nicht einmal andeutungsweise auseinandersetzt.

Nach einer kursorischen, knapp dreiseitigen Einleitung über den »sozioökonomischen Strukturwandel im Prozeß der Industrialisierung als Grundbedingung der sozialpolitischen Diskussion« befaßt Gladen sich zunächst mit dem »Beginn der sozialpolitischen Diskussion in Deutschland [sprich: Preußen]« (S. 4–11) und den vormärzlichen »Anfängen der Sozialpolitik« (S. 12–37), um dann mit einem kurzen Abschnitt über »Konsolidierung und Ausbau sozialpolitischer Ansätze und Maßnahmen« nach 1848 (S. 38–47) überzuleiten zur Darstellung der »Sozialpolitik im Kaiserreich« (S. 48–90) und »zwischen den Weltkriegen« (S. 91–113). Das Schlußkapitel unter der unangemessen weit gefaßten Überschrift »Sozialpolitik nach dem zweiten Weltkrieg« (S. 114–121) behandelt faktisch nur einige »Bedingungen und Ansätze« sowie »Maßnahmen und Tendenzen« der (staatlichen) Sozialpolitik in der BRD von 1949 bis 1972.

Schon angesichts dieser Proportionen (121 Seiten Text, 69 Seiten Anmerkungen, 9 Seiten Literaturverzeichnis und 6 Seiten Personen- und Sachregister) sollte bei einem derart komplexen Gegenstand von vornherein nicht mehr als ein auf Kompilation einschlägiger Spezialliteratur beruhender Abriss erwartet werden, der zunächst einmal verlässliche Informationen über Entwicklungsstadien und -stationen der Sozialpolitik bietet – dies um so eher, als das Buch (von Anfang an?) auch dem propädeutischen Zweck der Paperback-Reihe dienen soll(te), in der es erschienen ist (vgl. das Vorwort des Herausgebers Hans Pohl). In dieser Hinsicht erfüllt es im ganzen die Erwartungen, die man legitimerweise an ein solches Unternehmen haben darf. In ihrem historischen Teil (besonders für das 19. Jahrhundert) reicht die Arbeit in Dichte und Einzelheiten der Darstellung weiter als z. B. Ludwig Heydes lehrbuchartiger (mit der 10. Aufl. von 1953 statt der 11. Aufl. von 1959 angeführter) Standard-»Abriss der Sozialpolitik« oder Brusatti/Haas/Pollaks über Deutschland hinausgehende »Geschichte der Sozialpolitik mit Dokumenten« (1962) und z. T. sogar Syrup/Neulohs »Hundert Jahre staatliche Sozialpolitik 1839–1939« (1957). Schon insofern stellt sie eine nützliche Ergänzung der vorhandenen Überblicksliteratur dar. Außerdem enthält das Buch trotz des begrenzten Raums zahlreiche instruktive Daten zur Sozialpolitik (vgl. z. B. S. 71 ff. und 109 f.). Schließlich ermöglicht es dem Interessenten eine gezielte Vertiefung seiner Kenntnisse durch Auswertung der gut ausgewählten Literaturangaben (S. 192 ff.), die nur wenige wirklich störende Lücken enthalten (z. B. H. Hennings VSWG-Aufsatz von 1965; J. Kockas Siemens-Buch von 1969 [nur in Anm. 293 genannt]; H. Gehrigs »literar-historische Untersuchung« u. d. T. »Die Begründung des Prinzips der Sozialreform« vom Jahre 1914).

Da es dem Verfasser in erster Linie aber wohl nicht um »bloße« Ereignisvermittlung, sondern um eine problem- und strukturgeschichtliche Durchdringung ging, sieht sich der Leser gezwungen, vor allem nach dem Erfolg der im Untertitel programmatisch angekündigten Bemühungen um »eine Analyse« der »Bedingungen, Formen, Zielsetzungen und Auswirkungen« der Sozialpolitik zu fragen.

Geht man noch darüber hin, daß diese Gesichtspunkte für eine *systematische Gliederung*

der Arbeit nur sehr bedingt genutzt wurden, so läßt sich doch schwerlich übersehen, daß auch die implizit versprochene *Systematik der Analyse* meist über Ansätze nicht hinausgekommen ist. So wird – um dies wenigstens an einem Beispiel zu verdeutlichen – gleich zu Beginn die vormärzliche »sozialpolitische Diskussion« unter »bürgerlichen Sozialkritikern« verschiedenster Couleur zwar von der zeitgenössischen Pauperismusdebatte her angegangen. Doch wird der damit gegebene sozialgeschichtliche Zugriff nicht ausgeführt. Vielmehr erschöpft sich die Darstellung der divergierenden Zielsetzungen weitgehend in einer additiven Vorführung sozialpolitischer Vorstellungen unterschiedlichster, ja gegensätzlicher Art und kulminiert in der allenfalls ideologiegeschichtlich auffüllbaren Feststellung, daß 1848 »ein erster Höhepunkt der sozialpolitischen Diskussion« erreicht worden sei, der »zu einer grundsätzlichen Kraftprobe zwischen den Vertretern des neuen revolutionären Sozialismus und des bürgerlichen Liberalismus führte, in die auch die Repräsentanten der konservativen Zeitmächte, insbesondere des Königtums und der beiden christlichen Kirchen eingriffen« (S. 11). Auch in den anschließenden Kapiteln über die »Anfänge der [staatlichen und betrieblichen] Sozialpolitik« bleibt es in der Regel bei eher formaler Beschreibung bekannter Anläufe und Gesetzesinitiativen im Anschluß an die Hardenbergschen Reformen bis zu den Gewerbeordnungen von 1845/49 mit ihren »Elementen staatlicher Sozialpolitik«, der staatlichen Berggesetzgebung von 1851 und innerbetrieblichen Maßnahmen wie dem Kruppschen Kassenwesen.

Der nach der – vom Verfasser provozierten – Erwartung des Lesers gewissermaßen fällige *Aufweis* der Zusammenhänge zwischen den Erscheinungsformen der Sozialpolitik und ihren industriewirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen bleibt nicht nur im Anfangsteil des Buches, sondern auch in den weiteren Abschnitten meist beschränkt auf plausibel eingestreute, kaum mehr als lose-assoziativ integrierte wirtschafts- und sozialhistorische Angaben über Arbeitskräftebesatz, Aspekte der sozialen Lage usw. (vgl. z. B. S. 21, 53 und 97 ff.) – sofern er nicht einfach durch platitüdenähnliche Wendungen ersetzt wird (vgl. u. a. S. 43 Mitte). Vergleichsweise gut glückte dagegen die Einordnung der Sozialpolitik in den jeweiligen verfassungs- und parteipolitischen Kontext (vgl. u. a. S. 66 und 91 f.), auch wenn dabei sicherlich hier und da über die angeführten Charakteristika und Tendenzen (vgl. z. B. S. 113 und 121), ja selbst über manche Faktenangaben (vgl. z. B. S. 44) gestritten werden kann und nicht zuletzt die verschiedentlich durchschlagende Neigung des Verfassers zu einer gewissen Harmonisierung (vgl. bes. S. 79) Widerspruch hervorrufen mag.

Ulrich Engelhardt

Moderne Technikgeschichte, hrsg. von Karin Hausen und Reinhard Rürup (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Geschichte, Bd. 81), Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1975, 431 S., brosch., 32 DM; Ln., 44 DM.

In der deutschen Geschichtsschreibung hat sich ein merklicher Wandel in der Prädominanz von staatlichen über gesellschaftliche Faktoren vollzogen. Soweit diese Veränderungen von einer Theoriedebatte begleitet und reflektiert wurden, ergab sich allerdings, daß man der alten, grundsätzlich durch Begrenzung gekennzeichneten Sicht verhaftet blieb. Selbst wenn man sich um ein Verständnis des historischen Materialismus bemühte, konnte die ganze Breite, die jenem Ansatz noch zu eigen war, nicht nachvollzogen werden. Beispielhaft für die Unzulänglichkeit der ganzen Theoriedebatte ist das Komplexphänomen Technik, das gänzlich unintegriert blieb, obwohl seine überragende sozialhistorische Relevanz von niemandem bestritten wird. Wurden der Technikgeschichte gelegentlich »Möglichkeiten und Chancen« eingeräumt (Sywottek), dann offenbarte sich lediglich – und immerhin – ein Problembewußtsein. Mängel zeigen sich zunächst in der deutschen Technikgeschichte selbst. Obwohl sie anfänglich in der Welt voranging – die Veröffentlichung beispielsweise einer

der Arbeit nur sehr bedingt genutzt wurden, so läßt sich doch schwerlich übersehen, daß auch die implizit versprochene *Systematik der Analyse* meist über Ansätze nicht hinausgekommen ist. So wird – um dies wenigstens an einem Beispiel zu verdeutlichen – gleich zu Beginn die vormärzliche »sozialpolitische Diskussion« unter »bürgerlichen Sozialkritikern« verschiedenster Couleur zwar von der zeitgenössischen Pauperismusdebatte her angegangen. Doch wird der damit gegebene sozialgeschichtliche Zugriff nicht ausgeführt. Vielmehr erschöpft sich die Darstellung der divergierenden Zielsetzungen weitgehend in einer additiven Vorführung sozialpolitischer Vorstellungen unterschiedlichster, ja gegensätzlicher Art und kulminiert in der allenfalls ideologiegeschichtlich auffüllbaren Feststellung, daß 1848 »ein erster Höhepunkt der sozialpolitischen Diskussion« erreicht worden sei, der »zu einer grundsätzlichen Kraftprobe zwischen den Vertretern des neuen revolutionären Sozialismus und des bürgerlichen Liberalismus führte, in die auch die Repräsentanten der konservativen Zeitmächte, insbesondere des Königtums und der beiden christlichen Kirchen eingriffen« (S. 11). Auch in den anschließenden Kapiteln über die »Anfänge der [staatlichen und betrieblichen] Sozialpolitik« bleibt es in der Regel bei eher formaler Beschreibung bekannter Anläufe und Gesetzesinitiativen im Anschluß an die Hardenbergschen Reformen bis zu den Gewerbeordnungen von 1845/49 mit ihren »Elementen staatlicher Sozialpolitik«, der staatlichen Berggesetzgebung von 1851 und innerbetrieblichen Maßnahmen wie dem Kruppschen Kassenwesen.

Der nach der – vom Verfasser provozierten – Erwartung des Lesers gewissermaßen fällige *Aufweis* der Zusammenhänge zwischen den Erscheinungsformen der Sozialpolitik und ihren industriewirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen bleibt nicht nur im Anfangsteil des Buches, sondern auch in den weiteren Abschnitten meist beschränkt auf plausibel eingestreute, kaum mehr als lose-assoziativ integrierte wirtschafts- und sozialhistorische Angaben über Arbeitskräftebesatz, Aspekte der sozialen Lage usw. (vgl. z. B. S. 21, 53 und 97 ff.) – sofern er nicht einfach durch platitüdenähnliche Wendungen ersetzt wird (vgl. u. a. S. 43 Mitte). Vergleichsweise gut glückte dagegen die Einordnung der Sozialpolitik in den jeweiligen verfassungs- und parteipolitischen Kontext (vgl. u. a. S. 66 und 91 f.), auch wenn dabei sicherlich hier und da über die angeführten Charakteristika und Tendenzen (vgl. z. B. S. 113 und 121), ja selbst über manche Faktenangaben (vgl. z. B. S. 44) gestritten werden kann und nicht zuletzt die verschiedentlich durchschlagende Neigung des Verfassers zu einer gewissen Harmonisierung (vgl. bes. S. 79) Widerspruch hervorrufen mag.

Ulrich Engelhardt

Moderne Technikgeschichte, hrsg. von Karin Hausen und Reinhard Rürup (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Geschichte, Bd. 81), Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1975, 431 S., brosch., 32 DM; Ln., 44 DM.

In der deutschen Geschichtsschreibung hat sich ein merklicher Wandel in der Prädominanz von staatlichen über gesellschaftliche Faktoren vollzogen. Soweit diese Veränderungen von einer Theoriedebatte begleitet und reflektiert wurden, ergab sich allerdings, daß man der alten, grundsätzlich durch Begrenzung gekennzeichneten Sicht verhaftet blieb. Selbst wenn man sich um ein Verständnis des historischen Materialismus bemühte, konnte die ganze Breite, die jenem Ansatz noch zu eigen war, nicht nachvollzogen werden. Beispielhaft für die Unzulänglichkeit der ganzen Theoriedebatte ist das Komplexphänomen Technik, das gänzlich unintegriert blieb, obwohl seine überragende sozialhistorische Relevanz von niemandem bestritten wird. Wurden der Technikgeschichte gelegentlich »Möglichkeiten und Chancen« eingeräumt (Sywottek), dann offenbarte sich lediglich – und immerhin – ein Problembewußtsein. Mängel zeigen sich zunächst in der deutschen Technikgeschichte selbst. Obwohl sie anfänglich in der Welt voranging – die Veröffentlichung beispielsweise einer

ersten wissenschaftlichen Zeitschrift erfolgte seit 1909 –, befindet sie sich heute gegenüber dem Ausland im Rückstand. Als geschichtliche Wissenschaft wird sie in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit durch nicht mehr als vier unter einigen hundert historischen Lehrstühlen vertreten, und zwar in Kombination mit der Wirtschaftsgeschichte, der Sozialgeschichte oder der Geschichte der Naturwissenschaften. In dieser Situation bedarf sie der Hilfestellung durch die Gesamthistorie und andere interessierte Disziplinen.

Die beiden Berliner Historiker *Karin Hausen* und *Reinhard Rürup* (FU und TU) legen nun gewissermaßen als Unterstützungsaktion einen Sammelband der Neuen Wissenschaftlichen Bibliothek vor, der zugleich als »Einführung« und als Beitrag zur »Diskussion um Aufgaben, Gegenstand und Methoden« des Fachs Technikgeschichte dienen soll (S. 9). Dem Obertitel gemäß treten sie mit dem Anspruch auf, »Moderne Technikgeschichte« zu bieten, und zwar methodisch und theoretisch im Hinblick auf die moderne Historiographie. Ein Konflikt zwischen Anspruch und Realisierung zeichnet sich freilich ab, wenn die Herausgeber den Titel ihrer Anthologie auch noch chronologisch und sachlich auf die moderne Technik seit Beginn der industriellen Revolution begrenzen (S. 9). Die Verkürzung auf eine »Moderne« seit dem 18./19. Jahrhundert kann sich aber gerade eine moderne Technikgeschichte, die einen Beitrag zur Aufklärung der Technik, ihrer gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen zu leisten hätte, nicht erlauben. Sie bliebe im Gesamtbereich der Technikforschung in unverantwortlicher Weise zurück, wollte sie den Entwicklungsgang ihres Gegenstands erst in der kapitalistisch-frühindustriellen Epoche aufnehmen. Eine ganz bestimmte Konsequenz, die sich aus der Verkürzung ergibt, wurde dann auch schon im internationalen Rahmen erkannt und von Edwin T. Layton für Unzulänglichkeiten der Forschungsergebnisse verantwortlich gemacht: die Tendenz, »the internalist approach« der Technik der Zeit vor dem 19. Jahrhundert zuzuweisen, »the externalist analysis« aber der neuesten Geschichte.

Die hier monierte methodische Prämisse hat tatsächlich zur Folge, daß sich kaum einer der abgedruckten Aufsätze mit der »inneren« Entstehung, der Herstellung von Technik, befaßt. Die Herausgeber erkennen zwar das Problem (S. 21), lassen dazu aber allein den Wirtschaftshistoriker *Peter Mathias* zu Wort kommen, übrigens mit einem Beitrag, der schon in Bd. 50 derselben Reihe erschien. Unter der Fragestellung »Wer entfesselte Prometheus?« geht derselbe auf die Rolle der Naturwissenschaften seit dem 17. Jahrhundert ein, aber ohne die wechselseitigen Zusammenhänge von Wissenschaft und Technik in ihrer Tiefe und Komplexität offenlegen zu können. Über diese Fragen wird heute weltweit debattiert, und wenn die Herausgeber letztlich der These Derek de Solla Price' folgen, wonach sich Wissenschaft und Technik in relativer Unabhängigkeit voneinander entwickelten (S. 20 f.), so wären vorab definitorische Grundlagen zu klären, zumal sich die Übergänge in der Geschichte als fließend erweisen.

Eine Theorie der Zusammenhänge von Wissenschaft, wissenschaftlichem Denken (!) und Technik bietet der Sammelband nicht oder nur in seinem – trotz nachfolgender Kritik – erfreulich breiten bibliographischen Anhang. In ihm aber fehlt schon, um nur ein signifikantes Beispiel zu nennen, Dessauers »Streit um die Technik«, also genau jenes Werk, das die gesamte Diskussion im Jahre 1956 einmal zusammenzufassen suchte und einige durchaus brauchbare historische Kategorien anbot (»Pioniererfindung« – »Entwicklungserfindung«). Auch die wissenschaftsgeschichtliche Komponente im sowjetmarxistischen Ansatz erscheint stark unterrepräsentiert. Vermißt werden unter anderen Mikulinskij und Rodnyj, obwohl sie in DDR-Übersetzung zugänglich sind. Immerhin haben gerade diese beiden Russen herausgearbeitet, daß die Technikgeschichte auch die Geschichte der menschlichen Naturerkenntnis in engster Verbindung mit der Geschichte der Philosophie widerspiegelt und nicht nur die gesellschaftliche Praxis der Produktivkraftentwicklung.

Angesichts des auch relativ viel größeren Forschungspotentials im Ausland nimmt es nicht

wunder, daß für die Anthologie vornehmlich fremdsprachige Literatur ausgewählt und ins Deutsche übertragen wurde. Lediglich den Unterteil »Technik und Industriearbeit« haben die Herausgeber mit zwei Beiträgen deutscher Wissenschaftler ausgestattet, die sie ihrer Konzeption angemessen befanden. Nach dieser aber wäre noch zu fragen. Anhaltspunkte bieten die jeweiligen Vorbemerkungen der Herausgeber. Da die Thematik der Einzelbeiträge auch in der deutschen Literatur gelegentlich schon behandelt wurde, muß vor allem ermittelt werden, ob und wo entscheidende Unterschiede in der Darstellung liegen. In der Konsequenz wird außerdem zu erfragen sein, inwieweit die abgedruckte ausländische Technikgeschichte mit der deutschen vergleichbar und vereinbar ist.

Die folgende Analyse kann naturgemäß nicht bis ins letzte vollständig sein. Sie soll moderne Aspekte auch durch Kritik am vermeintlich Modernen ermitteln. Methodisch allerdings muß sie dadurch erleichtert werden, daß sie grundsätzliche Unterschiede der Geschichtsauffassung nicht zum Maßstab nimmt, sondern sogar ausklammert. In der marxistischen Deutung wird die Technik bekanntlich zum beweglichsten Element der Produktivkräfte, wenn auch, wie Kurt H. Tessenmann jüngst wieder betont hat, stets in Wechselwirkung mit den Produktionsverhältnissen. Unzweifelhaft freilich wirkte das Marxsche Vorgehen, die Funktion der Technik sowohl allgemein im historischen Arbeits- als auch im speziellen Kapitalverwertungsprozeß zu analysieren, auch auf die nichtmarxistische Geschichtsforschung ein.

Der erste der abgedruckten Aufsätze stammt von *Maurice Daumas* und beschreibt 1969 Grundfragen der Technikgeschichte, die in Deutschland einige Jahre zuvor, theoretisch anspruchloser, in ähnlicher Weise aktualisiert wurden. Die Darstellung führt hin bis zu schwierigen Definitionsproblemen in der Technikgeschichte, beispielsweise der Begriffe »Innovation«, »technischer Fortschritt« sowie »Technik« und »Technologie«. Die beiden letzten termini werden von den Herausgebern eher synonym verwendet (S. 26), leider ohne auch bei den Übersetzern für einen entsprechenden Konsens zu sorgen.

Der überwiegende Teil der Ausführungen von Daumas kreist um die Fragen, ob Bedürfnisse oder Gewinnaussichten die technische Kreativität stimuliert haben oder ob umgekehrt die hergestellte Technik Bedürfnisse erweckte. Das alles ist nicht neu, sondern längst, wenn auch verstreut, in der allgemeinen Diskussion. Daumas' Schlußfolgerung, daß wohl nur (!) eine quantifizierende »Technometrie« die Technikgeschichte aus der rein deskriptiven Methode herausführen könne, scheint stark vom Zeitgeist beeinflusst, d. h. von der seinerzeitigen Debatte um die Strukturgeschichte. In der Technikgeschichte als Strukturgeschichte zeigt sich in der Tat ein gangbarer, ein »moderner« Weg, auch wenn Quantifizierungs- und Wachstumsfragen heute zugunsten von Entwicklungsproblemen etwas in den Hintergrund getreten sind.

Auch der folgende Beitrag von *George H. Daniels* über »Hauptfragen der amerikanischen Technikgeschichte« führt mitten hinein in die theoretische Diskussion. Daniels referiert ausführlich Jacob Schmooklers These, daß eine Erfindung im wesentlichen als ökonomische Aktivität zu bewerten sei. Von den Herausgebern wird diese Ansicht später noch einmal dadurch vertieft, daß sie auch Schmooklers Originalaufsatz abdrucken lassen. Fraglich bleibt indes, ob sich die Probleme beim Aufstieg der Technik in den USA ohne weiteres mit den deutschen vergleichen lassen. Bemerkenswerte Unterschiede beispielsweise bei der Rezeption der englischen Technik im 19. Jahrhundert könnten Abweichungen in der theoretischen Verallgemeinerung bedingen.

Der zweite Teil des Buches steht unter der Überschrift »Naturwissenschaft und Technik«, das bibliographische Pendant unter »Technik und Naturwissenschaften«. Am terminologischen Wechsel zeigt sich erneut die schwierige Problematik. In den einzelnen Beiträgen wird die Rolle der Naturwissenschaften dann unterschiedlich interpretiert, so daß die Kardinalfrage, ob und in welchen historischen Perioden und wie der technische Fortschritt

als Problem des Transfers von Grundlagenwissen oder Wissenschaft interpretiert werden muß, offen bleibt. In einer technischen Urkunde von 1504 hieß es einmal, man habe »seyner gerechten kunst eine volkmlliche wissenschaft«. Das aber nur nebenbei. Schwer verständlich erscheint die Aufnahme eines Artikel, den *John J. Beer* vor 18 (!) Jahren über die Geschichte der deutschen Teerfarbenindustrie schrieb. Die jüngste deutschsprachige Arbeit, die in ihm herangezogen wurde, stammte (mit alle Implikationen!) aus dem Jahre 1938. Runde vierzig Jahre deutscher Chemiegeschichte konnten von den beiden Herausgebern damit übergangen werden. Wer darum weiß, daß gerade die Relation von Wissenschaft und industrieller Technik in der jüngeren Forschung keineswegs vernachlässigt wurde, muß zu dem Schluß kommen, daß solche Arbeitsergebnisse nicht in den Horizont der allgemeinen Geschichtswissenschaft gehoben oder von ihr nicht anerkannt wurden.

Für den dritten Teil ihrer Anthologie stand Hausen und Rürup wohl am meisten Material zur Verfügung. Gleichmaßen bot sich für das Problemfeld »Technik und Wirtschaft« ein breites Spektrum möglicher theoretischer Zugänge an. Auch die Marxschen Thesen sind nicht mehr ganz unumstritten, wie die jüngere Diskussion selbst in den Ostblockländern zeigt. In der »Modernen Technikgeschichte« hätte vielleicht die Auseinandersetzung um die dogmenhafte Sentenz, wonach die industrielle Revolution von der Werkzeugmaschine ausgegangen sei (MEW 13, S. 393), Platz finden sollen. In der fraglichen Debatte beschränkte *J. Kuczynski* im engen Anschluß an die alte Vorlage die industrielle Revolution auf den Bereich der Leichtindustrie, genauer den der Textilwirtschaft. Später widersprach ihm der tschechische Historiker *J. Purš*, ehe *Wolfgang Jonas* mit der vermittelnden These vom revolutionären Kernprozeß ein neues Interpretationsschema aufstellte. An dieser technikgeschichtlich beachtenswerten Stelle hätte man sich – paradigmatisch – einen Einblick in die sowjetmarxistische Argumentation gewünscht.

Der Sammelband enthält in seinem dritten und vierten Teil sodann den schon erwähnten Beitrag von *Schmookler* über die ökonomischen Ursachen der Erfindertätigkeit, während andere amerikanische und französische Autoren vornehmlich Probleme der Innovation abhandeln. Leider bleiben neuere deutsche Arbeiten wiederum unberücksichtigt, obwohl von Technik- und Wirtschaftshistorikern beispielsweise in dem von *Frank R. Pfetsch* herausgegebenen Sammelband über Innovationsforschung als multidisziplinäre Aufgabe jüngst ansprechende Beiträge über das 19. Jahrhundert abgedruckt wurden und auch für frühere Zeiten Material vorliegt.

Die zwei einzigen Aufsätze aus deutscher Feder erscheinen im fünften Teil der »Modernen Technikgeschichte«, der sich dem Komplex »Technik und Industriearbeit« zuwendet. *Jürgen Kocka* steuert hier einmal mehr Auszüge aus seinem Buch über Siemens bei, denen er den theoretisch wohlklingenden Obertitel »Von der Manufaktur zur Fabrik« beigibt. Im übrigen verweisen *Hausen* und *Rürup* in ihren speziellen Vorbemerkungen auf einen desolaten Forschungsstand, den sie nicht zuletzt auf die Sozial- und die Wirtschaftsgeschichte zurückführen, die ihrerseits nicht die Verbindung zur Technikgeschichte suchen und forschungsmäßig kaum bis zur technischen Grundstruktur der Industriearbeit vordringen. Analog dazu eröffnen sich natürlich auch der Technikgeschichte weitere Forschungsperspektiven, da sie noch sehr viel differenzierter als bisher für die einzelnen Fertigungsarten die Qualität der Arbeitssituation, das technisch bestimmte Tempo und die Intensität der technischen Wandlungsprozesse mit ihren Auswirkungen herauszuarbeiten hätte. Im gleichen Zusammenhang wäre dann auch die Problematik der Technischen Intelligenz zu beachten, vor allem die der Ingenieurberufsgruppe, die bei *Hausen* und *Rürup* unerwähnt bleibt.

Einiger Anmerkungen bedarf noch der sechste und letzte Teil, der dem Thema »Technik, Staat und Politik« gewidmet wurde, ohne das vielgestaltige Thema freilich auch nur annähernd erschöpfen zu können. Kritik richtet sich im folgenden nicht grundsätzlich gegen

den Artikel von *John G. Burke* über »Kesselexplosionen und bundesstaatliche Gewalt in den USA«, der 1973 auch in einer amerikanischen Anthologie erneut abgedruckt wurde, sondern gegen die Aufnahme in den deutschsprachigen Sammelband. Die herausgeberische Präferenz für angelsächsische Darstellungen kann den deutschen Leser spätestens an dieser Stelle in die Irre führen. Das wechselseitige Verhältnis von Technik und Politik läßt sich in den USA im 19. Jahrhundert nicht ohne weiteres mit dem in Deutschland vergleichen. Immerhin stand auf der einen Seite ein demokratisches, auf der anderen ein monarchisches System.

In entsprechenden Darstellungen herrscht auch keine Übereinstimmung. Der amerikanische Autor formuliert: »Die wissenschaftlich und technisch gebildeten Mitglieder der Gesellschaft setzten sich [...] von Anfang an für die Notwendigkeit bundesstaatlicher Intervention und Regelung ein« (S. 315). Ganz im Gegensatz dazu wurde in Deutschland über zu viel Reglement und Administration geklagt und eine Freigabe der Kontrolle an die Industrie selbst gefordert, und zwar ähnlich wie in England bei grundsätzlicher Haftbarkeit der Betreiber für entstehende Schäden. Solche Differenzen gehen aus einem Vergleich mit der Arbeit von G. S. Sonnenberg, die in die Bibliographie der »Modernen Technikgeschichte« aufgenommen wurde (allerdings nicht unter »Technik und Politik«, sondern unter »Energieumwandlung, Arbeitsmaschinen«), klar hervor. Sie sind auch deshalb wichtig, weil sie unterschiedliche Aspekte der Geschichtsbetrachtung zu erkennen geben.

Der letzte Aufsatz, den Hausen und Rürup auswählten, wirft einige der schon behandelten Fragen noch einmal auf. Wieder wird ein amerikanischer Historiker (*Thomas P. Hughes*) bemüht, der dann häufig deutsche Autoren wie Birkenfeld, Petzina und Treue zitiert. Wichtiger als die Frage, warum es ein ausländischer Autor sein muß, erscheint das sogenannte »Technologische Momentum«. Der Verfasser versteht darunter eine technisch-wirtschaftliche (!) Eigenlogik als Interventionsanlaß im politischen Bereich. Diese schon ökonomisch bestimmte »Eigenlogik« verfälscht aber doch wohl das »technologische Momentum« und bringt es auf die Linie Schmooklers. Auch die Wahl des Gegenstands erweist sich insofern als unglücklich. Die technisch-wissenschaftliche Entwicklung des Hydrierverfahrens kann nur sehr bedingt aus der Konzernpolitik der IG Farben herausgelöst werden. Jedenfalls dürfte die eingangs geäußerte These, wonach die Entstehung von Technik in dieser Anthologie gegenüber der Anwendung zu kurz kommt, durch den hier erwähnten Beitrag eher bestärkt worden sein.

Der vorliegende Sammelband wird, insgesamt gesehen, nicht zuletzt dadurch wertvoll, daß er beispielhaft aufzuzeigen vermag, woran es der deutschen Technikgeschichte noch mangelt. Ihr fehlt vornehmlich der Mut zu Zusammenfassungen und Strukturierungen, und zwar weniger in technisch-deskriptiver, sondern in interdisziplinär auf historische Systeme oder paradigmatisch auf Interdependenzen sowie Struktur- und Funktionsrelationen bezogener Darstellung der Technik. Auch wenn der eigenen Konzeption der Herausgeber nicht in allem zu folgen ist, zumal sich manche Probleme m. E. verkürzt oder einseitig darstellen, legt die Anthologie dennoch neue Grundlagen für die weitere Argumentation und wirkt damit als ein Zwischenschritt auf dem Wege zu größerer Sicherheit der Technikgeschichte in Theorie und Methode.

Die lange Zeit ohne vernünftigen Grund (oder aus der Sicht der »zwei Kulturen«?) über die Schulter betrachtete Technikgeschichte wird von der allgemeinen Legitimationskrise der Geschichtswissenschaft heute vielleicht am wenigsten betroffen und gesellschaftlich eher herausgefordert. Unabhängig oder besser unbeeinflusst von den Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, deren spezifische Relevanzkriterien die Geschichte als Wissenschaft heute zurückdrängen oder zu Rechtfertigungsprogrammen nutzen, möchte und muß die Gesellschaft heute mehr wissen über die Dynamik der Technik, über vermeintlich oder real gesetzmäßige Interdependenzen, über die geschichtliche Fundierung einer Technikfolgenabschät-

zung und weiterhin – und kühn formuliert – über eine Zukunft als Technikgeschichte. Damit hätte die Technikgeschichte aus der historischen Dimension heraus einen echten Beitrag zu weiterer Humanisierung der technischen Entwicklung als Voraussetzung menschlicher Fortexistenz zu leisten. Der vorliegende Sammelband trägt ganz ohne Zweifel dazu bei, das Problembewußtsein für diese wichtigen Aufgaben zu schärfen und Lösungsansätze zu verdeutlichen.

Karl-Heinz Ludwig

Technik und Gesellschaft, Bd. 1: Literaturführer, hrsg. und eingeführt von Hans Sachsse in Zusammenarbeit mit Hubert Fein, Wolf Dieter Förster, Reinhard Jung, Carter Kniffler, Christa Maria Ludwig, Manfred Kunzelmann, Hans Werner Müller, Rupert Schmidt und Fritz Winterling (= Uni-Taschenbücher, Bd. 413), Verlag Dokumentation, Pullach bei München 1974, 309 S., Kunststoff, 15,80 DM.

Die Mitarbeiter des »Literaturführers« attestieren dem Herausgeber, dessen eigenes Buch über »Technik und Verantwortung« auf S. 166 f. vorgestellt wird, folgenden geistigen Standort: »Sachsse war 25 Jahre in der chemischen Großindustrie tätig (auch in leitender Stellung) und verfügt daher neben seinen philosophischen Kenntnissen über zahlreiche praktische Erfahrungen. In abwägenden Gedankengängen spricht er sich für gesellschaftliche Normen aus, in deren Rahmen Entscheidungen verantwortet werden müssen«.

Mutatis mutandis wird der gesamte Literaturführer von einer gleichen Einstellung bestimmt. Im übrigen muß der Rezensent von Einschränkungen ausgehen, die Sachsse, Chemiker also und zudem engagiertes Mitglied der Gesellschaft für Verantwortung in der Wissenschaft, im Vorwort selbst anbringt. In Zusammenarbeit mit einer Gruppe jüngerer Wissenschaftler setzte er sich das Ziel, die Bildungslücke »Technik« im öffentlichen Bewußtsein wenigstens partiell zu schließen. Insgesamt ging es um eine »nützliche Vorarbeit« für »eine neue Ethik, eine neue Philosophie und Soziologie der Technik« (S. 6), kurzum um ein Fundament für eine auch anderwärts vermißte, gesellschaftlich praktikable Techniktheorie. Rund 400 deutschsprachige Arbeiten aus dem Problemkreis Technik und Gesellschaft wurden ausgewählt und nach einem vereinbarten Schema (»Stichwörter«, »geistiger Standort«, »signifikante Stellen«, »Verwendungshinweis« und »Kommentar«) vorgestellt. In Frage kamen anthropologische, historische, ökonomische, philosophische und im »schöngeistigen« Sinne literarische Interpretationen der Technik. Als Zielgruppe der so aufbereiteten Literatur fungieren laut Vorwort »Pädagogen und Interessenten aller Fachrichtungen«.

»Quantitative Vollständigkeit« wurde von den insgesamt zehn Bearbeitern nicht erstrebt – sie hätte sich auch schwerlich erreichen lassen. Qualitative Vollständigkeit oder, mit anderen Worten, die Aufnahme der aussagekräftigsten Literatur wurde vermutlich beabsichtigt – daß beispielsweise Gottl-Ottlilienfelds hochwichtige Beiträge im Grundriß der Sozialökonomik (1. Aufl. 1914) fehlen, wäre demnach zu bemängeln –, doch stand man damit auch vor dem Problem der Wertung. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter lösten es praktisch und eher durch Unbekümmertheit: Man trug Material zusammen und hat die »Beurteilungen miteinander besprochen« (S. 7).

Angesichts solcher Mehrheitseinschätzungen, ähnlich übrigens der eingangs zitierten des Herausgebers selbst, bleiben dem einzelnen Rezensenten vornehmlich formale Anmerkungen. Nach der Anzahl der Belegstellen (nicht der angeführten Schriften) führt laut Personenregister Karl Marx vor Herbert Marcuse, gefolgt von Francis Bacon und Martin Heidegger. Sind Häufigkeitsnachweise nun aber Kriterien für die wirkliche Aussagekraft der zitierten Personen in bezug auf das Thema? Tatsächlich wird Marx' »Das Kapital« auf fast zwei Seiten am ausführlichsten referiert, zumal das lange 13. Kapitel seines Hauptwerkes noch eine gesonderte Würdigung erfährt (S. 247 ff. und 142 f.). In beiden Fällen

zung und weiterhin – und kühn formuliert – über eine Zukunft als Technikgeschichte. Damit hätte die Technikgeschichte aus der historischen Dimension heraus einen echten Beitrag zu weiterer Humanisierung der technischen Entwicklung als Voraussetzung menschlicher Fortexistenz zu leisten. Der vorliegende Sammelband trägt ganz ohne Zweifel dazu bei, das Problembewußtsein für diese wichtigen Aufgaben zu schärfen und Lösungsansätze zu verdeutlichen.

Karl-Heinz Ludwig

Technik und Gesellschaft, Bd. 1: Literaturführer, hrsg. und eingeführt von Hans Sachsse in Zusammenarbeit mit Hubert Fein, Wolf Dieter Förster, Reinhard Jung, Carter Kniffler, Christa Maria Ludwig, Manfred Kunzelmann, Hans Werner Müller, Rupert Schmidt und Fritz Winterling (= Uni-Taschenbücher, Bd. 413), Verlag Dokumentation, Pullach bei München 1974, 309 S., Kunststoff, 15,80 DM.

Die Mitarbeiter des »Literaturführers« attestieren dem Herausgeber, dessen eigenes Buch über »Technik und Verantwortung« auf S. 166 f. vorgestellt wird, folgenden geistigen Standort: »Sachsse war 25 Jahre in der chemischen Großindustrie tätig (auch in leitender Stellung) und verfügt daher neben seinen philosophischen Kenntnissen über zahlreiche praktische Erfahrungen. In abwägenden Gedankengängen spricht er sich für gesellschaftliche Normen aus, in deren Rahmen Entscheidungen verantwortet werden müssen«.

Mutatis mutandis wird der gesamte Literaturführer von einer gleichen Einstellung bestimmt. Im übrigen muß der Rezensent von Einschränkungen ausgehen, die Sachsse, Chemiker also und zudem engagiertes Mitglied der Gesellschaft für Verantwortung in der Wissenschaft, im Vorwort selbst anbringt. In Zusammenarbeit mit einer Gruppe jüngerer Wissenschaftler setzte er sich das Ziel, die Bildungslücke »Technik« im öffentlichen Bewußtsein wenigstens partiell zu schließen. Insgesamt ging es um eine »nützliche Vorarbeit« für »eine neue Ethik, eine neue Philosophie und Soziologie der Technik« (S. 6), kurzum um ein Fundament für eine auch anderwärts vermißte, gesellschaftlich praktikable Techniktheorie. Rund 400 deutschsprachige Arbeiten aus dem Problemkreis Technik und Gesellschaft wurden ausgewählt und nach einem vereinbarten Schema (»Stichwörter«, »geistiger Standort«, »signifikante Stellen«, »Verwendungshinweis« und »Kommentar«) vorgestellt. In Frage kamen anthropologische, historische, ökonomische, philosophische und im »schöngeistigen« Sinne literarische Interpretationen der Technik. Als Zielgruppe der so aufbereiteten Literatur fungieren laut Vorwort »Pädagogen und Interessenten aller Fachrichtungen«.

»Quantitative Vollständigkeit« wurde von den insgesamt zehn Bearbeitern nicht erstrebt – sie hätte sich auch schwerlich erreichen lassen. Qualitative Vollständigkeit oder, mit anderen Worten, die Aufnahme der aussagekräftigsten Literatur wurde vermutlich beabsichtigt – daß beispielsweise Gottl-Ottlilienfelds hochwichtige Beiträge im Grundriß der Sozialökonomik (1. Aufl. 1914) fehlen, wäre demnach zu bemängeln –, doch stand man damit auch vor dem Problem der Wertung. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter lösten es praktisch und eher durch Unbekümmertheit: Man trug Material zusammen und hat die »Beurteilungen miteinander besprochen« (S. 7).

Angesichts solcher Mehrheitseinschätzungen, ähnlich übrigens der eingangs zitierten des Herausgebers selbst, bleiben dem einzelnen Rezensenten vornehmlich formale Anmerkungen. Nach der Anzahl der Belegstellen (nicht der angeführten Schriften) führt laut Personenregister Karl Marx vor Herbert Marcuse, gefolgt von Francis Bacon und Martin Heidegger. Sind Häufigkeitsnachweise nun aber Kriterien für die wirkliche Aussagekraft der zitierten Personen in bezug auf das Thema? Tatsächlich wird Marx' »Das Kapital« auf fast zwei Seiten am ausführlichsten referiert, zumal das lange 13. Kapitel seines Hauptwerkes noch eine gesonderte Würdigung erfährt (S. 247 ff. und 142 f.). In beiden Fällen

folgen dann Hinweise auf Werner Beckers »Kritik der Marxschen Wertlehre« (Hamburg 1972).

Überblickt man diesen Literaturführer »Technik und Gesellschaft«, dann fällt einmal mehr auf, wie viele Wissenschaftler der verschiedensten Fachgebiete sich schon in der Vergangenheit um Interpretationen der Technik mühten. Das geschichtliche Komplexphänomen Technik hat sich dennoch einer allgemeinen und gar endgültigen Deutung bisher entzogen. Diese Aussage gilt – so viel verdeutlicht der Literaturführer trotz einiger Lücken (Theorie der Technischen Intelligenz!) – auch für interpretatorische Aufarbeitungen in der Nachfolge Marx'.

Fragen wir abschließend, ob und wie die Bearbeiter dem Klappentext gerecht zu werden und »Hilfe und Orientierung« auch für Historiker zu bieten vermochten. Der erhobene Anspruch trifft am ehesten sicherlich auf diejenigen zu, die nicht selbst in der Technikforschung tätig sind und für Lehr- und Unterrichtszwecke eine Einführung in die ganze Breite der Thematik benötigen. Das Gesamtproblem Technik und Geschichte hingegen wird seit einiger Zeit in verstärktem Maße interdisziplinär diskutiert. Diese laufende Debatte, die allerdings nicht nur im deutschsprachigen Raum stattfindet, erhielt im Literaturführer nur andeutungsweise Platz. Ein kurzer Hinweis auf die beteiligten Zeitschriften hätte hier schon weitergeholfen. Andererseits müssen gegenwärtige Aussagen regelmäßig auf die früheren Arbeiten zurückgreifen, die in Sachsses Literaturführer zusammengefaßt vorgestellt werden. Ohne ihre Berücksichtigung gäbe es im Prozeß der historischen Funktionsbestimmung der Technik keine Fortschritte. Der Literaturführer »Technik und Gesellschaft«, der über Denkstrukturen der Gesellschaft in bezug auf die Technik Auskunft gibt, erhält seinen Stellenwert nicht zuletzt dadurch, daß dieselben weiterzuentwickeln sind.

Karl-Heinz Ludwig

Reinhard Rürup, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur ›Judenfrage‹ der bürgerlichen Gesellschaft (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1975, 208 S., Pb., 28 DM.

Die von Rürup vorgelegten »Studien zur ›Judenfrage‹ der bürgerlichen Gesellschaft« könnten Studenten und Historiker gleichermaßen entmutigen oder motivieren, sich künftig mit dem Thema von Emanzipation und Antisemitismus zu beschäftigen: Denn das Buch überschreitet streckenweise den Charakter der vom Autor intendierten »Zwischenbilanz« (S. 8) – besonders einige Passagen aus Teil II, III und IV. Zugleich aber weist es dem interessierten Leser neben den Ergebnissen der Antisemitismusforschung deren Lücken auf (Teil V), gibt ihm mit der »Bibliographie zur Geschichte der ›Judenfrage‹, der Emanzipation und des Antisemitismus« (S. 184–202) eine neue Orientierungs- und Arbeitshilfe an die Hand und führt außerdem mit der gelungenen sozialgeschichtlichen Studie über die »Emanzipation der Juden in Baden« (Teil II) beispielhaft vor, wie die Komplexität und Problematik der Judenemanzipation konkret vermittelt werden kann, die zuvor theoretisch behandelt wurden (Teil I).

Schließlich ist die Lektüre von großem Interesse, weil Rürup die Forschungsliteratur sowie noch unbekanntes Archivmaterial zur Judenfrage (Bestände des DZA Merseburg, des Bundesarchivs in Frankfurt, der Staatsarchive von Berlin, Darmstadt, Karlsruhe, Ludwigsburg, München und Stuttgart) unter dem neuen Aspekt interpretiert, daß die Judenfrage – überhaupt erst das Produkt des »Transformationsprozesses von der ständisch-feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft« (S. 75, vgl. S. 13 ff.) – im 19. Jahrhundert unter verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Vorzeichen inhaltlich grundsätzlich anders formuliert wurde:

Im Zeitalter der bürgerlich-liberalen Bewegung zwischen 1780 und 1870 als Emanzipationsfrage (S. 78 ff.), in den Jahren des Kaiserreichs als »Frage nach der Emanzipation

folgen dann Hinweise auf Werner Beckers »Kritik der Marx'schen Wertlehre« (Hamburg 1972).

Überblickt man diesen Literaturführer »Technik und Gesellschaft«, dann fällt einmal mehr auf, wie viele Wissenschaftler der verschiedensten Fachgebiete sich schon in der Vergangenheit um Interpretationen der Technik mühten. Das geschichtliche Komplexphänomen Technik hat sich dennoch einer allgemeinen und gar endgültigen Deutung bisher entzogen. Diese Aussage gilt – so viel verdeutlicht der Literaturführer trotz einiger Lücken (Theorie der Technischen Intelligenz!) – auch für interpretatorische Aufarbeitungen in der Nachfolge Marx'.

Fragen wir abschließend, ob und wie die Bearbeiter dem Klappentext gerecht zu werden und »Hilfe und Orientierung« auch für Historiker zu bieten vermochten. Der erhobene Anspruch trifft am ehesten sicherlich auf diejenigen zu, die nicht selbst in der Technikforschung tätig sind und für Lehr- und Unterrichtszwecke eine Einführung in die ganze Breite der Thematik benötigen. Das Gesamtproblem Technik und Geschichte hingegen wird seit einiger Zeit in verstärktem Maße interdisziplinär diskutiert. Diese laufende Debatte, die allerdings nicht nur im deutschsprachigen Raum stattfindet, erhielt im Literaturführer nur andeutungsweise Platz. Ein kurzer Hinweis auf die beteiligten Zeitschriften hätte hier schon weitergeholfen. Andererseits müssen gegenwärtige Aussagen regelmäßig auf die früheren Arbeiten zurückgreifen, die in Sachsses Literaturführer zusammengefaßt vorgestellt werden. Ohne ihre Berücksichtigung gäbe es im Prozeß der historischen Funktionsbestimmung der Technik keine Fortschritte. Der Literaturführer »Technik und Gesellschaft«, der über Denkstrukturen der Gesellschaft in bezug auf die Technik Auskunft gibt, erhält seinen Stellenwert nicht zuletzt dadurch, daß dieselben weiterzuentwickeln sind.

Karl-Heinz Ludwig

Reinhard Rürup, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur ›Judenfrage‹ der bürgerlichen Gesellschaft (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1975, 208 S., Pb., 28 DM.

Die von Rürup vorgelegten »Studien zur ›Judenfrage‹ der bürgerlichen Gesellschaft« könnten Studenten und Historiker gleichermaßen entmutigen oder motivieren, sich künftig mit dem Thema von Emanzipation und Antisemitismus zu beschäftigen: Denn das Buch überschreitet streckenweise den Charakter der vom Autor intendierten »Zwischenbilanz« (S. 8) – besonders einige Passagen aus Teil II, III und IV. Zugleich aber weist es dem interessierten Leser neben den Ergebnissen der Antisemitismusforschung deren Lücken auf (Teil V), gibt ihm mit der »Bibliographie zur Geschichte der ›Judenfrage‹, der Emanzipation und des Antisemitismus« (S. 184–202) eine neue Orientierungs- und Arbeitshilfe an die Hand und führt außerdem mit der gelungenen sozialgeschichtlichen Studie über die »Emanzipation der Juden in Baden« (Teil II) beispielhaft vor, wie die Komplexität und Problematik der Judenemanzipation konkret vermittelt werden kann, die zuvor theoretisch behandelt wurden (Teil I).

Schließlich ist die Lektüre von großem Interesse, weil Rürup die Forschungsliteratur sowie noch unbekanntes Archivmaterial zur Judenfrage (Bestände des DZA Merseburg, des Bundesarchivs in Frankfurt, der Staatsarchive von Berlin, Darmstadt, Karlsruhe, Ludwigsburg, München und Stuttgart) unter dem neuen Aspekt interpretiert, daß die Judenfrage – überhaupt erst das Produkt des »Transformationsprozesses von der ständisch-feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft« (S. 75, vgl. S. 13 ff.) – im 19. Jahrhundert unter verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Vorzeichen inhaltlich grundsätzlich anders formuliert wurde:

Im Zeitalter der bürgerlich-liberalen Bewegung zwischen 1780 und 1870 als Emanzipationsfrage (S. 78 ff.), in den Jahren des Kaiserreichs als »Frage nach der Emanzipation

von den Juden« (S. 90) – also antisemitisch. Während die aufsteigende bürgerliche Gesellschaft darauf abzielte, die jüdische Bevölkerung rechtlich gleichzustellen und sozial zu integrieren resp. zu assimilieren (S. 85), glaubte »die in die Krise geratene bürgerliche Gesellschaft« (S. 7) am Ende des 19. Jahrhunderts, »über die Judenfrage die Gesamtheit der aktuellen Probleme lösen zu können« (S. 91).

Indem Rürup von einer Korrelation zwischen Aufstieg und Krise der bürgerlichen Gesellschaft und den beiden Grundformen der Judenfrage – Emanzipation und Antisemitismus – ausgeht, stellt er nicht allein eine neuartige und zusammenfassende Interpretation der Judenfrage zur Diskussion, sondern vermittelt auch »einige Anregungen zur Entwicklung, Ausformung und Krise der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in Deutschland« (S. 8) und trägt damit dem Konsensus der diesbezüglichen Forschung in hohem Grade Rechnung, »daß der Antisemitismus nicht länger isoliert, sondern im Zusammenhang gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Probleme zu interpretieren [sei]« (S. 74).

Anregend wirken sich Seitenblicke auf die anderen mitteleuropäischen Staaten (vgl. u. a. S. 78 f., 116, 129) sowie Hinweise auf einen internationalen Vergleich aus, wenn auch nur am Beispiel Deutschlands dargestellt wird, wie sich die Judenfrage entwickelte. Das habe seine guten Gründe: Nicht daß Deutschland erst durch die nationalsozialistischen Judenverfolgungen einen besonderen Platz einnahm; es war das Ursprungsland des Antisemitismus, hat aber auch zuerst den Emanzipationsgedanken formuliert und politisch umgesetzt (S. 7 f.).

Der Verfasser stellt mit Recht fest, daß die Judenfrage zunächst weder »ein Kind der reinen Theorie« noch eine »Angelegenheit des Philosemitismus« gewesen sei, sondern sich aus den Notwendigkeiten des sozialen Wandels von der ständisch-feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ergeben habe (vgl. S. 13 f.): Mit der Auflösung der ständischen Ordnung, außerhalb derer die Juden lebten, mußte auch ihre soziale Stellung neu definiert werden. Dieser Beweggrund sei dadurch verstärkt worden, daß sich die jüdische Bevölkerung stärker differenzierte. Neben eine kleine Schicht reicher Juden, die dem Staat bei der Entwicklung zur kapitalistischen Wirtschaft tatkräftig Unterstützung gewährte (vgl. Beispiel Baden, S. 55), gesellte sich eine kulturell führende jüdische Oberschicht in den Städten, während die Masse der Juden weiterhin in Armut und Lethargie auf dem Lande lebte oder der städtischen Unterschicht angehörte (S. 25 f., 55 f.). Somit sei die Judenfrage – unabhängig von den Gedanken der Aufklärung – eine soziale Frage gewesen, die sich gemäß der Struktur der Einzelstaaten als Stadt-Land-Problem (Süddeutschland) oder innerstädtische Angelegenheit (Preußen) gestellt habe. In allen Staaten des Deutschen Bundes aber, die sich für die stufenweise Emanzipation der Juden entschieden hatten, müsse als eigentlicher Träger der Emanzipation das aufgeklärte Beamtentum angesehen werden. Die grundsätzlichen Überlegungen, daß »der Jude [. . .] noch mehr Mensch als Jude [sei]« (S. 15), hätten konkret die Identifikation von Integration und Assimilation bedeutet (S. 24). Interessant sind in diesem Zusammenhang die von Rürup ermittelten Versuche, die Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten der Juden zu verändern (S. 54, 82), die in einigen Fällen (Baden, Württemberg) den staatlichen Reformen parallel liefen.

Die Statistiken über die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung ergänzen anhand neuer archivalischer Funde für Preußen, Baden, Württemberg und Bayern (S. 26 f., 54 f., 67 ff.) die Studien von Eleonore Sterling zur sozialen Lage der Juden im Vormärz¹, während die konkreten rechtlichen Reformen der einzelnen Bundesstaaten schon bekannt sein dürften².

1 E. Sterling, *Judenhaß. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland (1815 – 1850)*, Frankfurt 1969, bes. S. 22 – 46.

2 Vgl. beispielsweise W. Kampmann, *Deutsche und Juden*, Heidelberg 1963; H. Adler, *Die Juden in Deutschland*, München 1961; E. Hamburger, *Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848 – 1918*, Tübingen 1968.

Als Erklärung für die Behinderung des Emanzipationsprozesses in Deutschland sowie für das plötzliche Umschlagen der emanzipatorisch gestellten Judenfrage in ihre antisemitische Konzeption stellt Rürup drei Ursachen zur Diskussion (S. 30): 1. die »Konzeption einer allmählichen, stufenweisen Emanzipation« im Gegensatz z. B. zum revolutionär-liberalen Modell französischer Prägung (vgl. S. 78); 2. das »Nebeneinander verschiedener Lösungsversuche in den einzelnen deutschen Staaten« und 3. den »Versuch einer Emanzipation der Juden in einer nicht- oder nur teilemanzipierten Gesellschaft«.

Der Verfasser vernachlässigt zwar den Aspekt, daß die als Antiliberalismus verbrämte Judenfeindlichkeit et vice versa als Gegen- bzw. Unterströmung zur Emanzipationsbewegung schon vor der Jahrhundertmitte vorhanden war³, arbeitet aber – im wesentlichen anhand vorliegender Literatur – gut heraus, warum die »nur in ihren Oberflächenphänomenen liberalisierte Gesellschaft« (S. 88) nach dem Gründerkrach den Antisemitismus als »erste große Gegenbewegung gegen die moderne Gesellschaft und die Ideen der französischen Revolution« (S. 12) aufgriff und ausprägte (S. 88–94; vgl. auch Teil IV). Die Einfachheit der im Antisemitismus angebotenen Erklärungen und Lösungsmöglichkeiten für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Krise wertet Rürup als »Ausdruck für das Theoriedefizit der in die Krise geratenen bürgerlichen Gesellschaft« (S. 91) und greift damit bewußt auf zeitgenössische sozialdemokratische Antisemitismusanalysen zurück (S. 173).

Das Fallbeispiel der Judenemanzipation in Baden ergänzt auf der Basis von intensiven archivalischen Studien den ideengeschichtlichen Ansatz in der Forschung zur Judenfrage des frühen 19. Jahrhunderts, der noch weitgehend das Buch von E. Sterling beherrscht. Detaillierte sozialgeschichtliche Untersuchungen wünschte man sich überhaupt im Rahmen regionalgeschichtlicher Arbeiten aufgegriffen, denn eine intensivere Zuwendung zur Geschichte der Juden in Deutschland könnte wichtige Ergebnisse liefern, wie die Judenfrage in den jeweiligen Bundesstaaten, Regionen und Städten zu lösen versucht wurde und welche Bedingungen im einzelnen den Antisemitismus fördern konnten. Damit könnte zugleich ein detailliertes Bild über die soziale Lage und die Rolle der deutschen Juden ermittelt und die Tragfähigkeit der jeweiligen Emanzipationsmodelle geprüft werden. Denn neben der Studie Rürups stellen die diesbezüglichen Untersuchungen von Helga Krohn, Arno Herzig und Wilhelm Treue noch immer eine Ausnahme dar⁴.

Während dem Leser, der mit dem Gegenstand der Judenfrage befaßt ist, die begriffliche Fallstudie zum Antisemitismus (Teil IV) schon bekannt sein dürfte⁵, präzisieren bzw. korrigieren Rürups Bemerkungen zur Geschichte des Begriffs »Emanzipation« (Teil VI) diesbezügliche Arbeiten aufgrund von Archivfunden. Rürup belegt, daß sich der Begriff »Emanzipation« nicht erstmals in der Schrift von W. T. Krug »Über das Verhältnis verschiedener Religionsparteien zum Staate und über die Emanzipation der Juden«, Jena 1828 nachweisen lasse und sich von hier aus ab 1830 im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt habe (S. 127 f.): Vielmehr belegten die Regierungsakten und zahlreiche Petitionen, daß

³ Vgl. insgesamt E. Sterling.

⁴ H. Krohn, Die Juden in Hamburg 1800 – 1850. Ihre soziale, kulturelle und politische Entwicklung während der Emanzipationszeit, Frankfurt 1967; dies., Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation, 1848 – 1918, Hamburg 1974; A. Herzig, Judentum und Emanzipation in Westfalen, Münster 1973; W. Treue, Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes 1648 – 1945, in: Monumenta Judaica, Köln 1963, S. 419 – 466. – Untersuchungen zur sozialen Lage und beruflichen Situation der Juden im Kaiserreich liegen schon seit längerem vor. Vgl. beispielsweise A. Ruppin, Die Juden der Gegenwart, Berlin 21911; ders., Soziologie der Juden, 2 Bde., Berlin 1930 f.; F. A. Theilhaber, Der Untergang der deutschen Juden, München 1911; H. Silbergleit, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich, Berlin 1930.

⁵ Sie erschien – gemeinsam mit Thomas Nipperdey – zuerst als Artikel »Antisemitismus«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 129 – 153. Vgl. Rürup, S. 174.

der Terminus schon vor 1828 verwendet worden sei, allerdings nicht als »Kampfbegriff im Sinne der Emanzipation« (S. 128), sondern um eine kritische und ablehnende Stellung gegenüber der Judenemanzipation zu bekunden. Der Verfasser stellt ferner Überlegungen an, warum der Begriff zwischen 1830 und 1848 »eine so überragende Bedeutung« (S. 130) zu gewinnen vermochte, und behandelt neben seinen positiven Aspekten auch seine Schwächen, die in der doppeldeutigen Verwendungsmöglichkeit begründet lagen (S. 130 ff.). Rürup leitet den Überblick über die Antisemitismusforschung (Teil V) dankenswerterweise mit einigen Definitionsversuchen für den nicht eindeutigen Begriff »Antisemitismus« ein (S. 115 ff.). Diese Bemühungen sind hervorzuheben, weil in der Literatur oft Unklarheit über die Verwendung des Begriffes herrscht, zumal er nach 1945 in seiner Bedeutung erweitert wurde – eine Tatsache, die nach Rürup Berücksichtigung finden müsse (S. 113 f.).

Im übrigen grenzt der Verfasser den »bürgerlichen« Antisemitismus vom »faschistischen« ab (S. 116; vgl. auch S. 111 f.) und stellt dann die marxistische Position der bürgerlichen Antisemitismusforschung gegenüber, deren Schwerpunkte jeweils analysiert und deren Ergebnisse zusammengefaßt werden (S. 117–125). Allerdings bedarf die Skizze der Auseinandersetzung und Interpretation des Antisemitismus durch die deutsche Sozialdemokratie einiger Korrekturen und Ergänzungen, zumal wenn Aussagen über den Stellenwert von Karl Marx' »Zur Judenfrage« (1843) innerhalb der sozialdemokratischen Position und über die Reaktion der Sozialdemokratie auf den Antisemitismus im Kaiserreich getroffen werden.

Auch wenn die Studien außer Bibliographie und Anhang: Emanzipation. Anmerkungen zur Begriffsgeschichte (Teil VI) schon als Einzelveröffentlichungen in verschiedenen Fachzeitschriften und Handbüchern zugänglich waren⁶, stellt ihre zusammenhängende Darbietung eine wesentliche Anregung und Hilfe für alle dar, die sich mit der Judenfrage beschäftigen, und muß ihnen als unerläßliche Lektüre empfohlen werden.

Rosemarie Leuschen-Seppel

Thomas Nipperdey, *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976, 466 S., kart., 64 DM.

»Den Freunden der Berliner Jahre 1967–1972« hat Nipperdey diese Zusammenstellung seiner (nicht nur in der Selbsteinschätzung) »wichtigeren Arbeiten« aus der Zeit zwischen 1958 und 1975 gewidmet. Mag sich darin eine – wie auch immer geartete – Reminiszenz des »Wahl-Münchener« an seine hochschulpolitischen »Kampfjahre« andeuten, so verweist seine Entscheidung für die Veröffentlichung dieser Aufsätze auf Anregung und unter dem »Protektorat« der »Preußischen Oberrechnungskammer mit Sitz in Bielefeld« (Berghahn) in »pikanter« Weise auf die nicht mehr nur latente innerdisziplinäre Konfliktsituation der Sozialgeschichte. Denn der beschwörende Unterton ist unüberhörbar, wenn Nipperdey im Vorwort u. a. versichert, daß »unsere Wissenschaft« glücklicherweise »nicht in Lager zerfällt und daß das Gespräch der Forscher unter sich [...] offen bleibt« (S. 10).

In vier Gruppen hat Nipperdey 16 (mit einer Ausnahme unverändert gelassene) Abhandlungen »Zur Theorie der Geschichtswissenschaft« (I), über »Allgemeine Probleme der Neuzeit« (II), über die Zeit »Zwischen den Revolutionen: Vom späten 18. Jh. bis 1848« (III) und über »Kaiserreich und Republik« (IV) zusammengefaßt. Sie können hier nicht einmal vollständig genannt, geschweige denn alle vorgestellt werden. Dies ist um so bedauerlicher, als diese zeitlich und thematisch weitgespannten Studien u. a. zur (andauernden) »Grundlagendebatte« in der Geschichtswissenschaft, zur Begriffsgeschichte, zur Partei- und Ver-

⁶ Der Verfasser gibt jeweils den Ort der Ersterscheinung an (vgl. den Anmerkungsteil, S. 134 – 183).

der Terminus schon vor 1828 verwendet worden sei, allerdings nicht als »Kampfbegriff im Sinne der Emanzipation« (S. 128), sondern um eine kritische und ablehnende Stellung gegenüber der Judenemanzipation zu bekunden. Der Verfasser stellt ferner Überlegungen an, warum der Begriff zwischen 1830 und 1848 »eine so überragende Bedeutung« (S. 130) zu gewinnen vermochte, und behandelt neben seinen positiven Aspekten auch seine Schwächen, die in der doppeldeutigen Verwendungsmöglichkeit begründet lagen (S. 130 ff.). Rürup leitet den Überblick über die Antisemitismusforschung (Teil V) dankenswerterweise mit einigen Definitionsversuchen für den nicht eindeutigen Begriff »Antisemitismus« ein (S. 115 ff.). Diese Bemühungen sind hervorzuheben, weil in der Literatur oft Unklarheit über die Verwendung des Begriffes herrscht, zumal er nach 1945 in seiner Bedeutung erweitert wurde – eine Tatsache, die nach Rürup Berücksichtigung finden müsse (S. 113 f.).

Im übrigen grenzt der Verfasser den »bürgerlichen« Antisemitismus vom »faschistischen« ab (S. 116; vgl. auch S. 111 f.) und stellt dann die marxistische Position der bürgerlichen Antisemitismusforschung gegenüber, deren Schwerpunkte jeweils analysiert und deren Ergebnisse zusammengefaßt werden (S. 117–125). Allerdings bedarf die Skizze der Auseinandersetzung und Interpretation des Antisemitismus durch die deutsche Sozialdemokratie einiger Korrekturen und Ergänzungen, zumal wenn Aussagen über den Stellenwert von Karl Marx' »Zur Judenfrage« (1843) innerhalb der sozialdemokratischen Position und über die Reaktion der Sozialdemokratie auf den Antisemitismus im Kaiserreich getroffen werden.

Auch wenn die Studien außer Bibliographie und Anhang: Emanzipation. Anmerkungen zur Begriffsgeschichte (Teil VI) schon als Einzelveröffentlichungen in verschiedenen Fachzeitschriften und Handbüchern zugänglich waren⁶, stellt ihre zusammenhängende Darbietung eine wesentliche Anregung und Hilfe für alle dar, die sich mit der Judenfrage beschäftigen, und muß ihnen als unerläßliche Lektüre empfohlen werden.

Rosemarie Leuschen-Seppel

Thomas Nipperdey, *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976, 466 S., kart., 64 DM.

»Den Freunden der Berliner Jahre 1967–1972« hat Nipperdey diese Zusammenstellung seiner (nicht nur in der Selbsteinschätzung) »wichtigeren Arbeiten« aus der Zeit zwischen 1958 und 1975 gewidmet. Mag sich darin eine – wie auch immer geartete – Reminiszenz des »Wahl-Münchener« an seine hochschulpolitischen »Kampfjahre« andeuten, so verweist seine Entscheidung für die Veröffentlichung dieser Aufsätze auf Anregung und unter dem »Protektorat« der »Preußischen Oberrechnungskammer mit Sitz in Bielefeld« (Berghahn) in »pikanter« Weise auf die nicht mehr nur latente innerdisziplinäre Konfliktsituation der Sozialgeschichte. Denn der beschwörende Unterton ist unüberhörbar, wenn Nipperdey im Vorwort u. a. versichert, daß »unsere Wissenschaft« glücklicherweise »nicht in Lager zerfällt und daß das Gespräch der Forscher unter sich [...] offen bleibt« (S. 10).

In vier Gruppen hat Nipperdey 16 (mit einer Ausnahme unverändert gelassene) Abhandlungen »Zur Theorie der Geschichtswissenschaft« (I), über »Allgemeine Probleme der Neuzeit« (II), über die Zeit »Zwischen den Revolutionen: Vom späten 18. Jh. bis 1848« (III) und über »Kaiserreich und Republik« (IV) zusammengefaßt. Sie können hier nicht einmal vollständig genannt, geschweige denn alle vorgestellt werden. Dies ist um so bedauerlicher, als diese zeitlich und thematisch weitgespannten Studien u. a. zur (andauernden) »Grundlagendebatte« in der Geschichtswissenschaft, zur Begriffsgeschichte, zur Partei- und Ver-

⁶ Der Verfasser gibt jeweils den Ort der Ersterscheinung an (vgl. den Anmerkungsteil, S. 134 – 183).

bandsgeschichte und zur »sozialen Ideengeschichte« ausnahmslos jenes Gütesiegel »relevant« (im Sinne des Fortschritts historischer Erkenntnis) tragen, dessen Verwendbarkeit Nipperdey selbst insoweit ja in Frage gestellt hat, als er den (vor allem fachintern grassierenden) Fetischismus eines politisch-pädagogisch reduzierten Relevanzideals attackierte, der Objektbereich wie Forschungsmethoden und selbst Darstellungsweisen der Historie drastisch einzuengen droht(e). Trotz der Vehemenz seiner Zurückweisung »einsinniger Deformationen« (S. 371) einer rein »präsentistischen« und/oder »zukunftsorientierten« Geschichtsbeurteilung (S. 19/21; vgl. u. a. S. 261 f.) formulierte Nipperdey weit mehr als etwa elfenbeinturminspiriertes oder gar larmoyantes Unbehagen vor allem gegenüber dem, was er als »neue ›kritische‹ Richtung« etikettiert (S. 9; vgl. u. a. S. 22). Dies zeigen nicht allein seine gewissermaßen zeitlosen, obgleich stark von der augenblicklichen »Diskussionslage« (S. 60) bedingten Ausführungen ›Über Relevanz‹ (S. 12 ff.), sondern auch, ja fast mehr noch seine anschließenden geschichtstheoretischen Überlegungen zur ›anthropologischen Dimension der Geschichtswissenschaft‹ (S. 33 ff.) und über ›Historismus und Historismuskritik heute‹ (S. 59 ff.).

Nun mag Nipperdeys methodologisch umfassend begründetes Engagement für die Wahrung der »revolutionären Implikation des Historismus« (S. 26 f.) nicht zuletzt im Interesse einer »unideologischen politischen Pädagogik« (S. 28) nicht immer ganz frei sein von subtil bis massiv polemischer Überzeichnung ›gegnerischer‹ Intentionen (vgl. z. B. S. 22, 61, 262 und 367). Doch bleibt sein Plädoyer für den bedachten Verzicht auf – womöglich moralisierende – Verabsolutierung »präsentistisch-futuralistisch« (S. 262) bestimmter Selektions- und Beurteilungskriterien einer (in der Selbstdarstellung) »kritisch-progressiven« Geschichtsschreibung (S. 22; vgl. u. a. S. 59, 68 und 261) keineswegs bloße Funktion seiner Auseinandersetzung mit den »Protagonisten der [gesellschaftlichen] Relevanz« (S. 23), mit einseitig »an Gesellschaft und Struktur fixierten« ›Emanzipationshistorikern‹ (S. 366). »Pluralismus der Forschung« oder »Herrschaft des Relevanzprinzips« (S. 25) ist für Nipperdey eine Alternative, die wissenschaftsethisch wie vor allem wissenschaftslogisch nicht zu umgehen ist. Daß »die Historie [...] der Vergangenheit zurückgeben« müsse, »was die Zukunft besitzt (und die Vergangenheit, die einmal Zukunft war, besaß): die ihr zugehörige Ungewißheit« (S. 366; vgl. u. a. S. 26 und 263), bezeichnet sowohl das Ergebnis methodologischer Reflexion Nipperdeys als auch die ihn leitende Forschungsmaxime. Von daher verbindet sich der publizistische Kampf des erklärtermaßen als »skeptischer ›Semihistorist‹« (S. 371) antretenden *Kritiker* Nipperdey gegen die »dezisionistische Erhebung partikularer Standpunkte [...] zur Norm« (S. 25) wissenschaftlichen Arbeitens – etwa in Gestalt von ›Wehlers ›Kaiserreich‹« (S. 360 ff.) – bruchlos mit den eigenen, ungemein gedanken- und kenntnisreichen empirischen Forschungen des *Historikers* Nipperdey.

Besonders greifbar wird das unausgesetzte Bemühen um Variabilität der Methoden (vgl. S. 9) wie um komplementäre Behutsamkeit der Interpretationen und/oder historischen Urteile (vgl. auch S. 259 ff. den wohl nur glänzend zu nennenden Vortrag über die Bedingungen der Revolution von 1848) gerade in den Spezialuntersuchungen, die sein Verständnis von Sozialgeschichte als einer multidimensionalen »Aspektwissenschaft« (S. 9) von der Struktur ihres Gegenstands her vielleicht am ehesten auf die Probe stellen. Es sind dies – um nur sie hier noch zu erwähnen – seine in der Tat »Neuland erschließenden Lieblingsaufsätze« (S. 9): der originelle Versuch, nichtschriftliche Quellen wie »künstlerische Symbole« für die sozialgeschichtliche Analyse epochaler »Bewußtseinszustände« in spezifischen Erscheinungsformen auszuwerten (S. 133 ff.: ›Nationalidee und Nationaldenkmal im 19. Jh.‹); ferner die beiden ›Fallstudien zur Modernisierung‹: einmal der Aufsatz über den ›Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jh.‹ (S. 174 ff.), in dem Nipperdey unbestreitbar zeigen konnte, daß die »eminente Bedeutung des Vereinswesens für Politik und Wirtschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert nur begreifbar wird,

wenn man die Wandlungen der anthropologischen Struktur der mitmenschlichen Beziehungen und des Verhältnisses des Menschen zur ›Kultur‹ genau untersucht« (Anm. 12 auf S. 418); zum andern seine Studie über ›Volksschule und Revolution im Vormärz‹ (S. 206 ff.), in der er unter Berücksichtigung zahlreicher interdependenter Faktoren die »revolutionären Sympathien« der Gruppe der Volksschullehrer überzeugend begründet hat und dabei in der Tat zu einer »Analyse des sozialen Typs« (S. 49 f.) vorgestoßen ist.

In diesen (wie in den übrigen wieder abgedruckten) Arbeiten wird eindringlich in Erinnerung gerufen und exemplarisch demonstriert, daß die schwierige *Vermittlung* zwischen »beobachtbaren [›objektiven‹] Umständen und beobachtbarem [›subjektivem‹] Verhalten« (S. 49) in jedem Fall versucht werden muß; daß der Historiker – gleich welcher ›Richtung‹ – nie auf das mühsame Unterfangen verzichten darf, »zwischen Sozialstatistik, Politik und Selbstverständnis eine wirkliche Verbindung zu stiften« (S. 50; vgl. S. 56). Ohne Zweifel liegt darin ein wirksames Korrektiv jeder Methode, die zu »einer etwas fatalen Eindeutigkeit« (S. 369) der Ergebnisse führt – wo immer diese auch festzustellen sein mag.

Ulrich Engelhardt

Texte zur Theorie des politischen Strafrechts Ende des 18. Jh./Mitte des 19. Jh., hrsg., eingel. und mit einem Register vers. von Friedrich-Christian Schroeder, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1974, XIII, 397 S., Ln., 66 DM (Mitgliederpreis 37,50 DM).

Die hier vorgelegte Textauswahl erhebt den Anspruch, die theoretischen Grundlagen einer Entwicklung zu dokumentieren, welche in knapp einhundert Jahren den älteren Begriff des Majestätsverbrechens durch die modernen Begriffe des Hoch- und Landesverrats abgelöst hat.

Zu diesem Zweck werden die Schriften neun verschiedener Autoren aus der Zeit von 1783 bis 1799 und von 1849 bis 1851 vorgestellt. Der Herausgeber, der als Professor für Strafrecht an der Universität Regensburg tätig ist und bereits eine systematische Untersuchung zum strafrechtlichen Schutz von Staat und Verfassung vorgelegt hat¹, führt gute Gründe dafür ins Feld, daß sich die von ihm ausgewählten Beiträge auf zwei so relativ kurze Zeitabschnitte konzentrieren: In den Jahren vor der Wende zum 19. Jahrhundert wurde die Regelung der politischen Delikte im Preußischen Allgemeinen Landrecht teils vorbereitet, teils systematisierend interpretiert, und im Anschluß an die Ereignisse von 1848/49 wurde verstärkt über die Möglichkeiten und Grenzen eines politischen Strafrechts rasonniert. In beiden Fällen sind es Perioden des revolutionären Umbruchs, welche dazu herausfordern, neue Maßstäbe für das politische Strafrecht zu entwickeln. Dieser Tatbestand wird in Schroeders Einleitung freilich nicht thematisiert; stattdessen findet sich die etwas hochgegriffene Bemerkung, es handele sich bei der Auswahl dieser »Momentaufnahmen« um eine »methodisch [...] neuartige Konzeption« (S. VII). Der Herausgeber läßt seine Anthologie mit einem Auszug aus der von der Berner ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1782 preisgekrönten Schrift *Hans Ernst von Globigs* und *Johann Georg Husters* über »Staatsverbrechen« beginnen (S. 1–13), der er »archaische Größe« attestiert (S. VII).

Die Arbeit der beiden sächsischen Juristen ist in der Tat ein wichtiges rechtstheoretisches Dokument. Es markiert die aus der Aufklärung hervorgegangene völlige Umgestaltung der Rechtsgüterordnung. Der Staat übernimmt nun die Spitzenstellung unter den strafrechtlich geschützten Werten; ihm wird die Person des Regenten nachgeordnet². Strittig ist allerdings, ob die im Allgemeinen Landrecht von 1791/94 erstmals ausgebildete Unterscheidung

1 Friedrich-Christian Schroeder, *Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht. Eine systematische Darstellung, entwickelt aus Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung*, München 1970.

2 Dietrich Oehler, *Wandel und Wert der strafrechtlichen Legalordnung*, Berlin 1950, S. 105.

wenn man die Wandlungen der anthropologischen Struktur der mitmenschlichen Beziehungen und des Verhältnisses des Menschen zur ›Kultur‹ genau untersucht« (Anm. 12 auf S. 418); zum andern seine Studie über ›Volksschule und Revolution im Vormärz‹ (S. 206 ff.), in der er unter Berücksichtigung zahlreicher interdependenter Faktoren die »revolutionären Sympathien« der Gruppe der Volksschullehrer überzeugend begründet hat und dabei in der Tat zu einer »Analyse des sozialen Typs« (S. 49 f.) vorgestoßen ist.

In diesen (wie in den übrigen wieder abgedruckten) Arbeiten wird eindringlich in Erinnerung gerufen und exemplarisch demonstriert, daß die schwierige *Vermittlung* zwischen »beobachtbaren [›objektiven‹] Umständen und beobachtbarem [›subjektivem‹] Verhalten« (S. 49) in jedem Fall versucht werden muß; daß der Historiker – gleich welcher ›Richtung‹ – nie auf das mühsame Unterfangen verzichten darf, »zwischen Sozialstatistik, Politik und Selbstverständnis eine wirkliche Verbindung zu stiften« (S. 50; vgl. S. 56). Ohne Zweifel liegt darin ein wirksames Korrektiv jeder Methode, die zu »einer etwas fatalen Eindeutigkeit« (S. 369) der Ergebnisse führt – wo immer diese auch festzustellen sein mag.

Ulrich Engelhardt

Texte zur Theorie des politischen Strafrechts Ende des 18. Jh./Mitte des 19. Jh., hrsg., eingel. und mit einem Register vers. von Friedrich-Christian Schroeder, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1974, XIII, 397 S., Ln., 66 DM (Mitgliederpreis 37,50 DM).

Die hier vorgelegte Textauswahl erhebt den Anspruch, die theoretischen Grundlagen einer Entwicklung zu dokumentieren, welche in knapp einhundert Jahren den älteren Begriff des Majestätsverbrechens durch die modernen Begriffe des Hoch- und Landesverrats abgelöst hat.

Zu diesem Zweck werden die Schriften neun verschiedener Autoren aus der Zeit von 1783 bis 1799 und von 1849 bis 1851 vorgestellt. Der Herausgeber, der als Professor für Strafrecht an der Universität Regensburg tätig ist und bereits eine systematische Untersuchung zum strafrechtlichen Schutz von Staat und Verfassung vorgelegt hat¹, führt gute Gründe dafür ins Feld, daß sich die von ihm ausgewählten Beiträge auf zwei so relativ kurze Zeitabschnitte konzentrieren: In den Jahren vor der Wende zum 19. Jahrhundert wurde die Regelung der politischen Delikte im Preußischen Allgemeinen Landrecht teils vorbereitet, teils systematisierend interpretiert, und im Anschluß an die Ereignisse von 1848/49 wurde verstärkt über die Möglichkeiten und Grenzen eines politischen Strafrechts rasonniert. In beiden Fällen sind es Perioden des revolutionären Umbruchs, welche dazu herausfordern, neue Maßstäbe für das politische Strafrecht zu entwickeln. Dieser Tatbestand wird in Schroeders Einleitung freilich nicht thematisiert; stattdessen findet sich die etwas hochgegriffene Bemerkung, es handele sich bei der Auswahl dieser »Momentaufnahmen« um eine »methodisch [. . .] neuartige Konzeption« (S. VII). Der Herausgeber läßt seine Anthologie mit einem Auszug aus der von der Berner ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1782 preisgekrönten Schrift *Hans Ernst von Globigs* und *Johann Georg Husters* über »Staatsverbrechen« beginnen (S. 1–13), der er »archaische Größe« attestiert (S. VII).

Die Arbeit der beiden sächsischen Juristen ist in der Tat ein wichtiges rechtstheoretisches Dokument. Es markiert die aus der Aufklärung hervorgegangene völlige Umgestaltung der Rechtsgüterordnung. Der Staat übernimmt nun die Spitzenstellung unter den strafrechtlich geschützten Werten; ihm wird die Person des Regenten nachgeordnet². Strittig ist allerdings, ob die im Allgemeinen Landrecht von 1791/94 erstmals ausgebildete Unterscheidung

1 *Friedrich-Christian Schroeder*, Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht. Eine systematische Darstellung, entwickelt aus Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung, München 1970.

2 *Dietrich Oehler*, Wandel und Wert der strafrechtlichen Legalordnung, Berlin 1950, S. 105.

des Landesverrats (als »Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staates«) vom Hochverrat (der »auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung [...]« abzielt) bereits auf die von Globig und Huster vorgeschlagene Systematik (S. 3 ff.) zurückgeht. Die ältere Literatur hat dies vielfach ohne nähere Begründung angenommen³, während Schroeder mit überzeugenden Argumenten nachgewiesen hat, daß die Fragestellung für von Globig und Huster noch ganz dem aufklärerischen Interesse folgte, die Staatsverbrechen insgesamt gegenüber dem Angriff auf den Regenten hervorzuheben⁴.

Weniger originell ist demgegenüber die Arbeit von *Caietan Filangieri* über »Verbrechen gegen den Souverän« (S. 15–29), ein Auszug aus seinem vielbändigen »System der Gesetzgebung«. Der Sohn eines neapolitanischen Fürsten geht bei seiner Untersuchung vom Begriff der Souveränität aus und stellt dementsprechend erneut die Person des Herrschers in den Vordergrund der strafrechtlichen Würdigung.

Vermutlich hat Schroeder den Filangieri-Text vor allem deshalb ausgewählt, um seine schon früher geäußerte These⁵ zu belegen, wonach nicht Globig und Huster, sondern Filangieri als Vorbild für die Trennung von Hochverrat und Landesverrat im ALR gedient habe (S. VIII).

In einer Sammlung zum politischen Strafrecht darf natürlich die Schrift des jungen *Anselm Feuerbach* über das »Verbrechen des Hochverrats« (1798) nicht fehlen (S. 31–95)⁶. Ob man freilich das bei Feuerbach den Staat konstituierende System von drei gesellschaftlichen Grundverträgen, das sich immerhin bis in die legislatorische Praxis als fruchtbar erwiesen hat, mit dem »staatsphilosophischen Konstruktivismus« Filangieris (S. IX) auf eine Stufe stellen sollte, wie Schroeder es tut, ist durchaus zweifelhaft. Zutreffend ist dagegen die von Schroeder hervorgehobene institutionalisierende Betrachtungsweise Feuerbachs, wie sie sich im Begriff des Staates als »moralische Person«⁷ ankündigt. Eine Hervorhebung hätte freilich auch die von Feuerbach vertretene Lehre vom Widerstandsrecht (S. 86 f.) verdient⁸. Empirischer, nämlich auf den Schutz des »politischen Daseins« (S. 98), also der Regierungsform, der Integrität und Unabhängigkeit des Staates, gerichtet, ist der ausführliche Aufsatz *Gallus Aloys Kleinschrods* »über den Begriff und die Strafbarkeit des Hochverrats« (S. 97–130) aus dem Jahre 1798⁹. Feuerbachs Antipode bei der Diskussion um die Schaffung des bayrischen Strafgesetzbuches, bei der schließlich Feuerbach obsiegte, war jedoch von einer strafrechtlichen Verabsolutierung des Staatsschutzes weit entfernt. Neben der politischen Existenz des Staates sah er als durchaus gesondertes Rechtsgut seine Verfassung. Nicht nur aus diesem Grunde bieten die Gedanken Kleinschrods manche Anknüpfungspunkte für die moderne Strafrechtswissenschaft. Kernstück des politischen Strafrechts ist bei ihm das im Gesellschaftsvertrag verbundene Volk. Demgegenüber tritt – von Feuerbach in der Kontroverse um das bayrische Strafgesetzbuch scharf kritisiert¹⁰ – der Herrscherschutz deutlich zurück. Modern mutet auch das Interesse Kleinschrods an der Frage hochverräterischer Vereinigungen an. Ausgehend von der Erfahrung des französischen Revolu-

3 Zuletzt *Oehler*, S. 101, 119.

4 *Schroeder*, Der Schutz von Staat und Verfassung, S. 39 f.

5 *Ebda.*, S. 41, 49.

6 Sie liegt freilich seit 1970 in einem vollständigen Reprint vor.

7 Dies allerdings nicht, wie angegeben (S. IX), auf S. 50, sondern S. 81 der vorliegenden Edition.

8 Deutlicher freilich in seinem *Anti-Hobbes*. Vgl. *Richard Hartmann*, P. J. A. Feuerbachs politische und strafrechtliche Grundanschauungen, Berlin – DDR 1961, S. 35 f.

9 Nicht 1799. Vgl. *Christian Baltzer*, Die geschichtlichen Grundlagen der privilegierten Behandlung politischer Straftäter im Reichsstrafgesetzbuch von 1871, jur. Diss. Bonn 1966, S. 85, Anm. 47. Bei richtiger Datierung wird auch die in Schroeders Anordnung gestörte Chronologie wiederhergestellt.

10 Kritisch gegen Kleinschrod auch v. Globig, der entgegen der grundsätzlichen Absage an die Todesstrafe in seiner Berner Preisschrift für einen gegenüber Kleinschrod erweiterten Anwendungsbereich der Todesstrafe im bayerischen StGB eintrat. Vgl. *Baltzer*, S. 125.

tionskrieges prüft er die Frage, ob für denjenigen eine Strafbarkeit wegen Hochverrats gegeben sei, der dem Feind dazu verhilft, im besetzten Land die Verfassung zu ändern. Grundsätzlich wird diese Frage von Kleinschrod bejaht: »Aber der bloße Eintritt in Volksgesellschaften oder Clubbs, die sich mit der Veränderung der Staatsform abgegeben, kann unsträflich sein, wenn er in guter Absicht geschah, um durch Ansehen solche Gesellschaften auf gute Wege zu leiten [...] Die Beschlüsse solcher Versammlungen machen nur jene verantwortlich, welche dazu ihre Stimme gaben, nicht die andersdenkenden« (S. 118).

Die Strafrechtsdiskussion vor 1800 wird schließlich durch einen Auszug über »Verbrechen gegen die öffentliche Rechtssicherheit des Staats« aus *Karl Grolmans* Strafrechtslehrbuch dokumentiert (S. 131–142), der freilich kaum neue Gesichtspunkte hinzufügt.

Nicht berücksichtigt sind in Schroeders Edition die Theoretiker des politischen Strafrechts in der Restaurationszeit nach 1815. Dies mag unter dem Gesichtspunkt vertretbar erscheinen, daß bleibende theoretische Leistungen von ihnen nicht erbracht worden sind. Immerhin aber haben sie wesentlich dazu beigetragen, das politische Klima der Demagogenverfolgung strafrechtlich abzusichern, und ein Reaktionär wie *Karl Albert von Kamptz* (1769–1849) vermochte den preußischen Strafrechtsentwurf von 1836 mit seiner Tendenz zu einem politischen Gesinnungsstrafrecht erheblich zu beeinflussen¹¹. Auf der anderen Seite fehlt auch der radikale Demokrat *Ludwig Frey* (1810–1871), der seit Mitte der dreißiger Jahre aus seinem schweizerischen Exil die deutsche Rechtsgelehrsamkeit zu erregen verstand. Das Fehlen der konservativen Strafrechtler in Schroeders Edition ist besonders deshalb bedauerlich, weil erst vor diesem Hintergrund die große Leistung der liberalen Strafrechtslehre deutlich wird, die neben einer Infragestellung des gerade im Bereich des politischen Strafrechts so problematischen Abschreckungsprinzips dazu führte, den politischen Straftäter gegenüber dem »gemeinen Kriminellen« nach Strafmaß und Strafart (»Festungshaft«) zu privilegieren. Dies aber dürfte sozialgeschichtlich, etwa für die Herausbildung einer politischen Führungsschicht der Arbeiterbewegung, das wohl wichtigste Ergebnis der von Schroeders Edition ins Auge gefaßten theoretischen Entwicklung sein. Aus dem gleichen Grunde muß besonders bedauert werden, daß *Carl Joseph Anton Mittermaier*, der zu dieser Entwicklung mehr als jeder andere beigetragen hat, mit keiner seiner Arbeiten vertreten ist. Besonders hätte sich einer seiner Artikel im Staatslexikon von Rotteck und Welcker dazu angeboten (»Hochverrat«, »Strafarten«).

Statt dessen hat Schroeder auf vier Autoren zurückgegriffen, die bei allen Unterschieden doch vor allem durch ihre zeitgenössische liberale Verwandtschaft auffallen: *Heinrich Marguardsen*, *Theodor Brackenhoeft* (der als einziger Autor ohne seinen vollen Vornamen erscheint), *Heinrich von Feder* und *Carl von Schirach*. Der aus dem Jahre 1851 stammende Beitrag von Schirachs (S. 305–392) »über politische Verbrechen« ist allerdings deshalb interessant, weil er ein frühes Beispiel für die Beschäftigung mit der – von ihm deutlich unterschiedenen – sozialistischen und kommunistischen Bewegung unter strafrechtlichen Gesichtspunkten bietet. Dabei kommt Schirach zu dem Ergebnis, daß das »soziale Verbrechen«, weil gegen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft insgesamt gerichtet, als das schwerwiegendste politische Delikt anzusehen sei (S. 333 ff.).

Bei Schroeders Edition handelt es sich um eine photomechanische Reproduktion der Originaltexte. Dies Verfahren hat durchaus auch sachliche Vorzüge. Einiges Erstaunen verursacht dabei allerdings der doch recht stattliche Verkaufspreis. Die überaus knappe Einführung beschränkt sich auf recht cursorische Bemerkungen. Der Versuch einer Einordnung in den jeweiligen historischen Kontext ist weitgehend unterblieben.

Zumindest dürfte man wohl die Angabe der notdürftigen biographischen Daten für die

¹¹ *Eberhard Schmidt*, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, Göttingen ³1965, S. 317 f.

vorgestellten Autoren erwarten. Auf erläuternde Anmerkungen hat Schroeder verzichtet. Lediglich das – entgegen der Titelanündigung von Friederike Lehle angefertigte (S. XIII) – Register bietet eine bescheidene Orientierungshilfe. Die wünschenswerte Anregung des Interesses an der spezifisch deutschen Tradition des politischen Strafrechts, die in vieler Hinsicht so verhängnisvolle Folgen gezeitigt hat, wird durch diesen Band nur bei wenigen Spezialisten gelingen.

Martin Martiny

Hans H. Gerth, *Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus*. Mit einem Vorwort und einer ergänzenden Bibliographie hrsg. von Ulrich Herrmann (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 19), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976, 155 S., kart., 24 DM.

Mit der Studie von Hans Gerth wird ein Buch angezeigt, das bereits vor vierzig Jahren als Dissertation geschrieben worden ist, jetzt aber zum erstenmal veröffentlicht wird. Daß es so lange Zeit nach seiner Entstehung überhaupt und überdies als Band der von Wehler, Kocka u. a. herausgegebenen »Kritischen Studien« gedruckt wird, läßt vermuten, daß es sich gleichwohl um ein »modernes« und »aktuelles« Buch handelt. Die Vermutung trägt nicht. Modern und aktuell ist Gerths Buch nun freilich weniger, weil in ihm mit struktur- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen, Ansätzen und Methoden gearbeitet worden ist, sondern weil es ein gutes, anregendes, lesenswertes Buch ist. Solche Bücher sind immer modern und aktuell; unter anderen Gesichtspunkten aber sind Modernität und Aktualität keine Kriterien für die Beurteilung von Literatur. Es war also zweifellos verdienstvoll, die einst nur als VDI-Druck vervielfältigte Dissertation jetzt einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Und es bleibt auch dann verdienstvoll, wenn man die Edition weniger dramatisierend begründet, als es der Herausgeber tut. Sicher ist es bedauerlich, daß manche nützliche und tüchtige sozialwissenschaftliche und historische Untersuchung jener Zeit, die immer noch auf verbreitetes Interesse stieß, bis heute übersehen und vergessen worden ist und vielleicht für immer übersehen und vergessen wird. Daß damit nun aber gleich die Intentionen der Nazis, »das kritische Bewußtsein der historischen Sozialforschung [der zwanziger und dreißiger Jahre] zum Verstummen zu bringen«, vollzogen werden, vermag ich dennoch nicht ganz einzusehen. So ganz unbekannt ist nun wahrlich nicht, was es damals an neuen, weiterwirkenden Ansätzen auf dem weiten Gebiet der Sozialwissenschaften gegeben hat. Herrmann selbst nennt Mannheim, Horkheimer, Pollock und andere Namen, die dafür sprechen. Und was ein »Beitrag zur Wiedergutmachung an uns selbst« ist, verstehe ich rein sprachlich nicht. Das aber nur nebenbei. Im übrigen ist Ulrich Herrmann dafür zu danken, daß er in einer knappen, informativen Einleitung die geistigen und institutionellen Bedingungen, in denen die Arbeit Gerths entstanden ist, erhellt und auf die konzeptionellen Grundlagen seines Forschens, Denkens und Schreibens hingewiesen hat. Gleichsam ein Stück Wissenssoziologie am Beispiel eines jungen Gelehrten und seiner ersten größeren Arbeit, der in hohem Maße von Mannheims Soziologie des Erkennens und Wissens und darüber hinaus von den historisch-sozialwissenschaftlichen Kategorien Max Webers zu Leitlinien der eigenen Deutung gewordene Anregungen erfahren hat.

Gerth fragt in seiner Abhandlung nach der Ursprungssituation frühliberalen Denkens; genauer – da er sich der Vielfältigkeit und Mehrdeutigkeit der historischen Lebenswirklichkeit auf eindrucksvolle Weise bewußt ist –: nach bedeutsamen sozioökonomischen und soziokulturellen Milieus und Lebensbedingungen, die aus einer stark ständisch geprägten Staats- und Gesellschaftsordnung heraus »Zugangschancen zum liberalen Denken« boten. Geringen Raum nimmt dabei die heute bei sozialwissenschaftlich orientierten Historikern gar zu rasch, im Übermaß und gelegentlich etwas kurzschlüssig gebrauchte Kategorie des

vorgestellten Autoren erwarten. Auf erläuternde Anmerkungen hat Schroeder verzichtet. Lediglich das – entgegen der Titelanündigung von Friederike Lehle angefertigte (S. XIII) – Register bietet eine bescheidene Orientierungshilfe. Die wünschenswerte Anregung des Interesses an der spezifisch deutschen Tradition des politischen Strafrechts, die in vieler Hinsicht so verhängnisvolle Folgen gezeitigt hat, wird durch diesen Band nur bei wenigen Spezialisten gelingen.

Martin Martiny

Hans H. Gerth, *Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus*. Mit einem Vorwort und einer ergänzenden Bibliographie hrsg. von Ulrich Herrmann (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 19), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976, 155 S., kart., 24 DM.

Mit der Studie von Hans Gerth wird ein Buch angezeigt, das bereits vor vierzig Jahren als Dissertation geschrieben worden ist, jetzt aber zum erstenmal veröffentlicht wird. Daß es so lange Zeit nach seiner Entstehung überhaupt und überdies als Band der von Wehler, Kocka u. a. herausgegebenen »Kritischen Studien« gedruckt wird, läßt vermuten, daß es sich gleichwohl um ein »modernes« und »aktuelles« Buch handelt. Die Vermutung trägt nicht. Modern und aktuell ist Gerths Buch nun freilich weniger, weil in ihm mit struktur- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen, Ansätzen und Methoden gearbeitet worden ist, sondern weil es ein gutes, anregendes, lesenswertes Buch ist. Solche Bücher sind immer modern und aktuell; unter anderen Gesichtspunkten aber sind Modernität und Aktualität keine Kriterien für die Beurteilung von Literatur. Es war also zweifellos verdienstvoll, die einst nur als VDI-Druck vervielfältigte Dissertation jetzt einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Und es bleibt auch dann verdienstvoll, wenn man die Edition weniger dramatisierend begründet, als es der Herausgeber tut. Sicher ist es bedauerlich, daß manche nützliche und tüchtige sozialwissenschaftliche und historische Untersuchung jener Zeit, die immer noch auf verbreitetes Interesse stieß, bis heute übersehen und vergessen worden ist und vielleicht für immer übersehen und vergessen wird. Daß damit nun aber gleich die Intentionen der Nazis, »das kritische Bewußtsein der historischen Sozialforschung [der zwanziger und dreißiger Jahre] zum Verstummen zu bringen«, vollzogen werden, vermag ich dennoch nicht ganz einzusehen. So ganz unbekannt ist nun wahrlich nicht, was es damals an neuen, weiterwirkenden Ansätzen auf dem weiten Gebiet der Sozialwissenschaften gegeben hat. Herrmann selbst nennt Mannheim, Horkheimer, Pollock und andere Namen, die dafür sprechen. Und was ein »Beitrag zur Wiedergutmachung an uns selbst« ist, verstehe ich rein sprachlich nicht. Das aber nur nebenbei. Im übrigen ist Ulrich Herrmann dafür zu danken, daß er in einer knappen, informativen Einleitung die geistigen und institutionellen Bedingungen, in denen die Arbeit Gerths entstanden ist, erhellt und auf die konzeptionellen Grundlagen seines Forschens, Denkens und Schreibens hingewiesen hat. Gleichsam ein Stück Wissenssoziologie am Beispiel eines jungen Gelehrten und seiner ersten größeren Arbeit, der in hohem Maße von Mannheims Soziologie des Erkennens und Wissens und darüber hinaus von den historisch-sozialwissenschaftlichen Kategorien Max Webers zu Leitlinien der eigenen Deutung gewordene Anregungen erfahren hat.

Gerth fragt in seiner Abhandlung nach der Ursprungssituation frühliberalen Denkens; genauer – da er sich der Vielfältigkeit und Mehrdeutigkeit der historischen Lebenswirklichkeit auf eindrucksvolle Weise bewußt ist –: nach bedeutsamen sozioökonomischen und soziokulturellen Milieus und Lebensbedingungen, die aus einer stark ständisch geprägten Staats- und Gesellschaftsordnung heraus »Zugangschancen zum liberalen Denken« boten. Geringen Raum nimmt dabei die heute bei sozialwissenschaftlich orientierten Historikern gar zu rasch, im Übermaß und gelegentlich etwas kurzschlüssig gebrauchte Kategorie des

wirtschaftlich-gesellschaftlichen Interesses, das sich an eine wirtschaftlich und sozial deutlich abgrenzbare Schicht knüpft, ein. Es gilt für Gerth vielmehr, »die Aufnahme jenes Gedankenguts als sozial bedingt zu erklären, ohne daß man allgemein und unmittelbar auf die Situation eines spezifisch modernen Bürgertums verweisen könnte«. Deshalb sucht Gerth nach Faktoren in unterschiedlichen Daseinssituationen, die dem Denken, Handeln und Verhalten von Menschen mit im übrigen ganz unterschiedlicher Interessenhaltung die gleiche Richtung wiesen. Dieser allenfalls am Rande auch nach Interessenbestimmtheit, vor allem aber nach Milieubedingtheiten fragende und deshalb betont weitgreifende, flexible Ansatz ist der Breite des Blickwinkels und der Assoziations- und Deutungsvielfalt der Darstellung und Analyse sehr zugute gekommen. Diese Breite und Vielfalt haben freilich keine Entsprechung in der Seitenzahl des Buches. Angesichts der gängigen Vorliebe für dicke, detailbesessene Bücher, in denen Breite mit Vielfalt und Aussagereichtum nicht immer im harmonischen Verhältnis steht, ist Gerths Arbeit von nachgerade hinreißender Kürze. Ganze dreiundsechzig Seiten und noch einmal zweiundvierzig Seiten mit höchst informationshaltigen Anmerkungen, die man in extenso mitlesen sollte, braucht er, um in einem »sozialgeschichtlichen Aufriß« den politisch-sozialen Hintergrund der Genesis liberalen Denkens in Deutschland und in knappen, gehaltvollen Milieu- und »Situations«studien – diesen Begriff sehr weit verstanden – die persönlich-soziale Herkunft (hier exemplarisch: das protestantische Pfarrhaus), den geistig-sozialen Werdegang (Schule und Universität) und die vielleicht wichtigsten Daseins- und Erfahrungsweisen der bürgerlichen Intelligenz, die in jener Zeit Zugangschancen zum liberalen Denken und Verhalten boten (Hofmeisterdienst, Öffentliche Meinung, Bürokratie), zu behandeln. Vieles, fast alles muß bei dieser Verbindung von Begrenztheit der Darstellung einerseits und Weite des Ansatzes andererseits skizzenhaft, andeutend und aphoristisch bleiben. Der Herausgeber hat bereits darauf hingewiesen, daß die neuere Forschung unser Wissen auf allen Gebieten, von denen Gerth handelt, in der Zwischenzeit im einzelnen erweitert und vertieft hat. Das gilt insbesondere für den ersten Abschnitt über die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse im halben Jahrhundert zwischen 1770 und 1820 und für den letzten über die Bürokratie. Ihr Informationswert ist vergleichsweise gering und die Interpretation weniger originell und überzeugend als beim Rest des Buches. Um so gelungener sind dafür die beiden mittleren Abschnitte, deren besonderer Reiz gerade in ihrer anregenden Skizzenhaftigkeit liegt. Sicher gab es nach Gerths Arbeit noch vielerlei über Schule und Universität und über die Entstehung und den »Strukturwandel der Öffentlichkeit« und der öffentlichen Meinung zu sagen (z. B. zur Geschichte der Institutionen, der Schule zumal) – der Kraft und dem Ideenreichtum, mit denen hier eine Fülle statistischen, biographischen und literarischen Materials zusammengefaßt und sinnreich interpretiert worden ist, tut das keinen Abbruch. Ein Kabinettstück ebenso knapp wie glänzend formulierter, assoziationsreicher Geschichtsdeutung, die gleichermaßen souverän aus ideen-, geistes-, sozial- und persönlichkeitsgeschichtlichen Quellen schöpft und den Mut hat, einen zeitlich und sachlich weiten Interpretationsbogen zu spannen, sind die zehn Seiten über die öffentliche Meinung. Wie dabei Entstehung der Öffentlichkeit, Kommerzialisierung des Literaturwesens, Entwicklung der periodischen Presse, Trennung von Haushalt und Betrieb, Privatheit und Öffentlichkeit, Gemeinde und Gesellschaft, Formwandel des Zeitungswesens hinsichtlich Inhalt und Rezeption, Politisierung und Hinwendung des Bürgertums zum Staat, Organisationsfunktion der Presse und »Demokratisierung des Wissens« miteinander in Beziehung gesetzt werden, mag im Einzelfall wegen einer gewissen Neigung zu Eindeutigkeiten anfechtbar und deshalb differenzierungsbedürftig sein: Es bleibt ein vorzügliches Beispiel weit über den interpretierten Text und die statistische Zahl hinausgreifender und dennoch an sie gebundener, sinnvermittelnder Geschichtsschreibung.

Fraglich scheint mir, ob es Gerth nun auch immer gelungen ist, überzeugend zu zeigen, daß

und weshalb die sozialen und kulturellen Milieus, die er darstellt und analysiert, besondere Zugangschancen zum liberalen Denken boten. Die Verbindungsstellen, an denen der Verfasser von der Milieuuntersuchung zur Begründung seiner These übergeht, wirken gelegentlich etwas konstruiert. Ungewiß bleibt auch, ob manche Situation nicht bereits von liberalem Denken und Verhalten geprägt und nicht erst deren Entstehungsbedingung war. Säuberlich zu trennen ist das ja wohl auch nicht. Hier liegen die Grenzen und die möglichen Gefahren aller Wissenssoziologie. Diese Bedenken treffen den Wert des Buches aber ebensowenig im Kern wie manche Begriffsunschärfen. Was ist »eine Struktursituation«? Sollte man um 1800 von »kleinbürgerlich-proletaroiden Schichten« sprechen? Zeichnet sich der Hofmeister, der in Familien unterschiedlichster wirtschaftlicher und sozialer Stellung diente, durch »horizontale und vertikale Mobilität« aus?

Volker Hentschel

Michael Klöcker, Theodor Brüggemann (1796 – 1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus (= Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung, Bd. 17), Verlag Aloys Henn, Ratingen/Kastellaun 1975, 356 S., kart., 56 DM.

Theodor Brüggemann, Gymnasialdirektor in Düsseldorf, Schulrat in Koblenz und Geheimrat in der Schulabteilung des Kultusministeriums, war bislang hauptsächlich den Kirchenhistorikern aus dem Zusammenhang des Hermesianismus (jener rationalistischen Reformbewegung im rheinischen Klerus der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts) bekannt. Der aus Westfalen stammende Schulmann hatte sich in hohem Maße zugunsten dieser Richtung exponiert und dadurch den Zorn der orthodoxen Katholiken erregt, insbesondere als er in den – falschen – Verdacht geriet, an der Verhaftung des Erzbischofs v. Droste beteiligt gewesen zu sein.

In dieser überarbeiteten Kölner philosophischen Dissertation wird nun erstmalig die gesamte, viel weiterreichende Tätigkeit dieses preußischen Bürokraten einer genauen, kritischen, quellenmäßigen Untersuchung unterzogen. Grundlage dazu ist der 7000 Blatt umfassende Nachlaß Brüggemanns im Staatsarchiv Osnabrück, den der Verfasser als erster verwertet hat (abgesehen von anderen Archivbeständen). Diese außerordentlich günstige Quellenlage erlaubt es ihm, über das Biographisch-Punktueller hinausgehend, in exemplarischer Weise in die Mechanismen der preußischen Bürokratie und das Denken und Verhalten einer ganzen Schicht einzudringen. Keiner, der sich in Zukunft mit dem »Innenleben« des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm IV. beschäftigen will, kann an dieser Arbeit vorbeigehen.

Es sind zwei Bereiche, in denen sich Brüggemanns Tätigkeit abspielte: das Verhältnis von Kirche und Staat sowie das Problem der Ausgestaltung der Volks- und höheren Schulen. Beides waren ideologisch hochneuralgische Gebiete, welche der preußische Staat sich gänzlich einzuverleiben suchte: Bildete die Schule, besonders die höhere und die »Bürgerschule«, das Scharnier, welches das Bürgertum mit dem Staat verknüpfte (und daher die Doppelfunktion des Öffnens für die »gebildeten« Klassen und Abschließens für das »Volk« hatte), stellten die Staat-Kirche-Beziehungen in den westlichen Provinzen ein nicht klassenmäßiges, sondern konfessionelles Integrationsproblem dar: der mühsame, extrem mühsame Prozeß der Eingliederung der rheinisch-westfälischen Katholiken in den sich als protestantisch empfindenden Staat.

Dabei geht es nicht mehr bloß um den großen Kölner Kirchenkonflikt, sondern – und hier bewährt sich die »bürokratische« Sichtweise der Themenstellung – um die reale Verwaltungspraxis in all den Jahrzehnten zwischen 1820 und 1870. Es waren der tägliche Kleinkampf um die katholischen Lehrerseminare, um die Oberlehrerposten und die jährlichen

und weshalb die sozialen und kulturellen Milieus, die er darstellt und analysiert, besondere Zugangschancen zum liberalen Denken boten. Die Verbindungsstellen, an denen der Verfasser von der Milieuuntersuchung zur Begründung seiner These übergeht, wirken gelegentlich etwas konstruiert. Ungewiß bleibt auch, ob manche Situation nicht bereits von liberalem Denken und Verhalten geprägt und nicht erst deren Entstehungsbedingung war. Säuberlich zu trennen ist das ja wohl auch nicht. Hier liegen die Grenzen und die möglichen Gefahren aller Wissenssoziologie. Diese Bedenken treffen den Wert des Buches aber ebensowenig im Kern wie manche Begriffsunschärfen. Was ist »eine Struktursituation«? Sollte man um 1800 von »kleinbürgerlich-proletaroiden Schichten« sprechen? Zeichnet sich der Hofmeister, der in Familien unterschiedlichster wirtschaftlicher und sozialer Stellung diente, durch »horizontale und vertikale Mobilität« aus?

Volker Hentschel

Michael Klöcker, Theodor Brüggemann (1796 – 1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus (= Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung, Bd. 17), Verlag Aloys Henn, Ratingen/Kastellaun 1975, 356 S., kart., 56 DM.

Theodor Brüggemann, Gymnasialdirektor in Düsseldorf, Schulrat in Koblenz und Geheimrat in der Schulabteilung des Kultusministeriums, war bislang hauptsächlich den Kirchenhistorikern aus dem Zusammenhang des Hermesianismus (jener rationalistischen Reformbewegung im rheinischen Klerus der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts) bekannt. Der aus Westfalen stammende Schulmann hatte sich in hohem Maße zugunsten dieser Richtung exponiert und dadurch den Zorn der orthodoxen Katholiken erregt, insbesondere als er in den – falschen – Verdacht geriet, an der Verhaftung des Erzbischofs v. Droste beteiligt gewesen zu sein.

In dieser überarbeiteten Kölner philosophischen Dissertation wird nun erstmalig die gesamte, viel weiterreichende Tätigkeit dieses preußischen Bürokraten einer genauen, kritischen, quellenmäßigen Untersuchung unterzogen. Grundlage dazu ist der 7000 Blatt umfassende Nachlaß Brüggemanns im Staatsarchiv Osnabrück, den der Verfasser als erster verwertet hat (abgesehen von anderen Archivbeständen). Diese außerordentlich günstige Quellenlage erlaubt es ihm, über das Biographisch-Punktuelle hinausgehend, in exemplarischer Weise in die Mechanismen der preußischen Bürokratie und das Denken und Verhalten einer ganzen Schicht einzudringen. Keiner, der sich in Zukunft mit dem »Innenleben« des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm IV. beschäftigen will, kann an dieser Arbeit vorbeigehen.

Es sind zwei Bereiche, in denen sich Brüggemanns Tätigkeit abspielte: das Verhältnis von Kirche und Staat sowie das Problem der Ausgestaltung der Volks- und höheren Schulen. Beides waren ideologisch hochneuralgische Gebiete, welche der preußische Staat sich gänzlich einzuverleiben suchte: Bildete die Schule, besonders die höhere und die »Bürgerschule«, das Scharnier, welches das Bürgertum mit dem Staat verknüpfte (und daher die Doppelfunktion des Öffnens für die »gebildeten« Klassen und Abschließens für das »Volk« hatte), stellten die Staat-Kirche-Beziehungen in den westlichen Provinzen ein nicht klassenmäßiges, sondern konfessionelles Integrationsproblem dar: der mühsame, extrem mühsame Prozeß der Eingliederung der rheinisch-westfälischen Katholiken in den sich als protestantisch empfindenden Staat.

Dabei geht es nicht mehr bloß um den großen Kölner Kirchenkonflikt, sondern – und hier bewährt sich die »bürokratische« Sichtweise der Themenstellung – um die reale Verwaltungspraxis in all den Jahrzehnten zwischen 1820 und 1870. Es waren der tägliche Kleinkampf um die katholischen Lehrerseminare, um die Oberlehrerposten und die jährlichen

Sachmittel, die ewigen Bezuschussungskonflikte, um die es wirklich ging, und nicht so sehr die theoretischen Grundsatzfragen. Immer wieder tauchen Statistiken auf, die die eklatante Bevorzugung evangelischer Schulen mit Personal usw. belegten, die den zermürbenden Kleinkrieg um die Verteilung des Finanz-»Kuchens« auf die beiden Konfessionen zeigten und allein geeignet sind, das wirkliche Klima deutlich zu machen. Brüggemann als Katholik war im Kultusministerium ein Fremdkörper – und ganz offiziell mit der Wahrnehmung der katholischen Schulinteressen beauftragt (obwohl er nicht eigentlich zur katholischen Abteilung gehörte). Die Papiere des Geheimen Oberregierungsrates enthüllen so eine Schattenseite des preußischen Staates, die von der gegenwärtigen Forschung weitgehend ignoriert wird, da sie nun einmal nicht in das alles-erklären-sollende sozio-ökonomische Interpretationsraster paßt.

Brüggemann selbst war ein durch und durch konservativer Mann: Das Hauptargument, mit dem er einen höheren Einfluß der katholischen Kirche verlangte, war deren Eignung als Stütze des Staates. Ganz so faßte er auch die Schulprobleme auf: Er verlangte einen maximalen konfessionellen Einfluß auf Volks- und höhere Schulen, wobei er dann mit den Anhängern Diesterwegs zusammenstieß. Auch war er ein strikter Anhänger des altsprachlichen Gymnasiums, neben dem es allerdings auch zweitrangige Realschulen geben dürfe. Diese Problemkreise hat der Verfasser mit einer breiten Kenntnis der gleichzeitigen pädagogischen, schultheoretischen und schulpolitischen Debatte erörtert, was ihn der Gefahr entgehen läßt, alles zu sehr durch die Brille seines Gewährsmannes zu sehen. Am Rande sei erwähnt, daß Brüggemann auch Landtagsabgeordneter im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus war und dort als Vertreter der katholischen Schulinteressen hervortrat. Nach Meinung des Rezensenten ist auch hier das Verdienst des Autors darin zu sehen, daß er stets den Weg von den offiziellen Verlautbarungen zur Verwaltungspraxis findet und es auf diesem Wege allein möglich macht, die tiefsitzende, allmählich schwelende Mißstimmung der rheinischen Katholiken verständlich zu machen.

Dem Autor ist mit dieser Arbeit ein höchst wertvoller Beitrag zum Problemkreis Staat – Kirche und Staat – Schule sowie zur Strukturanalyse der preußischen Bürokratie des 19. Jahrhunderts gelungen. Der Verfasser würde diesem Verdienst ein weiteres hinzufügen, wenn er die nicht wenigen, umfangreichen und wichtigen Denkschriften Brüggemanns, die er naturgemäß oft nur kurz behandeln konnte, gesammelt herausgeben wollte. Man könnte dann aus ihnen wohl noch Wesentliches zur inneren Geschichte Preußens entnehmen.

Christoph Weber

Peter Kühn, Materialien zu einer Geschichte der Mannheimer Unterschichten in der Zeit von 1835 – 1862 (1871) (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 34), Verlag Herbert Lang, Bern/Verlag Peter Lang, Frankfurt 1974, 261 S., brosch., 43,20 Fr.

»In comparison with the work available on British and American cities, there is depressingly little research being done on modern German urban history«. Diese Feststellung Sheehans aus dem Jahr 1971 (Past and Present, No. 51, S. 117) ist heute so gültig wie vor fünf Jahren. Noch immer ist der Arbeit Köllmanns über Barmen auf dem Gebiet der Stadtgeschichte wenig an die Seite zu stellen, obgleich es über die Fruchtbarkeit regional- und ortsgeschichtlicher Untersuchungen unter sozialgeschichtlicher Fragestellung kaum mehr Meinungsverschiedenheiten geben dürfte. Das Buch von Peter Kühn könnte als wesentlicher Teil einer Antwort auf die Frage gewertet werden, warum es entgegen der verbreiteten Einsicht in die Notwendigkeit und Wünschbarkeit solcher Arbeiten noch nicht mehr von ihnen gibt. Obgleich explizit wenig dazu gesagt wird, ist dieser Materialienband zugleich ein Buch über die quellenkritischen, methodischen und interpretatorischen Schwierigkeiten

Sachmittel, die ewigen Bezuschussungskonflikte, um die es wirklich ging, und nicht so sehr die theoretischen Grundsatzfragen. Immer wieder tauchen Statistiken auf, die die eklatante Bevorzugung evangelischer Schulen mit Personal usw. belegten, die den zermürbenden Kleinkrieg um die Verteilung des Finanz-»Kuchens« auf die beiden Konfessionen zeigten und allein geeignet sind, das wirkliche Klima deutlich zu machen. Brüggemann als Katholik war im Kultusministerium ein Fremdkörper – und ganz offiziell mit der Wahrnehmung der katholischen Schulinteressen beauftragt (obwohl er nicht eigentlich zur katholischen Abteilung gehörte). Die Papiere des Geheimen Oberregierungsrates enthüllen so eine Schattenseite des preußischen Staates, die von der gegenwärtigen Forschung weitgehend ignoriert wird, da sie nun einmal nicht in das alles-erklären-sollende sozio-ökonomische Interpretationsraster paßt.

Brüggemann selbst war ein durch und durch konservativer Mann: Das Hauptargument, mit dem er einen höheren Einfluß der katholischen Kirche verlangte, war deren Eignung als Stütze des Staates. Ganz so faßte er auch die Schulprobleme auf: Er verlangte einen maximalen konfessionellen Einfluß auf Volks- und höhere Schulen, wobei er dann mit den Anhängern Diesterwegs zusammenstieß. Auch war er ein strikter Anhänger des altsprachlichen Gymnasiums, neben dem es allerdings auch zweitrangige Realschulen geben dürfe. Diese Problemkreise hat der Verfasser mit einer breiten Kenntnis der gleichzeitigen pädagogischen, schultheoretischen und schulpolitischen Debatte erörtert, was ihn der Gefahr entgehen läßt, alles zu sehr durch die Brille seines Gewährsmannes zu sehen. Am Rande sei erwähnt, daß Brüggemann auch Landtagsabgeordneter im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus war und dort als Vertreter der katholischen Schulinteressen hervortrat. Nach Meinung des Rezensenten ist auch hier das Verdienst des Autors darin zu sehen, daß er stets den Weg von den offiziellen Verlautbarungen zur Verwaltungspraxis findet und es auf diesem Wege allein möglich macht, die tiefsitzende, allmählich schwelende Mißstimmung der rheinischen Katholiken verständlich zu machen.

Dem Autor ist mit dieser Arbeit ein höchst wertvoller Beitrag zum Problemkreis Staat – Kirche und Staat – Schule sowie zur Strukturanalyse der preußischen Bürokratie des 19. Jahrhunderts gelungen. Der Verfasser würde diesem Verdienst ein weiteres hinzufügen, wenn er die nicht wenigen, umfangreichen und wichtigen Denkschriften Brüggemanns, die er naturgemäß oft nur kurz behandeln konnte, gesammelt herausgeben wollte. Man könnte dann aus ihnen wohl noch Wesentliches zur inneren Geschichte Preußens entnehmen.

Christoph Weber

Peter Kühn, Materialien zu einer Geschichte der Mannheimer Unterschichten in der Zeit von 1835 – 1862 (1871) (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 34), Verlag Herbert Lang, Bern/Verlag Peter Lang, Frankfurt 1974, 261 S., brosch., 43,20 Fr.

»In comparison with the work available on British and American cities, there is depressingly little research being done on modern German urban history«. Diese Feststellung Sheehans aus dem Jahr 1971 (Past and Present, No. 51, S. 117) ist heute so gültig wie vor fünf Jahren. Noch immer ist der Arbeit Köllmanns über Barmen auf dem Gebiet der Stadtgeschichte wenig an die Seite zu stellen, obgleich es über die Fruchtbarkeit regional- und ortsgeschichtlicher Untersuchungen unter sozialgeschichtlicher Fragestellung kaum mehr Meinungsverschiedenheiten geben dürfte. Das Buch von Peter Kühn könnte als wesentlicher Teil einer Antwort auf die Frage gewertet werden, warum es entgegen der verbreiteten Einsicht in die Notwendigkeit und Wünschbarkeit solcher Arbeiten noch nicht mehr von ihnen gibt. Obgleich explizit wenig dazu gesagt wird, ist dieser Materialienband zugleich ein Buch über die quellenkritischen, methodischen und interpretatorischen Schwierigkeiten

einer Sozialgeschichte, die nicht nur als Geschichte sozialkritischen Denkens und sozialer Bewegungen, sondern als Geschichte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen und ihrer Wandlungen sowie des alltäglichen Handelns und der Betroffenheit von Menschen verstanden wird. Der deutlichste Ausdruck dieser Schwierigkeiten ist wohl die Tatsache, daß eine solche Geschichte in dem Buch eben *nicht* geschrieben worden ist. Leider wird über die Beweggründe nichts gesagt. Es bleibt unklar, ob Kühn vorhat, das hier vorgelegte Material noch zu einer zusammenhängenden Darstellung zu verbinden (wozu dann aber die Vorwegpublikation?), oder ob er nach sicherlich mühsamer und langwieriger Quellen-suche und Datenaufbereitung am fragmentarischen und häufig statistischer Genauigkeit entbehrenden Charakter seines Materials verzweifelt ist. Ebenso wenig wird etwas über die Kriterien der Auswahl und der Anordnung gesagt. Hat Kühn nur zusammengestellt, was ihm für eine Geschichte städtischer Unterschichten bedeutsam erschien, oder bezeichnet der Band die Grenzen des vorfindbaren sozialgeschichtlichen Materials über Mannheim? Ein Vorwort hätte da manches erläutern und klären, vielleicht auch eine Fragestellung entfalten und die Benutzbarkeit des Buches erleichtern können. Sie bliebe immer noch schwierig genug. Statistische Reihen – welcher wirtschaftlichen und sozialen historischen Wirklichkeit sie auch immer nahekommen wollen – sind gewöhnlich so vielfältiger Interpretation offen, daß sie wegen des breiten Spielraums möglicher Aussagen für sich allein genommen schon wieder aussagelos sind. Sie gewinnen erst in ihrer Beziehung zu anderen quantitativen und vor allem qualitativen Zeugnissen Kontur und Gewicht. Nun erhellen sich einige Daten des Bandes sicherlich gegenseitig. Warum aber, ist die naheliegende Frage, überläßt Kühn diesen Vorgang dem dafür sehr viel weniger gut gerüsteten Benutzer des Buches? Warum gibt er nur einen Teil der Ergebnisse seiner Quellenarbeit weiter? Quellenarbeit beruht ja nicht nur auf additivem Sammeln konkreten Materials, an das die Interpretation gleichsam angehängt wird, sondern ist bereits ein fortlaufender, kumulativer Prozeß der Material-durchdringung, Materialkombination und Materialdeutung, der in dieser Weise nicht nachvollziehbar ist, weil er – gerade bei einem so speziellen Gegenstand – die Fülle des Detailwissens und die Kenntnis oder auch nur Ahnung der Bezüge voraussetzt, die nur der Quellenforscher haben kann. Nur aneinandergereiht, ohne daß sie durch einen Interpretationszusammenhang, der von einer klaren Fragestellung bestimmt ist, verbunden wäre, liefert Kühn seine mühevollen Arbeit teils als Versatzstücke der fast beliebigen Verwendbarkeit aus, teils entzieht er sie in ihrer Karg- und Kahlheit geradezu der Benutzung. Das ist um so bedauerlicher, als die Quellen, aus denen Kühn seine Daten und Mitteilungen geschöpft hat, eindrucksvoll reichhaltig sind. Außer staatlichen und kommunalen Akten hat er eine Vielzahl von gedruckten zeitgenössischen statistischen Mitteilungen, Rechenschaftsberichten von behördlichen Institutionen, wohltätigen und gewerblichen Vereinen, Gesetzen, Verordnungen und Statuten sowie Zeitungen und Broschüren ausgewertet. Angesichts dieser Fülle und Vielfalt gewinnt man bei der Durchsicht des Buches den Eindruck, als habe Kühn zuviel Gewicht auf Zahlen und zuwenig auf narrativ-qualifizierende Überlieferungen gelegt. Teilweise höchst informative Mitteilungen sind häufig in den Anmerkungen zu – gelegentlich viel weniger aussagehaltigen – Tabellen versteckt und bekräftigen nur die Vermutung, daß eine stärkere Berücksichtigung von »Texten« dem Informationswert des Buches und schließlich auch der Aussagekraft der Tabellen sehr zugute gekommen wäre. Ungezählte Verweise auf zeitgenössische Zeitschriften, Jahrbücher, Broschüren, Zeitungen und dergleichen deuten an, daß es an solchen erhellenden Texten nicht zu fehlen scheint. Es kann gar nicht oft genug daran erinnert werden, daß gerade der durchaus berechtigte Drang zu quantifizierenden Aussagen in der Sozialgeschichte die Auslegung von Texten nicht etwa überflüssig macht, sondern gewöhnlich einen Abstraktionsgrad zur Folge hat, der die Textinterpretation um so mehr verlangt (Koselleck).

Mit diesen recht grundsätzlichen Einwänden gegen solcherart Materialiensammlungen über-

haupt und gegen Kühns Zusammenstellung im besonderen soll freilich nicht gesagt sein, daß in dem Band nicht zahlreiche interessante Einzelinformationen stecken. Kühn hat seine Quellenbefunde zu zwei Komplexen zusammengefaßt: »Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung« und »Unterschichten«. Was unter diesen Überschriften in Zahlen und Worten dokumentiert ist, verweist einmal mehr auf die – hier stimmt das bis zur Unverwendbarkeit abgenutzte Wort einmal – frustrierenden Grenzen moderner Sozialgeschichte, die von der Quellenlage gesetzt werden. Vergleichsweise gut, jedenfalls hinlänglich erfahrbar ist, was aus irgendwelchen Gründen das Interesse staatlicher und kommunaler Behörden erregt hat: die nach mancherlei Kriterien differenzierte Bevölkerungsentwicklung, die Veränderung des Steueraufkommens, die Einlagen der Sparkassen und die Mitgliederzahlen von Versicherungen, der Güterverkehr der (staatlichen) Eisenbahn und der Warenumsatz im Hafen, die (Binnen- und Aus)wanderungsbewegung, die Zu- und Abnahme unterstützungsbedürftiger Armer und die aufgewendeten Mittel. Ziemlich kontinuierliche Daten über diese Bereiche füllen denn auch, fast bis zum Überdruß detailliert belegt, den größten Teil des Bandes. Sobald nach privatwirtschaftlichen oder behördlich nicht erfaßten sozialen Verhältnissen und Entwicklungen gefragt wird, werden die Angaben gewöhnlich sehr fragmentarisch, ungewiß und über die Zeit hinweg nur noch schwer vergleichbar. Das gilt z. B. für die Zahlen über Handels- und Gewerbebetriebe und deren Beschäftigte sowie über Fabriken und Fabrikarbeiter, die Kühn unter dem zu hoch gegriffenen Stichwort »Wirtschaftsstruktur« mitteilt. Das gilt im Teil über die Unterschichten gleichermaßen für die Daten über Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, Löhne, Preise und aus beiden konstruierte Lebensunterhaltskosten. Erst aus hinlänglich zahlreichen und gut abgesicherten Angaben über diese sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Indikatoren ließe sich eine überzeugende, auf den wirtschaftlichen Strukturwandel innerhalb der Stadt bezogene Geschichte der Unterschichten Mannheims schreiben. Gleichwohl gibt auch das vorliegende und das im Buch nicht präsentierte, wohl aber vorhandene Material, ideenreich und behutsam kombiniert und interpretiert, für ein bescheideneres Vorhaben eine Menge her.

Die Sozial- und Wirtschaftshistoriker haben gelernt und müssen immer wieder lernen, die Herausforderung, die in den Quellendefiziten steckt, zur Chance für die Erprobung neuer Fragestellungen und Methoden zu machen, die dann ihrerseits wiederum bislang übersehene oder geringgeschätzte Quellen fruchtbar und ergiebig machen können. Das macht ihr Geschäft häufig mühsam und zeitraubend und läßt es gelegentlich auch in Vergeblichkeit enden. Es birgt aber auch ein hohes Maß an jener historischen Entdeckerfreude, die Geschichte immer wieder zur aufregenden Sache macht. Man sollte freilich nicht, wie Kühn es getan hat, an der Stelle des Arbeitsprozesses stehenbleiben, hinter der es überhaupt erst spannend wird.

Volker Hentschel

Gerard Schwarz, »Nahrungsstand« und »erzwungener Gesellenstand«. Mentalité und Strukturwandel des bayerischen Handwerks im Industrialisierungsprozeß um 1860 (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, hrsg. von Karl Bosl, Bd. 10), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1974, 264 S., brosch., 66,60 DM.

Neuere sozial- und wirtschaftshistorische Arbeiten über das Handwerk im 19. Jahrhundert sind noch immer rar. So ist es um so verdienstvoller, daß sich Gerard Schwarz diesem Thema für Bayern um die Mitte des 19. Jahrhunderts widmet, womit er trotz der fortschreitenden Industrialisierung einen Schwerpunkt der Wirtschaftsgeschichte für die damalige Zeit herausgreift. Dieses Verdienst ist um so größer, als die Arbeit von Schwarz auf einem reichhaltigen Quellenmaterial beruht, das von ihm sehr sorgfältig ausgewertet wurde. Schwarz gelingt es, allgemeine Kenntnisse über Handwerksverfassung und Hand-

haupt und gegen Kühns Zusammenstellung im besonderen soll freilich nicht gesagt sein, daß in dem Band nicht zahlreiche interessante Einzelinformationen stecken. Kühn hat seine Quellenbefunde zu zwei Komplexen zusammengefaßt: »Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung« und »Unterschichten«. Was unter diesen Überschriften in Zahlen und Worten dokumentiert ist, verweist einmal mehr auf die – hier stimmt das bis zur Unverwendbarkeit abgenutzte Wort einmal – frustrierenden Grenzen moderner Sozialgeschichte, die von der Quellenlage gesetzt werden. Vergleichsweise gut, jedenfalls hinlänglich erfahrbar ist, was aus irgendwelchen Gründen das Interesse staatlicher und kommunaler Behörden erregt hat: die nach mancherlei Kriterien differenzierte Bevölkerungsentwicklung, die Veränderung des Steueraufkommens, die Einlagen der Sparkassen und die Mitgliederzahlen von Versicherungen, der Güterverkehr der (staatlichen) Eisenbahn und der Warenumsatz im Hafen, die (Binnen- und Aus)wanderungsbewegung, die Zu- und Abnahme unterstützungsbedürftiger Armer und die aufgewendeten Mittel. Ziemlich kontinuierliche Daten über diese Bereiche füllen denn auch, fast bis zum Überdruß detailliert belegt, den größten Teil des Bandes. Sobald nach privatwirtschaftlichen oder behördlich nicht erfaßten sozialen Verhältnissen und Entwicklungen gefragt wird, werden die Angaben gewöhnlich sehr fragmentarisch, ungewiß und über die Zeit hinweg nur noch schwer vergleichbar. Das gilt z. B. für die Zahlen über Handels- und Gewerbebetriebe und deren Beschäftigte sowie über Fabriken und Fabrikarbeiter, die Kühn unter dem zu hoch gegriffenen Stichwort »Wirtschaftsstruktur« mitteilt. Das gilt im Teil über die Unterschichten gleichermaßen für die Daten über Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, Löhne, Preise und aus beiden konstruierte Lebensunterhaltskosten. Erst aus hinlänglich zahlreichen und gut abgesicherten Angaben über diese sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Indikatoren ließe sich eine überzeugende, auf den wirtschaftlichen Strukturwandel innerhalb der Stadt bezogene Geschichte der Unterschichten Mannheims schreiben. Gleichwohl gibt auch das vorliegende und das im Buch nicht präsentierte, wohl aber vorhandene Material, ideenreich und behutsam kombiniert und interpretiert, für ein bescheideneres Vorhaben eine Menge her.

Die Sozial- und Wirtschaftshistoriker haben gelernt und müssen immer wieder lernen, die Herausforderung, die in den Quellendefiziten steckt, zur Chance für die Erprobung neuer Fragestellungen und Methoden zu machen, die dann ihrerseits wiederum bislang übersehene oder geringgeschätzte Quellen fruchtbar und ergiebig machen können. Das macht ihr Geschäft häufig mühsam und zeitraubend und läßt es gelegentlich auch in Vergeblichkeit enden. Es birgt aber auch ein hohes Maß an jener historischen Entdeckerfreude, die Geschichte immer wieder zur aufregenden Sache macht. Man sollte freilich nicht, wie Kühn es getan hat, an der Stelle des Arbeitsprozesses stehenbleiben, hinter der es überhaupt erst spannend wird.

Volker Hentschel

Gerard Schwarz, »Nahrungsstand« und »erzwungener Gesellenstand«. Mentalité und Strukturwandel des bayerischen Handwerks im Industrialisierungsprozeß um 1860 (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, hrsg. von Karl Bosl, Bd. 10), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1974, 264 S., brosch., 66,60 DM.

Neuere sozial- und wirtschaftshistorische Arbeiten über das Handwerk im 19. Jahrhundert sind noch immer rar. So ist es um so verdienstvoller, daß sich Gerard Schwarz diesem Thema für Bayern um die Mitte des 19. Jahrhunderts widmet, womit er trotz der fortschreitenden Industrialisierung einen Schwerpunkt der Wirtschaftsgeschichte für die damalige Zeit herausgreift. Dieses Verdienst ist um so größer, als die Arbeit von Schwarz auf einem reichhaltigen Quellenmaterial beruht, das von ihm sehr sorgfältig ausgewertet wurde. Schwarz gelingt es, allgemeine Kenntnisse über Handwerksverfassung und Hand-

werkslage in Bayern mit konkretem Inhalt zu füllen, wodurch manch tradierte Anschauung Differenzierungen und Modifikationen erhält. So erfährt der Leser z. B., daß von einer zunehmenden Übersetzung des bayrischen Handwerks zwischen 1847 und 1861 keine Rede sein kann (S. 131), wenngleich diese Aussage insofern wieder eingeschränkt wird, als in einem Teil der Städte sich doch eine Überfüllung des Handwerks gezeigt hat, vor allem nämlich in Orten, in denen die Bevölkerung stagnierte (S. 134, 139). Neue Aspekte werden dem Leser auch in dem Kapitel über das Prüfungswesen der damaligen Zeit aufgezeigt, das vor allem gekennzeichnet ist durch die schlechte Qualität der Ausbildung und durch den hohen Stellenwert, den die Prüfungsgebühren anscheinend für die Handwerksmeister darstellten, die gleichzeitig Mitglieder der Prüfungskommissionen waren (S. 110).

Aufgrund seiner quellennahen Analyse gelingt Schwarz auch die notwendige Differenzierung des Begriffes Handwerk in sozio-ökonomischer Hinsicht. Für die von ihm behandelte Zeit unterscheidet er vor allem zwischen dem streng konzessionierten Handwerk und den freien Gewerben, die zum größeren Teil mit Lizenz, zum kleineren Teil ohne Lizenz ausgeübt werden konnten, sowie dem Landhandwerk im Unterschied zum Stadthandwerk. Er unterscheidet ferner zwischen den einzelnen Handwerksbranchen, dem vielfach abgestuften sogen. verlegten Handwerk, sowie den sogen. Störern, die ihre Arbeit in den Häusern der Kunden verrichteten. Neben zahlreichen Hinweisen auf regionale und lokale Sonderentwicklungen (z. B. in Nürnberg, Fürth S. 180 ff.) wird auch auf die Bedeutung der unterschiedlichen Betriebsgrößen hingewiesen.

Durch die mannigfaltige Gliederung seines Handwerksbegriffes stellt Schwarz implizit infrage, ob überhaupt von *dem Handwerk* schlechthin gesprochen werden kann, da die einzelnen Gruppen zum Teil sehr unterschiedliche Interessen vertraten. Schwarz widmet sich mit Recht insbesondere der konzessionierten Handwerkergruppe und bezeichnet sie bzw. den Großteil von ihr als die mächtigste, die Innungen beherrschende Handwerkergruppe, die mit Erfolg die Realrechte verteidigte¹. Diese Gruppe hatte die größten Vorteile vom bestehenden Konzessionssystem und Prüfungswesen, allerdings m. E. nicht nur im rein ökonomischen Sinne verstanden, sondern auch im ortsbezogenen machtpolitischen Sinne. Schwarz erkennt durchaus diese Privilegierung, er spricht von einem »skrupellosen und korrupten Selbstschutz des gewerblichen Establishments« (S. 75; auch S. 77), aber dieses Ergebnis hätte noch stärker strukturierend ausgewertet werden können: Auf S. 224 z. B. schreibt Schwarz von der »wirtschaftsgeistigen Haltung« vieler etablierter Handwerker, die in »den Ordnungskategorien althergebrachter Sozial- und Wirtschaftsvorstellungen« befangen blieben und keine Notwendigkeit für die Einführung der Gewerbefreiheit sahen, während seine eigenen Ausführungen doch implizit die wirtschafts- und machtpolitischen Gründe, die dahinter standen, zutage treten lassen. (Die Frage, warum eine solche Wirtschaftsauffassung auch zum Teil von denen vertreten wurde, die nicht durch dieses System wirklich oder scheinbar privilegiert waren, ließe sich vermutlich u. a. mit der Analyse von Macht- und Öffentlichkeitsstrukturen erklären, wobei den Innungen wohl zentraler Stellenwert zukäme.)

Doch nun zur Hauptthese von Schwarz: »Der Übergang des bayrischen Handwerks von der alten in die neue (industrielle) Sozial- und Wirtschaftsordnung vollzieht sich krisenhaft. Ursache dafür ist nicht so sehr die Überlegenheit der Maschine und des Fabrikbetriebes über die handwerkliche Tätigkeit, sondern die allzulange und immer anachronistischer werdende Aufrechterhaltung des staatlichen Konzessionsschutzes und einer repressiven

¹ Die Realrechte hatten nämlich meist Innungsmitglieder inne; dabei handelt es sich um veräußerbare Güter, die in Bayern seit 1825 im Werte um etwa das Fünffache gestiegen waren; ca. jedes vierte produzierende Gewerbe in Bayern basierte auf Realrechten (S. 89, 95, 100); im übrigen taten die Innungen denkbar wenig für die Verbesserung der Lage des Handwerks, vgl. S. 210.

Sozialpolitik. Die liberalen Reformen der 60er Jahre waren, so gesehen, keine politische Pioniertat, sondern die überfällige Korrektur einer fehlgeleiteten Entwicklung« (S. 223). Auf S. 225 spricht er von einem »selbstverschuldeten Destruktionsprozeß« im Handwerk, der stärker gewesen sei »als eine durch das Ingangkommen der Industrialisierung ausgelöste Proletarisierung«. Das Handwerk trug spätestens seit der Jahrhundertwende »die Tendenz der Selbstzerstörung in sich« (S. 66). So formuliert, kann dieser These jedoch nicht zugestimmt werden, da m. E. hier die Prioritäten falsch gesetzt sind. Die Arbeit von Schwarz zeigt dies selbst an verschiedenen Stellen an: Gemeint ist nicht nur die Abmilderung seiner These auf S. 227, wo er »nurmehr« davon spricht, daß die Konkurrenz der Fabriken nicht als monokausaler Grund für die Strukturkrise des Handwerks gelten dürfe; gemeint sind vielmehr seine soliden Ausführungen über die Handwerke, die von der Industrie bedrängt wurden; das waren eben nicht jene, die besonders scharf konzessioniert waren (wobei eingeräumt werden muß, daß das Konzessionssystem sowieso nur zum Teil effektiv war [S. 74], daß also von einer Abkapselung des Handwerks [S. 66] nur partiell die Rede sein kann), sondern jene, »deren Tätigkeit relativ leicht mechanisch nachvollziehbar war« (S. 198). Auch der Blick über die bayrische Landesgrenze hinaus hätte gezeigt, daß dort, wo größere Gewerbefreiheit bestand, wie z. B. in Preußen, das Handwerk (genauer gesagt: bestimmte Zweige des Handwerks) nicht dem Konkurrenzdruck seitens der Industrie auf die Dauer entgehen konnte, was nichts darüber besagt, daß die Industrialisierung nicht auch für einzelne Handwerke neue Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung eröffnet hat. Schwarz legt durch seine Untersuchung ferner dar, wie sich das Handwerk durch die Industrialisierung in seiner Substanz verändert hat, so daß man vielfach nurmehr von »pseudohandwerklichen Existenzen« (S. 226) sprechen könne. Dies scheint mir ein wichtiges Moment zu sein für eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen in der traditionellen Auseinandersetzung um den »Untergang« oder die »Widerstandsfähigkeit« des »Handwerks« im kapitalistischen Industriesystem. Schwarz errechnet, daß ca. 41 % (ohne Handweber) aller bayrischen Handwerksbetriebe damals – also Anfang der 60er Jahre – schon Handel mit Fabrikwaren trieben (S. 200), um so die Konkurrenz der Fabrik »aufzufangen« – so war es möglich, daß die Zahl der Meister, wieder mit Ausnahme der Handweberei, von 1847 bis 1861 sich kaum veränderte, während die Zahl der Meister in der Handweberei außerordentlich dezimiert wurde (S. 200). »Innerlich also wurde das Handwerk immer mehr ausgehöhlt; es verfehlte praktisch seinen Zweck und wurde zum Handlanger der Fabrikindustrie. Was bei oberflächlicher Betrachtung als kooperative Koexistenz des Handwerks und der Fabrikindustrie erscheinen könnte, war letztlich doch eine zwar freundliche, aber kompromißlose Einvernahme schwacher Handwerkszweige in den Wirtschafts- und Einflußbereich der Fabrikindustrie« (S. 194).

Schließlich sei noch ein letzter Komplex aus dieser anregenden Arbeit herausgegriffen: die Frage nach der gesellschaftspolitischen Einordnung des Konzessionssystems. Hierzu Schwarz: »Neben einer reaktionären Handwerks- und Sozialpolitik stand eine liberale Zoll- und Industrialisierungspolitik. Erst um 1869 wird der innere Widerspruch beider Prinzipien in voller Schärfe erkannt« (S. 218 f.). Dieser Widerspruch wird – so Schwarz – vor allem dadurch deutlich, daß die Abkapselung des Handwerks nicht möglich sein konnte aufgrund der »Außenreize der Industrialisierung und der Bevölkerungsentwicklung«, der Auflösung des lokalen Marktes und des verstärkten Güterausstausches (S. 220 f.). Über den Zusammenhang von Handwerkspolitik zur allgemeinen Politik heißt es: »So sehr diese Bestimmungen [gemeint ist das Konzessionssystem] den reaktionären Tendenzen der 50er Jahre entsprachen, so sehr widersprachen sie der menschlichen Vernunft« (S. 72). Hier müßte man weiterfragen. So ist es weder Zufall noch eine isolierte Erscheinung, daß in der späten Bismarck-Zeit und in der Wilhelminischen Zeit die sozialprotektionistisch ausgerichtete Mittelstandspolitik nach den im allgemeinen liberalen 60er und frühen 70er Jahren

einen erhöhten Stellenwert erhielt und in eine betont antisozialdemokratische Sammlungspolitik einmündete. Solche pauschalen Formulierungen über gesellschaftspolitische Zusammenhänge endbinden einen natürlich nicht, die Besonderheiten der gesellschaftlichen und politischen Konstellation – im vorliegenden Fall für Bayern in den 50er und 60er Jahren – jeweils gesondert aufzuhellen, eine Aufgabe, für die Schwarz wichtige Anstöße gibt. Die gesamtgesellschaftliche Motivation für eine solche Handwerkspolitik wird bei Schwarz an verschiedenen Stellen angedeutet, nämlich wenn er von dem Zusammenhang spricht, der bestanden hat zwischen dem Konzessionssystem, der streng gehandhabten Erlaubnisbefugnis der Kommunalbehörden in bezug auf Ansässigmachung und Eheschließung, dem »erzwungenen Gesellenstand«², dem Anwachsen der kommunalen Armenlasten, und wenn er die Interessengemeinschaft zwischen Kommunalverwaltung und eingessener Handwerker-schaft darlegt (vgl. S. 77 f., 81, 140 ff., 147 f.).

Das Konzessionssystem – zusammengesesehen mit den Bestimmungen in bezug auf Ansässigmachung und Eheschließung – erhält aufgrund des aufgetretenen Problems eines überdimensional anwachsenden Proletariats die Funktion, die Gesellschaftsordnung in ganz bestimmter Weise zu stabilisieren, nämlich durch Kontrolle bzw. möglichst wirksame Einschränkung des Bevölkerungswachstums der Unterschichten bei gleichzeitiger »Pflege eines gediegenen Mittelstandes« (so der Central-Ausschuß der Münchner Innungen, in: Schwarz, S. 49), einer politisch konservativen Handwerkerschicht (vgl. auch S. 63), wodurch die zutreffende Aussage von Schwarz über die »negative Selektion« des Handwerks aufgrund des Konzessionssystems in wirtschaftlicher Hinsicht eine ergänzende Aussage in politischer Hinsicht erhält. Daran zeigt sich, daß die Handwerkspolitik nur zu erklären ist, wenn sie als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik verstanden wird.

Insgesamt gesehen, ist der vorliegenden Münchner Dissertation, die von Karl Bosl betreut wurde, ein großer Wert zuzuschreiben, der vor allem in der übersichtlichen Verarbeitung wichtigen empirischen Materials liegt. Damit ist ein weiterer grundlegender Baustein geschaffen worden, um das traditionelle, harmonisierende Bild von der Gesellschaft Bayerns im 19. Jahrhundert gar gründlich zu zerstören.

Adelheid v. Saldern

Theodore S. Hamerow, *The Social Foundations of German Unification, 1858 – 1871*, Vol. I: Ideas and Institutions, Vol. II: Struggles and Accomplishments, Princeton, N. J., University Press, 1969 und 1972, 433, VII S. und 456, VII S., geb., \$ 12.50 und \$ 15.50.

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Arbeiten erschienen, die die deutsche politische Entwicklung im 19. Jahrhundert im allgemeinen und die Politik Bismarcks insbesondere als Folgen des sozio-ökonomischen Wandels interpretieren. Zu nennen wären z. B. Hans Rosenberg, Hans-Ulrich Wehler, Helmut Böhme und nun auch der Verfasser der beiden hier zur Rezension anstehenden Bücher, T. S. Hamerow. Hamerow ist bereits 1958 mit einem interessanten Versuch hervorgetreten, die deutsche politische Entwicklung von 1815 bis 1871 (unter besonderer Berücksichtigung der Revolution von 1848–49) in Beziehung zum Prozeß der Industrialisierung zu setzen, was methodisch durchaus in die eben angedeutete Interpretationslinie hineinpaßt.

In den vorliegenden Büchern setzt Hamerow diesen Versuch fort, indem er die politische Einigung Deutschlands unter preußischer Führung zwischen 1858 und 1871 ursächlich mit

2 Die Vorstellung allerdings, daß jene Gesellen, die dem »erzwungenen Gesellenstand« entwichen und in die Fabriken abwanderten, eine »Welt der Freiheit«, die »Freiheit der beruflichen Selbstverwirklichung« (S. 156, 225) vorfanden, ist wohl auch für Nicht-Marxisten in dieser pauschalen Form nicht haltbar.

einen erhöhten Stellenwert erhielt und in eine betont antisozialdemokratische Sammlungspolitik einmündete. Solche pauschalen Formulierungen über gesellschaftspolitische Zusammenhänge endbinden einen natürlich nicht, die Besonderheiten der gesellschaftlichen und politischen Konstellation – im vorliegenden Fall für Bayern in den 50er und 60er Jahren – jeweils gesondert aufzuhellen, eine Aufgabe, für die Schwarz wichtige Anstöße gibt. Die gesamtgesellschaftliche Motivation für eine solche Handwerkspolitik wird bei Schwarz an verschiedenen Stellen angedeutet, nämlich wenn er von dem Zusammenhang spricht, der bestanden hat zwischen dem Konzessionssystem, der streng gehandhabten Erlaubnisbefugnis der Kommunalbehörden in bezug auf Ansässigmachung und Eheschließung, dem »erzwungenen Gesellenstand«², dem Anwachsen der kommunalen Armenlasten, und wenn er die Interessengemeinschaft zwischen Kommunalverwaltung und eingessener Handwerker-schaft darlegt (vgl. S. 77 f., 81, 140 ff., 147 f.).

Das Konzessionssystem – zusammengesesehen mit den Bestimmungen in bezug auf Ansässigmachung und Eheschließung – erhält aufgrund des aufgetretenen Problems eines überdimensional anwachsenden Proletariats die Funktion, die Gesellschaftsordnung in ganz bestimmter Weise zu stabilisieren, nämlich durch Kontrolle bzw. möglichst wirksame Einschränkung des Bevölkerungswachstums der Unterschichten bei gleichzeitiger »Pflege eines gediegenen Mittelstandes« (so der Central-Ausschuß der Münchner Innungen, in: Schwarz, S. 49), einer politisch konservativen Handwerkerschicht (vgl. auch S. 63), wodurch die zutreffende Aussage von Schwarz über die »negative Selektion« des Handwerks aufgrund des Konzessionssystems in wirtschaftlicher Hinsicht eine ergänzende Aussage in politischer Hinsicht erhält. Daran zeigt sich, daß die Handwerkspolitik nur zu erklären ist, wenn sie als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik verstanden wird.

Insgesamt gesehen, ist der vorliegenden Münchner Dissertation, die von Karl Bosl betreut wurde, ein großer Wert zuzuschreiben, der vor allem in der übersichtlichen Verarbeitung wichtigen empirischen Materials liegt. Damit ist ein weiterer grundlegender Baustein geschaffen worden, um das traditionelle, harmonisierende Bild von der Gesellschaft Bayerns im 19. Jahrhundert gar gründlich zu zerstören.

Adelheid v. Saldern

Theodore S. Hamerow, *The Social Foundations of German Unification, 1858 – 1871*, Vol. I: Ideas and Institutions, Vol. II: Struggles and Accomplishments, Princeton, N. J., University Press, 1969 und 1972, 433, VII S. und 456, VII S., geb., \$ 12.50 und \$ 15.50.

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Arbeiten erschienen, die die deutsche politische Entwicklung im 19. Jahrhundert im allgemeinen und die Politik Bismarcks insbesondere als Folgen des sozio-ökonomischen Wandels interpretieren. Zu nennen wären z. B. Hans Rosenberg, Hans-Ulrich Wehler, Helmut Böhme und nun auch der Verfasser der beiden hier zur Rezension anstehenden Bücher, T. S. Hamerow. Hamerow ist bereits 1958 mit einem interessanten Versuch hervorgetreten, die deutsche politische Entwicklung von 1815 bis 1871 (unter besonderer Berücksichtigung der Revolution von 1848–49) in Beziehung zum Prozeß der Industrialisierung zu setzen, was methodisch durchaus in die eben angedeutete Interpretationslinie hineinpaßt.

In den vorliegenden Büchern setzt Hamerow diesen Versuch fort, indem er die politische Einigung Deutschlands unter preußischer Führung zwischen 1858 und 1871 ursächlich mit

2 Die Vorstellung allerdings, daß jene Gesellen, die dem »erzwungenen Gesellenstand« entwichen und in die Fabriken abwanderten, eine »Welt der Freiheit«, die »Freiheit der beruflichen Selbstverwirklichung« (S. 156, 225) vorfanden, ist wohl auch für Nicht-Marxisten in dieser pauschalen Form nicht haltbar.

sozioökonomischen Strukturveränderungen verkoppelt. Zu betonen ist das Wort »Strukturveränderung«, denn hier wird keine enge ökonomische oder konjunkturelle Interpretation der Politik versucht (etwa wie Hans Rosenbergs Buch über die »Große Depression«), sondern implizit eine komplexe Überbau (politische Einigung als innen- und außenpolitisches Problem) – Basis (Produktionsentwicklung plus Urbanisierung plus Klassenverhältnisse) – Analyse.

Wenn ich Hamerow richtig interpretiere, sieht er hier zwei mächtige Widersprüche am Werk. Erstens gab es den Widerspruch zwischen den Großmachtansprüchen des am Hof, unter dem Militär und in der Bürokratie dominierenden Adels – die einerseits zur Rechtfertigung und damit zur Aufrechterhaltung seiner politischen Vorrechte den anderen Klassen, insbesondere der Bourgeoisie gegenüber, erforderlich waren, aber andererseits die Kooperation und damit gesellschaftliche Aufwertung gerade dieser Bourgeoisie voraussetzten. In Hamerows Worten: »The urban bourgeoisie, free from the domination of a hereditary noble caste, was creating a new economic system which threatened to undermine the traditional class relationships of Central Europe. The danger to the established order was recognized by its defenders, and yet the force of circumstances obliged them to tolerate it. What else could they do? No government dared risk the military defense of its interests without the support of railroads, foundries, factories and banks, in short, the entire apparatus of modern industrialism« (Ideas . . ., S. 63 f.).

Zweitens bestand ein Widerspruch zwischen der Forderung der Bourgeoisie nach einem größeren Mitspracherecht und einer Liberalisierung im politischen Leben Deutschlands und der damit bewirkten Vermehrung und Verstärkung der Feinde eben dieser Bourgeoisie und deren Liberalismus (z. B. unter den Kleingewerbetreibenden, Bauern und städtischen Handwerkern). Freilich waren diese Widersprüche schon 1848 sichtbar; auf dem Schauplatz des Einigungskampfes sind sie eben – dank der Dynamik der Industrialisierung – um einige Reifegrade weiter. Das Verdienst Hamerows liegt eben darin, dem englischen Sprachraum eine ausführliche Darstellung dieser Weiterentwicklung zu liefern.

Das Anliegen Hamerows ist zweifellos wichtig. Irgendwie leuchtet es ein, daß in der »konservativen«, preußischen Lösung der deutschen Frage gewisse Wurzeln des 1. Weltkrieges und des Dritten Reiches zu sehen sind, Wurzeln, die aber nicht nur auf »Fehlentscheidungen« eines Bismarck zurückzuführen sind (vgl. den Schlußsatz des zweiten Bandes »Struggles . . .«, S. 427). Die von Hamerow zur Lösung dieses historischen Rätsels angewandte Methode ist aber m. E. wenig glücklich und vor allem kaum geeignet, eine Diskussion bzw. weitere Forschungen zu diesem Thema anzuregen. Der erste Band (»Ideas and Institutions«) soll die Strukturfaktoren des Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus, Industrialismus, Klassenantagonismus usw. darlegen, der zweite (»Struggles and Accomplishments«) eine mehr oder weniger chronologische Darstellung des Ablaufs der Kämpfe und Errungenschaften bis zur Gründung des Reiches im Jahre 1871 wiedergeben – unter Rückgriff auf die Faktoren des »ersten« Bandes.

Mehr Struktur haben diese Bände nicht. Eine Hypothese über ökonomische, soziale oder politische Prozesse, die eine wissenschaftliche Einordnung des Befundes erleichtern könnte, ist hier nicht zu finden. Die deutschen »Kämpfe und Errungenschaften« des 19. Jahrhunderts erscheinen hier fast als ein Prozeß *sui generis*, einmalig, nicht mit den Erfahrungen anderer Länder oder Epochen vergleichbar. Hamerow interessieren andere Interpretationen auch nicht. Obwohl z. B. Helmut Böhmes wichtiges Buch sein Thema behandelt, setzt sich Hamerow mit seinen Ergebnissen genausowenig auseinander wie mit irgendeiner anderen Publikation. Historiographisch ist also die Einordnung der zwei Bände auch schwierig. Es drängt sich die Frage auf: Wird hier überhaupt etwas Neues geboten? Ist nicht z. B. die These des Primats ökonomischer Interessen in der Zollvereinsfrage sowie bei mehreren Handlungen Bismarcks schon früher formuliert worden (z. B. von Böhme)? Der Mangel an

neuen Argumenten wird durch die fehlende Erschließung neuer Quellen ergänzt, vielleicht teilweise verursacht. Nicht daß der Text schwach belegt ist. Recht breite Literaturkenntnisse werden im Text und in den Fußnoten dokumentiert. Es fehlen eben neue Quellen, überhaupt Archivalien, völlig.

Die vorliegenden Bücher halten sich eng an die traditionellen Quellen und Methoden der alten politischen Historiographie: Biographien, Memoiren, Protokolle von parlamentarischen Verhandlungen, Zeitungen, in denen die Meinungen einiger politischer Prominenter gehört werden. Lange Zitate aus Reden oder Briefen eines Bismarck, Schulze-Delitzsch, Lassalle oder A. E. F. Schäffle werden angeführt. Hamerow hat sich diese Grenzen selbst gesetzt. Er schreibt doch (*Ideas . . .*, S. 359): »Does the cultured minority, however, reflect the great body of the poor, ignorant, and apathetic? There is no direct way of making sure. The illiterate and semiliterate published no creeds, kept no diaries, composed no memoirs, and left no letters. Their feelings can only be surmised from what contemporary observers outside their own class said about them. This inability to express their views contributed to their ineffectualness in public affairs. Since they did not speak, they were not heard«.

Jedoch versucht Hamerow nirgends ernsthaft die Sprache der »ungehörten Massen« – in Handlungen wie Streikaktionen, öffentlichen Versammlungen oder Straßenunruhen – zu vernehmen. Er untersucht eben nicht das Handeln, sondern die schriftlich niedergelegten Eindrücke einzelner, meist prominenter Persönlichkeiten über das Handeln anderer. Obwohl Hamerow nach meiner Meinung eine breite und solide Dokumentierung jener zeitgenössischen Eindrücke zusammengestellt und sogar in einer plausiblen Argumentationslinie formuliert hat, bezweifle ich, ob mit seinen Ergebnissen sehr viel anzufangen ist. Seine Methode konfrontiert uns mit Fakten und Meinungen, die an einer fließenden Darstellung zusammengekettet sind. Sie eröffnet uns – ohne neue Quellen, ohne neue Auswertungsmethoden, ohne eine explizite Fragestellung – keine neuen Vergleichsmöglichkeiten.

Es ist freilich möglich, den zwei Bänden Fachfehler und Fehlinterpretation konkreter Fakten nachzuweisen, z. B.: Der Boom von 1854–57 war nicht auf »paper profits« aufgebaut, sondern auf das reale Wachstum des schwerindustriellen Komplexes (*Ideas . . .*, S. 3). Der Boom der frühen 1870er Jahre fing eigentlich 1868 oder 1869 an, wurde also nicht durch die politische Umwälzung im Jahre 1871 eingeleitet (*Ideas . . .*, S. 11). Es ist nicht sinnvoll, das durchschnittliche Kapital der größten deutschen Aktienbanken 1857 von 30 Millionen Mark (10 Millionen Taler) mit dem Adjektiv »knapp«, d. h. klein, zu bezeichnen, denn selbst 1913 hatten nicht mehr als 75 deutsche Aktiengesellschaften überhaupt so viel Aktienkapital aufzuweisen (*Ideas . . .*, S. 32). Man kann nicht ohne weiteres die Jahre zwischen 1815 und 1845 als »tranquil« (friedlich) kennzeichnen, besonders nicht, wenn man an die Unruhen von 1819, 1830–32 oder 1844 denkt (*Ideas . . .*, S. 44). Keine Erklärung für den vermuteten Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungswachstum der 1870er Jahre und der Reichsgründung ist hier zu finden (*Ideas . . .*, S. 45). Dennoch haben solche Unrichtigkeiten im Vergleich zu dem schon oben angekreideten Fehlen einer expliziten Fragestellung wenig Gewicht. Ich habe eigentlich den Eindruck, daß die »Fehlerquote« dieser Bücher recht gering ist und daß der Verfasser aus den benutzten Quellen außerordentlich genau und fleißig seine Informationen gezogen hat. Gleichwohl habe ich leider den Eindruck, daß dies den meisten Lesern nicht viel zur Nutzensteigerung ihrer Lektüre helfen wird. Wer schon eine explizite Fragestellung entwickelt hat und in der Geschichte des politischen Einigungskampfes nach Fakten und Anhaltspunkten sucht, wird – besonders wenn er an englische Literatur leicht und an deutsche Literatur schwer herankommt – mit den Hamerowschen Bänden gut bedient sein.

Richard H. Tilly

Volker Hentschel, Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongreß 1858 bis 1885 (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. von Werner Conze, Bd. 16), Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1975, 308 S., kart., 62 DM.

In der wachsenden neueren Literatur zur Geschichte des deutschen Liberalismus, die die Frage zu beantworten sucht, ob und wie die bürgerliche Emanzipationsbewegung gerade in Preußen-Deutschland die tradierten Feudalstrukturen aufzuweichen in der Lage war, fehlen noch weitgehend Detailstudien zu verschiedenen bürgerlichen Schichten und Gruppen. Das gilt insbesondere für den mittelständischen Bereich der Bildungsbürger, Literaten, Journalisten etc. Diese Lücke könnte die vorliegende Untersuchung etwas füllen helfen, obwohl sie sich kein so weites Ziel gesetzt hat. Im wesentlichen versucht Hentschel zu zeigen, daß die sogenannten Freihändler keine ideell oder interessenpolitisch einheitlich ausgerichtete Gruppe bildeten. Überdeckt wurden die unterschiedlichen Kreise – repräsentiert von Politikern, Juristen, Journalisten – der auf Adam Smith aufbauenden liberalkapitalistischen Freihandelslehre in der bisherigen Literatur vor allem von der orthodoxen Manchester Schule um John Prince-Smith und Julius Faucher. Zeichnete die sogen. »Bremer« Gruppe um Viktor Böhmert, August Lammers, Adolf Lette das »naiv anmutende Vertrauen in die versittlichende Kraft der Freiheit« aus, so bewies eine andere Richtung um Otto Wolff, Otto Michaelis, Alexander Meyer mehr tagespolitischen Pragmatismus. Ihnen nahe stand ein später zusammengekommener Kreis um H. Bernhard Oppenheim und Ludwig Bamberger, der vor allem die Enge wirtschaftspolitischer Argumentationsweise anläßlich allgemeiner gesellschaftspolitischer Fragestellungen kritisierte.

Am Beispiel des »Kongresses deutscher Volkswirte«, einer jährlich einberufenen lockeren Versammlung der Freihändler, sowie ihrer bedeutendsten Publikationsorgane, der »Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft«, des »Bremer Handelsblattes« und der Stettiner »Ostseezeitung«, versucht Hentschel, den divergierenden Richtungen nachzugehen. Da es eine institutionalisierte Nationalökonomie als eigenständige Wissenschaft noch nicht gab, kam gerade den Journalisten, das macht der Autor deutlich, eine erhebliche Bedeutung bei der Formulierung und Verbreitung liberalkapitalistischer Gedanken zu. Prägnant arbeitet der Autor anhand der Beratungsgegenstände in der ersten Phase des »Kongresses« – Gewerbefreiheit und Genossenschaftswesen – die schichtenspezifische Herkunft jener Agitatoren mit ihren mittelständisch-handwerklichen Optionen heraus, die die Kongresse dominierten, während Interessenvertreter des neuen großen Industriekapitals nicht vertreten waren; sie unterwanderten jene Vereinigung erst in der Schlußphase ihres Bestehens in den siebziger Jahren anläßlich der Debatte um die Einführung der Schutzzölle.

Akzentuiert hebt Hentschel den Widerspruch liberaler Präntentionen hervor, deren vorgegebenes Engagement für die Unterprivilegierten in eklatantem Gegensatz zum realen Interesse an einer Erforschung der Lebens- und Arbeitsbedingungen jener Klasse unter den veränderten industriekapitalistischen Verhältnissen stand. Tagespolitische Mikroschau bestimmte die Debatten um soziale Probleme, deren gesellschaftlicher Hintergrund kaum erkannt wurde. Typische Reaktion der Freihändler auf soziale Fragen während aller Kongresse wurde die Flucht in Allgemeinplätze, die Ideologisierung der »Selbsthilfe«, etwa in der Genossenschaftsidee, oder Verdrängung der Probleme, indem brisante Tagesordnungspunkte von Jahr zu Jahr vertagt wurden.

Die relativ enge personengeschichtliche Orientierung der Untersuchung sowie die Analyse vorwiegend der überlieferten Kongreßprotokolle führten dazu, daß der sozialökonomische Hintergrund gar nicht oder nur im Spiegel der freihändlerischen Debatten erscheint. So stellt Hentschel die Gründung des »Kongresses« Ende der fünfziger Jahre lediglich als das Bedürfnis der Freihändler dar, ihre liberalen Gedanken »öffentlich« zu machen. Möglichen Reaktionen auf die erste Weltwirtschaftskrise von 1857 nach dem industriellen take-off

wird nicht nachgegangen. Ebenso wird im chronologischen Abriss der einzelnen Kongresse und ihrer Beratungsthemen die immanente Betrachtung kaum überschritten. Die Bankendebatte seit Ende der sechziger Jahre beschränkt der Autor auf das Problem der Notenausgabe. Die Entwicklung der Banktheorie im industriewirtschaftlichen Aufschwung (banking-Lehre), die Entstehung der Bankverfassung des Deutschen Reiches werden nicht erwähnt. Die steuerpolitischen Vorstellungen der Freihändler werden gleichfalls nur nach den Kongreßprotokollen referiert, ohne die realökonomische Verteilungsproblematik – auf deren Hintergrund liberale Argumente Aussagekraft erhalten – einzubeziehen. In der Zollfrage, die die Verhandlungen der Kongresse seit 1873 bestimmten und bereits deren Ende signalisierten, bildeten die orthodoxen Liberalen gegenüber den konzentrierten Angriffen der Schutzzöllner, die – nach Hentschel – unerklärterweise plötzlich auf den Kongressen auftauchten, nur noch ein irrelevantes dogmatisch verengtes Häuflein. Das Interessengeflecht von Industriellen und Junkern, deren umfangreiche Propaganda, mit der sie die gemäßigten Freihändler und »Pragmatiker« für sich gewannen, werden von Hentschel nur unzureichend problematisiert.

Packend werden demgegenüber die schon von Gustav Mayer u. a. erhellten Beziehungen der Liberalen zu Lassalle und der neuformierten Arbeiterbewegung geschildert, wobei insbesondere die Darstellung liberaler Polemik gegen Lassalle und die Kritik an dessen ehernem Lohngesetz hervorragen. Hentschel macht deutlich, wie die prinzipielle Leugnung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit die liberalen Harmoniepostulate zur realitätsfernen Ideologie werden ließ. Dabei seien die liberalen Freihändler weniger von der ökonomischen Lehre Lassalles als vor allem davon beunruhigt worden, daß jener die wirtschaftlichen Probleme nicht mehr aus hermetisch-theoretischen, sondern aus praktisch-politischen Perspektiven anzugehen suchte.

Ebenso eindrucksvoll werden die Auseinandersetzungen der Freihändler mit den Katheder-Sozialisten – eine pejorativ gemeinte Wortschöpfung des Liberalen Oppenheim – vorgeführt. In diesem irrational geführten Streit mit Brentano, Schmoller und Wagner kam es in der Schlußphase des »Kongresses« gar nicht mehr zu fundierter Kritik. Mit grobschlächtigen Unterstellungen und persönlichen Beleidigungen bekämpften die Liberalen jene Lehren der jungen Akademiker von der sozialpolitisch notwendigen Interventionsaufgabe des Staates. Die Art des Kampfes kündigte das Ende des Volkswirtschaftlichen Kongresses an. Deutlich zeigte sich nicht nur die Unfähigkeit der Liberalen, sozialökonomische Veränderungen zu adaptieren, sondern auch ihre gruppenspezifische Borniertheit, die sie hinderte, sich mit Andersdenkenden ernsthaft auseinanderzusetzen.

Wäre auch eine akzentuiertere schichtenspezifische Analyse der freihändlerischen Programmatik wünschenswert gewesen, so bietet die Studie trotz ihrer starken Anlehnung an die Chronologie der Kongreßprotokolle bei Vernachlässigung sozialökonomischer Rahmenbedingungen doch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des liberalen Bürgertums.

Claus-Dieter Krohn

Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, im Auftrage der Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848 – 1918) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung, hrsg. von Alois Brusatti, Bd. II: Verwaltung und Rechtswesen, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1973 und 1975, XXII, 666 S. und XVIII, 791 S., Ln., 115 DM und 120 DM (bei Abnahme aller Bände 100 DM und 110 DM).

Mehr als zwei Jahrzehnte dauerte die keineswegs bruchlose Vorgeschichte bis zum Erscheinen des ersten Bandes dieses internationalen Gemeinschaftswerkes, das sich an das unerhört

wird nicht nachgegangen. Ebenso wird im chronologischen Abriss der einzelnen Kongresse und ihrer Beratungsthemen die immanente Betrachtung kaum überschritten. Die Bankendebatte seit Ende der sechziger Jahre beschränkt der Autor auf das Problem der Notenausgabe. Die Entwicklung der Banktheorie im industriewirtschaftlichen Aufschwung (banking-Lehre), die Entstehung der Bankverfassung des Deutschen Reiches werden nicht erwähnt. Die steuerpolitischen Vorstellungen der Freihändler werden gleichfalls nur nach den Kongreßprotokollen referiert, ohne die realökonomische Verteilungsproblematik – auf deren Hintergrund liberale Argumente Aussagekraft erhalten – einzubeziehen. In der Zollfrage, die die Verhandlungen der Kongresse seit 1873 bestimmten und bereits deren Ende signalisierten, bildeten die orthodoxen Liberalen gegenüber den konzentrierten Angriffen der Schutzzöllner, die – nach Hentschel – unerklärterweise plötzlich auf den Kongressen auftauchten, nur noch ein irrelevantes dogmatisch verengtes Häuflein. Das Interessengeflecht von Industriellen und Junkern, deren umfangreiche Propaganda, mit der sie die gemäßigten Freihändler und »Pragmatiker« für sich gewannen, werden von Hentschel nur unzureichend problematisiert.

Packend werden demgegenüber die schon von Gustav Mayer u. a. erhellten Beziehungen der Liberalen zu Lassalle und der neuformierten Arbeiterbewegung geschildert, wobei insbesondere die Darstellung liberaler Polemik gegen Lassalle und die Kritik an dessen ehernem Lohngesetz hervorragen. Hentschel macht deutlich, wie die prinzipielle Leugnung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit die liberalen Harmoniepostulate zur realitätsfernen Ideologie werden ließ. Dabei seien die liberalen Freihändler weniger von der ökonomischen Lehre Lassalles als vor allem davon beunruhigt worden, daß jener die wirtschaftlichen Probleme nicht mehr aus hermetisch-theoretischen, sondern aus praktisch-politischen Perspektiven anzugehen suchte.

Ebenso eindrucksvoll werden die Auseinandersetzungen der Freihändler mit den Katheder-Sozialisten – eine pejorativ gemeinte Wortschöpfung des Liberalen Oppenheim – vorgeführt. In diesem irrational geführten Streit mit Brentano, Schmoller und Wagner kam es in der Schlußphase des »Kongresses« gar nicht mehr zu fundierter Kritik. Mit grobschlächtigen Unterstellungen und persönlichen Beleidigungen bekämpften die Liberalen jene Lehren der jungen Akademiker von der sozialpolitisch notwendigen Interventionsaufgabe des Staates. Die Art des Kampfes kündigte das Ende des Volkswirtschaftlichen Kongresses an. Deutlich zeigte sich nicht nur die Unfähigkeit der Liberalen, sozialökonomische Veränderungen zu adaptieren, sondern auch ihre gruppenspezifische Borniertheit, die sie hinderte, sich mit Andersdenkenden ernsthaft auseinanderzusetzen.

Wäre auch eine akzentuiertere schichtenspezifische Analyse der freihändlerischen Programmatik wünschenswert gewesen, so bietet die Studie trotz ihrer starken Anlehnung an die Chronologie der Kongreßprotokolle bei Vernachlässigung sozialökonomischer Rahmenbedingungen doch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des liberalen Bürgertums.

Claus-Dieter Krohn

Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, im Auftrage der Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848 – 1918) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung, hrsg. von Alois Brusatti, Bd. II: Verwaltung und Rechtswesen, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1973 und 1975, XXII, 666 S. und XVIII, 791 S., Ln., 115 DM und 120 DM (bei Abnahme aller Bände 100 DM und 110 DM).

Mehr als zwei Jahrzehnte dauerte die keineswegs bruchlose Vorgeschichte bis zum Erscheinen des ersten Bandes dieses internationalen Gemeinschaftswerkes, das sich an das unerhört

schwierige Unterfangen der Gesamtdarstellung einer Epoche wagt. Der geistige Vater dieses Großprojekts, Professor Hugo Hantsch, konnte das Erscheinen dieses ersten Bandes nicht mehr erleben, und so ist der Wiener Ordinarius Adam Wandruszka nunmehr als Obmann der »Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie« im Rahmen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für das Werk verantwortlich, das er gemeinsam mit dem Sekretär dieser Kommission, Peter Urbanitsch, auch herausgibt.

Daß sich die umfangreichen Vorarbeiten gelohnt haben, beweisen die beiden vorliegenden Bände, die jeweils einen abgeschlossenen Themenkreis behandeln. Es ist äußerst bemerkenswert, daß der erste Band der wirtschaftlichen Entwicklung gewidmet ist, daß man also auch in Österreich die Erkenntnis gewonnen hat, »daß das Verständnis für eine geistige, politische oder rechtliche Situation nur in der ununterbrochenen Wechselwirkung mit der sozio-ökonomischen Entwicklung erfassbar« ist, wie *Alois Brusatti* im Vorwort dieses Bandes schreibt. Der zweite Band ist Fragen der Verwaltung und des Rechtswesens gewidmet, die natürlich nicht klar von der Thematik des geplanten dritten Bandes (»Der Donaauraum und seine Völker«) getrennt werden konnten, so daß es hier zwangsläufig zu Überschneidungen kommen wird.

Sammelwerke haben wohl grundsätzlich die Nachteile der unterschiedlichen Qualität und Akzentuierung in ihren Beiträgen zu tragen. Davor konnten die Herausgeber auch dieses Werk nicht bewahren. Man muß ihnen allerdings bescheinigen, daß es ihnen gelungen ist, manche Querverbindungen zwischen den Aufsätzen herzustellen und wechselseitige Verweise einzubauen. Das macht das voluminöse Werk für den Leser wesentlich handlicher. Dazu kommt, und das ist wohl besonders zu betonen, ein ganz hervorragendes Register, das neben das Namensregister ein übersichtliches und ausführliches Sachregister stellt. Diese beiden Register ergänzt ein synoptisches Ortsnamenverzeichnis, das gemeinsam mit den beiden anderen Verzeichnissen den Wert und die Benützbarkeit des Werkes entscheidend erhöht.

Wenn auch die nicht deutschsprachigen Gebiete der Habsburgermonarchie in den beiden vorliegenden Bänden nicht gleichwertig berücksichtigt sind, so bietet das Werk doch wesentliche Ansätze für eine fruchtbare Zusammenarbeit in der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte. Besonders interessant ist jedoch, in welchem Maß die Beiträge aus den verschiedenen Gebieten den Stand der Forschung, der Aufbereitung der Quellen und der methodologischen Diskussion in den Nachfolgestaaten der Monarchie spiegeln, wobei sich vor allem natürlich der Vergleich mit Ungarn lohnt, da die anderen Länder, wie etwa Böhmen, ja in die Darstellung der jeweiligen Reichshälfte eingebaut sind, der sie damals angehörten. Bei allem Lob, das dem gesamten Werk auszusprechen ist, sollen jedoch auch die Schwächen nicht übersehen werden. Ist es zweifellos vertretbar und richtig, eine Untersuchung über die wirtschaftliche Entwicklung der Habsburgermonarchie an die Spitze zu stellen, so ist der Leser doch erstaunt und befremdet, daß eine extrem klare Trennlinie zwischen der Wirtschafts- und der Sozialgeschichte gezogen wurde. Die »Arbeiterschaft« findet auf den mehr als 650 Seiten des ersten Bandes laut Register acht Erwähnungen, die sich auf zwölf erhöhen, rechnet man die viermal »Arbeitslosigkeit« ein. In einem Werk zur Wirtschaftsgeschichte wird also der Träger der Entwicklung, die Arbeiterklasse, im Durchschnitt auf jeder sechzigsten Seite erwähnt. Hingegen hat man dem österreichischen Unternehmertum einen eigenen Beitrag gewidmet, man hat also die Trennlinie zur Sozialgeschichte in diesem Punkt durchaus überschritten. Es kann als Trost angeführt werden, daß gerade dieser Beitrag, verfaßt von *Josef Mentschl* (Wien), wohl die Schwachstelle des Gesamtbandes darstellt.

Der Aufsatz von *Nachum Th. Gross* (Jerusalem) über die Stellung der Habsburgermonarchie in der Weltwirtschaft, der an den Anfang des ersten Bandes gestellt ist, erweist sich als sehr nützliche Übersicht und wertvolle Gesamtdarstellung. Zudem ist dieser Beitrag

als Einführung in die Gesamtproblematik bestens geeignet, da er kurz und übersichtlich den Stellenwert der österreichischen Wirtschaft verdeutlicht.

Ebenso nützlich, wenn auch durch die größere Breite nicht so übersichtlich, ist der folgende Beitrag von *Herbert Matis* (Wien) über die Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik. Lesenswert ist vor allem das Schlußkapitel dieses Beitrags, das eine gute Zusammenfassung bietet. *Herbert Matis* kommt in diesem Band noch einmal zu Wort, und zwar gemeinsam mit *Karl Bachinger* (Wien) als Verfasser jenes Beitrages, den man nicht nur vom Umfang her als den zentralen des Sammelwerkes ansprechen kann. Er behandelt Österreichs industrielle Entwicklung und besticht vor allem durch hervorragendes statistisches Material. Dazu kommen einige Karten, die auf den Anteil der in Industrie und Gewerbe Tätigen an der Gesamtbevölkerung eingehen und die ein erstaunliches Gleichbleiben der Zentren im Zeitabschnitt von 1869 bis 1910 verdeutlichen können. Die in diesem Aufsatz hergestellten Bezüge zur gesellschaftlichen Struktur deuten an, wie nützlich eine Aufnahme sozialgeschichtlicher Beiträge in diesen Band zur Wirtschaftsgeschichte gewesen wäre.

Zwischen diesen beiden Aufsätzen, deren Autor bez. Koautor *Herbert Matis* ist, ist ein Beitrag über die österreichische Finanzpolitik angesiedelt, verfaßt von *Josef Wysocki* (Hohenheim). Auch dieser Aufsatz beinhaltet viele nützliche Tabellen und zeichnet sich durch eine klare Linienführung im theoretischen Teil aus.

Eine ganz kurze, aber äußerst interessante Studie stammt aus der Feder des Amerikaners *Richard L. Rudolph* (Minneapolis), der methodisch neue Wege geht und die Industrialisierung in Cisleithanien unter quantitativen Aspekten betrachtet. In diesem Beitrag werden die großen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen, die in der Anwendung neuer, aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften entlehnter Methoden liegen, deutlich. Es gelingt *Rudolph*, den Nachweis zu liefern, daß durchaus nicht alle Industriezweige Österreichs zyklischen Schwankungen in ihrer Entwicklung unterworfen waren. So war etwa das Wachstum im Sektor Bergbau kontinuierlich, auch über die »Große Depression« hinweg. Im allgemeinen Wachstumsmuster läßt sich ein langsamer, aber ziemlich gleichmäßiger Industrialisierungsprozeß der Wirtschaft erkennen, der sich ohne größere Sprünge und Widersprüche vollzog. Was der interessanten Studie aber nicht gelingt und wahrscheinlich vom methodischen Ansatz her auch nicht gelingen kann, ist die Erklärung des Widerspruchs zwischen diesem Resultat und den großen Brüchen, die sich doch tatsächlich vollzogen haben und aus den Arbeitslosenzahlen oder aus den Konkursen ja leicht ersichtlich sind. Dennoch muß man sagen, daß hier neue Möglichkeiten der historischen Forschung angedeutet sind, deren Fruchtbarkeit sich sicher noch erweisen wird.

Auf diesen interessanten Beitrag folgt direkt der bereits erwähnte Aufsatz über das österreichische Unternehmertum, den man besser überblättert, um zu einer Studie über das Verkehrswesen zu gelangen, die von *Karl Bachinger* (Wien) verfaßt wurde. Es gelingt *Bachinger* sehr gut, die Entwicklungsphasen im Ausbau der Eisenbahnen herauszuarbeiten, und manche nützliche Tabelle bereichert die Ausführungen. Leider vermißt man, in dieser Studie sicher mehr als in anderen, Karten, die gerade die Ausweitung des Verkehrswesens illustrieren könnten. *Bachinger* hätte durchaus seinen eigenen, gemeinsam mit *Matis* verfaßten Beitrag über die industrielle Entwicklung in diesem Punkt zum Vorbild nehmen können.

In der Industrialisierung Österreichs haben, mehr als in anderen Ländern, die Banken stets eine entscheidende Rolle gespielt. *Eduard März* und *Karl Socher* (Wien) liefern eine übersichtliche und klare Darstellung von Währung und Banken in Cisleithanien, und man muß diese Studie wohl zu den ausgewogensten und interessantesten des Sammelbandes rechnen.

Ferdinand Tremel (Graz) behandelt den Binnenhandel und den Fremdenverkehr. Gerade in der Entwicklung des Binnenhandels wird dabei die Änderung in der Stellung der beiden Reichshälften zueinander verdeutlicht. Es ist Ungarn durchaus gelungen, langsam aus

seiner »halbkolonialen« Stellung herauszuwachsen. Cisleithanien erblickte in der sogenannten wirtschaftlichen »Ergänzung« der beiden Reichshälften einen möglichst großen Export von Fertigwaren nach Ungarn und einen Import von Rohstoffen aus Ungarn, doch mußte man, besonders ab der Jahrhundertwende, Einbußen in Kauf nehmen.

Der wesentlichste Wirtschaftszweig der Habsburgermonarchie war, bei aller Bedeutung der jungen Industrie, wohl ohne Zweifel die Landwirtschaft, die in einem nützlichen Beitrag von *Karl Dinklage* (Klagenfurt) dargestellt wird. Die Grundentlastung von 1848 steht nicht zufällig am Anfang des Zeitalters der Industrialisierung, das durch eben diese Maßnahme überhaupt erst ermöglicht wurde. Aber auch in der Landwirtschaft selbst waren die Folgen dieser Grundentlastung außerordentlich. Sie bilden den Hauptinhalt dieser Studie. Eher etwas unterrepräsentiert bilden im Anschluß die anderen Gebiete der Monarchie den Gegenstand der Untersuchungen. *Iván T. Berend* und *György Ránki* (Budapest) versuchen auf gut fünfzig Seiten eine Gesamtdarstellung von Ungarns wirtschaftlicher Entwicklung 1848 bis 1918 zu bieten. Trotz der Kürze ist diese Studie sehr informativ, da der deutschsprachige Leser eine nützliche Zusammenfassung geboten erhält. Methodisch ist dieser Beitrag nicht sonderlich aufregend, man hätte sich gerade auf diesem Gebiet mehr erwartet.

Das dritte Gebiet der Habsburgermonarchie, Bosnien und die Herzegowina, wird in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von *Kurt Wessely* (Wien) dargestellt. Dieser Beitrag muß natürlich unter den fehlenden Vorarbeiten leiden, bietet aber trotzdem eine sehr gute Übersicht und erste Einführung in einen Bereich, der bisher durchaus nicht im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses lag.

Der letzte Beitrag des ersten Bandes behandelt die sogenannte gemeinsame Wirtschaftspolitik in Österreich-Ungarn und stammt aus der Feder von *Ákos Paulinyi* (Marburg). Diese nützliche, wenn auch nicht gerade sehr tiefeschürfende Untersuchung leitet bereits über zum zweiten Band des Gesamtwerkes, da mancher Aspekt der Verwaltung bereits Erwähnung findet. Abgerundet wird der erste Band des Gesamtwerkes mit einem Anhang von *Alois Brusatti* (Wien), dem Herausgeber dieses Bandes, der die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsgeschichte in Österreich schildert.

Der zweite Band des Gesamtwerkes, der den Problemen Verwaltung und Rechtswesen gewidmet ist, hat schon von der Thematik her den Nachteil zu tragen, methodischen Experimenten nicht gerade aufgeschlossen zu sein. So fehlen in diesem Band die interessanten Versuche, die der erste Band etwa im Beitrag von Richard L. Rudolph wagt. Auch fehlt über weite Strecken jede Rückkoppelung zum Band I, der dadurch seine Funktion, das Verständnis politischer und rechtlicher Situationen zu erleichtern und sie in ihrer ökonomischen Bedingtheit zu verdeutlichen, nur sehr mangelhaft erfüllen kann. Auch gibt es im zweiten Band einige Mängel in der Auswahl und Zusammenstellung der Beiträge. Während etwa Ungarn hier ausreichend berücksichtigt erscheint, fehlt ein Artikel über Bosnien und die Herzegowina, die es insgesamt nur auf drei kurze Erwähnungen auf den beinahe 800 Seiten bringen.

Den Gesamteindruck, den dieser Band erweckt, faßt *Adam Wandruszka*, aus dessen Feder das Vorwort stammt, treffend zusammen, wenn er die Frage, ob die Habsburgermonarchie ein vorbildlicher Rechtsstaat war, positiv beantwortet, und das hohe Ansehen der österreichischen Beamten unterstreicht.

Der Höhepunkt dieses Bandes findet sich gleich in der ersten Studie. *Robert A. Kann* (Princeton), der wohl beste Kenner der Nationalitätenfrage in Österreich, liefert in seinem Aufsatz über die Habsburgermonarchie und das Problem des übernationalen Staates eine kurze und prägnante Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse, die auch die sozialdemokratischen Vorstellungen mit großem Verständnis referiert.

Alexander Novotny (Graz) ist der Verfasser des zweiten Beitrages, der dem Monarchen und seinen Ratgebern gewidmet ist. Es handelt sich dabei um einen »klassischen« historischen Aufsatz, konservativ, aber durchaus informativ.

Der nützliche und umfangreiche Beitrag über die Zentralverwaltung in Cisleithanien und über die gemeinsame Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie, den *Walter Goldinger* (Wien) verfaßt hat, leidet in besonderem Maße daran, daß manche wichtige Information nicht näher hinterfragt wird. So führt Goldinger eine Verfünffachung der Gesamtzahl der Beamten von 1870 bis 1910 an (von 80 000 auf 400 000), erklärt diesen Sprung allerdings nicht, obwohl sich einleuchtende Erklärungsmodelle, wie etwa die teilweise Demokratisierung des Staatswesens, geradezu aufdrängen.

Einige wichtige Informationen gerade zum Verständnis der nationalen Problematik bietet der Beitrag über die Landesverwaltung in Cisleithanien, verfaßt von *Ernst C. Hellbling* (Salzburg). Dies gilt besonders für das Zahlenmaterial über die nationale Zugehörigkeit der Finanzbeamten. Die Verarbeitung der Informationen ist allerdings nicht immer voll gelungen. Hellbling kann zwar die Etappen in der Entwicklung der Landesverwaltung herausarbeiten, bleibt jedoch methodisch uninteressant.

Trotz seiner Kürze ist der Beitrag von *Jiří Klabouch* (Prag) über die Lokalverwaltung in Cisleithanien unübersichtlich und daher nicht gerade leicht lesbar. Auch vom Inhalt her zählt dieser Aufsatz nicht zu den stärksten des Sammelbandes.

Sehr ausführlich stellt *George Barany* (Denver) die Verwaltung Ungarns von 1848 bis 1918 dar. Der Beitrag, der sich über 150 Seiten erstreckt, besticht vor allem dadurch, daß auch wirtschaftliche und soziale Bezüge hergestellt werden, die die Verwaltungsgeschichte um eine wichtige Dimension erweitern. So wird der Verwaltungsapparat als Herrschaftsinstrument verdeutlicht, das auch dann und in solchen Bereichen funktioniert, wenn die militärische Gewalt versagt oder wo diese nicht ausreicht. Dies gilt sowohl für die Kontrolle in sozialer, aber auch in nationaler Hinsicht. Die Schwäche dieses Beitrags liegt darin, daß durch manche sprachliche Konstruktion das Lesen unnötigerweise erschwert wird. Wer sich aber durch den Text geplagt hat, hat eine gute und brauchbare Einführung in die Verwaltungsprobleme Ungarns erhalten.

Ähnliches gilt für die Darstellung über die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien, die aus der Feder von *Hodomir Sirotković* (Zagreb) stammt. Dieser Aufsatz hat zudem den Vorteil der Kürze. Er ist als Einführung daher äußerst nützlich.

Manch fortschrittliche Betrachtungsweise kennzeichnet den ersten Beitrag zur Rechtsgeschichte, in dem *Béla Sarlós* (Budapest) das Rechtswesen in Ungarn schildert. Er erkennt, »daß die seit März 1848 geschaffenen Rechtsnormen von bürgerlichem Charakter waren, das gesamte Rechtssystem im Dienst der kapitalistischen Umgestaltung und Entwicklung stand« (S. 499). Die Brüche in der Entwicklung im Rechtswesen und Rückstände gab es vor allem dort, wo der Großgrundbesitz seine Interessen schützte oder die Unterdrückung der Nationalitäten gewährleistet sein mußte. Ausgehend von diesem Ansatz, sind die Bezüge in diesem Beitrag zur ökonomischen Entwicklung natürlich stärker als in den anderen Aufsätzen. Es wird verdeutlicht, welche Möglichkeiten die Verwaltungs- und Rechtsgeschichte bietet, wenn man die traditionellen Bahnen verläßt und die Wechselwirkung mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte betont.

Diesen Anspruch kann der nächste Aufsatz, der die Rechtsentwicklung in Cisleithanien zum Inhalt hat, nicht erheben. Sein Verfasser, *Werner Ogris* (Wien), versucht zwar ebenfalls, Zusammenhänge mit der Wirtschaftsentwicklung nicht zu vernachlässigen, er bleibt jedoch, da ihm für eine solche Betrachtungsweise das Instrumentarium fehlt, groben Erklärungsmustern verhaftet, die nur als Einführung ihren Zweck erfüllen können. Auffällig ist seine Furcht vor der Verwendung »marxistischer« Ausdrücke, und so werden »Entfremdung« zur »Entpersönlichung«, die »Arbeitermassen in Fabriken« zur »Ballung großer Massen von Arbeitnehmern an einer Fabrikationsstätte« (S. 631).

Abgeschlossen wird dieser zweite Band durch einen Aufsatz über Rechtsschutz im öffentlichen Recht, also über Staatsgerichtshof, Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof, aus

der Feder von *Friedrich Lehne* (Wien), ein Beitrag, dem man stark anmerkt, daß sein Verfasser Jurist und nicht Historiker ist. Als Übersicht ist dieser Aufsatz jedoch nicht ungeeignet.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten drei Registern, die diesen Band wie auch den ersten Band abrunden und wirklich benützlich machen, hat der zweite Band auch noch ein Verzeichnis der angeführten Gesetze und Verordnungen aufzuweisen, in das sogar der Anmerkungsapparat eingearbeitet wurde.

Bei aller Kritik, die natürlich im Detail an einem so riesigen Unterfangen wie der Darstellung der Habsburgermonarchie in den beiden vorliegenden Bänden anzubringen ist, muß aber abschließend doch betont werden, daß mit diesem Werk ein Standardwerk zur Geschichte dieser sieben Jahrzehnte erschienen ist, das sicherlich noch die Grundlage für etliche tieferschürfende Einzelstudien abgeben wird und das vor allem als Nachschlagewerk auch in Bibliotheken außerhalb Österreichs nicht fehlen sollte.

Helmut Konrad

Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Jg. 1, 1975, Heft 4 (S. 401 – 560): Imperialismus im Nahen und Mittleren Osten. Herausgeber dieses Heftes: Wolfgang J. Mommsen.

Herausgeber und Autoren dieses Heftes haben sich zwei begrüßenswerte Aufgaben gestellt. 1. Sie wollen mit ihren Beiträgen die einseitig europazentrierte Analyse des Imperialismus überwinden und – am Beispiel eines ausgewählten geographischen Raumes – die Aufmerksamkeit auf die innere Situation der »peripheren« Länder lenken. Auf einschlägige Thesen westeuropäischer Autoren wird dabei Rücksicht genommen. Nur der Verfasser des letzten unter den vier Beiträgen schenkt der einheimischen Forschung gebührend Aufmerksamkeit. Es kann nicht nur der Redaktion der Zeitschrift *GG*, es muß auch anderen Historikern im deutschen Sprachraum, auch in der DDR, angelastet werden, daß sie in den gegenwärtigen Imperialismen-Diskussionen zu wenig auf die Gesprächspartner aus den »peripheren« Ländern hören. »Die eigenständige Rolle der indigenen Kollaborationsregime« (Mommsen im Vorwort, S. 401) wäre in dem vorliegenden Werk sonst sicher differenzierter verstanden worden.

2. Die Redaktion hat für die Untersuchung langfristiger Entwicklungsprozesse des Imperialismus einen vorzüglichen Ansatz gewählt, indem sie die Ablösung einer niedergehenden »imperialistischen« Herrschaft, der des Osmanischen Reiches, durch einen jungen Imperialismus, des europäischen im 19. Jahrhundert, zum Gegenstand ihrer Untersuchung macht. Leider kommen dabei die Rückblicke auf den Finanzimperialismus der Pforte und die Ausblicke auf die Hegemonie Europas im 20. Jahrhundert in ihren mannigfaltigen kulturellen, technologischen, finanzpolitischen, siedlungsstrategischen und unternehmerischen Formen zu kurz. Eine möglicherweise kohärente Entwicklung der Imperialismen in diesem Raum kann unter diesen Umständen nicht einmal zur Diskussion gestellt werden.

Den ersten Beitrag des Heftes bringt *Alexander Schölch* unter dem Titel: »Wirtschaftliche Durchdringung und politische Kontrolle durch die europäischen Mächte im Osmanischen Reich (Konstantinopel, Kairo, Tunis)«. Die Wahl der drei Beispiele mit verschiedenartigen inneren Strukturen ist gut getroffen, doch zur Veranschaulichung unterschiedlicher Verhaltensweisen einheimischer Führungsschichten und unterschiedlicher Konzepte des Frühimperialismus wäre es günstig gewesen, auch Algier nach seinem Ausscheiden aus dem Verband des Osmanischen Reiches in die Betrachtung einzubeziehen.

Ein Vergleich der französischen Durchdringung Tunesiens und Algeriens unter ungleichen Umständen hätte verständlich machen können, warum die Führungsschichten beider benachbarter Länder bei verwandten Sozialstrukturen fast gegensätzlich auf die europäische Infiltration reagierten. So aber bleibt es unerörtert, warum sich die einheimische

der Feder von *Friedrich Lehne* (Wien), ein Beitrag, dem man stark anmerkt, daß sein Verfasser Jurist und nicht Historiker ist. Als Übersicht ist dieser Aufsatz jedoch nicht ungeeignet.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten drei Registern, die diesen Band wie auch den ersten Band abrunden und wirklich benützlich machen, hat der zweite Band auch noch ein Verzeichnis der angeführten Gesetze und Verordnungen aufzuweisen, in das sogar der Anmerkungsapparat eingearbeitet wurde.

Bei aller Kritik, die natürlich im Detail an einem so riesigen Unterfangen wie der Darstellung der Habsburgermonarchie in den beiden vorliegenden Bänden anzubringen ist, muß aber abschließend doch betont werden, daß mit diesem Werk ein Standardwerk zur Geschichte dieser sieben Jahrzehnte erschienen ist, das sicherlich noch die Grundlage für etliche tieferschürfende Einzelstudien abgeben wird und das vor allem als Nachschlagewerk auch in Bibliotheken außerhalb Österreichs nicht fehlen sollte.

Helmut Konrad

Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Jg. 1, 1975, Heft 4 (S. 401 – 560): Imperialismus im Nahen und Mittleren Osten. Herausgeber dieses Heftes: Wolfgang J. Mommsen.

Herausgeber und Autoren dieses Heftes haben sich zwei begrüßenswerte Aufgaben gestellt. 1. Sie wollen mit ihren Beiträgen die einseitig europazentrierte Analyse des Imperialismus überwinden und – am Beispiel eines ausgewählten geographischen Raumes – die Aufmerksamkeit auf die innere Situation der »peripheren« Länder lenken. Auf einschlägige Thesen westeuropäischer Autoren wird dabei Rücksicht genommen. Nur der Verfasser des letzten unter den vier Beiträgen schenkt der einheimischen Forschung gebührend Aufmerksamkeit. Es kann nicht nur der Redaktion der Zeitschrift *GG*, es muß auch anderen Historikern im deutschen Sprachraum, auch in der DDR, angelastet werden, daß sie in den gegenwärtigen Imperialismen-Diskussionen zu wenig auf die Gesprächspartner aus den »peripheren« Ländern hören. »Die eigenständige Rolle der indigenen Kollaborationsregime« (Mommsen im Vorwort, S. 401) wäre in dem vorliegenden Werk sonst sicher differenzierter verstanden worden.

2. Die Redaktion hat für die Untersuchung langfristiger Entwicklungsprozesse des Imperialismus einen vorzüglichen Ansatz gewählt, indem sie die Ablösung einer niedergehenden »imperialistischen« Herrschaft, der des Osmanischen Reiches, durch einen jungen Imperialismus, des europäischen im 19. Jahrhundert, zum Gegenstand ihrer Untersuchung macht. Leider kommen dabei die Rückblicke auf den Finanzimperialismus der Pforte und die Ausblicke auf die Hegemonie Europas im 20. Jahrhundert in ihren mannigfaltigen kulturellen, technologischen, finanzpolitischen, siedlungsstrategischen und unternehmerischen Formen zu kurz. Eine möglicherweise kohärente Entwicklung der Imperialismen in diesem Raum kann unter diesen Umständen nicht einmal zur Diskussion gestellt werden.

Den ersten Beitrag des Heftes bringt *Alexander Schölch* unter dem Titel: »Wirtschaftliche Durchdringung und politische Kontrolle durch die europäischen Mächte im Osmanischen Reich (Konstantinopel, Kairo, Tunis)«. Die Wahl der drei Beispiele mit verschiedenartigen inneren Strukturen ist gut getroffen, doch zur Veranschaulichung unterschiedlicher Verhaltensweisen einheimischer Führungsschichten und unterschiedlicher Konzepte des Frühimperialismus wäre es günstig gewesen, auch Algier nach seinem Ausscheiden aus dem Verband des Osmanischen Reiches in die Betrachtung einzubeziehen.

Ein Vergleich der französischen Durchdringung Tunesiens und Algeriens unter ungleichen Umständen hätte verständlich machen können, warum die Führungsschichten beider benachbarter Länder bei verwandten Sozialstrukturen fast gegensätzlich auf die europäische Infiltration reagierten. So aber bleibt es unerörtert, warum sich die einheimische

Führung in einer bestimmten Weise (z. B. in Tunesien mit »extrem korrupten und verantwortungslosen Beamten«) gegenüber einer bestimmten Technik des Imperialismus (z. B. mit Staatsanleihen »als ein übles Gaunerstück«) verhielt.

Pauschal und hier nur umstrittene Sekundärliteratur heranziehend spricht der Verfasser von »einer korrupten Clique der herrschenden Schicht« Tunesiens (S. 419). Vielleicht wäre er vor diesem Vorurteil bewahrt geblieben, hätte er sich mit den Arbeiten tunesischer Historiker, z. B. im *Centre d'Études et de Recherches Economiques et Sociales* (C.E.R.E.S.) in Tunis, in der maghrebinisch-französischen Forschergruppe des *Centre de Recherches et d'Études sur les Sociétés Méditerranéennes* (C.R.E.S.M.) in Aix-en-Provence oder in der *Revue de l'Occident Musulman et de la Méditerranée*, vertraut gemacht.

»Die erste internationale Finanzkontrolle« über Tunesien setzt der Verfasser 1869 an (S. 415). Wenn man den ersten Ansatz von 1816 berücksichtigt, steht der Bezug mit Europa und Algerien in einem anderen Licht als in diesem Aufsatz.

Im übrigen hätte sich die Geschichte der kolonialisatorisch-ökologisch-technologischen Penetration des nordalgerischen Raumes durch Europa als Kontrastmodell zur »Bagdadbahn als Instrument deutschen wirtschaftlichen Einflusses im Osmanischen Reich« geeignet, ein Thema, welches *Helmut Mejcher* im folgenden Beitrag aufgreift.

Mejcher untersucht an dem übersichtlichen, wenn auch bis heute noch nicht hinreichend geklärten Beispiel der »Bagdadbahn« vor allem die Spekulation europäischer, nicht nur deutscher Hochfinanz, ohne das potentielle Interesse der Notabeln im Einzugsgebiet der Bahn außer acht zu lassen.

Wohlthuend nimmt der Verfasser die »Bagdadbahn« aus der Tradition der Diplomatiegeschichte heraus, doch er geht nicht so weit, diese berühmte »Projektruine« in die Geschichte der Entwicklungspolitik aufzunehmen. Zur Begründung führt er an:

»Was nun die Brauchbarkeit von Modellen der gegenwärtigen Imperialismuskritik für eine Strukturierung des hier vorliegenden Imperialismusphänomens angeht, so zeigt unsere Skizze, daß im Falle des Osmanischen Reichs das starre und wohl stärker von der Gegenwartsproblematik der Dritten Welt bzw. des Nord-Süd-Konflikts beeinflusste Schema von der Zentralnation (Metropole) versus Peripherienation (Peripherie bzw. Zentrale der Peripherie) die Wirkungslinien des Finanzimperialismus nicht erfaßt« (S. 449).

Zugegeben, die Gegenwart bietet dem »Finanzimperialismus« des 19. Jahrhunderts keine Analogien. Aber der Verfasser stößt hier auch auf eine Definitionsenge, die leichter überwunden wäre, hätte sein Beitrag nicht so starr im Rahmen der Imperialismuskritik gestanden.

Die Argumente, die er gegen die Brauchbarkeit des vorliegenden Modells für die gegenwärtige Imperialismuskritik ins Feld führt, sprechen zugleich für die gegenwartsorientierte Diskussion über Entwicklungspolitik. Der Verfasser bietet hierzu in seiner »Bagdadbahn«-Studie ein reichhaltiges Material, wovon nur wenige Themen erwähnt sein mögen: das Risiko der Kapitalinvestitionen in absolutistisch regierten Ländern ohne Verwaltungstraditionen mit geldbedürftigen Staatsmännern; der internationale Verschuldungsmechanismus mit Beteiligung der Regierung eines unterentwickelten Landes; Revolutionen, die mit etatistischer Reformprogrammatik aufwarten, als Unsicherheitsfaktor für ausländische Kapitalanleger; die Resistenz lokaler Notabeln und Dezentralisten gegenüber Innovationen, die von Zentralen in »Peripheriestaaten« motiviert werden; der Versuch dieser Zentralen, sich imperialer Machteinflüsse durch eine »divide-et-impera«-Strategie zu entziehen; das planvolle Spiel des Schwächeren mit dem Starken.

Dieser Beitrag – und dieses Thema – eignen sich vorzüglich für eine interdisziplinäre »Selbstaufklärung der Gegenwart«, wie es die Herausgeber der GG im Vorwort des ersten Heftes gefordert haben. Mejcher stößt mit seinem guten Rat, den er am Ende des Aufsatzes gibt, offene Türen auf: »Vor allem eine soziologisierende Imperialismusforschung wird sich

hüten müssen, in derlei Erscheinungen [Konzessionsjägerei der Notabeln] theoretische Grundmuster für Interessensolidaritäten zwischen sozio-ökonomisch führenden Gruppen der Metropole und der Peripherie zu erblicken« (S. 478).

Linda Schatkowski-Schilcher macht in dem Aufsatz »Ein Modellfall indirekter wirtschaftlicher Durchdringung: Das Beispiel Syrien« den interessanten Versuch, das Thema anhand britischer und französischer Konsularberichte zu behandeln. Sie stellt dabei in Frage, ob die wirtschaftliche Durchdringung Syriens, vorwiegend über den Handel mit Europa, noch einer Imperialismusdefinition unterzogen werden kann.

In diesem Zusammenhang wäre sicher eine Vertiefung in die Unterschiede französischer und britischer Einflüsse nützlich. Die schichtenspezifische Auswirkung der englischen Anpassungsfähigkeit an das einheimische Marktsystem mit billigen Produkten und der französischen Kulturpolitik mit Sprachunterricht und Luxusgütern für wohlhabende Gebildete dürfte nicht ohne Belang für die gesellschaftliche und kulturelle Selbstbehauptung eines so kleinen Landes gewesen sein.

In dem Aufsatz »Strategische Interessen und Anleihepolitik Rußlands in Iran« von *Paul Luft* wird der Raum des Osmanischen Reiches überschritten, aber die thematische Kontinuität des Heftes bleibt vor allem im Anschluß an den vorausgehenden Beitrag gewahrt.

Auch hier, in Iran, wirkte die Dualität zweier verschiedenartiger Imperien, Rußland und Großbritannien mit der Machtbasis in Indien. Beide hatten politische Ambitionen, doch Iran konnte aus dieser Rivalität keinen entwicklungspolitischen Nutzen ziehen. Daran war nicht nur das »negative Gleichgewicht« der imperialistischen Kräfte schuld. Der Verfasser hebt abgewogen die entwicklungshemmenden Faktoren der inneren Gesellschaftsstrukturen hervor.

Damit bringt er unter den vier Autoren am deutlichsten zum Ausdruck, welche Stütze die Imperialismusforschung in der Erforschung sozio-kultureller Phänomene finden kann.

Vielleicht wird die Imperialismusforschung dieser Zusammenarbeit in Zukunft sogar bedürfen, wenn sich einige aus der »Peripherie« des Imperialismus stammende Ansätze durchsetzen. Alle Autoren des Heftes haben zwar Probleme der internen und externen kulturellen Einflußnahme angesprochen, jedoch ohne dabei europazentrische Orientierungen preiszugeben. Aus ihren Beiträgen ist nicht zu erkennen, warum ihre Fachkollegen in den betroffenen Ländern heute so sehr um Probleme der Akkulturation und der gesellschaftlichen Identifikation in der »peripheren« Imperialismusforschung ringen müssen.

Werner Plum

Hans-Otto Binder, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871 – 1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundesstaatlichen Organisation (= Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Nr. 29), Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1971, 213 S., kart., 34 DM.

Manfred Rauh, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 47), Droste Verlag, Düsseldorf 1973, 396 S., Ln., 64 DM.

Der Föderalismus hat tiefere Wurzeln in der deutschen Geschichte als der Parlamentarismus. Das Bismarckreich, das nach außen wie ein moderner National- und Einheitsstaat erschien, blieb doch in politischer Kultur und Machtstruktur geprägt vom Übergewicht des stärksten seiner Einzelstaaten, der preußischen Monarchie. Die preußische Führungsstellung beruhte auf vorgegebenen Tatsachen: Bevölkerung, Territorium, militärische Schlagkraft. Sie beruhte aber auch auf der historischen Legitimation der Macht, die die deutsche Nationalstaatsbildung »von oben« zuwege gebracht hatte. Und schließlich ruhte Preußens Großmacht- und Hegemonialrolle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf seiner Industrialisierung, auf der industriellen Achse von Schlesien über Berlin ins Ruhrgebiet, und auf

hüten müssen, in derlei Erscheinungen [Konzessionsjägerei der Notabeln] theoretische Grundmuster für Interessensolidaritäten zwischen sozio-ökonomisch führenden Gruppen der Metropole und der Peripherie zu erblicken« (S. 478).

Linda Schatkowski-Schilcher macht in dem Aufsatz »Ein Modellfall indirekter wirtschaftlicher Durchdringung: Das Beispiel Syrien« den interessanten Versuch, das Thema anhand britischer und französischer Konsularberichte zu behandeln. Sie stellt dabei in Frage, ob die wirtschaftliche Durchdringung Syriens, vorwiegend über den Handel mit Europa, noch einer Imperialismusdefinition unterzogen werden kann.

In diesem Zusammenhang wäre sicher eine Vertiefung in die Unterschiede französischer und britischer Einflüsse nützlich. Die schichtenspezifische Auswirkung der englischen Anpassungsfähigkeit an das einheimische Marktsystem mit billigen Produkten und der französischen Kulturpolitik mit Sprachunterricht und Luxusgütern für wohlhabende Gebildete dürfte nicht ohne Belang für die gesellschaftliche und kulturelle Selbstbehauptung eines so kleinen Landes gewesen sein.

In dem Aufsatz »Strategische Interessen und Anleihepolitik Rußlands in Iran« von *Paul Luft* wird der Raum des Osmanischen Reiches überschritten, aber die thematische Kontinuität des Heftes bleibt vor allem im Anschluß an den vorausgehenden Beitrag gewahrt.

Auch hier, in Iran, wirkte die Dualität zweier verschiedenartiger Imperien, Rußland und Großbritannien mit der Machtbasis in Indien. Beide hatten politische Ambitionen, doch Iran konnte aus dieser Rivalität keinen entwicklungspolitischen Nutzen ziehen. Daran war nicht nur das »negative Gleichgewicht« der imperialistischen Kräfte schuld. Der Verfasser hebt abgewogen die entwicklungshemmenden Faktoren der inneren Gesellschaftsstrukturen hervor.

Damit bringt er unter den vier Autoren am deutlichsten zum Ausdruck, welche Stütze die Imperialismusforschung in der Erforschung sozio-kultureller Phänomene finden kann.

Vielleicht wird die Imperialismusforschung dieser Zusammenarbeit in Zukunft sogar bedürfen, wenn sich einige aus der »Peripherie« des Imperialismus stammende Ansätze durchsetzen. Alle Autoren des Heftes haben zwar Probleme der internen und externen kulturellen Einflußnahme angesprochen, jedoch ohne dabei europazentrische Orientierungen preiszugeben. Aus ihren Beiträgen ist nicht zu erkennen, warum ihre Fachkollegen in den betroffenen Ländern heute so sehr um Probleme der Akkulturation und der gesellschaftlichen Identifikation in der »peripheren« Imperialismusforschung ringen müssen.

Werner Plum

Hans-Otto Binder, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871 – 1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundesstaatlichen Organisation (= Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Nr. 29), Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1971, 213 S., kart., 34 DM.

Manfred Rauh, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 47), Droste Verlag, Düsseldorf 1973, 396 S., Ln., 64 DM.

Der Föderalismus hat tiefere Wurzeln in der deutschen Geschichte als der Parlamentarismus. Das Bismarckreich, das nach außen wie ein moderner National- und Einheitsstaat erschien, blieb doch in politischer Kultur und Machtstruktur geprägt vom Übergewicht des stärksten seiner Einzelstaaten, der preußischen Monarchie. Die preußische Führungsstellung beruhte auf vorgegebenen Tatsachen: Bevölkerung, Territorium, militärische Schlagkraft. Sie beruhte aber auch auf der historischen Legitimation der Macht, die die deutsche Nationalstaatsbildung »von oben« zuwege gebracht hatte. Und schließlich ruhte Preußens Großmacht- und Hegemonialrolle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf seiner Industrialisierung, auf der industriellen Achse von Schlesien über Berlin ins Ruhrgebiet, und auf

der zentralen Bedeutung von Berlin als Finanzplatz. Politisch und staatsrechtlich war die preußische Führung, wie bekannt, über den Bundesrat abgesichert, wo sich gegen den Willen des preußischen Staatsministeriums nichts bewegte, und, wie weniger bekannt, durch die enge, bis in den Geschäftsgang der »Reichsregierung« hinein bestimmende Verschränkung der Reichsbürokratie mit der preußischen. Der Föderalismus im Bismarckstaat hatte mithin durchaus hegemoniale Züge, und im Konflikt gab es keinen Zweifel, daß Preußen die stärkeren Bataillone zur Seite standen. Die seit 1890 sich abzeichnende Umakzentuierung vom Bundesstaat zur Nationalmonarchie¹ hat die föderale Struktur nicht gestärkt, sondern naturgemäß geschwächt, und die zentralistischen Elemente der Weimarer Reichsverfassung von 1919 fielen nicht aus heiterem Himmel.

So hat der Bundesrat schon im Bismarckreich niemals halten können, was sich die ungleichen Vertragspartner von 1870/71 von ihm versprochen. Um als »anonyme Reichsregierung« (Bismarck) etwas zu leisten, fehlte es ihm an Kontinuität, Homogenität und bürokratischem Unterbau. Er vermochte weder ein bundesstaatliches Gegengewicht des »dritten Deutschland« zu Preußen zu bilden – die Belanglosigkeit des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten belegt das zur Genüge – noch ein ministerielles zum Reichstag, es sei denn, daß Bismarck Reichstagsmehrheit und Bundesrat gegeneinander auszuspielen liebte. Die beiden im folgenden zu besprechenden Studien zum Föderalismusproblem im Bismarckstaat 1870–1914 kommen zu keinem anderen Schluß.

Binder untersucht die Stellung des Bundesrats im Verfassungsgefüge vornehmlich aus der Sicht bayerischer und württembergischer Akten. Er fragt nach der Reichspolitik der Einzelstaaten und exemplifiziert sie an den süddeutschen Mittelstaaten. Das geschieht einerseits durch Untersuchung der Organisation der Reichsangelegenheiten in Karlsruhe, Stuttgart und München, teils in der Form und mit den Begriffen einer Art von innerstaatlicher Diplomatiegeschichte, die freilich schon unter Bismarck gelegentlich das Farcenhafte streifte. Der Schwerpunkt liegt auf den Jahren vor der konservativen Wendung 1878/79. Für die 1880er Jahre unterschreibt der Verfasser die zeitgenössische These (K. Oldenburg), der Bundesrat sei bloße »Stimmaschine« des Systems Bismarck geworden. Überhastung und mangelhafte Vorbereitung der Beratungen verdrossen die einzelstaatlichen Regierungen und ließen, zumal die süddeutschen Ministerien in wichtigen Fragen auch ungeniert über die ihnen nahestehenden Reichstagsabgeordneten Einfluß ausübten, den Bundesrat in Bedeutungslosigkeit absinken. Dahinter stand die zunehmende materielle und formelle Verlagerung der Gewichte auf den Reichstag und zur Berliner Bürokratie, gleich ob sie auf das Kommando des Reiches oder Preußens hörte, vor allem aber auch die wiederholte Demonstration, daß im Konflikt der Reichskanzler entschied. Aus süddeutscher Sicht fällt daher in dieser Arbeit Licht auf die großen Streitfälle mit Berlin, vom großen Anfangsversäumnis, das »dritte Deutschland« gegen Preußen zum Gegengewicht aufzubauen, über die Reichseisenbahnpläne der 1870er Jahre bis zur Stellvertretungsvorlage 1878. Die Stärke der Arbeit liegt in der Verknüpfung verschiedener »case studies« und den daraus gezogenen Schlüssen über die Verfassungswirklichkeit des Reiches. Die Auswirkungen der großen Deflation, des beginnenden Staatsinterventionismus und der quasi-plebiszitären Herrschaftstechnik Bismarcks auf den Bundesrat bleiben dagegen am Rande.

Was die Frage des Staatsstreichs anlangt, so hat *Binder* aus seinem Material weniger gemacht, als sich ihm anbot, und das, obwohl die Drohung mit dem Staatsstreich gerade den Süddeutschen mehrmals unmißverständlich die Grenzen ihrer Eigenständigkeit vor Augen führte. Sehr bemerkenswert und aufschlußreich hinsichtlich des Verhältnisses des cäsaristischen Staatsmanns zum Föderalismus der Reichsverfassung ist ein im Anhang (S. 199 ff.) gedrucktes Schreiben des Fürsten Hohenlohe, der als Staatssekretär des Auswärtigen Amts

¹ Dazu *Elisabeth Fehrenbach*, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871 – 1918, München 1969.

1880 dem bayerischen Außenminister vertraulich und eigenhändig mitteilte, Fürst Bismarck sehe im »Geheimratsliberalismus« seinen Hauptgegner und werde einer Allianz von Bundesrat und Reichstag vorzubeugen wissen: »Ja er geht so weit, schon von Reformanträgen, von Umgestaltung des Bundesrats im Sinne eines Staatenhauses usw. zu sprechen, wobei er bemerkt, daß er zwar die Majorität nicht für sich haben werde, daß diese Majorität im Jahre 1866 aber auch nicht vorhanden gewesen sei«.

Die Studie von *Rauh* schließt zeitlich an Binders Arbeit an. Sie verbindet die Strukturanalyse des Bundesrats mit der Entwicklung oder eher Rück-Entwicklung seiner politischen Rolle im Verfassungsgefüge im Zeichen des von Bismarck so genannten »wilhelminischen Absolutismus«. Die Arbeit ruht auf eindrucksvoller Aktengrundlage und erweitert unsere Kenntnis der Wilhelminischen Verfassungsrealität, ohne aber zu grundlegend neuen Interpretationen zu gelangen. Wichtig ist, was Rauh über Verfahren und Geschäftsordnung des Bundesrats ermittelt hat. Er beleuchtet auch zum erstenmal systematisch das bisher meist übersehene Verfahren einzelstaatlicher Regierungen, über Reichstagsabgeordnete der liberalen Fraktionen jenen Zugang zu den Entscheidungen zu finden, den sie im Bundesrat vergeblich suchten – ein Verfahren allerdings, das den Bundesrat auf die Dauer überhaupt überflüssig machen konnte.

Im zweiten Teil seiner Studie stellt Rauh auf das Verhältnis von Bundesrat und »persönlichem Regiment« Wilhelms II. ab, was zwar begrifflich an eine langwierige Debatte unter Historikern anschließt², aber im Grunde der eigentlich weiterführenden Frage nach dem fundamentalen Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands um 1890 ausweicht³. Denn 1890 ist ja nicht deshalb in der deutschen Geschichte von Belang, weil der »Großregierer« (Treitschke) ging und Wilhelm II. versuchte, in zu großen Schuhen zu tanzen, sondern weil Bismarcks Sturz nach 20 Jahren cäsarischer Machtausübung eine tiefe Krise von Legitimation und Konsens bloßlegte, eine Krise, aus der zunächst Caprivi's Reformkonservatismus und dann der fahrig-e Weltmachtgestus der Ära Bülow hervorgingen. Solche Fragen werden durch die von Rauh fast unbesehen übernommene These vom »persönlichen Regiment« eher verdeckt als erhellt. Gleichwohl ist seine Studie belangvoll und aufschlußreich für die Kräfteverschiebung vom System Bismarck zur verwalteten Krise am Vorabend des Weltkriegs. Ähnlich der Arbeit von Binder verfolgt auch diese Studie anhand von einzelnen »case studies« (Weinsteuer, Militärstrafprozeßordnung, Flottenbau) die Schwächung der Institutionen und die Stärkung der kaiserlichen Deziision. Ob indes die Entwicklung 1900–1909 der zentralen These einer »Stärkung des Reichstags« zu subsumieren ist, erscheint dem Rezensenten fraglich. Die Entwicklung ist, wie neuere Studien von Witt, Stegmann, Eley und Berghahn zeigen, viel doppeldeutiger und eher in Begriffen des Gruppenkampfes um wirtschaftliche und soziale Vorteile als in denen der Verfassungsgeschichte zu analysieren. Bülow stürzte nicht deshalb, weil der Reichstag als Institution es so wollte, sondern weil er den Fehler machte, als es um die Kosten der maßlosen Aufrüstung ging, den Dolch der Steuerreform unter die Senatoren zu werfen. Deshalb scheint mir auch die These der »stillen Parlamentarisierung«, so gut sie sich – seit Frauendienst⁴ – in eine Kontinuitätslinie von 1848 bis Ebert einfügt, auf unsicherem Grund zu stehen. Unbestreitbar ist allerdings, daß, wie immer man die Verfassungsgeschichte der letzten beiden Vor-

2 Zuletzt zusammenfassend *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III, Stuttgart 1963, Bd. IV, Stuttgart 1969. Weiterführend vor allem *Hans Boldt*, Deutscher Konstitutionalismus und Bismarckreich, in: *Michael Stürmer* (Hrsg.), *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870 – 1918*, Düsseldorf 1970 (1976²), S. 119 – 142.

3 Dazu jetzt *Gilbert Ziebura*, Sozialökonomische Grundfragen des deutschen Imperialismus vor 1914, in: *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg*, Göttingen 1974, S. 495 – 524.

4 *Werner Frauendienst*, Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus in der Zeit Wilhelms II., in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 113, 1957, S. 721 – 746.

kriegsjahrzehnte auf Begriffe bringt, der Bundesrat das Nachsehen hatte. Jetzt, wo man ihn als Sicherungsmechanismus gegen Mehrheiten der linken Mitte hätte brauchen können, rächte sich die Mißachtung, mit der Bismarck und seitdem auch die meisten einzelstaatlichen Regierungen ihn behandelt hatten. Die faktische Reichsregierung wahrte nicht einmal mehr den Schein, was Bismarck oft noch für taktisch klug gehalten hatte, daß bei den »verbündeten Regierungen« die eigentliche Regierungsgewalt in Deutschland liege. Damit kommt Rauh zu dem bemerkenswerten Schluß, daß der Föderalismus, der anfangs Gegengewicht zum Parlamentarismus sein sollte, durch die »Ungleichzeitigkeit« der einzelstaatlichen Entwicklung und die Übertragung freundlicherer Umgangsformen aus den süddeutschen Einzelstaaten auf das Reichsparlament eher Wegbereiter als Bremsklotz der Parlamentarisierung geworden sei.

Michael Stürmer

Michael Stürmer, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871 – 1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 54)*, Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 376 S., Ln., 68 DM.

Folgt man dem (zweifellos auch hier vom Autor selbst stammenden) Klappentext des Buches, so entwickelt Stürmer in seiner Studie über das »Verhältnis von Macht und Konsens [vgl. S. 231] im Bismarckstaat« die Verfassungsalternative »Parlamentarismus oder Cäsarismus« (so, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, auch der Untertitel) aus den Bedingungen des epochalen »Übergangs zur industriellen Gesellschaft in Deutschland«. Verfassungs- und Sozialgeschichte sollen also »in Form einer Fallstudie [?]*«* miteinander verbunden worden sein (vgl. auch S. 26). Mehr noch: Stürmer möchte seine Darstellung der »Ära des ungewissen liberal-konservativen Kompromisses und des Übergangs zum neuen Equilibrium des konservativen Deutschland der 1880er Jahre« (S. 15) ausdrücklich als »praktischen Beitrag [?] zu der notwendigen Debatte um die Ortsbestimmung der Historie als kritischer Gegenwartswissenschaft und historischer Sozialwissenschaft« verstanden wissen (Vorwort, S. 7). Fürwahr kein geringes Unterfangen des Verfassers, der nach früheren Teilstudien (1969/70) mit dieser seiner überarbeiteten und ergänzten Habilitationsschrift von 1970/71 seine langjährige Beschäftigung mit Problemen des »im Feldlager von Versailles inaugurierten Reiches« (S. 16) nun zu einem gewissen Abschluß gebracht hat.

Im Zentrum der – als wohl erster eingehender Überblick über das Jahrzehnt nach der Reichsgründung informativen – Arbeit steht »das den vorgegebenen, verhältnismäßig stabilen gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Rahmen [des Bismarckreichs] ständig in Frage stellende Wechselverhältnis der in den politischen Parteien repräsentierten sozialen Gruppen, wirtschaftlichen Interessen und ideologischen Wertsysteme zueinander, vor allem aber zur preußisch-deutschen Staatspolitik« (S. 12). Mit guten Gründen geht Stürmer von einer zumindest partiell »offenen« Entwicklung aus, verwirft also rigorose Präjudizien im Sinne einer »zwangsläufigen« Tendenz des politisch-sozialen Systems Preußen-Deutschlands zur »Stabilisierung auf monarchisch-bürokratischer Basis« (S. 18). Wohl sieht Stürmer den historischen »[Bezugs-]Rahmen« seiner Arbeit von einem »[Wirkungs-]Dreieck von Staatsstreichdrohung, Parlamentarisierung und Revolutionsfurcht« abgesteckt (S. 21; s. a. S. 23). Daher zweifelt er – im Hinblick vor allem auf die Entwicklung seit den 80er Jahren – nicht nur an der »immer wieder vertretenen These einer fortschreitenden Parlamentarisierung und damit einhergehenden Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus« für die Bismarckzeit (S. 19) und betrachtet den Verzicht des »bürgerlichen Liberalismus« auf eine »Rochade« zur Anpassung an die durch den Aufstieg der Arbeiterbewegung entstandene »neue Konstellation klassenpolitischer Gegensätze« sogar als »historische Stunde des cäsaristischen Lösungsversuchs« (S. 22; vgl. u. a. S. 128 ff., 155, 230, 291 ff., 311 ff.

kriegsjahrzehnte auf Begriffe bringt, der Bundesrat das Nachsehen hatte. Jetzt, wo man ihn als Sicherungsmechanismus gegen Mehrheiten der linken Mitte hätte brauchen können, rächte sich die Mißachtung, mit der Bismarck und seitdem auch die meisten einzelstaatlichen Regierungen ihn behandelt hatten. Die faktische Reichsregierung wahrte nicht einmal mehr den Schein, was Bismarck oft noch für taktisch klug gehalten hatte, daß bei den »verbündeten Regierungen« die eigentliche Regierungsgewalt in Deutschland liege. Damit kommt Rauh zu dem bemerkenswerten Schluß, daß der Föderalismus, der anfangs Gegengewicht zum Parlamentarismus sein sollte, durch die »Ungleichzeitigkeit« der einzelstaatlichen Entwicklung und die Übertragung freundlicherer Umgangsformen aus den süddeutschen Einzelstaaten auf das Reichsparlament eher Wegbereiter als Bremsklotz der Parlamentarisierung geworden sei.

Michael Stürmer

Michael Stürmer, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871 – 1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 54)*, Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 376 S., Ln., 68 DM.

Folgt man dem (zweifellos auch hier vom Autor selbst stammenden) Klappentext des Buches, so entwickelt Stürmer in seiner Studie über das »Verhältnis von Macht und Konsens [vgl. S. 231] im Bismarckstaat« die Verfassungsalternative »Parlamentarismus oder Cäsarismus« (so, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, auch der Untertitel) aus den Bedingungen des epochalen »Übergangs zur industriellen Gesellschaft in Deutschland«. Verfassungs- und Sozialgeschichte sollen also »in Form einer Fallstudie [?]*«* miteinander verbunden worden sein (vgl. auch S. 26). Mehr noch: Stürmer möchte seine Darstellung der »Ära des ungewissen liberal-konservativen Kompromisses und des Übergangs zum neuen Equilibrium des konservativen Deutschland der 1880er Jahre« (S. 15) ausdrücklich als »praktischen Beitrag [?] zu der notwendigen Debatte um die Ortsbestimmung der Historie als kritischer Gegenwartswissenschaft und historischer Sozialwissenschaft« verstanden wissen (Vorwort, S. 7). Fürwahr kein geringes Unterfangen des Verfassers, der nach früheren Teilstudien (1969/70) mit dieser seiner überarbeiteten und ergänzten Habilitationsschrift von 1970/71 seine langjährige Beschäftigung mit Problemen des »im Feldlager von Versailles inaugurierten Reiches« (S. 16) nun zu einem gewissen Abschluß gebracht hat.

Im Zentrum der – als wohl erster eingehender Überblick über das Jahrzehnt nach der Reichsgründung informativen – Arbeit steht »das den vorgegebenen, verhältnismäßig stabilen gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Rahmen [des Bismarckreichs] ständig in Frage stellende Wechselverhältnis der in den politischen Parteien repräsentierten sozialen Gruppen, wirtschaftlichen Interessen und ideologischen Wertsysteme zueinander, vor allem aber zur preußisch-deutschen Staatspolitik« (S. 12). Mit guten Gründen geht Stürmer von einer zumindest partiell »offenen« Entwicklung aus, verwirft also rigorose Präjudizien im Sinne einer »zwangsläufigen« Tendenz des politisch-sozialen Systems Preußen-Deutschlands zur »Stabilisierung auf monarchisch-bürokratischer Basis« (S. 18). Wohl sieht Stürmer den historischen »[Bezugs-]Rahmen« seiner Arbeit von einem »[Wirkungs-]Dreieck von Staatsstreichdrohung, Parlamentarisierung und Revolutionsfurcht« abgesteckt (S. 21; s. a. S. 23). Daher zweifelt er – im Hinblick vor allem auf die Entwicklung seit den 80er Jahren – nicht nur an der »immer wieder vertretenen These einer fortschreitenden Parlamentarisierung und damit einhergehenden Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus« für die Bismarckzeit (S. 19) und betrachtet den Verzicht des »bürgerlichen Liberalismus« auf eine »Rochade« zur Anpassung an die durch den Aufstieg der Arbeiterbewegung entstandene »neue Konstellation klassenpolitischer Gegensätze« sogar als »historische Stunde des cäsaristischen Lösungsversuchs« (S. 22; vgl. u. a. S. 128 ff., 155, 230, 291 ff., 311 ff.

und 322 ff.). Doch hindert ihn dies nicht an der hypothetischen Annahme einer »latenten Verfassungskrisis der 1870er Jahre«, die angesichts des parlamentarischen Übergewichts des »industriell führenden Großbürgertums liberaler und gemäßigt konservativer Prägung« jedenfalls anfänglich die Möglichkeit »maßgeblichen, personell und institutionell abgesicherten Mitregiments« enthalten habe (S. 18).

Dieser perspektivische Ansatz ist nach den scharfsinnigen Aufrissen von W. Sauer (1962) und R. Wahl (1972) nun zwar nicht originär, hält dem Verfasser aber den Blick für eine Fülle verfassungs- und sozialgeschichtlicher Teilereignisse und -prozesse offen (vgl. S. 24 und 26) und ist somit eine grundlegende Voraussetzung für seinen Versuch einer ebenso groß angelegten wie minutiösen Analyse der politisch-gesellschaftlichen »Kräfteverteilung« (S. 20; vgl. S. 23 ff.) des »Bismarckstaates« zwischen dem deutsch-französischen Krieg und dem »großen, Politik und Wirtschaft umgreifenden Umschwung der Jahre 1878/79« (S. 25). Eine andere wichtige Voraussetzung sind die breite Materialgrundlage aus Ministerial-, Kabinetts- und anderen Archivalien, zahlreichen Nachlässen, Memoiren und Parlamentsprotokollen sowie die im ganzen ausgedehnte Literaturkenntnis des Verfassers. Daß die periodische Presse – übrigens kommentarlos – so gut wie ausgespart ist, d. h. nur selten und auch dann nur »aus zweiter Hand« berücksichtigt wurde, muß trotz des vorrangigen Interesses für die »Ebene der Entscheidungsbildung zwischen Regierung und Reichstag« (S. 25) allerdings als irritierende Lücke vermerkt werden, jedenfalls bei Abschnitten wie »Die Liberalen, das Septennat und die Mobilisierung der Öffentlichkeit« (S. 118 ff.; s. a. S. 267 f.).

Der Aufbau der Untersuchung, deren einzelne Teile gedanklich gut miteinander verbunden sind, folgt in der Hauptsache den Wahlperioden des Reichstags (vgl. S. 25). Infolgedessen beginnt die Arbeit nach einigen mehr diskursiven Erörterungen der »Voraussetzungen des Systems Bismarck« (S. 29 ff.) mit einer Analyse der innenpolitischen Ausgangskonstellation der »liberalen Ära in den Parlamenten« (Teil I) nach den Märzahlen von 1871, um dann die Entstehung eines »neuen Machtgefüges« zwischen »Bismarck, dem preußischen Staatsministerium und der nationalliberal-freikonservativen Reichstagsmehrheit« herauszuarbeiten, ermöglicht durch das »Scheitern der konservativen Opposition und eine Labilität aller verfassungsmäßigen Institutionen« (S. 105). Dabei untersucht Stürmer sowohl Bismarcks »Herrschaftstechnik« (vgl. u. a. S. 96 f.) als auch die »Mechanismen« der durchaus möglichen, wenngleich weitgehend informellen Einflußnahme der »Reichsgründungsparteien« auf die Politik von Reichskanzleramt und Staatsministerium und zeigt auf diese Weise, daß das verfassungstheoretische »Problem der Parlamentarisierung« (vgl. dazu bes. auch S. 300 f.) zunächst »in der politischen Wirklichkeit keine beherrschende Stellung« mehr hatte (S. 108; vgl. S. 111 f.). Wie die von den »ungelösten Widersprüchen des preußisch-deutschen Konstitutionalismus« gebildete »graue Zone der Verfassung« nach den Januarwahlen 1874 (»eine Art von Plebiszit über die liberale Ära« [S. 114]) schließlich zum Objekt eines Ringens wurde, das mit der »konservativen Neugründung des Reichs von oben« im Jahre 1878 endete (S. 112), untersucht Stürmer primär unter dem Gesichtspunkt »Sog der Depression« (S. 114 ff.). Damit stellt er sich die anspruchsvolle Aufgabe, vor allem den postulierten Zusammenhang der nachhaltigen Veränderungen des politischen Systems in den Jahren der »Verfassungskrisis« 1874 ff. (S. 112; vgl. S. 142 ff.) mit dem immerhin als »Hintergrund der großen Zäsur von 1878/79« (S. 159) angesehenen konjunkturellen Abschwung wie den begleitenden sozialen Konflikten nicht nur vorauszusetzen oder in großen Zügen zu beschreiben, sondern im Detail auch sichtbar zu machen: also zu zeigen, wie der »jahrelange, erbitterte Kampf um die Prinzipien der Handels-, Finanz- und Wirtschaftspolitik [...] über die politisch-soziale Bauform des Deutschen Reiches entschied« (S. 155). Die Bewältigung dieser gewiß eminent schwierigen Aufgabe der *Vermittlung* zwischen ökonomisch-sozialen und staatspolitischen Faktoren gelingt jedoch

nur ansatzweise (vgl. z. B. S. 147 ff. und 188 ff.), zumal Stürmer eigene Vermittlungsbe-mühungen in manchen zentralen Passagen (vgl. z. B. S. 156 ff.) durch die auf räumlich und zeitlich z. T. ja sehr viel weitere Zusammenhänge zugeschnittenen Globalaussagen Hans Rosenbergs substituiert (ohne übrigens die Vorbehalte der neueren wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, z. B. K. Borchardts [1972] und F. W. Hennings [1973], wenigstens anmer-kungsweise noch zu bedenken).

Hat Stürmer im ersten Teil seines Buches also – was den Begründungszusammenhang be-trifft – nur bedingt überzeugend dargetan, daß die vom ›bürgerlichen Liberalismus‹ auf-geworfene »Parlamentarisierungsfrage [vgl. bes. S. 152] und mit ihr der Kampf um das Verhältnis von Macht, Recht und Moral im staatlichen Leben im Zeichen des [depressions-begünstigten] Interventionsstaates und seines Potentials an sozialökonomischer Beschwich-tigung die [frühere] politische Sprengkraft« verloren hatten (S. 178; vgl. S. 155 f. und 183), so verfolgt er in Teil II die allmähliche Deprivation der »liberalen Parlamentstheorie« (S. 183; vgl. bes. S. 229 f.). Im einzelnen befaßt er sich mit dem Übergang zur »großen konservativen Wendung am Ende der 1870er Jahre« (S. 145 ff.), d. h. mit dem innen-politischen Kurswechsel seit der »entscheidenden Kräfteverschiebung nach rechts« am 10. Jan. 1877 (S. 183 ff.), und untersucht zuletzt Bismarcks offenen »Kampf gegen das Parlament« (S. 231 ff.) nach der Wahl vom Juli 1878, die die planmäßige Sammlungs-politik des Kanzlers (vgl. bes. S. 190 und 196) im Zeichen einer breiten parteipolitischen »Solidarität der Angst« (S. 186; vgl. u. a. S. 15, 20 f., 216, 231, 294 f. und 327) vor der aufsteigenden Sozialdemokratie absicherte. Daß und wie der »Solidarprotektionismus von Großgrundbesitz und Schwerindustrie, begründet in der ›Großen Depression‹ und zemen-tiert durch die Angst vor dem roten Gespenst, [. . .] zur wirtschaftlichen (?) Basis für die Weiterführung und Vollendung einer konservativen Politik im Stil der ›Revolution von oben‹« wurde (S. 191; vgl. u. a. S. 213 und 228 f.), versucht Stürmer durch genaue Nach-zeichnung der Etappen der Bismarckschen Parlamentspolitik erkennbar zu machen. Er be-müht sich – im ganzen erfolgreich – um Freilegung des Beziehungsgeflechts von Wirtschafts-bzw. Finanzpolitik und Verfassungswandel und betont die (an sich ja bekannte) Integra-tionsfunktion des Sozialistengesetzes, seine mediale Bedeutung für die antiparlamentarisch-antiliberalen, bis zu Staatsstreichgedanken erweiterte Strategie Bismarcks stärker als bisher (vgl. S. 216 ff.).

Leider ist Stürmer dabei trotz mancher gegenläufiger Detailbeobachtung weitgehend der Versuchung erlegen, in Bismarcks Politik eine geradezu teleologische Zielstrebigkeit hinein-zuinterpretieren (und dies gelegentlich mit frappierend einseitig-kurzschlüssigen Aussagen zu verbinden, z. B. S. 232 über die Motive der Bismarckschen Sozialpolitik). Nicht nur ist ihm die heuristisch durchaus nützliche Verwendung von Rastern wie ›Parlamentarismus‹ und besonders ›Cäsarismus‹ in ihrer alternativen Zuordnung (vgl. bes. S. 297) unter der Hand zur methodisch einzig denkbaren geraten. Vielmehr ist es ihm trotz gegenteiliger Überlegungen (vgl. bes. S. 291) häufig auch nicht gelungen, sich aus der Gefahrenzone der Verwechslung von idealtypischem Konstrukt und empirisch aufweisbarem Sachverhalt (S. 323: »historischer Realtypus«) herauszuhalten. Das diagnostizierte Ergebnis der unter-suchten Entwicklung – »plebiszitär legitimierter Neu-Absolutismus (?)« (S. 17; vgl. u. a. S. 22 f. und 296) – erscheint folglich am Ende wenn nicht als historisch »unausweichlich« (S. 18), so doch eindeutig als Produkt einer nur verfassungstheoretisch offen gebliebenen (vgl. S. 291), faktisch aber mit allen Mitteln virtuoser Herrschaftshandhabung in Politik umgesetzten Option des »charismatischen Ersatzmonarchen« Bismarck (S. 23) für die »epochaltypische Alternative zum bürgerlichen Parlamentarismus« (S. 297), für die »cäsari-stische Transformierung der Realverfassung« (S. 239) mit ihrer Deformation des Parteien-systems und aller »bisher geltenden politischen Werte und positiven Sozialnormen« (S. 258).

Von daher ist es zweifellos folgerichtig, die »entscheidende, in ihren langfristigen Konsequenzen aber bedenkliche Leistung« Bismarcks darin zu sehen, daß er die »übermächtigen Prozesse des sozialen und wirtschaftlichen Gestaltwandels in der Phase der Depression für die Erhaltung einer vorindustriell-agrarischen Macht- und Wertehierarchie zu nutzen und einzusetzen verstand« (S. 146). Der »Epilog« Stürmers über »Das zerbrochene Haus« (S. 289 ff.) ist im Grunde »nur« noch eine ins historisch-politisch Prinzipielle ausgeweitete Explikation dieser These. Verflüchtigen sich Gedankengang und Sprache (Metaphern!) dabei wiederholt ins Visionär-Nebulöse (vgl. etwa S. 298 ff.), so enthalten doch auch diese (vielleicht zu weit) ausgreifenden Schlußausführungen neben allzu bekannten Vereinfachungen (vgl. z. B. S. 303 f. über die angebliche politische Entscheidung des »rechten Flügels des Bürgertums«) einige treffende Beobachtungen (vgl. z. B. S. 330 f.), so daß auch derjenige sie mit Interesse lesen wird, der Stürmer auf dem angedeuteten Weg methodisch und inhaltlich nicht oder nur mit Vorbehalten zu folgen vermag. Ulrich Engelhardt

Klaus Saul, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik¹ des Wilhelminischen Deutschland. 1903 - 1914 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 16), Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974, 620 S., Pb., 75 DM.

»Nachhaltiger als jede Gesetzgebung prägte der Kleinkrieg der Behörden, der Justiz und Arbeitgeberorganisationen sowie die gesellschaftliche Diskriminierung das Bewußtsein der Arbeiter vor 1914 und schuf jene ›Verbitterungsstimmung‹, die noch bis weit in die Weimarer Zeit nachwirkte« (S. 10).

Dieses Hauptergebnis der Untersuchung wird als Einführung der Darstellung vorausgestellt und aufgrund einer breiten Quellenbasis außerordentlich gut belegt. Mit dieser Arbeit kann die bisher immer noch als Standardwerk geltende Darstellung K. E. Borns »Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz« als überholt gelten. Die Enge der Studie Borns, bedingt durch die Konzentration auf den schmalen Sektor der Gesetzgebungsarbeit, der Reichsregierung und des Bundesrates, der daraus folgenden »Personalisierung der Entscheidungsprozesse« und der »Überbewertung des Handlungsspielraumes der Reichsleitung« (S. 8) überwindet Saul durch die Erschließung neuer Quellenbestände: Staatliches Archivgut und zeitgenössische Publizistik werden gleichwertig berücksichtigt. Das bereits erwähnte Hauptergebnis ist Beweis genug, daß es bei diesem Thema nicht ausgereicht hätte, die Archive der Reichsämtler und der preußischen Ministerien durchzusehen. Es mußte auch – wie Saul dies getan hat – auf die Verwaltungsakten der regionalen Staatsarchive zurückgegriffen werden. Auf diese Weise konnte die gesamte Breite der »Politik der Nadelstiche« in Preußen und in den anderen Bundesstaaten ebenso nachgezeichnet werden wie die in den antisozialistischen Kampf einbezogene Rechtsprechung. »Die Bildung der antisozialistischen Kampforganisationen der Unternehmer, die Abschirmung weiter Volkskreise gegen die ›sozialistische Verseuchung‹ und [...] das Problem der Klassenjustiz« sind die drei zentralen Untersuchungsgegenstände, die am Beispiel der Auseinandersetzung um das Koalitionsrecht entwickelt werden.

Die Untersuchung beginnt mit dem Wahlsieg der Sozialdemokratie von 1903, der die Parteien, Verbände und Regierungen zu neuen Überlegungen im antisozialdemokratischen Kampf veranlaßte. Die Alternativen reichten von den wieder aufgenommenen Staatsstreichplänen zur Abschaffung des Reichstagswahlrechts bei der politischen Rechten und ihren Verbänden der Schwerindustrie (CDI) und des Großgrundbesitzes (BDL) bis zu den Vorschlägen der Sozialreformer und Kathedersozialisten, die im Bunde mit den christlichen

¹ Das Buch ist mit dem falsch ausgedruckten Untertitel »Außenpolitik« statt »Sozialpolitik« im Handel.

Von daher ist es zweifellos folgerichtig, die »entscheidende, in ihren langfristigen Konsequenzen aber bedenkliche Leistung« Bismarcks darin zu sehen, daß er die »übermächtigen Prozesse des sozialen und wirtschaftlichen Gestaltwandels in der Phase der Depression für die Erhaltung einer vorindustriell-agrarischen Macht- und Wertehierarchie zu nutzen und einzusetzen verstand« (S. 146). Der »Epilog« Stürmers über »Das zerbrochene Haus« (S. 289 ff.) ist im Grunde »nur« noch eine ins historisch-politisch Prinzipielle ausgeweitete Explikation dieser These. Verflüchtigen sich Gedankengang und Sprache (Metaphern!) dabei wiederholt ins Visionär-Nebulöse (vgl. etwa S. 298 ff.), so enthalten doch auch diese (vielleicht zu weit) ausgreifenden Schlußausführungen neben allzu bekannten Vereinfachungen (vgl. z. B. S. 303 f. über die angebliche politische Entscheidung des »rechten Flügels des Bürgertums«) einige treffende Beobachtungen (vgl. z. B. S. 330 f.), so daß auch derjenige sie mit Interesse lesen wird, der Stürmer auf dem angedeuteten Weg methodisch und inhaltlich nicht oder nur mit Vorbehalten zu folgen vermag. Ulrich Engelhardt

Klaus Saul, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik¹ des Wilhelminischen Deutschland. 1903 - 1914 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 16), Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974, 620 S., Pb., 75 DM.

»Nachhaltiger als jede Gesetzgebung prägte der Kleinkrieg der Behörden, der Justiz und Arbeitgeberorganisationen sowie die gesellschaftliche Diskriminierung das Bewußtsein der Arbeiter vor 1914 und schuf jene ›Verbitterungsstimmung‹, die noch bis weit in die Weimarer Zeit nachwirkte« (S. 10).

Dieses Hauptergebnis der Untersuchung wird als Einführung der Darstellung vorausgestellt und aufgrund einer breiten Quellenbasis außerordentlich gut belegt. Mit dieser Arbeit kann die bisher immer noch als Standardwerk geltende Darstellung K. E. Borns »Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz« als überholt gelten. Die Enge der Studie Borns, bedingt durch die Konzentration auf den schmalen Sektor der Gesetzgebungsarbeit, der Reichsregierung und des Bundesrates, der daraus folgenden »Personalisierung der Entscheidungsprozesse« und der »Überbewertung des Handlungsspielraumes der Reichsleitung« (S. 8) überwindet Saul durch die Erschließung neuer Quellenbestände: Staatliches Archivgut und zeitgenössische Publizistik werden gleichwertig berücksichtigt. Das bereits erwähnte Hauptergebnis ist Beweis genug, daß es bei diesem Thema nicht ausgereicht hätte, die Archive der Reichsämtler und der preußischen Ministerien durchzusehen. Es mußte auch – wie Saul dies getan hat – auf die Verwaltungsakten der regionalen Staatsarchive zurückgegriffen werden. Auf diese Weise konnte die gesamte Breite der »Politik der Nadelstiche« in Preußen und in den anderen Bundesstaaten ebenso nachgezeichnet werden wie die in den antisozialistischen Kampf einbezogene Rechtsprechung. »Die Bildung der antisozialistischen Kampforganisationen der Unternehmer, die Abschirmung weiter Volkskreise gegen die ›sozialistische Verseuchung‹ und [...] das Problem der Klassenjustiz« sind die drei zentralen Untersuchungsgegenstände, die am Beispiel der Auseinandersetzung um das Koalitionsrecht entwickelt werden.

Die Untersuchung beginnt mit dem Wahlsieg der Sozialdemokratie von 1903, der die Parteien, Verbände und Regierungen zu neuen Überlegungen im antisozialdemokratischen Kampf veranlaßte. Die Alternativen reichten von den wieder aufgenommenen Staatsstreichplänen zur Abschaffung des Reichstagswahlrechts bei der politischen Rechten und ihren Verbänden der Schwerindustrie (CDI) und des Großgrundbesitzes (BDL) bis zu den Vorschlägen der Sozialreformer und Kathedersozialisten, die im Bunde mit den christlichen

¹ Das Buch ist mit dem falsch ausgedruckten Untertitel »Außenpolitik« statt »Sozialpolitik« im Handel.

und liberalen Gewerkschaften für eine Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes, für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und später auch für die gesetzliche Einrichtung von Schlichtungsausschüssen eintraten. Der Autor schildert nicht nur die Vorstellungen der bürgerlichen Sozialreformer im Zentrum und in den liberalen Parteien. Er zeichnet auch deren organisatorische Bemühungen nach, die in der 1901 gegründeten »Gesellschaft für soziale Reform« und dem 1903 erstmals abgehaltenen »Deutschen Arbeiterkongreß« gipfelten.

Angesichts der Alternative »Staatsstreich oder soziale Reform« war der Handlungsspielraum der Reichsleitung außerordentlich eingeengt. Trotz gewisser Sympathien für die Sozialreformer, die im Reichstag die Mehrheit stellten, scheiterten die Versuche des Staatssekretärs des Innern Graf Posadowsky, mit Hilfe sozialer Reformen die Sozialdemokratie einzudämmen, am Widerstand des Bundesrates und der von den konservativen Machteliten beherrschten Preußenregierung. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges gelang es der Reichsregierung nicht, die Initiative in den Fragen der Sozialpolitik zurückzugewinnen. Dem immer stärker werdenden Ruf der Unternehmer nach Ausnahmegesetzen gegen die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit, besonders gegen Streikpostenstreik und Boykott, konnte die Reichsregierung nicht nachgeben, weil sich dazu keine Mehrheit im Reichstag fand. Die Parteien links von den Konservativen waren alle auf Arbeiterwähler angewiesen und konnten sich eine antigewerkschaftliche Politik daher nicht leisten. Da die Reichsleitung aber aufgrund des Drucks der antisozialistischen Agitationsverbände zum Handeln gezwungen war, blieb ihr nur der Ausweg, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten (Polizeiverordnungen, Effektivierung der antigewerkschaftlichen Rechtsprechung) extensiv auszuschöpfen.

Das erste Kapitel, das den Charakter einer Einführung trägt, zeigt die Stellung der verschiedenen Gruppen und Parteien zum Koalitionsrecht auf und gibt eine knappe und präzise Gewichtung der Kräfteverhältnisse. Es werden jeweils die organisatorische Stärke und personelle Verflechtung der Parteien und Interessenverbände dargestellt. Hier finden sich sehr prägnante und materialgesättigte Organisationskizzen u. a. von der SPD und den Freien Gewerkschaften (S. 16–24), den christlichen und liberalen Gewerkschaften, den Unternehmerverbänden und ihren jeweiligen parteipolitischen Vertretern. Da in jüngster Zeit ausführlichere Monographien über den BDL, den CDI, die »Gelben« und den Hansa-Bund erschienen sind, wird man es begrüßen, hier auch die »Gesellschaft für soziale Reform« mit ihren Trägergruppen, ihren profiliertesten Vertretern und ihren publizistischen Organen dargestellt zu finden.

Nachdem die Agitation der konservativen Parteien und des CDI für ein »Arbeitswilligen-Schutzgesetz« und für die Abschaffung des Reichstagswahlrechts gescheitert war, wandten sich die Unternehmer aus Schwerindustrie, Bergbau, Großchemie und einem Teil der Textilindustrie wieder verstärkt ihren eigenen Möglichkeiten des antisozialistischen Kampfes zu. Diese Gegenoffensive beschreibt der Autor im zweiten Kapitel, in dem die gesamte Palette der Repressions- und Manipulationsmaßnahmen detailliert vorgeführt wird: die Einführung und Verbreitung von schwarzen Listen, Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen und Maßregelungen, mit deren Hilfe vor allem die Schwerindustrie das Erstarken der Gewerkschaften bekämpfte. Der Bergbau an der Saar und im Mansfeld, teilweise aber auch in Oberschlesien und die Hüttenindustrie an der Ruhr sowie die Großchemie konnten mit diesem Instrumentarium nennenswerte gewerkschaftliche Aktivitäten aus ihren Betrieben fernhalten. In diesen Branchen setzte auch ab 1905 die von Unternehmern initiierte und geleitete Gründung Gelber Gewerkschaften ein, deren Entwicklung an den Beispielen MAN, Siemens, Krupp und Gute-Hoffnungs-Hütte nachgezeichnet und in Verbindung mit der Gewinnung einer konservativen Massenbasis im »Reichsverband gegen die Sozialdemokratie« gesehen wird. Die ab 1904 stark zunehmende Gründung von Arbeitgeberverbänden

hatte in den oben erwähnten Industriezweigen vor allem den Zweck der systematischen Verbreitung und Kontrolle der schwarzen Listen, der koalitionsfeindlichen Reversen und der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise. Im mittelständischen Handwerk und Gewerbe sowie in der metallverarbeitenden Industrie waren die Arbeitgeberverbände die Voraussetzung für die Aussperrung als Arbeitskampfmittel, weil das Führen von schwarzen Listen oft mit zu viel Verwaltungsaufwand verbunden war.

Was das Stichwort »Klassenjustiz« beinhaltete und wie sehr der gewerkschaftliche Alltag im Wilhelminischen Reich davon geprägt worden war, läßt sich wohl nirgendwo präziser und besser dokumentiert nachlesen als im dritten Kapitel dieser Studie. Einleitend werden das Justizwesen, die soziale Herkunft und Stellung der Richter, ihr Einkommen und die Einseitigkeit der Urteilsfindung sowie das Zusammenwirken von Justiz und Verwaltung zur Effektivierung des antisozialdemokratischen Kampfes beschrieben. Die Streikbekämpfung konzentrierte sich auf den Schutz der Streikbrecher (sogenannte Arbeitswillige) mit Hilfe des Strafgesetzbuches (Ehrverletzung, Drohung, Nötigung) und das Verbot des Streikpostenstehens, das als Verkehrs- oder Ruhestörung geahndet wurde. Die Kriminalisierung von Streik und Boykott (als Erpressung, strafbare Drohung, Verstoß gegen die »guten Sitten«) rundet das Bild der Klassenjustiz im Kaiserreich ab. Sauls Beispielsammlung für diesen Teil der Untersuchung ist überwältigend. Sie schließt ab mit der Beschreibung der Niederschlagung des Ruhrbergarbeiterstreiks von 1912 als einem »Modell für das Zusammenwirken von Staatsverwaltung, Justiz und Unternehmern« (S. 269 ff.).

Die Bedeutung der Justiz als zentrale Stütze im antigewerkschaftlichen Kampf wird im vierten Kapitel nochmals hervorgehoben, in dem Saul das Zusammenwirken von Interessenverbänden und Regierung zur Verschärfung des Koalitionsrechtes detailliert aufdeckt. Die Zunahme der Klassengegensätze vor dem Ersten Weltkrieg manifestiert sich im zunehmenden Druck des CDI und der Agitationsverbände, denen es bisher nicht gelungen war, mit der Intensivierung ihrer eigenen Anstrengungen die Gewerkschaftsbewegung zu vernichten. Der Rechtsruck des Handwerks, des gewerblichen Mittelstandes und weiter Teile der Industrie (»Kartell der schaffenden Stände«) zwang auch den konsum- und exportorientierten BDI und die Nationalliberale Partei, die bisher für das Koalitionsrecht und das Verhandlungsprinzip (Tarifvertrag) eingetreten waren, auf einen stärker antigewerkschaftlichen Kurs. Die Reichsleitung, die aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Reichstag immer noch keine Möglichkeit für antisozialistische Ausnahme Gesetze sah, versuchte diesem Druck nachzugeben durch die Verschärfung der polizeilichen Vollmachten und eine Reform des Strafgesetzbuches (Einführung von »Gummiparagraphen«, drastische Erhöhung der Strafmaße bei Streikdelikten), die den Reichstag allerdings nicht mehr passierten. Saul dokumentiert diese Zunahme der Klassenantagonismen an einer differenzierten Analyse der Interessenverbände sowie an der einsetzenden Resignation der bürgerlichen und sozialdemokratischen Sozialreformer.

Der Autor kommt zu dem gut begründeten Schluß, daß die Tendenz zur Beschränkung des Koalitionsrechtes und somit die Gefahr einer gewaltsamen Lösung des Problems im Sinne der Alternative Massenstreik oder Staatsstreich näher lagen als die Chancen der reformistischen Demokratisierung des Kaiserreichs. Jedoch unterläßt es der Autor, dieses aus dem Bereich der Sozialpolitik herrührende Ergebnis mit den Untersuchungen über die Chancen einer parlamentarischen Neuorientierung im Kaiserreich in Beziehung zu setzen. Auch die Relevanz dieser Ergebnisse für die innersozialdemokratische Debatte um das parlamentarische oder außerparlamentarische Vorgehen (Großblockpolitik oder Massenstreik), wie dies beispielsweise von Groh aufgearbeitet wurde, wird nicht thematisiert. Überhaupt bleibt die sozialdemokratische Reaktion auf die koordinierte Repressionspolitik von Staat und Unternehmertum vergleichsweise weniger differenziert und dokumentiert als die der Gegenseite.

Angesichts der hier eindeutig belegten geringen sozialpolitischen Reformfähigkeit des Wilhelminischen Reiches haben mehrere Rezensenten den Schluß gezogen, daß die Lageeinschätzung der sozialdemokratischen Linken realitätsgerechter war als die der reformistischen Rechten. Dies scheint durchaus berechtigt, auch wenn der Autor dieser für die Einschätzung der Vorkriegssozialdemokratie wichtigen Frage völlig ausweicht. Die Rückwirkung der zugespitzten Klassenkampfsituation vor dem Weltkrieg auf die Sozialdemokratie wird lediglich an den Reaktionen einzelner Vertreter (Legien, Heine, Südekum, Winnig, Hugo Heinemann, Ebert) illustriert, nicht aber systematisch ausgeleuchtet.

Für diesen Mangel scheint das methodische Vorgehen Sauls verantwortlich zu sein, das darauf beruht, das aufbereitete Quellenmaterial vor dem Leser auszubreiten und möglichst aus sich heraus sprechen zu lassen. Auf die Entwicklung eines gesamtgesellschaftlichen oder anderen sein Thema übergreifenden Bezugsrahmens verzichtet der Autor. Der Leser kommt leicht in die Gefahr, in der Masse des Materials zu versinken, zumal der Autor keine erleichternde Hilfestellung zur Einordnung seiner Ergebnisse (Einleitung, Zusammenfassung) oder Auffindbarkeit einzelner Teilaspekte (Tabellen, Untertitel) gibt. Obwohl §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, werden sie an keiner Stelle im vollen Wortlaut zitiert. Die geschichtliche Entwicklung der Gewerbeordnung (Rechtsfähigkeit der Vereine) wird nicht in einer Einleitung vorangestellt, sondern bei der Behandlung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mitgeteilt (S. 36). Alle Zahlenangaben über Tarifverträge, Mitglieder, Streiks u. ä. sind im Text eingearbeitet, nicht aber in Tabellen zusammengefaßt (S. 61, 78, 100). Dadurch sind sie vielfach verstreut und kaum nachschlagbar. Dies sowie die ungünstige Anordnung der Fußnoten am Buchende machen das Buch nur schwer benutzbar und vermindern seinen Wert als Standardwerk.

Friedhelm Boll

Dankwart Guratzsch, *Macht durch Organisation. Die Grundlegung des Hugenbergschen Presseimperiums* (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 7). Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974, 486 S., kart., 42 DM.

Wann immer in der Diskussion über Fragen bundesrepublikanischer Medienpolitik der Warnung vor den politischen Gefahren von Pressekonzentration und Meinungsmonopolen besonderer Nachdruck verliehen werden soll, fällt der Name Alfred Hugenbergs, der führenden Figur einer extrem nationalistischen Politik und Publizistik in den zwanziger Jahren. Es soll damit vornehmlich auf Hugenbergs Rolle als Promotor des deutschen Faschismus hingewiesen werden, dem er durch seine auf Zerstörung der Weimarer Republik gerichtete Politik und Propaganda den Boden bereitete, dem er seinen Propagandaapparat zur Verfügung stellte und dem er schließlich zum politischen Durchbruch verhalf. Während sich das politische und Forschungsinteresse der Nachwelt an Hugenberg – wie auch schon das seiner Zeitgenossen – primär auf die Jahre 1918 bis 1933 konzentrierte, in denen er unter anderem den Scherl-Verlag mit seinen einflußreichen Tageszeitungen und Zeitschriften, mehrere Holding-Gesellschaften, die einen Teil der Provinzpresse kontrollierten, das zweitgrößte deutsche Nachrichtenbüro, eine mächtige Anzeigenagentur und die Universum-Film AG (Ufa) beherrschte, beschränkt sich Dankwart Guratzsch in seiner Untersuchung auf die Zeit vor 1918 und gelangt zu dem Ergebnis, daß Hugenberg »den Zenith seines Einflusses« bereits in diesen Jahren erreicht hatte (S. 12).

Daß Hugenbergs Position in der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges bisher nicht erkannt worden ist, führt Guratzsch auf die von diesem entwickelte perfekte Art der Tarnung politischer Machtausübung und Einflußnahme zurück, die er mit dem Terminus »Organisation« umschreibt: ein nicht nur für Außenstehende, sondern auch für die direkt Beteiligten und Betroffenen unentwirrbares Gestrüpp von privaten, geschäftlichen, poli-

Angesichts der hier eindeutig belegten geringen sozialpolitischen Reformfähigkeit des Wilhelminischen Reiches haben mehrere Rezensenten den Schluß gezogen, daß die Lageeinschätzung der sozialdemokratischen Linken realitätsgerechter war als die der reformistischen Rechten. Dies scheint durchaus berechtigt, auch wenn der Autor dieser für die Einschätzung der Vorkriegssozialdemokratie wichtigen Frage völlig ausweicht. Die Rückwirkung der zugespitzten Klassenkampfsituation vor dem Weltkrieg auf die Sozialdemokratie wird lediglich an den Reaktionen einzelner Vertreter (Legien, Heine, Südekum, Winnig, Hugo Heinemann, Ebert) illustriert, nicht aber systematisch ausgeleuchtet.

Für diesen Mangel scheint das methodische Vorgehen Sauls verantwortlich zu sein, das darauf beruht, das aufbereitete Quellenmaterial vor dem Leser auszubreiten und möglichst aus sich heraus sprechen zu lassen. Auf die Entwicklung eines gesamtgesellschaftlichen oder anderen sein Thema übergreifenden Bezugsrahmens verzichtet der Autor. Der Leser kommt leicht in die Gefahr, in der Masse des Materials zu versinken, zumal der Autor keine erleichternde Hilfestellung zur Einordnung seiner Ergebnisse (Einleitung, Zusammenfassung) oder Auffindbarkeit einzelner Teilaspekte (Tabellen, Untertitel) gibt. Obwohl §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, werden sie an keiner Stelle im vollen Wortlaut zitiert. Die geschichtliche Entwicklung der Gewerbeordnung (Rechtsfähigkeit der Vereine) wird nicht in einer Einleitung vorangestellt, sondern bei der Behandlung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mitgeteilt (S. 36). Alle Zahlenangaben über Tarifverträge, Mitglieder, Streiks u. ä. sind im Text eingearbeitet, nicht aber in Tabellen zusammengefaßt (S. 61, 78, 100). Dadurch sind sie vielfach verstreut und kaum nachschlagbar. Dies sowie die ungünstige Anordnung der Fußnoten am Buchende machen das Buch nur schwer benutzbar und vermindern seinen Wert als Standardwerk.

Friedhelm Boll

Dankwart Guratzsch, *Macht durch Organisation. Die Grundlegung des Hugenbergschen Presseimperiums* (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 7). Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974, 486 S., kart., 42 DM.

Wann immer in der Diskussion über Fragen bundesrepublikanischer Medienpolitik der Warnung vor den politischen Gefahren von Pressekonzentration und Meinungsmonopolen besonderer Nachdruck verliehen werden soll, fällt der Name Alfred Hugenbergs, der führenden Figur einer extrem nationalistischen Politik und Publizistik in den zwanziger Jahren. Es soll damit vornehmlich auf Hugenbergs Rolle als Promotor des deutschen Faschismus hingewiesen werden, dem er durch seine auf Zerstörung der Weimarer Republik gerichtete Politik und Propaganda den Boden bereitete, dem er seinen Propagandaapparat zur Verfügung stellte und dem er schließlich zum politischen Durchbruch verhalf. Während sich das politische und Forschungsinteresse der Nachwelt an Hugenberg – wie auch schon das seiner Zeitgenossen – primär auf die Jahre 1918 bis 1933 konzentrierte, in denen er unter anderem den Scherl-Verlag mit seinen einflußreichen Tageszeitungen und Zeitschriften, mehrere Holding-Gesellschaften, die einen Teil der Provinzpresse kontrollierten, das zweitgrößte deutsche Nachrichtenbüro, eine mächtige Anzeigenagentur und die Universum-Film AG (Ufa) beherrschte, beschränkt sich Dankwart Guratzsch in seiner Untersuchung auf die Zeit vor 1918 und gelangt zu dem Ergebnis, daß Hugenberg »den Zenith seines Einflusses« bereits in diesen Jahren erreicht hatte (S. 12).

Daß Hugenbergs Position in der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges bisher nicht erkannt worden ist, führt Guratzsch auf die von diesem entwickelte perfekte Art der Tarnung politischer Machtausübung und Einflußnahme zurück, die er mit dem Terminus »Organisation« umschreibt: ein nicht nur für Außenstehende, sondern auch für die direkt Beteiligten und Betroffenen unentwirrbares Gestrüpp von privaten, geschäftlichen, poli-

tischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verbindungen und Abhängigkeiten, das lediglich Hugenberg zu durchdringen und für seine Ziele einzusetzen vermochte. Knotenpunkte in diesem Beziehungsgewirr stellten »Freundeskreise« (Guratzsch) dar, die Hugenberg sich auf den einzelnen Stationen seiner politischen und beruflichen Karriere schuf.

Konstanten politischen Rückhalt fand Hugenberg im Alldeutschen Verband, dessen führendes Gründungsmitglied er war (1891). Sein erstes berufliches Aktionsfeld in der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen (1895) und später als Leiter des Verbandes Deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen (1900) bot ihm Gelegenheit, sich im Sinne des Verbandsprogramms zu betätigen. Unter seiner Ägide wurden die Genossenschaften zu »Kampfinstituten« (Guratzsch) im wirtschaftlichen Nationalitätenkampf gegen Polen. Nach seinem Weggang (1903) setzten Mitglieder des inzwischen aufgebauten »Posener Freundeskreises« seine auf »Stärkung des Deutschtums« und Förderung des mittelständischen immobilien Besitzes gerichteten Bemühungen sowie deren propagandistische Untermauerung fort. Hugenberg selbst knüpfte in seiner neuen Position als Referent für Genossenschaftswesen und Ostfragen im preußischen Finanzministerium Beziehungen zur Ministerialbürokratie, die ihn, über die Verbindung mit dem »Posener Freundeskreis«, zur zentralen Figur einer Art »Nebenregierung« (Guratzsch) in der östlichen Ansiedlungspolitik machten.

Mit der Übernahme des Direktoriumsvorsitzes des Krupp-Konzerns im Jahre 1909 konnte Hugenberg seinen Aktionsradius beträchtlich erweitern. Er wurde in kurzer Zeit Vorsitzender der Vereinigung der Handelskammern des niederheinisch-westfälischen Industriebezirks, des Bergbauvereins und des Zechenverbandes, Vorstandsmitglied der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Mitglied des Ausschusses des Langnamvereins und Direktoriumsmitglied des Centralverbandes Deutscher Industrieller. Von diesen Schlüsselpositionen aus betrieb er den Aufbau eines »Freundeskreises« führender Industrieller, dessen Kern aus Emil Kirdorf (Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-AG und Leiter des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats), Hugo Stinnes (Aufsichtsratsvorsitzender der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG), Wilhelm Beukenburg (Generaldirektor der Phoenix-AG für Bergbau und Hüttenbetrieb) und ihm selbst bestand. Verbunden durch ihre gemeinsame politische Grundanschauung: expansionistisches Weltmachtstreben nach außen – Ablehnung jeglicher Liberalisierungs- und Parlamentarisierungstendenzen im Innern, sprengten die Mitglieder dieses »Viererausschusses« wie der »Gruppe Hugenberg« (Guratzsch) insgesamt in ihren Aktivitäten bald den Rahmen schwerindustrieller Verbandspolitik und wurden zum Motor sowohl der nationalen Sammlungspolitik gegen die Sozialdemokratie als auch der imperialistischen Kriegszielbewegung. In ihr gewann Hugenberg zunächst sogar die Unterstützung der um den Bund der Industriellen und die Nationalliberale Partei gruppierten Vertreter der verarbeitenden Industrie und der Banken für seine Losung, daß nicht die wirtschaftliche Abhängigkeit der deutschen Nachbarstaaten, sondern nur direkte Annexionen dem deutschen Sicherheits- und Weltmachtinteresse genügen könnten. Das Rückgrat der annexionistischen Kriegszielbewegung bildeten jedoch der von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie beherrschte CDI, der Bund der Landwirte, der ADV, Teile der konservativen Parteien und Gruppen nationalistischer Hochschullehrer, die alle auch schon vor der Konstituierung der Deutschen Vaterlandspartei im Jahre 1917 von Hugenberg über sein weitverzweigtes Netz von Mittels- und Verbindungsmännern, wenn nicht zusammengehalten, so doch zumindest kontrolliert und indirekt gesteuert wurden.

Um ihren national- und wirtschaftspolitischen Forderungen auch publizistischen Rückhalt zu verschaffen, hatte Hugenberg zusammen mit einigen anderen Schwerindustriellen bereits vor dem Kriege mit dem Aufbau eines Meinungskonzerns begonnen, der schon 1918 nicht nur einzelne Zeitungen, Verlage und Filmgesellschaften umfaßte, sondern auch Annoncen-

und Nachrichtenbüros, Korrespondenzen und Fachberatungsstellen für sanierungsbedürftige auflagenschwache Zeitungen, die somit indirekte Einflußnahme auch auf dem Konzern nicht angehörende Organe erlaubten. Der minutiösen Darstellung dieses »Presseimperiums« in all seinen organisatorischen Verästelungen, seinen personellen Verknüpfungen und seinen finanziellen Verflechtungen ist der große Teil von Guratzschs Buch, das aus einer von Fritz Fischer betreuten Dissertation hervorging, gewidmet. Obwohl der Autor sich bemüht hat, durch die Verlagerung von Detailinformationen in die Anmerkungen und von Hintergrundmaterial in den Anhang den Text zu entlasten und diesen darüber hinaus durch thesenartige Zusammenfassungen zu strukturieren, stellt das Buch wegen der ungeheuren Masse der berichteten Einzelheiten einige Anforderungen an die Geduld des Lesers. Die Ausbreitung dieser Materialfülle erscheint dennoch gerechtfertigt angesichts der Vernachlässigung der Entstehungsgeschichte des Hugenberg-Konzerns in der bisherigen Forschung und der Tatsache, daß ein großer Teil der von ihm benutzten, aus zahlreichen staatlichen, privaten und Firmen-Archiven zusammengetragenen Dokumente erstmals ausgewertet wurde. Darüber hinaus bedingt der Untersuchungsgegenstand selbst eine gewisse Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit der Darstellung. Denn die von Hugenberg über Jahrzehnte hinweg aufgebaute »Organisation« war kein klar gegliedertes Gebilde mit eindeutigen Weisungsstrukturen und Kompetenzabgrenzungen, sondern ein Konglomerat von Presse-, Siedlungs- und Finanzierungsgesellschaften verschiedenster firmenrechtlicher Art, die durch persönliche Bekanntschaften und verbandspolitische Zusammenarbeit einzelner Anteilseigner miteinander verbunden waren und deren fixe Koordinaten die »Freundeskreise« bildeten. Bei Hugenberg selbst liefen alle Fäden zusammen, während der einzelne Gesellschafter seine Entscheidungen zwar weitgehend autonom traf und verantwortete, jedoch jeweils nur einen begrenzten Bereich überschaute und sich häufig der Integration in ein großes zusammenhängendes System gar nicht bewußt war.

Auf diese spezifische Art der »Organisation« führt Guratzsch die Tatsache zurück, daß Hugenbergs Machtposition in der Vorkriegs- und Kriegszeit bisher nicht erkannt worden ist. Hinzu kam – und darin glaubt der Autor ein modernes Element an dem extrem konservativen Hugenberg zu erkennen –, daß dieser ebenso wie auch einige seiner engsten national- und wirtschaftspolitischen Mitstreiter aus der Schwerindustrie persönlich keine einzige Mark in die zahlreichen Unternehmungen investiert hatten, sondern die riesigen Summen, die ihren Einfluß mitbegründeten – Guratzsch setzt das Kapital, das Hugenberg und seine Freunde bis 1918 für politische und völkische Zwecke anlegten, auf 225 Mio. Mark an –, von Dritten beschafften, zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von den Firmen, deren Angestellte sie waren. Guratzsch sieht in dieser Macht der Manager einen Gegenbeweis für die Auffassung, Privateigentum an Produktionsmitteln verschaffe auch politischen Einfluß, eine Argumentation, die nicht ganz überzeugt. Denn setzten Hugenberg, Kirdorf und Beukenburg auch nicht ihr persönliches Eigentum für die Realisierung ihrer politischen Ziele ein, so war es doch durch keine öffentliche Instanz kontrolliertes Kapital, über das sie fast uneingeschränkt verfügten.

Guratzsch unterstellt, daß Manager Entscheidungen allein unter den Gesichtspunkten von Sachlichkeit und Effizienz treffen, und leitet daraus eine grundsätzlich apolitische Haltung ab. Dieser schreibt er dann neben dem Verlust des Krieges letztlich auch das Scheitern der annexionistischen Kriegszielpolitik sowie des Kampfes gegen innenpolitische Liberalisierung zu. Während die politischen und wirtschaftlichen Exponenten der »herrschenden Schichten« sich mit einer gewissen Kompromißbereitschaft und Flexibilität an die politische und militärische Entwicklung anpaßten, habe »der Absolutheitsanspruch der ›realen‹ Interessen, die Ideologisierung und Erstarrung der Politik in einem System von Dogmen und Grundanschauungen« der »nationalen Opposition« den Blick für das politisch Durchsetzbare verstellt (S. 361). Guratzsch konstruiert hier einen Gegensatz zwischen Hugenberg und den

um ihn gruppierten rechtskonservativen Kreisen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft einerseits und den im Wilhelminischen Deutschland herrschenden Schichten andererseits, der offenbar darauf beruht, daß er Unterstützung der Regierungspolitik und Interesse an der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und ökonomischen Machtverhältnisse verwechselt. Hugenberg hat die Regierung Bethmann Hollweg und die politischen und wirtschaftlichen Kräfte, auf die sie sich stützte, doch nicht zuletzt deshalb bekämpft, weil sie das bestehende politische, soziale und wirtschaftliche System nur unzureichend zur Geltung zu bringen schienen.

Trotz solcher sich auf den theoretischen Interpretationsansatz beziehenden Kritik füllt Guratzschs Arbeit eine bisher z. T. nicht einmal klar erkannte Lücke. Mit Hugenbergs »Organisation« geraten jene sozial- und politikhistorisch wichtigen Vermittlungsinstanzen zwischen Kapitalinteressen und politischen Zielsetzungen des deutschen Kaiserreiches ins Blickfeld, deren weitgehende Ausblendung die Diskussion um die deutschen Kriegsziele vor und in dem ersten Weltkrieg in der deutschen Geschichtswissenschaft in den sechziger Jahren erschwerte.

Die Arbeit mit ihrem verschiedene traditionell getrennte Untersuchungsfelder (Konzernverflechtung, Presse, Verbände, Ministerialbürokratie u. a.) verklammernden Zugang kann deutlich machen, daß auch die traditionelle, vor allem auf quellenmäßige Rekonstruktion gerichtete Verfahrensweise historischer Forschung durchaus in der Lage ist, bei geeigneter Wahl des Gegenstands strukturerschließende Darstellungen zu ermöglichen.

Jutta Sywottek

Jürgen Reulecke, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925 (= Bergische Forschungen, Bd. 10), Verlag Ph. C. W. Schmidt, Neustadt an der Aisch 1973, 219 S., brosch., 16 DM.

Daß Geschichte auch etwas mit Quantitäten zu tun hat, daß Strukturen und Prozesse meßbare Größen bilden, ist eine Einsicht, die sich in Deutschland allmählich durchzusetzen beginnt. Große Verdienste in dieser Hinsicht gebühren dem Bochumer Lehrstuhl Wolfgang Köllmanns für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte/Demographie. Für die dort gepflegten und angeregten Forschungen ist weiter eine starke Berücksichtigung lokaler und regionaler Entwicklungen charakteristisch, die Überzeugung, daß die Anfänge der allgemeinen strukturwandelnden Prozesse und ihre unterschiedlichen Verlaufsformen im Rahmen einer räumlich begrenzten geschichtlichen Einheit am ehesten präzise und typenbeschreibend faßbar sind. Für beide methodischen Verfahrensweisen, die quantifizierende Analyse und den regionalen Zugriff, liefert die vorliegende Studie, die sich zeitlich an Köllmanns epochemachende Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert anschließt, thematisch sich aber auf die Wirtschaftsgeschichte beschränkt, ein höchst beachtenswertes Beispiel.

Im Sinne einer »Konkretisierung und Individualisierung des Typischen« will Reulecke zeigen, in welchen individuellen Formen typische Prozesse der allgemeinen deutschen Wirtschaftsgeschichte in einer fast ausschließlich durch die Industrie geprägten Großstadt verlaufen sind, welche »exogenen« Einflüsse der Kriegsverhältnisse und der Inflationszeit und welche »endogenen« Faktoren der stark spezialisierten Textilindustrie Barmens den ökonomischen Strukturwandel bestimmten. Mit anderen Worten: Hat die politische Ausnahme-situation des Weltkrieges die Entwicklung der Wirtschaftsregion in neue Bahnen gelenkt oder nur schon länger angelegte Trends beschleunigt und verstärkt? Die Barmer Textilwirtschaft, die den industriellen Ausbau und die Großstadtbildung Barmens in der Hochindustrialisierungsperiode entscheidend bestimmt hatte und 1907 noch immer 50,7 % aller Beschäftigten Arbeit bot, zeigte vor dem Krieg Merkmale der Stagnation. Ihre Abhängigkeit vom internationalen Rohstoffmarkt, von den Exportumsätzen der sogenannten Barmer

um ihn gruppierten rechtskonservativen Kreisen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft einerseits und den im Wilhelminischen Deutschland herrschenden Schichten andererseits, der offenbar darauf beruht, daß er Unterstützung der Regierungspolitik und Interesse an der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und ökonomischen Machtverhältnisse verwechselt. Hugenberg hat die Regierung Bethmann Hollweg und die politischen und wirtschaftlichen Kräfte, auf die sie sich stützte, doch nicht zuletzt deshalb bekämpft, weil sie das bestehende politische, soziale und wirtschaftliche System nur unzureichend zur Geltung zu bringen schienen.

Trotz solcher sich auf den theoretischen Interpretationsansatz beziehenden Kritik füllt Guratzschs Arbeit eine bisher z. T. nicht einmal klar erkannte Lücke. Mit Hugenbergs »Organisation« geraten jene sozial- und politikhistorisch wichtigen Vermittlungsinstanzen zwischen Kapitalinteressen und politischen Zielsetzungen des deutschen Kaiserreiches ins Blickfeld, deren weitgehende Ausblendung die Diskussion um die deutschen Kriegsziele vor und in dem ersten Weltkrieg in der deutschen Geschichtswissenschaft in den sechziger Jahren erschwerte.

Die Arbeit mit ihrem verschiedene traditionell getrennte Untersuchungsfelder (Konzernverflechtung, Presse, Verbände, Ministerialbürokratie u. a.) verklammernden Zugang kann deutlich machen, daß auch die traditionelle, vor allem auf quellenmäßige Rekonstruktion gerichtete Verfahrensweise historischer Forschung durchaus in der Lage ist, bei geeigneter Wahl des Gegenstands strukturerschließende Darstellungen zu ermöglichen.

Jutta Sywottek

Jürgen Reulecke, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925 (= Bergische Forschungen, Bd. 10), Verlag Ph. C. W. Schmidt, Neustadt an der Aisch 1973, 219 S., brosch., 16 DM.

Daß Geschichte auch etwas mit Quantitäten zu tun hat, daß Strukturen und Prozesse meßbare Größen bilden, ist eine Einsicht, die sich in Deutschland allmählich durchzusetzen beginnt. Große Verdienste in dieser Hinsicht gebühren dem Bochumer Lehrstuhl Wolfgang Köllmanns für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte/Demographie. Für die dort gepflegten und angeregten Forschungen ist weiter eine starke Berücksichtigung lokaler und regionaler Entwicklungen charakteristisch, die Überzeugung, daß die Anfänge der allgemeinen strukturwandelnden Prozesse und ihre unterschiedlichen Verlaufsformen im Rahmen einer räumlich begrenzten geschichtlichen Einheit am ehesten präzise und typenbeschreibend faßbar sind. Für beide methodischen Verfahrensweisen, die quantifizierende Analyse und den regionalen Zugriff, liefert die vorliegende Studie, die sich zeitlich an Köllmanns epochemachende Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert anschließt, thematisch sich aber auf die Wirtschaftsgeschichte beschränkt, ein höchst beachtenswertes Beispiel.

Im Sinne einer »Konkretisierung und Individualisierung des Typischen« will Reulecke zeigen, in welchen individuellen Formen typische Prozesse der allgemeinen deutschen Wirtschaftsgeschichte in einer fast ausschließlich durch die Industrie geprägten Großstadt verlaufen sind, welche »exogenen« Einflüsse der Kriegsverhältnisse und der Inflationszeit und welche »endogenen« Faktoren der stark spezialisierten Textilindustrie Barmens den ökonomischen Strukturwandel bestimmten. Mit anderen Worten: Hat die politische Ausnahme-situation des Weltkrieges die Entwicklung der Wirtschaftsregion in neue Bahnen gelenkt oder nur schon länger angelegte Trends beschleunigt und verstärkt? Die Barmer Textilwirtschaft, die den industriellen Ausbau und die Großstadtbildung Barmens in der Hochindustrialisierungsperiode entscheidend bestimmt hatte und 1907 noch immer 50,7 % aller Beschäftigten Arbeit bot, zeigte vor dem Krieg Merkmale der Stagnation. Ihre Abhängigkeit vom internationalen Rohstoffmarkt, von den Exportumsätzen der sogenannten Barmer

Artikel (Bänder, Kordeln, Litzen und Spitzen) und den Wandlungen der Modegunst gestaltete den lokalen Arbeitsmarkt besonders krisenanfällig. Die Lohnentwicklung wurde gebremst, das Bevölkerungswachstum kam zum Stillstand. Die Metall- und Maschinenindustrie, die sich lange auf Knöpfe und Kleinmetallwaren, auf Textilmaschinen und Werkzeugfertigung verlegt hatten, suchten sich durch Produktionsverlagerungen von der einseitigen Ausrichtung auf die Textilindustrie zu lösen. Der Strukturbeschreibung der Vorkriegswirtschaft folgen detaillierte statistische Analysen der konjunkturellen Wechsellagen während des Kriegsverlaufs: Sie waren bestimmt von der langwierigen Umstellung der Barmer Friedenskapazitäten auf Kriegsproduktion, der durch Rohstoffknappheit erschwerten Beschaffung von Heeresaufträgen, der Entwicklung von Ersatzstoffen wie Papiergarn, der Ausweitung der metallverarbeitenden Unternehmen für die Rüstung und schließlich sogar der Umstellung ganzer Textilbetriebe auf Munitionsproduktion. In der Nachkriegszeit konzentriert sich Reulecke auf die Folgen des Währungsverfalls, die inflationäre Hochkonjunktur und die Abschnürung Barmens vom besetzten Rheinland. Die nachinflationäre »Reinigungskrise« und die Rationalisierungsbewegung erhöhten zwar die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft, verengten aber Arbeitsmarkt und Gewerbestruktur. Die Arbeit schließt mit einem Strukturvergleich der Barmer Vorkriegs- und Nachkriegswirtschaft, wofür die Gewerbezahlungen von 1907 und 1925 die Quellengrundlage bilden. Einem relativen Rückgang der Textilbranche stand ein Wachstum der Metallindustrie gegenüber, die sich von einem Zuliefergewerbe für die Textilindustrie zu einem eigenständigen Industriezweig entwickelte. Überdurchschnittlich war die Zunahme der Beschäftigten auf dem Sektor »Handel und Verkehr«, worin sich der säkulare Trend zur Dienstleistungsgesellschaft spiegelte. Hinsichtlich der längerfristigen Entwicklungschancen der Barmer Wirtschaft kam dem Krieg eine ausgesprochene Schubwirkung zu, nicht aber der Charakter einer tief einschneidenden Zäsur. Neben dem politischen Geschehen wirkten »mindestens ebenso stark« innervolkswirtschaftliche Kräfte, die mit den generellen Wandlungsprozessen von Wirtschaft und Gesellschaft zusammenhingen.

Das Buch ist mehr als eine lokale Wirtschaftsgeschichte. Die statistischen Analysen, die insgesamt 52 Tabellen und Kurven – mit ausgesprochener Sensibilität für politisch bedingte Schwankungen interpretiert – zeigen die Barmer Entwicklung immer auf dem Hintergrund der Verhältnisse in Preußen und im Reich und lassen somit generalisierende Schlüsse zu. Der Gewinn der Studie liegt überhaupt im Methodischen. Die quellenkritischen Bemerkungen zur Arbeitsmarktbeschreibung (z. B. S. 26, 42, 124), die hier erstmals unter Verwendung der Krankenkassenstatistik präzisiert werden kann, und die handwerklichen Anweisungen zur Vergleichbarkeit von Gewerbezahlungen haben den exemplarischen Wert seminaristischer Lehrstücke. Nebenbei fallen, trotz der Beschränkung auf den Wirtschaftsprozess, Beobachtungen zur allgemeinen Sozialgeschichte ab: Durch kriegsbedingte Verschiebungen in der Altersstruktur änderte sich das Arbeitskräftepotential (S. 177 und 204), die Eingliederung der Frauen in die Rüstungsproduktion setzte sich nach dem Krieg in einer allgemeinen Zunahme der Frauenarbeit fort (S. 86 und 144), das Sozialgefüge von Selbständigen, Angestellten und Arbeitern änderte sich sprunghaft zugunsten der Angestellten (S. 196), der Grad der gewerkschaftlichen Organisation nahm nach Einbrüchen in der Kriegszeit seit 1918 wieder erheblich zu (S. 107 f.), während die Streikbereitschaft parallel zu den Konjunkturschwankungen verlief und, wie es scheint, erst unter Hinzutritt politischer Motive wuchs (S. 35, 102, 136, 176). Leider bleiben diese und andere sozialgeschichtliche Bezüge im Text versteckt und werden nicht durch ein Register erschlossen.

Dieter Rebentisch

Günter Brakelmann, *Der deutsche Protestantismus im Epochenjahr 1917* (= Politik und Kirche, Bd. 1), Luther-Verlag, Witten 1974, 348 S., kart., 15,80 DM.

Martin Greschat, *Der deutsche Protestantismus im Revolutionsjahr 1918/19* (= Politik und Kirche, Bd. 2), Luther-Verlag, Witten 1974, 200 S., kart., 10,80 DM.

Wenn man den beiden hier anzuzeigenden Büchern in ihrem kritischen Rasonnement gerecht werden will, so wird man vorweg von der Tatsache ausgehen müssen, daß die aus der Reformation hervorgegangenen deutschen evangelischen Landeskirchen in engem Zusammenhang mit der politischen Entwicklung der damals im Aufstieg begriffenen deutschen Territorialstaaten entstanden sind. Die sozial-politische Unfertigkeit der Deutschen hat das Schicksal der neuen Glaubensformen bestimmt. Das bedeutet keine Abwertung der theologischen Gedankenbewegung, ist aber ein notwendiger Hinweis, daß auch die Theologie keine zeitlose Weisheit ist. Gibt es doch keine evangelische Bekenntnisschrift, die nicht aus politischen Anlässen entstanden ist. So hat sich vom patriarchalischen Obrigkeitsregime über den aufgeklärten Absolutismus bis zum modernen Nationalstaat auch kirchenpolitisch ein Führungswille durchgesetzt, der auch in den Synodalverfassungen des vorigen Jahrhunderts keine wesentlichen Einschränkungen erfuhr. Auch die spärlichen pietistischen Erweckungen blieben stille Weiher in den Anlagen des landesherrlichen Kirchenregiments. Von hier aus erklärt sich nicht nur die Struktur dieser Kirchen, sondern auch ihre gesellschaftspolitische Stellung: Sie gehörten zu den konservativen, haltenden und erhaltenden Kräften traditioneller Lebensordnungen. Der 1. Weltkrieg war für sie eine Verteidigung des Bestehenden, die Krisis des Jahres 1917 eine gefährliche Bedrohung, die es abzuwehren galt. – Brakelmann zeigt in seinem Buch unter Zitierung und Auswertung eines reichen Materials, wie die Kirchen in diesem Epochenjahr noch unbedingter an die Seite der kämpfenden militärischen und konservativen politischen Kräfte rückten und das Kirchenvolk zum verbissenen Durchhalten bis zum ersehnten Siegfrieden aufriefen. Diese illusionäre Hoffnung schlug mit dem Zusammenbruch vom November 1918 um in eine starrreaktionäre Trotzhaltung. Es zeigte sich nach Überwindung der ersten Schockwirkung und nach dem Abflauen der radikalen Tendenzen, daß der kirchliche Protestantismus seinen Platz im nationalen Bürgertum hatte, das in Opposition zur Revolution und demokratischen Neuordnung stand. Diese Entwicklung zeigt das in gleicher Weise angelegte Buch von Greschat. Die Kirche war weit entfernt von einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Vergangenheit. Eine religiöse Erneuerung, die man gewiß nicht organisieren kann, lag außerhalb aller Möglichkeiten. Auf der ganzen Linie sollte nach Fortfall der Monarchien verwaltungsmäßig die Kontinuität gewahrt bleiben. Der deutsche Protestantismus blieb seinen Ursprüngen treu. Seine Geschichte wußte nichts von Umbrüchen. Die Volkskirche blieb eine Herrschaftsinstitution, in der die Gemeinden nur eine unterste, dienende Funktion besaßen, aber keine Eigenverantwortlichkeit besitzen sollten.

Die beiden Bücher mit ihrem reichen und ausführlich zitierten publizistischen Material bieten dem Leser viel Anregung zum kritischen Nachdenken. Sie sind wichtige Vorarbeiten für eine künftige Darstellung des neueren kirchlichen Protestantismus in bewegter Zeit.

Karl Kupisch

Parlamentspraxis in der Weimarer Republik. Die Tagungsberichte der Vereinigung der deutschen Parlamentsdirektoren 1925 bis 1933 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Reihe 3: Die Weimarer Republik, i. A. der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Erich Matthias und Rudolf Morsey, Bd. 2), bearb. von Martin Schumacher, Droste Verlag, Düsseldorf 1974, VII, 272 S., Ln., 72 DM.

Die deutschen Parlamentsdirektoren, also die Leiter der Büros des Reichstags und der Landtage, haben sich in der Weimarer Republik 1925 zu einer lockeren Vereinigung zusammengeschlossen. Die Initiative dazu ging von dem württembergischen Landtagsdirektor Alfred Eisenmann aus. Er blieb in der Organisation ein belebendes Element, wenn auch die stärkere Autorität bei den Direktoren der beiden Berliner Parlamente lag: dem Direktor beim Reichstag, Reinhold Galle, und dem Direktor beim Preußischen Landtag, Osbert Döhl. Über den Zweck der Vereinigung wurde auf der zweiten Tagung der Direktoren eine Vereinbarung erzielt. Sie wollten den Zusammenhang untereinander im dienstlichen Interesse fördern, sich über die Einrichtungen der einzelnen Parlamente unterrichten und zu regelmäßigen Beratungen zwecks Informations- und Meinungsaustauschs zusammentreten. Die Verfolgung persönlicher Berufs- und Standesinteressen schlossen sie aus. Mitglieder der Vereinigung waren auch die Direktoren bei den Bürgerschaften der Freien Städte, des Danziger Volksrates, des Österreichischen Nationalrates und des Landtags für Niederösterreich. Der Direktor des österreichischen Nationalrats hat allerdings niemals an einer Tagung teilgenommen, wenn auch gelegentlich schriftliche Auskünfte erteilt.

In jedem der Jahre von 1925 bis 1929 fand eine Tagung statt. Danach riß die Reihe der Zusammenkünfte ab. Persönliche und sachliche Gründe waren dafür verantwortlich, die Finanzlage in der Wirtschaftskrise, wahrscheinlich auch das rapide Anwachsen der Nationalsozialisten und der Kommunisten, die den Parlamentsbetrieb zunächst erheblich behinderten und schließlich lahmlegten. Im Herbst 1933, als die Nationalsozialisten bereits das Reich beherrschten, traten noch einmal die Direktoren der drei süddeutschen Landtage und des hessischen Landtags zu einer Besprechung zusammen. Sie spiegelt den Untergang des Parlamentarismus wider und befaßt sich mit dem Abbau und der anderweitigen Verwendung des Personals und der Parlamentsgebäude. Man bemühte sich um die Erhaltung der Büchereien und Archive als selbständige Bestände. Die Vereinigung galt als aufgelöst, ohne formell darüber einen Beschluß gefaßt zu haben.

Martin Schumacher, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn, hat die Berichte über die Tagungen wieder entdeckt. Er hat die Protokolle veröffentlicht, sorgfältig kommentiert und eine fundierte Einleitung dazu verfaßt. Ihr sind die vorhergehenden Angaben entnommen. Die Arbeit ist wichtig für ein bisher wenig erforschtes Gebiet der deutschen Parlamentsgeschichte und soziologisch interessant durch die Zusammentragung des nicht leicht zugänglichen Materials über die Herkunft und Laufbahn der Bürodirektoren und die Zusammensetzung des Personals. Zugleich legt sie Grundlagen für rechtsvergleichende Studien auf diesem Gebiet der Verwaltungswissenschaft. Der Verfasser beschreibt den Verband, seine Tätigkeit und die Zusammensetzung des Vorstandes. Er liefert einen Beitrag zur Stellung der Parlamentsbürokratie in Deutschland. Wertvoll sind auch die Betrachtungen über Parlamentsrecht und Parlamentsbrauch bis zum Ende der Weimarer Republik, in denen die verschiedenen Lehrmeinungen einander gegenübergestellt werden. Schumacher erkennt August Plate, dem Direktor beim Preußischen Abgeordnetenhaus, dann beim Preußischen Landtag von 1902 bis 1920, dem besten Kenner der Geschäftsordnung des Preußenparlaments, den ihm gebührenden ersten Platz unter den deutschen Parlamentsdirektoren zu. Plate maß den schriftlich fixierten Normen keinen allzu großen Wert bei

und bemühte sich, beeindruckt durch das Beispiel des britischen Unterhauses, die Preußische Landesversammlung zu bewegen, Teile der Geschäftsordnung erst aus der Entwicklung der im ständigen Fluß befindlichen Parlamentspraxis hervorgehen zu lassen. Das entsprach nicht dem deutschen Rechtsdenken und dem Streben nach Kodifikation, und Plate drang damit nicht durch.

Das Buch Schumachers enthält ferner tabellarische Übersichten über das Personal: Archivare, Bibliothekare, Stenographen und die Zahl und Art der Tätigkeit der mittleren und unteren Beamten. Verdienstvoll ist auch das Schriftenverzeichnis über die Verfassungen und die Geschäftsordnungen des Reichstags und der Länderparlamente. Darin ist die Literatur über kleine Länder eingeschlossen, die in der Vereinigung nicht vertreten waren; in ihnen nahm der Präsident vielfach Teile der Arbeit des Bürodirektors selbst wahr.

Die leitenden Beamten stammten in Deutschland zumeist aus der mittleren Beamtenlaufbahn. Als Parlamentsdirektoren, wie übrigens auch als Verwaltungsdirektoren in den Ministerien, erreichten sie Spitzenstellungen, in denen sie als höhere Beamte eingestuft waren. Sonst war den mittleren Beamten der Aufstieg in die höhere Beamtschaft in der monarchischen Zeit versperrt; es kam dazu erst in der Weimarer Republik. Schumacher zeichnet zutreffend das Bild des gut eingearbeiteten, pflichttreuen, im allgemeinen konservativ gerichteten Fachmanns, der für den Landrat und die Regierungsräte der Mittelinstanzen unentbehrlich war und in der Landtagsverwaltung dem Präsidenten auf Grund seiner langjährigen Erfahrung hilfreich zur Seite stand. Für den Parlamentsdirektor war parteipolitische Neutralität innerhalb und außerhalb des Dienstes lebenswichtig, da er auf eine Zusammenarbeit mit allen Parteien angewiesen war. Schumacher hat nach der Veröffentlichung seines Buches die Erinnerungen Plates publiziert, die dieser in der Nacht vom 11. auf den 12. November »an der Schwelle einer neuen Zeit« für seine Kinder »zur Erinnerung und zum Trost und zur Ermunterung beim Ausblick in eine ungewisse Zukunft« niedergeschrieben hat. Sie sind bezeichnend für die konservative Grundgesinnung, aber auch für die Loyalität gegenüber Vertretern aller Parteien, unter anderem dem künftigen Ministerpräsidenten Paul Hirsch, den er zu seinen Helfern und Gönnern rechnet. Der Menschlichkeit und den Fähigkeiten manches der früheren konservativen Präsidenten spendet er hohes Lob, anderen steht er kritisch gegenüber; er bezeichnet einen von ihnen als »jeder Menschenfreundlichkeit bar«.

Bei solcher für die Parlamentsdirektoren typischen Haltung kam es selten zu Spannungen zwischen dem Präsidenten und dem Parlament einerseits und der Parlamentsbürokratie andererseits. Mehr als die politische Einstellung konnten Persönlichkeitskonflikte zu Abweichungen von dieser Regel führen. Mit dem sozialdemokratischen Reichstagspräsidenten Paul Löbe, dem weichen, verbindlichen Schlesier, war die Zusammenarbeit leicht und angenehm. Mit dem gleichfalls sozialdemokratischen Präsidenten des Preußischen Landtags Robert Leinert war es nicht einfach umzugehen. Daß Plate nach fast zweijähriger Tätigkeit im Dienst der Republik sich auf seine monarchische Gesinnung bezog, um seine Pensionierung durchzusetzen, wird von Schumacher mit Recht als wahrer Grund bezweifelt.

Die Bürodirektoren waren nicht politische Beamte und konnten daher nicht in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Da ihr dienstliches und außerdienstliches Verhalten keine Veranlassung zu Disziplinierungen gab, ist die bürokratische Stabilität der Parlamentsverwaltungen nicht weiter erstaunlich. Sie war der Weimarer Republik nicht schädlich. Ein auf eine Bemerkung in Wolfgang Runges Buch über Politik und Beamtentum im Parteienstaat gestützter Vergleich mit einer ähnlichen Kontinuität für die Spitzenbeamten der inneren Verwaltung Preußens ist irrig. Diese waren politische Beamte, und es vollzog sich bei ihnen sogleich, wenn auch in begrenztem Maße, dann erheblich stärker seit der Übernahme der Regierung durch Otto Braun ein Wechsel, am deutlichsten sichtbar bei der Besetzung der Polizeipräsidien, klar erkennbar aber auch im Bereich der Oberpräsidien, Regierungen und Landratsämter.

Schumacher macht darauf aufmerksam, daß die Parlamentsbürokratie Deutschlands weder den Einfluß noch den Status der entsprechenden leitenden Beamten bei den Parlamenten Großbritanniens und Frankreichs erreicht hatte. Dies war, wie man hinzufügen kann, kennzeichnend für den Obrigkeitsstaat. In den westlichen Demokratien war der leitende Parlamentsbeamte Verwaltungsfachmann und Träger der Parlamentswissenschaft in einer Person. Als bezeichnend kann man ansehen, daß die Parlamentsdirektoren im königlichen Preußen, wie Schumacher feststellt, in der Hof-Rangliste erst an 55. Stelle erschienen. Immerhin aber waren sie damit den Parlamentariern selbst voraus. Die Mitglieder des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses wurden an die 58. Stelle gesetzt, ein Ausdruck der Verachtung für die Parlamentarier. Sie rangierten hinter dem niedersten Stabsoffizier, dem Major, und drei Stellen hinter dem Bürodirektor.

Die Verhandlungsgegenstände spiegeln nicht nur den Alltag der Parlamentsverwaltung wider, sondern berühren vielfach auch politisch wesentliche Probleme, wie die Immunität und Ausschließung der Abgeordneten von Sitzungen, die Befriedung des Parlamentsgebäudes oder Mißtrauensvoten gegen den Parlamentspräsidenten. Zu den diskutierten verwaltungsbeamten- und arbeitsrechtlichen Problemen gehören die Dienstaufsicht, der Status des Parlamentsbeamten, das Petitionsrecht der Beamten oder die Nebentätigkeit der Stenographen. Besprochen werden auch Dinge, die mit der Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses und eines Ausschusses sowie mit der Berechnung der Mehrheit zusammenhängen. Organisatorischer Art sind die Aussprachen über die stenographischen Berichte und die Schaffung eines Zentralarchivs. Auch die Behandlung von Eingaben steht wiederholt zur Debatte. Zuweilen werden die Besprechungen durch Referate eingeführt. So behandeln der bayerische Direktor Mißtrauensvoten gegen den Präsidenten und der württembergische Direktor das Immunitätsrecht. Der berechtigte Wunsch nach Vollständigkeit der Wiedergabe der Protokolle führt dazu, daß manche kaum erwähnenswerten Punkte in die Veröffentlichung einbezogen worden sind. Die Frage, ob die Publikation auch für die Parlamentspraxis der Bundesrepublik von Bedeutung ist, läßt sich nicht generell beantworten. Der Verfasser nimmt dazu positiv Stellung. In der Tat kann die Lektüre mancher Verhandlungsgegenstände auch einen Nutzen für die gegenwärtige Praxis bringen, ganz abgesehen davon, daß in der Beamtschaft das Bestreben, zwecks Anknüpfung an frühere Vorgänge ein »simile« zu finden, sehr ausgebildet ist. Bei anderen Gegenständen aber ist die Behauptung angesichts ihrer Geringfügigkeit und der völlig veränderten Verhältnisse der Gegenwart zweifelhaft.

Die Veröffentlichung Martin Schumachers ist als Dokumentation, präzise und wissenschaftlich einwandfreie Kommentierung und anregende Studie auf einem vernachlässigten Felde der Verwaltungswissenschaft überaus verdienstvoll.

Ernest Hamburger

Hans-Peter Ehni, *Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928 - 1932* (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 111), Verlag Neue Gesellschaft, Bonn - Bad Godesberg 1975, 304 S., kart., 32 DM.

Die Geschichtsschreibung über die Weimarer Zeit, wiewohl an Umfang kaum noch übersehbar, begeht in ihrer großen Masse nach wie vor die alten, ausgetretenen Trampelpfade, die sie bereits seit dem Beginn der Auseinandersetzung mit jener Epoche eingeschlagen hatte. Die Politik der Reichsspitze, in geringerem Umfang auch die der politischen Parteien und Verbände sind minutiös nachgezeichnet, während sich links und rechts weites unerforschtes Land ausbreitet. Das gilt unter anderem für die Regional- und Ländergeschichte. Gerade dieser relativ überschaubare Bereich bietet bedeutende Einblicke in Problemstellungen, die auf Reichsebene leicht zu übersehen sind oder wegen der föderalen Aufgaben-

Schumacher macht darauf aufmerksam, daß die Parlamentsbürokratie Deutschlands weder den Einfluß noch den Status der entsprechenden leitenden Beamten bei den Parlamenten Großbritanniens und Frankreichs erreicht hatte. Dies war, wie man hinzufügen kann, kennzeichnend für den Obrigkeitsstaat. In den westlichen Demokratien war der leitende Parlamentsbeamte Verwaltungsfachmann und Träger der Parlamentswissenschaft in einer Person. Als bezeichnend kann man ansehen, daß die Parlamentsdirektoren im königlichen Preußen, wie Schumacher feststellt, in der Hof-Rangliste erst an 55. Stelle erschienen. Immerhin aber waren sie damit den Parlamentariern selbst voraus. Die Mitglieder des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses wurden an die 58. Stelle gesetzt, ein Ausdruck der Verachtung für die Parlamentarier. Sie rangierten hinter dem niedersten Stabsoffizier, dem Major, und drei Stellen hinter dem Bürodirektor.

Die Verhandlungsgegenstände spiegeln nicht nur den Alltag der Parlamentsverwaltung wider, sondern berühren vielfach auch politisch wesentliche Probleme, wie die Immunität und Ausschließung der Abgeordneten von Sitzungen, die Befriedung des Parlamentsgebäudes oder Mißtrauensvoten gegen den Parlamentspräsidenten. Zu den diskutierten verwaltungsbeamten- und arbeitsrechtlichen Problemen gehören die Dienstaufsicht, der Status des Parlamentsbeamten, das Petitionsrecht der Beamten oder die Nebentätigkeit der Stenographen. Besprochen werden auch Dinge, die mit der Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses und eines Ausschusses sowie mit der Berechnung der Mehrheit zusammenhängen. Organisatorischer Art sind die Aussprachen über die stenographischen Berichte und die Schaffung eines Zentralarchivs. Auch die Behandlung von Eingaben steht wiederholt zur Debatte. Zuweilen werden die Besprechungen durch Referate eingeführt. So behandeln der bayerische Direktor Mißtrauensvoten gegen den Präsidenten und der württembergische Direktor das Immunitätsrecht. Der berechtigte Wunsch nach Vollständigkeit der Wiedergabe der Protokolle führt dazu, daß manche kaum erwähnenswerten Punkte in die Veröffentlichung einbezogen worden sind. Die Frage, ob die Publikation auch für die Parlamentspraxis der Bundesrepublik von Bedeutung ist, läßt sich nicht generell beantworten. Der Verfasser nimmt dazu positiv Stellung. In der Tat kann die Lektüre mancher Verhandlungsgegenstände auch einen Nutzen für die gegenwärtige Praxis bringen, ganz abgesehen davon, daß in der Beamtschaft das Bestreben, zwecks Anknüpfung an frühere Vorgänge ein »simile« zu finden, sehr ausgebildet ist. Bei anderen Gegenständen aber ist die Behauptung angesichts ihrer Geringfügigkeit und der völlig veränderten Verhältnisse der Gegenwart zweifelhaft.

Die Veröffentlichung Martin Schumachers ist als Dokumentation, präzise und wissenschaftlich einwandfreie Kommentierung und anregende Studie auf einem vernachlässigten Felde der Verwaltungswissenschaft überaus verdienstvoll.

Ernest Hamburger

Hans-Peter Ehni, *Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928 - 1932* (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 111), Verlag Neue Gesellschaft, Bonn - Bad Godesberg 1975, 304 S., kart., 32 DM.

Die Geschichtsschreibung über die Weimarer Zeit, wiewohl an Umfang kaum noch übersehbar, begeht in ihrer großen Masse nach wie vor die alten, ausgetretenen Trampelpfade, die sie bereits seit dem Beginn der Auseinandersetzung mit jener Epoche eingeschlagen hatte. Die Politik der Reichsspitze, in geringerem Umfang auch die der politischen Parteien und Verbände sind minutiös nachgezeichnet, während sich links und rechts weites unerforschtes Land ausbreitet. Das gilt unter anderem für die Regional- und Ländergeschichte. Gerade dieser relativ überschaubare Bereich bietet bedeutende Einblicke in Problemstellungen, die auf Reichsebene leicht zu übersehen sind oder wegen der föderalen Aufgaben-

teilung gar nicht erscheinen; hinzu kommt das für die Verfassungssituation der ersten Republik zentrale Reich-Länder-Verhältnis, eine durch die vielfachen Halbheiten der Weimarer Reichsverfassung bedingte Spannungslage, die allgemeine Entwicklungstendenzen mit erhöhter Klarheit sichtbar werden läßt.

Das gilt besonders für die Zeit der Staatskrise von 1928 an; die bedeutende Arbeit von Waldemar Besson (Württemberg und die deutsche Staatskrise, Stuttgart 1959) machte sich diesen Umstand zunutze. Seitdem mußten mehr als anderthalb Jahrzehnte vergehen, bis diese Fragestellung wieder aufgegriffen wurde. Mit seiner hier angezeigten Arbeit schließt Hans-Peter Ehni eine bedeutende Lücke in der Geschichtsschreibung über jene Epoche. Daß dies erst jetzt geschieht, ist um so erstaunlicher, als die Literatur zur preußischen Geschichte in der Weimarer Zeit jetzt noch an den Fingern einer Hand abzuzählen ist. Daß Preußen nicht ein beliebiges Land war, daß es drei Fünftel des Deutschen Reichs und dessen Verwaltungsstruktur ausmachte und trotz des Verlusts seiner Suprematrolle aus der Bismarckschen Ära einen entscheidenden Machtfaktor in der Republik ausmachte, hat die Geschichtsschreibung überraschenderweise bislang wenig interessiert; hier herrscht noch über weite Strecken völlige Finsternis.

Um es vorwegzunehmen: Die Arbeit von H.-P. Ehni erfüllt für den von ihm behandelten Zeitraum – 1928 bis 1932 – den größten Teil der Erwartungen, die an sie zu stellen sind. Der Autor baut auf einem breiten Fundament offensichtlich sorgfältig ausgewerteter Quellen auf, wobei die Verwendung der kaum zugänglichen Merseburger Aktenbestände einen besonderen Pluspunkt ausmacht. Seine Darstellung ist klar und konzis und vermeidet erfreulicherweise jene modischen Soziologismen, die nach alter und schlechter deutscher Wissenschaftstradition Analysen und Darstellungen zu beschweren und zu vernebeln pflegen. Die Systematik ist logisch und übersichtlich und läßt erkennen, daß dem Verfasser die wesentlichen Problemstellungen bewußt sind.

Das Bild, das er uns entrollt, ist auf dramatische und düstere Farben abgestimmt. Im Jahr 1928 stand die preußische Regierung auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung. Im Gegensatz zum Reich, das in den bislang zehn republikanischen Jahren siebzehn Regierungen gehabt hatte, war Preußen seit 1919 mit zwei unerheblichen Unterbrechungen von der Weimarer Koalition, der sich zwischen 1921 und 1925 die DVP hinzugesellt hatte, regiert worden, seit dem Kapp-Putsch im März 1920 unter der Führung des Ministerpräsidenten Otto Braun. Der Verfasser liefert eine eingehende Analyse der Gründe für jene außerordentliche Stabilität: Da war die ungewöhnliche Persönlichkeit des Regierungschefs Otto Braun, der nicht nur seine eigentlich verhältnismäßig schmalen Machtbefugnisse extensiv zu nutzen verstand, sondern auch die Souveränität und Integrationsfähigkeit besaß, derer es bedurfte, um die oft weit auseinanderstrebenden Interessen der Koalitionsparteien zusammenzufassen. Da waren weiterhin Koalitionsfraktionen, die nicht, wie die entsprechenden Reichstagsfraktionen, nach Art eines »gouvernement d'assemblée« sich selbst als die ausschlaggebenden Machtzentren und die Regierung als ihren Ausschuß ansahen, aus dem nach Belieben Minister herausgezogen werden konnten, wenn die jeweilige Partearaison es gebot. Stattdessen akzeptierten und unterstützten die preußischen Fraktionen der Weimarer Koalition die Exekutive und begriffen sich als deren parlamentarischen Schirm gegen oppositionelle Angriffe. Diese Art des Regierungssystems – der Verfasser hält sie für »konservativ«, was nicht recht einleuchtet – ermöglichte erst eine zielbewußte und langfristig konzipierte Regierungspolitik.

Allerdings fehlt der Analyse dieses wichtigen Umstands eine wesentliche Dimension: die Frage nach den Gründen für die unterschiedliche Rollenauffassung der Landtags- und der Reichstagsfraktionen. Es hätte sich gelohnt, hier die kritische Sonde anzusetzen, denn diese Frage führt mitten hinein in das Grundproblem der Weimarer Staatskrise.

Worin bestand nun die Grundkonzeption der preußischen Regierungspolitik in jener

Epoche? Ehni verweist darauf bereits im Buchtitel: Ein Hauptziel der Regierung Otto Brauns war es, mittels der überlegenen Verwaltungs- und Polizeimacht Preußens den Staat zum »Bollwerk der Demokratie«, zum Hüter der parlamentarischen Regierungsweise und ihrer verfassungsmäßigen Grundnormen auszubauen. Daß dieses Ziel ohne weiteres mit den engeren Machtinteressen der preußischen Regierung im Zusammenhang gesehen wurde und mit durchaus nicht zimperlichen Mitteln verfolgt wurde, verdeutlicht der Verfasser am Beispiel der preußischen Reichsreform-Politik, die konsequent und im offensichtlichen Gegensatz zur Einheitsstaats-Ideologie der SPD auf die territoriale und machtmäßige Ausweitung Preußens hinarbeitete: Nicht Reichsreform gegen, sondern durch Preußen hieß die Parole – Bismarck redivivus.

Auch die Probleme der Demokratisierungsprozesse innerhalb jenes »Bollwerks« schildert der Verfasser kompetent und eindringlich, so die Schwierigkeiten, den Beamtenapparat, jene ausschlaggebende Stütze des preußischen Staats, zu »republikanisieren«, was wegen der viel zu kurzen Personaldecke der Koalitionsparteien im ganzen fehlschlug, sieht man von den wenigen »politischen« Beamten ab, die die Spitze der Personalpyramide ausmachten.

Daß der preußische Staat trotz alledem der bedeutendste demokratische Machtfaktor im Gefüge der Weimarer Republik war, wird vom Verfasser bei allen notwendigen kritischen Einschränkungen klar herausgestellt. Auf diesem Hintergrund hebt sich das Hauptthema der Arbeit, die unaufhaltsame Reduzierung der preußischen Position in der Ära Brüning, mit beklemmender Deutlichkeit ab. An den besonders sorgfältig ausgearbeiteten Beispielen des preußischen Stahlhelm-Verbots von 1929/30 sowie der Osthilfe illustriert der Autor das Vordringen der »altpreußischen«, konservativen, agrar-reaktionären Interessengruppen, ihren steigenden Einfluß auf die Entscheidungen des Reichspräsidenten und der Reichsregierung und das daraus resultierende Scheitern der preußischen Regierung bei zentralen Bemühungen: um das Zurückdrängen der antidemokratischen Rechtsopposition und um eine weitgreifende Umstrukturierung der ostelbischen Agrarverfassung, um dem spezifisch preußischen Konservativismus den Nährboden zu entziehen.

Die ständig zunehmende Einengung der preußischen Bewegungsfreiheit wurde von Brüning durch die ständige Drohung mit der Zurückziehung der Zentrumsminister aus der preußischen Koalition erzwungen – hier wird sichtbar, wie sehr die preußische Regierung vom Zentrum abhing, das tatsächlich die entscheidende Schlüsselstellung in der Regierungskoalition einnahm und gegen das in Preußen keine Politik zu machen war. Und schließlich zeichnet Ehni mit aller wünschenswerten Klarheit die zunehmende finanzielle Zwangslage Preußens nach, die immer stärkere Eingriffe von der Seite des Reichs und immer demütigendere Zugeständnisse seitens der preußischen Regierung notwendig machten. Aus dieser Perspektive erscheinen der Papen-Putsch vom 20. Juli 1932 und die jämmerliche Schattenrolle, die die Regierung des einstigen »Bollwerks« in den ihr noch verbleibenden wenigen Monaten bis zum Februar 1933 spielte, als nicht mehr als die Folge einer Entwicklung, die bereits sehr viel früher begonnen hatte.

An diesem Punkt beginnt allerdings die Grundanlage der Arbeit problematisch zu werden; Strukturanalysen dieser Art geraten nur zu leicht in die Gefahr, die Historie in Form determinierter, eingleisiger Zwangsabläufe zu beschreiben und die prinzipielle Offenheit geschichtlicher Entscheidungssituationen zu verwischen. Es macht den Rang des Verfassers aus, daß er dieses Problem erkennt und bereits in der Einleitung betont, in erster Linie der Frage nach den Alternativen nachgehen zu wollen – eine begrüßenswerte Absicht, denn gerade diese Frage begründet die besondere Aufgabe der Zeitgeschichte überhaupt.

Leider weckt der Verfasser damit allerdings Erwartungen, die er anschließend nicht erfüllt. Es wäre notwendig gewesen, Entscheidungssituationen herauszuarbeiten, den Entscheidungsprozessen nachzugehen und aus der Lage der jeweils Handelnden im jeweiligen

Augenblick heraus die ihnen wahrscheinlicher Weise erkennbaren Alternativen und deren Realisierbarkeit zu diskutieren. Fraglos eine äußerst schwierige Aufgabe, die nicht nur vom Historiker ein hohes Maß an Verstehensfähigkeit und -bereitschaft, sondern auch eine Quellenbasis erfordert, die nicht leicht aufzufinden ist. Aber Analysen dieser Art suchen wir hier vergeblich. Eine klare Aussage über die Alternativmöglichkeiten der preußischen Politik unter der Voraussetzung, daß die Weimarer Koalition die Regierungsgewalt in Preußen behielt, wird nicht gemacht – vermutlich war auch dem Verfasser klar, daß zumindest seit dem Amtsantritt Brüning eine Alternative schlechterdings nicht existierte, denn jede andere Politik hätte zum Austritt des Zentrums aus der Regierung und damit zum Sturz Brauns geführt, und die DNVP hätte den lachenden Dritten abgegeben.

Im Licht dieser Umstände ist auch das gelegentlich vom Verfasser mit erkennbarem Bedauern erwähnte unerfreuliche Verhältnis zwischen der preußischen Regierung und der KPD zu sehen. Abgesehen davon, daß die Darstellung der kommunistischen Politik im behandelten Zeitraum einfach irreführend ist – die antikommunistische Kampfstellung der Regierung Braun wird bei weitem zu hoch bewertet, die Tatsache, daß die grundsätzlichen Entscheidungen über die kommunistische Politik in Deutschland nicht im Karl-Liebknecht-Haus, sondern im Kreml fielen, dagegen übersehen –, so war es doch auch offenkundig, daß eine Annäherung zwischen SPD und KPD den umgehenden Bruch des Koalitionsbündnisses zur Folge gehabt hätte. Daß ein Bündnis SPD-KPD inner- wie außerparlamentarisch bei den vollkommen divergierenden politischen Zielvorstellungen und angesichts der bestehenden staatlichen Machtverhältnisse zu jeder Zeit ein totgeborenes Kind gewesen wäre, war zu offensichtlich, als daß Realisten wie Braun oder Heilmann darauf auch nur einen zweiten Gedanken verschwendet hätten.

Aber diese Einschränkungen treffen nicht die Hauptsache des angezeigten Buchs; wir verdanken ihm im Gegenteil Einsichten in die Hintergründe der Krise seit 1928, die teilweise neu, insgesamt jedenfalls von hoher historischer Relevanz sind. Es steht zu hoffen, daß diese Arbeit nicht in der Fülle der zeitgeschichtlichen Fachliteratur untergeht, sondern den ihr zustehenden Platz an hervorgehobener Stelle einnehmen wird. Hagen Schulze

Geoffrey Pridham, *Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria, 1923 - 1933*, Hart-Davis, Mac Gibbon Ltd., London 1973, XVIII, 380 S., Ln., £ 4.95.

Falk Wiesemann, *Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/1933* (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 12), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1975, 328 S., brosch., 78,60 DM.

Wilfried Böhnke, *Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920 - 1933* (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 106), Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg 1974, 239 S., kart., 32 DM.

In den vergangenen Jahren ist die Erforschung der NSDAP vor der »Machtergreifung« merklich intensiviert worden. Neben breit angelegte Darstellungen zum Werdegang der Gesamtpartei (Orlow, Horn) ist eine wachsende Zahl von Studien getreten, die in regionaler Perspektive Ideologien und Organisationsstrukturen, Mobilisierungstechniken und Bündnisbeziehungen, Wählerbindungen und Wählerfluktuationen sowie das soziale Milieu von Mitgliedern und Sympathisanten auszuleuchten suchen¹. Auf dem Hintergrund lokaler

¹ Neben den hier angezeigten Arbeiten vgl. noch *John Farquharson*, *The NSDAP in Hanover and Lower Saxony 1921 - 26*, in: *Journal of Contemporary History* 8,4, 1973, S. 103 - 120; *Donald R. Tracey*, *The Development of the National Socialist Party in Thuringia, 1924 - 30*, in: *Central*

Augenblick heraus die ihnen wahrscheinlicherweise erkennbaren Alternativen und deren Realisierbarkeit zu diskutieren. Fraglos eine äußerst schwierige Aufgabe, die nicht nur vom Historiker ein hohes Maß an Verstehensfähigkeit und -bereitschaft, sondern auch eine Quellenbasis erfordert, die nicht leicht aufzufinden ist. Aber Analysen dieser Art suchen wir hier vergeblich. Eine klare Aussage über die Alternativmöglichkeiten der preußischen Politik unter der Voraussetzung, daß die Weimarer Koalition die Regierungsgewalt in Preußen behielt, wird nicht gemacht – vermutlich war auch dem Verfasser klar, daß zumindest seit dem Amtsantritt Brüning eine Alternative schlechterdings nicht existierte, denn jede andere Politik hätte zum Austritt des Zentrums aus der Regierung und damit zum Sturz Brauns geführt, und die DNVP hätte den lachenden Dritten abgegeben.

Im Licht dieser Umstände ist auch das gelegentlich vom Verfasser mit erkennbarem Bedauern erwähnte unerfreuliche Verhältnis zwischen der preußischen Regierung und der KPD zu sehen. Abgesehen davon, daß die Darstellung der kommunistischen Politik im behandelten Zeitraum einfach irreführend ist – die antikommunistische Kampfstellung der Regierung Braun wird bei weitem zu hoch bewertet, die Tatsache, daß die grundsätzlichen Entscheidungen über die kommunistische Politik in Deutschland nicht im Karl-Liebknecht-Haus, sondern im Kreml fielen, dagegen übersehen –, so war es doch auch offenkundig, daß eine Annäherung zwischen SPD und KPD den umgehenden Bruch des Koalitionsbündnisses zur Folge gehabt hätte. Daß ein Bündnis SPD-KPD inner- wie außerparlamentarisch bei den vollkommen divergierenden politischen Zielvorstellungen und angesichts der bestehenden staatlichen Machtverhältnisse zu jeder Zeit ein totgeborenes Kind gewesen wäre, war zu offensichtlich, als daß Realisten wie Braun oder Heilmann darauf auch nur einen zweiten Gedanken verschwendet hätten.

Aber diese Einschränkungen treffen nicht die Hauptsache des angezeigten Buchs; wir verdanken ihm im Gegenteil Einsichten in die Hintergründe der Krise seit 1928, die teilweise neu, insgesamt jedenfalls von hoher historischer Relevanz sind. Es steht zu hoffen, daß diese Arbeit nicht in der Fülle der zeitgeschichtlichen Fachliteratur untergeht, sondern den ihr zustehenden Platz an hervorgehobener Stelle einnehmen wird. Hagen Schulze

Geoffrey Pridham, *Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria, 1923 - 1933*, Hart-Davis, Mac Gibbon Ltd., London 1973, XVIII, 380 S., Ln., £ 4.95.

Falk Wiesemann, *Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/1933* (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 12), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1975, 328 S., brosch., 78,60 DM.

Wilfried Böhnke, *Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920 - 1933* (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 106), Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg 1974, 239 S., kart., 32 DM.

In den vergangenen Jahren ist die Erforschung der NSDAP vor der »Machtergreifung« merklich intensiviert worden. Neben breit angelegte Darstellungen zum Werdegang der Gesamtpartei (Orlow, Horn) ist eine wachsende Zahl von Studien getreten, die in regionaler Perspektive Ideologien und Organisationsstrukturen, Mobilisierungstechniken und Bündnisbeziehungen, Wählerbindungen und Wählerfluktuationen sowie das soziale Milieu von Mitgliedern und Sympathisanten auszuleuchten suchen¹. Auf dem Hintergrund lokaler

¹ Neben den hier angezeigten Arbeiten vgl. noch *John Farquharson*, *The NSDAP in Hanover and Lower Saxony 1921 - 26*, in: *Journal of Contemporary History* 8,4, 1973, S. 103 - 120; *Donald R. Tracey*, *The Development of the National Socialist Party in Thuringia, 1924 - 30*, in: *Central*

Ereignisse diskutiert, gewinnen die Verbindungslinien zwischen Ideologie und Politik, die vielfältigen Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit, aber auch die in der Weimarer Parteienlandschaft ungewöhnlichen Erfolge bei der Sammlung und Integration heterogener Gesellschaftsschichten mit zum Teil erheblich divergierenden ökonomischen Interessen durch konkrete Anschauung an Plastizität und Verbindlichkeit. Die vorliegenden Untersuchungen fügen sich in diesen Rahmen regionalgeschichtlicher Forschungsaktivitäten ein, wobei der besondere Reiz der Lektüre darin besteht, die Entwicklung der Nationalsozialisten in zwei gänzlich unterschiedlich strukturierten Räumen zu verfolgen, im überwiegend ländlichen Bayern und im hochindustrialisierten Ruhrgebiet.

Der in Bristol lehrende Historiker *Geoffrey Pridham* hat die Frage nach der Wirksamkeit konfessioneller Faktoren in den Mittelpunkt seiner Arbeit über die NSDAP in Bayern zwischen der Wende nach dem kläglich gescheiterten Novemberputsch von 1923 und der ersten institutionell-administrativen Konsolidierung des Machtwechsels im Frühjahr 1933 gestellt. Eingebettet in den jeweils mit sicheren Strichen gezeichneten Kontext der Reichspolitik und der von der katholisch-konservativen Bayerischen Volkspartei (BVP) in der Ära des Ministerpräsidenten Heinrich Held (1924–33) bestimmten politischen Kultur des weißblauen Freistaates, gelingt dem Autor eine überzeugende und materialgesättigte Analyse einer Partei, die binnen weniger Jahre das Odium einer bedeutungslosen Splittergruppe im Umkreis des völkischen Radikalismus hinter sich ließ und zur Massenbewegung mit vergleichsweise weit gefächertem Sozialprofil answoll.

Zu den stärksten Hindernissen auf diesem Weg zählten die BVP und der von ihr getragene ausgeprägt bayerische Föderalismus, die einer unitarischen sowie partiell militant antikatholischen Überzeugungen verpflichteten Partei wie der NSDAP mit eingewurzelter Mißtrauen begegneten. Ausfälle einzelner Agitationsredner und Funktionäre gegen den Katholizismus, besonders der im Oktober 1930 publizierte »Mythos des 20. Jahrhunderts« von Alfred Rosenberg, vertieften diese Aversionen. Obwohl die Partei sich bemühte, Rosenbergs Bedeutung herunterzuspielen, um Konflikte mit dem Klerus zu vermeiden, und unermüdlich ihre konfessionelle Neutralität betonte, blieben die fundamentalen weltanschaulichen Rivalitäten zwischen Katholiken und Nationalsozialisten bestehen. Daneben waren jedoch auch Affinitäten, gemeinsame antidemokratische Orientierungen und Präferenzen für autoritäre Staatskonstruktionen unübersehbar, und die offizielle Kirche zeigte sich durchaus geneigt, den »nationalen« Charakter und die revisionistischen außenpolitischen Ziele der NSDAP mit Wohlwollen zu bedenken. Gegen die Aggressivität der NS-Propaganda mit ihren eindeutigen Feindbildern und holzschnittartigen, massenwirksamen Erklärungsmustern, gegen die Effizienz und Schlagkraft der seit 1928/29 konsequent bürokratisierten Parteiorganisation und die aufwendig inszenierten Wahlkampagnen konnte sich die BVP, ähnlich dem »Zentrumsturm« in den übrigen Gebieten des Reichs, lange Zeit in erstaunlicher Geschlossenheit behaupten, ja sogar bis weit in die Große Krise unter dem Eindruck zugespitzter Polarisierungen teils bescheidene, teils beachtliche Zugewinne verbuchen. Wie die bei Pridham sorgfältig ausgewerteten Wahlergebnisse belegen, zog die BVP aus der Gemengelage von konfessionellen mit regionalen Bindungen und Traditionalismen erheblichen Nutzen, wodurch dem Vordringen der Nationalsozialisten in den BVP-Hochburgen, überwiegend Landbezirken mit katholischer Bevölkerung, Grenzen gezogen waren.

Erst in den Märzahlen 1933 gelang der NSDAP, die nun mit dem Bonus der Regierungspartei operierte und den Staatsapparat rigoros zu ihren Gunsten einsetzte, der entschei-

European History 8, 1975, S. 23 – 50; *Ellsworth Faris*, Takeoff Point for the National Socialist Party. The Landtag Election in Baden, 1929, ebda., S. 140 – 71; *Albrecht Tyrell*, Führergedanke und Gauleiterwechsel. Die Teilung des Gaues Rheinland der NSDAP 1931, in: VfZG 23, 1975, S. 341 – 374.

dende Durchbruch in den vordem volksparteilich dominierten Kreisen. Die BVP war, so *Falk Wiesemann*, dessen Forschungen mit denen Pridhams mancherlei Berührungspunkte aufweisen, der »eigentliche Verlierer« (S. 265) dieser Wahlen, die die bis dahin zwischen Bayern und dem Reich zu beobachtenden Differenzierungen im Wählerverhalten endgültig einebneten. Diesen Trend zur Nivellierung mögen einige der von Wiesemann zusammengestellten Daten (S. 265–68) verdeutlichen. Für den Wahlgang im November 1932 verzeichnete die Wahlstatistik in Bayern eine gegenüber dem Reich um knapp drei Punkte schwächere Wahlbeteiligung (77,7 gegen 80,6 ‰). Im März 1933 glich sich dieser Abstand aus: Mit einer Wahlbeteiligung von 88,0 ‰ erreichte Bayern beinahe die Quote des Reichs (88,7 ‰). Lag die NSDAP im November mit ihrem Stimmenanteil in Bayern circa drei Prozent unter dem Reichsdurchschnitt (30,5 gegen 33,1 ‰), so zog sie im März mit 43,1 ‰ (gegen 43,9 ‰ im Reich) fast gleich. Zwischen beiden Wahlen erzielte die NSDAP ein Plus von 728 000 Stimmen, die BVP hatte dagegen ein Minus von 8800 Stimmen zu beklagen. Der Prozeß der Wählermobilisierung und die Bewegung von der BVP weg und hin zur NSDAP verliefen am »einschneidendsten« in vornehmlich landwirtschaftlich geprägten Wahlkreisen »mit traditionell niedriger Wahlbeteiligung und hohem katholischen Bevölkerungsanteil«, in Gebieten also, »die sich bei den vorangegangenen Wahlen als relativ immun gegenüber der Propaganda der Nationalsozialisten gezeigt hatten« (S. 264) und nun – verglichen mit städtischen Wahlkreisen – der BVP überproportional hohe Stimmenrückgänge, der NSDAP aber verhältnismäßig hohe Stimmengewinne brachten.

Folgt man Wiesemanns einleuchtend und übersichtlich entwickelter Analyse, so gründeten relative Stabilität und Resistenz des volksparteilichen Wählerpotentials in der prononciert konservativen Orientierung der BVP, die – darin vom Zentrum im Reich prinzipiell abgehoben – von keinem »linken«, republikanisch optierenden Arbeitnehmerflügel beeinträchtigt wurde. Nach dem Sturz des sozialdemokratisch geführten Kabinetts Hoffmann im Frühjahr 1920 verstand sie es, die Sozialdemokratie konsequent von jeglicher Einwirkung auf die Staats- und Verwaltungsgeschäfte fernzuhalten, und für ein gutes Dutzend von Jahren avancierte sie zu einem der maßgeblichsten Faktoren im Kräftefeld der bayerischen Innenpolitik. Katholizismus, Regionalismus und ein überaus kompromißloser Antisozialismus verschmolzen dabei zu einer unauflöselichen Symbiose, die Ressentiments und Verhaltensmuster ihres Wählerstamms im mittleren Bürgertum artikulierte und bestätigte, nostalgische Erinnerungen an das Haus Wittelsbach mit rückwärtsgewandten gesellschaftlichen Utopien wachhielt und ständestaatlichen Ordnungsmodellen das Wort redete. Diese Denkschablonen waren denen der NSDAP in mancher Hinsicht verwandt, nur daß die BVP sie in »soliderer«, traditionsverpflichteter, christlich-katholischer Verbrämung präsentierte. Aus dieser Konstellation resultierte wesentlich das delikate Konkurrenzverhältnis zwischen beiden Parteien, aber auch die anhaltende Attraktivität der BVP für mittelständische Wählergruppen, die von der NSDAP in der Substanz nicht viel mehr erwarten durften als von der BVP. Ebenso wenig wie die NSDAP verstand sich die BVP als Hüterin des Weimarer Staates. Wengleich in jeweils situationsspezifischer Nuancierung und wechselnden, taktisch bedingten Varianten vorgetragen, trachtete sie danach, die bayerische wie die Reichsverfassung zugunsten eines autoritären, nach Möglichkeit monarchischen Zweikammerkonstitutionalismus mit starken föderalistischen Akzenten und extensiver Sicherung bayerischer Reservatsrechte umzuformen. Von daher verwundert es nicht, auch die BVP und die von ihr getragene Staatsregierung im Chor derjenigen Stimmen anzutreffen, die seit 1924 immer vernehmlicher nach »Reichsreform« riefen. Ideologisches Substrat und antidemokratischer Affekt dieser Bestrebungen lassen sich prägnant mit einem von Wiesemann angezogenen Zitat aus der Correspondenz der BVP vom November 1929 illustrieren (S. 23): »Aus dem Gedankengute der christlichen Staatsauffassung schöpfend stellen wir der unchristlichen Volkssouveränitätslehre der französischen Revolution, die sich in das

deutsche Recht eingeschlichen hat, die Ideen der wahren Demokratie entgegen, die die Sehnsucht der Generation nach Stärkung der Autorität, nach Schmälerung der anonymen Verantwortlichkeit, nach Eindämmung des kulturlosen Massegeistes, nach organischer Einordnung der Stände in den Staat, nach Stärkung des Persönlichkeitsgedankens und nach gehorsamwilliger Disziplin der Gefolgschaften zu erfüllen vermag. Der moderne Staat und die wahre Demokratie können sich keinen besseren Bundesgenossen suchen als den christlichen Staatsgeist«. Die Wirkungen solcher Äußerungen dürfen nicht gering veranschlagt werden, und dem Verfasser ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er aus den verfassungspolitischen Revisionsforderungen der BVP den Schluß zieht, daß sie »breite Teile der Bevölkerung« nicht nur daran hinderten, »für den Grundgedanken der Verfassung« Verständnis und Sympathie zu entwickeln, sondern sie im Gegenteil darin bestärkten, »von antiparlamentarischen Parolen ihr Heil [zu] erwarten« (S. 38). In diesem Zusammenhang gewinnt die vom Autor einleitend formulierte Kritik an Karl Schwends² quasi staatsoffiziöser Schilderung der Rolle Bayerns »zwischen Monarchie und Diktatur« an Plausibilität, dessen Kernthese, »daß die Konstruktionsfehler der Weimarer Verfassung als Sünden wider den Föderalismus bayerischer Prägung die Vorbedingungen für die nationalsozialistische Diktatur geschaffen hätten«, völlig zu Recht in das Reich historischer Legendenbildung verwiesen und als vordergründiger Versuch gewertet wird, »die Notwendigkeit einer durch staatliche Hoheitsrechte abgesicherten eigenständigen bayerischen Politik auch im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland« zu belegen (S. 13 f.).

Während die NSDAP unter dem katholischen Klerus kaum Anhang fand, war ihre Anziehungskraft auf die evangelische Geistlichkeit in den protestantischen Bezirken Frankens bedeutend größer – so groß, daß etwa der geschäftsführende Direktor des Bayerischen Landbundes, der Landtagsabgeordnete Brügel, im Juli 1931 eine Beschwerde an den Kirchenpräsidenten Veit richtete, in der es u. a. hieß: »Vor allem wird es in evangelischen Kreisen bitter empfunden, daß evangelische Geistliche in nationalsozialistischen Versammlungen für diese Partei werben [...] Ich würde es daher außerordentlich begrüßen, wenn Sie [...] die Pfarrerschaft ermahnen könnten, daß sie für die ganze Gemeinde da ist«³. In dieser Bitte spiegelte sich die wachsende Sorge des ehemals deutschnational orientierten, nun mit der 1928 gegründeten Landvolkpartei liierten Landbundes vor Terrainverlusten an die Nationalsozialisten, die bei der Reichstagswahl im September 1930 in den fränkischen Wahlkreisen zwar noch nicht zur Landvolkpartei aufschließen konnten, sich aber doch als Teilhaber an den Auflösungserscheinungen im Lager der Deutschnationalen profiliert hatten. Hinzu kam, daß die NSDAP Anfang 1930 ihre bis dahin einseitige Konzentration auf die Städte zugunsten einer relativ stärkeren Durchdringung der ländlichen Regionen aufgab, die mit einem Netz von sogenannten Landwirtschaftlichen Fachberatern überzogen wurden. Mit Hilfe des sich in kurzer Zeit festigenden Agrarpolitischen Apparates unter Leitung des Rasseideologen Darré wurde die Schwerpunkterweiterung auch organisatorisch und propagandistisch rasch konsolidiert, das im Zuge der wirtschaftlichen Depression freigesetzte Radikalisierungs- und Protestpotential in der Bauernschaft verschärft und für die Expansion der NSDAP nutzbar gemacht, die in den Dörfern den traditionellen bäuerlichen Repräsentationsorganen (Landbund, Landvolkpartei, Deutschnationale, Bauernbund) den Rang ablief. Pridham und Wiesemann werten die Kampagne zur Gewinnung der ländlichen Wählerschaft zutreffend als entscheidenden Wendepunkt, auf dem seit 1930 ein großer Teil der nationalsozialistischen Erfolge beruhte. Ein Vergleich der Stimmenanteile in ländlichen und städtischen Kreisen macht die Verlagerungsprozesse

2 1920 – 33 Hauptschriftleiter der BVP-Correspondenz, 1949 – 54 Leiter der bayerischen Staatskanzlei.

3 Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Nachlaß Veit 7.

deutlich (Pridham, S. 282; vgl. aber auch Wiesemann, S. 268): Im September 1930 übertrafen beispielsweise in Mittelfranken die NS-Voten in den Städten mit 24,4 % noch knapp die auf dem Land (22,7 %), im Juli 1932 hingegen lagen die ländlichen Stimmen weit vorn und hatten sich gegenüber 1930 reichlich verdoppelt (59,8 gegen nur 39,0 % in den Städten). Als ähnlich verwundbar wie der Landbund erwies sich im übrigen der Bayerische Bauern- und Mittelstandsbund, der 1930 aus Anlaß einer steuerpolitischen Detailfrage die Koalition mit der BVP und den Deutschnationalen aufgekündigt hatte. In ihm entfaltete die Konfession keine der BVP vergleichbare Bindekraft, und trotz eines mehr und mehr rechtslastig gesteuerten Kurses fielen seine Bastionen im katholischen Niederbayern widerstandslos an die NSDAP.

Bereits die Landtagswahlen im April 1932, in denen sich die BVP vor der NSDAP noch einmal mit einer hauchdünnen Mehrheit als stärkste Partei behaupten konnte (32,6 gegen 32,5 %; Pridham, S. 275), zogen für die BVP den »Verlust« ihres »Handlungsspielraumes« nach sich und beschleunigten den »Autoritätsverfall« (Wiesemann, S. 110 und 159) der bayerischen Administration, der durch deren Untätigkeit, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise einzudämmen, noch potenziert wurde. Die seit 1930 geübte Praxis, sich mit einem geschäftsführenden Minderheitskabinett über Wasser zu halten, wurde fortgeschleppt, Fühler zur NSDAP, die vor allem der agile Parteivorsitzende Fritz Schäffer ausstreckte, um im Reich und in Bayern einen breiten »antisozialistischen Rechtsblock« (Wiesemann, S. 127) zustande zu bringen, scheiterten, waren zudem innerhalb der BVP nicht unumstritten. Von der Bildung der ersten Regierung Hitler blieb die BVP ausgeschlossen. Seither verdichteten sich die Anzeichen, daß die neue Reichsleitung auch in Bayern nach Art des Papenschen »Preußenschlags« vom 20. Juli 1932 eingreifen, einen Reichskommissar einsetzen und der weiß-blauen Eigenstaatlichkeit ein Ende bereiten könnte. Obwohl diese Gefahren klar erkannt wurden, verharrte die Staatsregierung in Untätigkeit und vermochte sich zu konkreten Abwehrmaßnahmen nicht aufzuraffen. Anstatt in dieser Situation auf eine »Sammlung aller antinationalsozialistischen Kräfte« zu drängen und eine Öffnung nach links zur – koalitionswilligen – Sozialdemokratie zu betreiben, entschied man sich für eine schwankende Politik des Zuwartens, des »Lavierens zwischen halbherziger Anpassung und verzweifelter Selbstbehauptung« mit dem doppelten Ziel, dadurch die volksparteiliche »Hegemonie in Bayern« zu erhalten und auf Reichsebene nach den Märzahlen für die NSDAP »koalitionsfähig zu bleiben« (Wiesemann, S. 185). Den Ereignissen in den Wochen vom 30. Januar bis zum 9. März, der Ernennung des Generals a. D. Ritter von Epp zum Reichskommissar und den Versuchen »Bayerischer Gegenwehr« (Wehrpolitik der BVP durch Ausbau der »Bayernwacht«, monarchistische Restaurationsbestrebungen aus der Umgebung des Kronprinzen Rupprecht) widmet Wiesemann im zweiten Teil seines Buches eine minutiöse Fallstudie, die Pridhams in dieser Hinsicht mehr skizzenhafte Bemerkungen vorzüglich ergänzen und eindringlich demonstrieren, wie wenig Substanz der von der BVP verfochtene autoritär eingefärbte bayerische Föderalismus der Machtausweitung der NSDAP entgegenzusetzen hatte.

Sowohl Pridham als auch Wiesemann lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die bayerische NSDAP keine Partei der Arbeiter gewesen ist. Obwohl sich im Juli 1925 eine Funktionärskonferenz in Rosenheim die Aufgabe stellte, in die städtischen Domänen der KPD und der SPD einzudringen (Pridham, S. 45 f.), war die Wirkung der NSDAP auf die Industriearbeiterschaft, insbesondere in der Phase der relativen Stabilität, gering. Die Partei war von mittelständischem Zuschnitt und kleinbürgerlichen Leitbildern verhaftet. In ihr sammelte sich vor allem das kleinstädtische Bürgertum, das dort am ehesten an die Traditionen eines radikalisierten Konservatismus anknüpfen zu können glaubte, dessen Wurzeln bis weit in die Zeit vor 1918 hineinreichten. Dieser eindeutige Befund änderte sich erst zwischen 1930 und 1933, als sich die soziale Basis der Mitgliedschaft zugunsten eines

relativ hohen Prozentsatzes an Arbeitern und eines prozentualen Rückganges der Selbständigen, Angestellten und Beamten verschob: Im Gau München-Oberbayern etwa weist die parteiamtliche Statistik von 1935 für das Jahr 1933 einen Anteil von 24,4 % Arbeitern (gegen 19,0 % für 1930, Pridham, S. 187) aus. Auch wenn man die terminologische Großzügigkeit der NS-Statistiker und ihre Bestrebungen, den »volksgemeinschaftlichen« Charakter der »Bewegung« zu untermauern, in Rechnung stellt, überrascht die Höhe dieser – auch in den übrigen bayerischen Gauen zu verzeichnenden – Zuwachsquote, zumal die bayerische NSDAP nie sonderliche Anstrengungen unternahm, mit »sozialistischen« Parolen zu operieren. Die Arbeiter waren überdies in den Führungspositionen der Partei sichtlich unterrepräsentiert, die weiterhin Angehörige der mittleren und kleineren Bourgeoisie besetzt hielten. Pridham macht für das hier nur grob umrissene Phänomen in erster Linie die wirtschaftliche Depression verantwortlich, diskutiert die damit verbundenen Probleme allerdings nicht eingehender. Ohne die Validität des ökonomischen Arguments prinzipiell in Zweifel zu ziehen – der Tatbestand, daß die NSDAP breite Schichten der Lohnabhängigen für sich zu mobilisieren vermochte, bedarf weiterer, detaillierter Erklärung.

Dieser Eindruck und die daraus abzuleitende Notwendigkeit, dem Prozeß der Politisierung eines Teils vor allem der unorganisierten Arbeiterschaft nach rechts eine eigenständige, mit soziographischen und wahlsoziologischen Methoden arbeitende Analyse zu widmen, wird auch durch die Lektüre der 1970 in Marburg eingereichten Dissertation *Wilfried Böhnkes* bestärkt, deren vorliegende Buchfassung aus nicht ganz einsichtigen Gründen die seither erschienene Literatur außer acht läßt. Böhnke untersucht Organisation, Mitgliederstand und -fluktuation, Pressewesen, Wahlkampftechniken und Ideologien der NSDAP im Ruhrrevier zwischen 1920 und 1933, in einer Region, die zwar verwaltungsmäßig auf mehrere preußische Regierungsbezirke verteilt war, aber wirtschaftlich-strukturell ein hohes Maß an Geschlossenheit aufwies und infolge der dichten städtischen Agglomeration, der ökonomisch-politischen Machtkonzentration und nicht zuletzt der Stärke der sozialistischen, aber auch der katholischen Arbeiterbewegung als direkter Gegenpart zum überwiegend agrarischen Bayern zu gelten hat. Dies erklärt, warum sich die NSDAP – als eine Partei von kleinbürgerlicher Prägung mit mittelständischer Programmatik – im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vor größere und andersartige Probleme gestellt sah, sich als Sammlungsbewegung mit breitem Rückhalt in den Massen zu verankern.

Anders als in Bayern versuchte die NSDAP hier nach der Aufkündigung des Bündnisses mit dem traditionellen bürgerlich-konservativen Antisemitismus der Deutschvölkischen Freiheitspartei seit 1925, sich ein deutlicher akzentuiertes antikapitalistisches, gleichermaßen arbeiter- wie mittelstandsfreundliches Profil zu geben, nahm hier, wie Goebbels 1934 rückblickend notierte, »der Kampf um die Wiedergewinnung des Ruhrproletariats einen stark sozialistischen Charakter an« (zit. auf S. 205). Der Verfasser wertet diese Bemühungen, einen »nationalen« Sozialismus auch programmatisch zu fundieren, als eine in ihrer Aussage zudem außerordentlich verschwommene Variante mittelständisch-antikapitalistischer Ressentiments, die mit »radikalsozialistischen« Entwürfen nur sehr entfernt etwas zu tun hatte. Leider beschränkt sich Böhnke auf diese allgemeinen, so auch schon mehrfach bei Kühnl u. a. nachzulesenden Feststellungen, ohne den weitergehenden und wünschenswerten Versuch zu machen, konkret zu analysieren, welchen Einfluß der Strasser-Flügel auf die innere Entwicklung der Ruhr-NSDAP hatte, welche (evtl. hemmende) Rolle er bei der Anknüpfung von Bündnisbeziehungen zur Industrie spielte und welchen Einfluß er beim Durchbruch der NSDAP zur Massenpartei seit 1929 und der so permanenten wie nachhaltigen Mobilisierung der Wählerschaft ausübte. Die Interessen des Autors gelten in diesem Zusammenhang mehr organisatorischen Fragen im engeren Sinne, dem Verhältnis zwischen der Münchener Zentrale und der Leitung des Gaues Ruhr, dessen relative Eigen-

ständigkeit bis 1928, der Ablösung Kaufmanns durch Joseph Wagner als Gauleiter, pointiert herausgearbeitet wird; ferner dem Prozeß der Bürokratisierung der Partei, der Festigung und Verzweigung des Apparats. Zur Frage der Finanzierung dieser Aktivitäten ist allerdings kritisch anzumerken, daß Böhnke dazu neigt, die ohnehin spärlich gesäten Berichte und Belege über industrielle Subsidien zu unterschätzen und die Beitragszahlungen der in der Regel nicht sehr finanzstarken Parteigenossen zu überschätzen, so daß der Eindruck entsteht, als sei der Verfasser allzusehr dem Mythos von der Opferbereitschaft der Mitglieder aufgesessen.

Das soziale Erscheinungsbild der NSDAP kontrastierte eindrucksvoll mit der nach außen gepflegten Attitüde »sozialistischer« Phraseologie. Ähnlich wie in Bayern lag auch im Ruhrgebiet die Führung der Partei fest in den Händen »mittelständischer Berufsgruppen« (S. 201), dies, obwohl nach den Angaben der parteiamtlichen Statistik von 1935 der Prozentsatz an Arbeitern innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft hier deutlich über dem Reichsdurchschnitt lag. Im Gau Essen waren es 1930/33 39,6 % (Reichsdurchschnitt 31,5 %), im Gau Westfalen-Nord 37,5 % und im Gau Westfalen-Süd 43,8 % (S. 199). Nun ist freilich, wie Böhnke zu Recht konstatiert, die Parteistatistik insoweit wenig aussagekräftig, als sie zwischen Industriearbeitern und Handwerkern, zwischen erwerbslosen und beschäftigten Arbeitern nicht differenziert, und möglicherweise trifft die zitierte Stellungnahme des Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom Jahresende 1930 die soziale Struktur der Partei besser, wenn er für seinen Regierungsbezirk 5 % Landwirte, 34 % Handwerker und Kleingewerbetreibende, 34 % kaufmännische Angestellte, 3 % Beamte, 5 % Freiberufliche und nur 14 % Industrie- und 5 % Landarbeiter annimmt (S. 199). Aber solcher statistischen Divergenzen ungeachtet – eine Arbeiterpartei war die NSDAP auch im Ruhrgebiet nicht. Böhnke kann mit einer ganzen Reihe von Belegen nachweisen, daß sich die nicht arbeitslose Industriearbeiterschaft auch in der Weltwirtschaftskrise (deren sozial-ökonomische Auswirkungen auf die Städte des Reviers im übrigen knapp, aber erhellend auf S. 139 ff. skizziert werden) gegenüber den Werbungen der Nationalsozialisten im großen und ganzen immun verhielt und ihrem traditionellen Wahlverhalten wie ihren alten Parteibindungen (SPD, KPD, Zentrum) treu blieb. Daran konnte auch die gewerkschaftsähnliche Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation wenig ändern, deren Mitgliederzahl weit hinter den allgemeinen Mitgliederzuwachs der Gesamtpartei zurückfiel. In den Betriebsrätewahlen vom Frühjahr 1931 konnte sie im Bergbau beispielsweise nur 3,5 %, im Bereich der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie 5,0 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen (S. 173). Die Reichstagswahlen von 1930 und 1932 brachten der NSDAP in den Städten des Reviers Ergebnisse, die den Reichsdurchschnitt sichtbar unterschritten. Auch dies sind Indizien dafür, daß nennenswerte Einbrüche in die organisierte Arbeiterschaft nicht gelangen und daß die Nationalsozialisten ihre Gewinne (neben der Mobilisierung von Jung- und Neuwählern) nicht so sehr auf Kosten der Linken, als vielmehr wesentlich zu Lasten der zerfallenden bürgerlichen Rechten erzielten, deren Integrationskraft sich unter dem Ansturm der Depression endgültig erschöpft hatte. Diesen Prozeß mit regionalem Anschauungsmaterial erneut vor Augen geführt zu haben, gehört nicht zuletzt zu den Verdiensten der hier angezeigten Arbeiten.

Jens Flemming

Kuno Bludau, Gestapo – geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933 – 1945 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 98; Duisburger Forschungen, Bd. 16), Verlag Neue Gesellschaft, Bonn – Bad Godesberg 1973, XIX, 324 S., brosch., 27 DM.

Im Rahmen der lokalen Forschung zur Geschichte des antifaschistischen Widerstandes im Rhein-Ruhr-Gebiet ist zu den beiden bereits vorliegenden Monographien von K. Klotz-

ständigkeit bis 1928, der Ablösung Kaufmanns durch Joseph Wagner als Gauleiter, pointiert herausgearbeitet wird; ferner dem Prozeß der Bürokratisierung der Partei, der Festigung und Verzweigung des Apparats. Zur Frage der Finanzierung dieser Aktivitäten ist allerdings kritisch anzumerken, daß Böhnke dazu neigt, die ohnehin spärlich gesäten Berichte und Belege über industrielle Subsidien zu unterschätzen und die Beitragszahlungen der in der Regel nicht sehr finanzstarken Parteigenossen zu überschätzen, so daß der Eindruck entsteht, als sei der Verfasser allzusehr dem Mythos von der Opferbereitschaft der Mitglieder aufgesessen.

Das soziale Erscheinungsbild der NSDAP kontrastierte eindrucksvoll mit der nach außen gepflegten Attitüde »sozialistischer« Phraseologie. Ähnlich wie in Bayern lag auch im Ruhrgebiet die Führung der Partei fest in den Händen »mittelständischer Berufsgruppen« (S. 201), dies, obwohl nach den Angaben der parteiamtlichen Statistik von 1935 der Prozentsatz an Arbeitern innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft hier deutlich über dem Reichsdurchschnitt lag. Im Gau Essen waren es 1930/33 39,6 % (Reichsdurchschnitt 31,5 %), im Gau Westfalen-Nord 37,5 % und im Gau Westfalen-Süd 43,8 % (S. 199). Nun ist freilich, wie Böhnke zu Recht konstatiert, die Parteistatistik insoweit wenig aussagekräftig, als sie zwischen Industriearbeitern und Handwerkern, zwischen erwerbslosen und beschäftigten Arbeitern nicht differenziert, und möglicherweise trifft die zitierte Stellungnahme des Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom Jahresende 1930 die soziale Struktur der Partei besser, wenn er für seinen Regierungsbezirk 5 % Landwirte, 34 % Handwerker und Kleingewerbetreibende, 34 % kaufmännische Angestellte, 3 % Beamte, 5 % Freiberufliche und nur 14 % Industrie- und 5 % Landarbeiter annimmt (S. 199). Aber solcher statistischen Divergenzen ungeachtet – eine Arbeiterpartei war die NSDAP auch im Ruhrgebiet nicht. Böhnke kann mit einer ganzen Reihe von Belegen nachweisen, daß sich die nicht arbeitslose Industriearbeiterschaft auch in der Weltwirtschaftskrise (deren sozialökonomische Auswirkungen auf die Städte des Reviers im übrigen knapp, aber erhellend auf S. 139 ff. skizziert werden) gegenüber den Werbungen der Nationalsozialisten im großen und ganzen immun verhielt und ihrem traditionellen Wahlverhalten wie ihren alten Parteibindungen (SPD, KPD, Zentrum) treu blieb. Daran konnte auch die gewerkschaftsähnliche Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation wenig ändern, deren Mitgliederzahl weit hinter den allgemeinen Mitgliederzuwachs der Gesamtpartei zurückfiel. In den Betriebsrätewahlen vom Frühjahr 1931 konnte sie im Bergbau beispielsweise nur 3,5 %, im Bereich der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie 5,0 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen (S. 173). Die Reichstagswahlen von 1930 und 1932 brachten der NSDAP in den Städten des Reviers Ergebnisse, die den Reichsdurchschnitt sichtbar unterschritten. Auch dies sind Indizien dafür, daß nennenswerte Einbrüche in die organisierte Arbeiterschaft nicht gelangen und daß die Nationalsozialisten ihre Gewinne (neben der Mobilisierung von Jung- und Neuwählern) nicht so sehr auf Kosten der Linken, als vielmehr wesentlich zu Lasten der zerfallenden bürgerlichen Rechten erzielten, deren Integrationskraft sich unter dem Ansturm der Depression endgültig erschöpft hatte. Diesen Prozeß mit regionalem Anschauungsmaterial erneut vor Augen geführt zu haben, gehört nicht zuletzt zu den Verdiensten der hier angezeigten Arbeiten.

Jens Flemming

Kuno Bludau, Gestapo – geheim! Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933 – 1945 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 98; Duisburger Forschungen, Bd. 16), Verlag Neue Gesellschaft, Bonn – Bad Godesberg 1973, XIX, 324 S., brosch., 27 DM.

Im Rahmen der lokalen Forschung zur Geschichte des antifaschistischen Widerstandes im Rhein-Ruhr-Gebiet ist zu den beiden bereits vorliegenden Monographien von K. Klotz-

bach (Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930 bis 1945. Eine historisch-politische Studie, Hannover 1969) und H.-J. Steinberg (Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945, Hannover 1969) nun eine dritte von K. Bludau hinzuge treten.

Auf der Basis eines sehr intensiv betriebenen Quellenstudiums – dem Verfasser standen zur Verfügung insbesondere die Akten der vor dem Oberlandesgericht Hamm/Westfalen geführten Hochverratsprozesse (Archiv des Oberlandesgerichts Hamm), ferner Materialien des Berliner Volksgerichtshofs (Document Center Berlin), des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf u. a. – wird der Widerstand von drei gesellschaftlichen Strömungen in Duisburg dargestellt: zunächst der Sozialdemokratischen Partei, der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) und der anarchosyndikalistischen Freien Arbeiter Union Deutschlands-Syndikalistinnen (FAUD-S) (Teil A), sodann der Kommunistischen Partei, ihrer Jugendorganisation (KJVD) sowie ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition (RGO) und Roter Frontkämpferbund (RFB) (Teil B) und schließlich der beiden Kirchen (Teil C). Von besonderem Interesse für den Verfasser ist hierbei die Frage nach den Organisationsformen des Widerstandskampfes der Arbeiterbewegung.

K. Bludau zeigt am Beispiel der Brotfabrik »Germania« in Duisburg-Hamborn – ein Zentrum illegalen sozialdemokratischen Widerstandes – auf, daß in den ersten Monaten nach der faschistischen Machtergreifung in den Denk- und Verhaltensmustern der Mehrheit der sozialdemokratischen Funktionäre und Mitglieder noch keine Resignation zu erkennen ist. Die Verbreitung illegaler Druckschriften durch Mitarbeiter dieses Betriebes am Niederrhein (z. B. Moers, Dinslaken, Kamp-Lintfort) bis nach Düsseldorf hatte eine wichtige kommunikative Funktion zwischen den Mitgliedern und Funktionsträgern der SPD und erfüllte damit eine wesentliche Aufgabe zur Sicherung der Organisationsbasis und der – wenn auch in zunehmendem Maße eingeschränkten – Handlungsmöglichkeiten der Partei. So entstanden in Duisburg und im Umland Leseringe mit jeweils 5–10 Abonnenten illegaler sozialdemokratischer Zeitungen. Dieses Druckschriftenmaterial wurde durch zuverlässige Verbindungsleute aus Roskilde/Dänemark und Antwerpen/Belgien sowie zu einem geringen Teil aus Rotterdam/Holland nach Deutschland eingeschleust. Das Ende der sozialdemokratischen Widerstandsbewegung in Duisburg und anderen Städten der rheinisch-westfälischen Region wird markiert durch die Verhaftungswelle zwischen dem 31. Mai und 6. Juni 1935. Einzelne Sozialdemokraten setzten zusammen mit sozialdemokratischen Mitgliedern der illegalen Eisenbahner-Gewerkschaft ihren antifaschistischen Widerstandskampf bis zum Februar 1937 fort, allerdings mit einer veränderten Aufgabenstellung. Ihre Haupttätigkeit bestand nicht mehr in der Einfuhr illegaler Druckschriften aus dem Ausland und ihrer Weiterverbreitung, sondern im Sammeln von Stimmungsberichten aus den Betrieben und ihrer Weiterleitung an die Prager Sopade sowie wahrscheinlich auch an den britischen Geheimdienst.

Ähnlicher Kampfformen wie die SPD bediente sich auch die illegale SAP im Rhein-Ruhr-Gebiet. In den Bezirken Niederrhein (Zentrale Duisburg), Mittelrhein (Zentrale Köln) und in Westfalen (Zentrale Dortmund) wurden Verteilerorganisationen für die aus dem Ausland, vornehmlich aus Holland, eingeführten illegalen Druckschriften geschaffen. Die aufgeführten ausführlichen Zitate aus dem illegalen SAP-Schrifttum (insbesondere aus der Flugschrift mit dem Tarntitel »Die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront«) machen auf die Kampfstrategie und -taktik dieser linkssozialistischen Partei aufmerksam: eine Verständigung mit allen Gruppen innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung – trotz bestehender politisch-ideologischer Differenzen – über praktische Aufgaben herbeizuführen (»Neuformierung der proletarischen Klassenfront«). Insbesondere sollte in den Betrieben, genauer bei den bisher faschistischen Denkmustern folgenden Gewerkschaftsmitgliedern, ein Bewußtseinswandel initiiert werden mit dem Ziele, »illegale Klassengewerkschaften im

Schoß der faschistischen Zwangsorganisationen zu schaffen, Organisationen, die die wirtschaftlichen Widersprüche des Faschismus ausnützen, um die Gesamtheit der Arbeiterklasse kampffähig zu machen und die faschistischen Organisationen zu sprengen [...]« (»Die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront«, zit. nach K. Bludau, S. 55).

Während nun der Verfasser die Kampf- und Organisationsmechanismen sowie die Aufdeckung und Zerschlagung der Widerstandsgruppen von SPD und SAP durch die Gestapo sehr ausführlich beschreibt, werden ihre mittel- bzw. langfristigen Zielsetzungen (z. B. für die postfaschistische Phase) weder in der Analyse noch in den ausgewählten Zitaten als eigenständige Fragestellung thematisiert. Die Zitate aus den illegalen sozialdemokratischen Pressepublikationen (insbesondere der »Sozialistischen Aktion«) sind allerdings vorzüglich geeignet, den Bewußtseinswandel bei den aktiven sozialdemokratischen Widerstandskämpfern deutlich werden zu lassen: von der Hoffnung auf einen raschen Zusammenbruch der Hitler-Diktatur in den ersten Wochen und Monaten nach dem 30. Januar 1933 bis hin zur Erkenntnis in den Jahren 1934/35, der Sturz des faschistischen Regimes in Deutschland sei ein langfristiger Prozeß.

Die sehr detaillierte Analyse der faktischen Handlungsabläufe des antifaschistischen Kampfes der Anarchosyndikalisten (FAUD-S) im Duisburger Raum läßt allerdings wiederum eine Frage unbeantwortet, nämlich die nach der Zielperspektive; die in den überlangen Zitaten erwähnten Postulate (Zerschlagung des Militarismus und Schaffung eines Rätedeutschlands) hätten einer begrifflichen wie auch inhaltlichen Präzisierung und Konkretisierung bedurft.

Einen sehr breiten Raum (S. 82–172) nimmt die Darstellung des kommunistischen Widerstandskampfes ein. Hier werden die Fragen der Sicherung einer breiten Organisationsbasis auf lokaler und regionaler Ebene, die Probleme der Herstellung, des Transports und der Verteilung illegalen Schrifttums (Einschleusung der Druckschriften hauptsächlich aus Rotterdam) mit großer Akribie beschrieben. Die sich dabei stellende zentrale Frage, ob die von der KPD-Auslandsleitung in Paris eingenommenen unterschiedlichen Positionen zur Strategie des antifaschistischen Kampfes (von der Konzeption einer »Volksfront von unten« bis hin zur Kooperation auch mit dem Prager sozialistischen Emigrationsvorstand im Anschluß an den VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale, 25. Juli bis 20. August 1935, und die Brüsseler Konferenz der KPD, 3.–15. Oktober 1935) ihren Niederschlag finden in der Strategie der illegalen KPD im Raum Duisburg-Hamborn, wird vom Verfasser nur im Ansatz thematisiert. Er zeigt, daß die Partei in den ersten Jahren der faschistischen Diktatur ernsthafte Versuche unternahm, die größtenteils zerbrochene hierarchische Organisationsstruktur zu restituieren, und 1935 begann, den Parteaufbau zu dezentralisieren. Diese Umstellung im organisatorischen Bereich erfolgte nicht zuletzt, weil die KPD 1935 mit Ausnahme der illegalen Gruppen ihres Jugendverbandes (KJVD) fast völlig vernichtet wurde. Auch in der Aufgabenstellung sind seit 1935 Änderungen zu erkennen: Nicht mehr die in großem Umfang (z. B. durch Flugblattaktionen) betriebene Aufklärung der Bevölkerung über den wahren – aggressiven – Charakter des Faschismus dominierte die Funktionsstruktur, sondern in zunehmendem Maße das Sammeln von Stimmungsberichten aus Industriebetrieben, von Informationen über militärisch bedeutsame Objekte (Flugplätze, Luftschutzeinrichtungen, Eisenbahnlinien u. a.). K. Bludau betont hierbei, bereits für die Phase vor Kriegsbeginn sei es schwierig, eine eindeutige Trennungslinie zwischen politischem Widerstand und militärischer Spionage zu ziehen.

Im Gegensatz zu den beiden großen Arbeiterparteien sind innerhalb der Kirchen – und hier zunächst der katholischen Laienbewegung wie auch der Amtskirche – deutliche Formen des politischen Protests erst ab Februar 1934 erkennbar: wie Mißachtung faschistischer Symbole und Rituale (z. B. Verweigerung des Hitler-Grußes), Verteilen von Flugblättern, in denen – wie auch in Predigten – die kirchenfeindliche Politik der Machthaber des »Drit-

ten Reiches« scharf kritisiert wurde. Einen planmäßig organisierten Widerstand gab es weder auf der katholischen noch auf der evangelischen Seite einschließlich der Sekten (z. B. der Bibelforscher). Immer handelte es sich um den Widerstand einzelner Personen.

Ein Dokumentenanhang sowie eine ausführliche Bibliographie schließen eine Untersuchung ab, die wegen ihrer detaillierten Analyse Anerkennung verdient, wegen ihres wissenschaftstheoretischen Ansatzes aber kritisiert werden muß. K. Bludau bedient sich eines Totalitarismusmodells, dessen wissenschaftliche Untauglichkeit in der neueren, kritischen Sozialwissenschaft längst nachgewiesen ist (z. B. von R. Kühnl, J. B. Müller, D. Petzina u. a.).

Horst Dähn

Herbert E. Tutas, Nationalsozialismus und Exil. Die Politik des Dritten Reiches gegenüber der deutschen politischen Emigration 1933 – 1939, Carl Hanser Verlag, München 1975, 354 S., Pb., 35 DM.

Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1), Droste Verlag, Düsseldorf 1972, 382 S., kart., 38 DM.

Nachdem in den letzten Jahren eine Reihe von Veröffentlichungen zur Geschichte und Problematik der Emigration von 1933–1945 erschienen ist, behandelt nun die aus einer Dissertation hervorgegangene Studie von *Herbert E. Tutas* die Politik und insbesondere die Maßnahmen des Dritten Reiches gegenüber der deutschen politischen Emigration. Der Autor will mit seiner Studie Motive, Mittel, Methoden und Ziele nationalsozialistischer Emigrantenpolitik und darüber hinausweisende Tendenzen nationalsozialistischer Politik aufzeigen. Dabei sind die Politik gegenüber der politischen Emigration und nationalsozialistische Rassenpolitik nicht immer voneinander zu trennen, weil die Maßnahmen des Dritten Reiches nicht allein gegen die politische Emigration gerichtet waren, sondern gegen die gesamte Emigration, bei der zahlenmäßig der jüdische Teil überwog. Die zeitliche Begrenzung des Themas auf die Vorkriegszeit ist sowohl einleuchtend als auch dadurch gerechtfertigt, daß mit Kriegsausbruch die Emigrantenpolitik der Asylländer zunehmend restriktiver gehandhabt wurde, was vornehmlich die Einschränkung der politischen Betätigung von Emigranten bedeutete. Dazu kam der Verlust von Kontakten zwischen Emigration und Widerstandsgruppen im Reich selbst, verursacht zum einen durch die erfolgreiche Abwehr der Gestapo, zum anderen durch die Zerstreuung der Exilierten in alle Welt als Folge der Kriegereignisse. Schließlich verlor das Exil mit abnehmender Möglichkeit, nach Deutschland hineinzuwirken, auch als antinationalsozialistischer Faktor für das Dritte Reich an Bedeutung.

Anhand von bisher zum Teil unveröffentlichten Quellen weist Tutas an vielen Beispielen einen ganzen Katalog von Gegenmaßnahmen des Dritten Reiches nach, der von allgemeinen Maßnahmen (wie Abwehr der antifaschistischen Propaganda des Exils durch den Goebbelschen Propagandaapparat, Überwachung durch die Gestapo und die amtlichen deutschen Auslandsvertretungen, Rückkehrverbot nach Deutschland, Einweisung von Rückkehrern in KZs) und gezielten Maßnahmen gegen einzelne (wie Ausbürgerungen, Geiselnahme von Angehörigen, Bemühungen um Auslieferung durch ein Asylland) schließlich bis hin zu Entführung und sogar Mord reichte. Im Anschluß daran werden die deutsche Emigration als internationales Problem und die damit verbundene Haltung des Dritten Reiches dargestellt. Dabei handelte es sich um die Einsetzung eines Hohen Kommissars für die Flüchtlinge aus Deutschland durch den Völkerbund und die Tätigkeit des Flüchtlingskommissars McDonald bis zu seinem Rücktritt 1935. Soweit die Probleme zur Lösung des Flüchtlingsproblems Deutschland direkt betrafen, ging es hauptsächlich um den rechtlichen Status der Emigranten und um finanzielle Probleme. Nach zweijähriger Tätigkeit aber mußte Mc-

ten Reiches« scharf kritisiert wurde. Einen planmäßig organisierten Widerstand gab es weder auf der katholischen noch auf der evangelischen Seite einschließlich der Sekten (z. B. der Bibelforscher). Immer handelte es sich um den Widerstand einzelner Personen.

Ein Dokumentenanhang sowie eine ausführliche Bibliographie schließen eine Untersuchung ab, die wegen ihrer detaillierten Analyse Anerkennung verdient, wegen ihres wissenschaftstheoretischen Ansatzes aber kritisiert werden muß. K. Bludau bedient sich eines Totalitarismusmodells, dessen wissenschaftliche Untauglichkeit in der neueren, kritischen Sozialwissenschaft längst nachgewiesen ist (z. B. von R. Kühnl, J. B. Müller, D. Petzina u. a.).

Horst Dähn

Herbert E. Tutas, Nationalsozialismus und Exil. Die Politik des Dritten Reiches gegenüber der deutschen politischen Emigration 1933 – 1939, Carl Hanser Verlag, München 1975, 354 S., Pb., 35 DM.

Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1), Droste Verlag, Düsseldorf 1972, 382 S., kart., 38 DM.

Nachdem in den letzten Jahren eine Reihe von Veröffentlichungen zur Geschichte und Problematik der Emigration von 1933–1945 erschienen ist, behandelt nun die aus einer Dissertation hervorgegangene Studie von *Herbert E. Tutas* die Politik und insbesondere die Maßnahmen des Dritten Reiches gegenüber der deutschen politischen Emigration. Der Autor will mit seiner Studie Motive, Mittel, Methoden und Ziele nationalsozialistischer Emigrantenpolitik und darüber hinausweisende Tendenzen nationalsozialistischer Politik aufzeigen. Dabei sind die Politik gegenüber der politischen Emigration und nationalsozialistische Rassenpolitik nicht immer voneinander zu trennen, weil die Maßnahmen des Dritten Reiches nicht allein gegen die politische Emigration gerichtet waren, sondern gegen die gesamte Emigration, bei der zahlenmäßig der jüdische Teil überwog. Die zeitliche Begrenzung des Themas auf die Vorkriegszeit ist sowohl einleuchtend als auch dadurch gerechtfertigt, daß mit Kriegsausbruch die Emigrantenpolitik der Asylländer zunehmend restriktiver gehandhabt wurde, was vornehmlich die Einschränkung der politischen Betätigung von Emigranten bedeutete. Dazu kam der Verlust von Kontakten zwischen Emigration und Widerstandsgruppen im Reich selbst, verursacht zum einen durch die erfolgreiche Abwehr der Gestapo, zum anderen durch die Zerstreuung der Exilierten in alle Welt als Folge der Kriegereignisse. Schließlich verlor das Exil mit abnehmender Möglichkeit, nach Deutschland hineinzuwirken, auch als antinationalsozialistischer Faktor für das Dritte Reich an Bedeutung.

Anhand von bisher zum Teil unveröffentlichten Quellen weist Tutas an vielen Beispielen einen ganzen Katalog von Gegenmaßnahmen des Dritten Reiches nach, der von allgemeinen Maßnahmen (wie Abwehr der antifaschistischen Propaganda des Exils durch den Goebbelschen Propagandaapparat, Überwachung durch die Gestapo und die amtlichen deutschen Auslandsvertretungen, Rückkehrverbot nach Deutschland, Einweisung von Rückkehrern in KZs) und gezielten Maßnahmen gegen einzelne (wie Ausbürgerungen, Geiselnahme von Angehörigen, Bemühungen um Auslieferung durch ein Asylland) schließlich bis hin zu Entführung und sogar Mord reichte. Im Anschluß daran werden die deutsche Emigration als internationales Problem und die damit verbundene Haltung des Dritten Reiches dargestellt. Dabei handelte es sich um die Einsetzung eines Hohen Kommissars für die Flüchtlinge aus Deutschland durch den Völkerbund und die Tätigkeit des Flüchtlingskommissars McDonald bis zu seinem Rücktritt 1935. Soweit die Probleme zur Lösung des Flüchtlingsproblems Deutschland direkt betrafen, ging es hauptsächlich um den rechtlichen Status der Emigranten und um finanzielle Probleme. Nach zweijähriger Tätigkeit aber mußte Mc-

Donald erkennen, daß seine Bemühungen um eine Lösung des Flüchtlingsproblems ohne nennenswerten Erfolg geblieben waren. Die letztlich auf deutschen Druck hin erfolgte Trennung seiner Organisation vom Völkerbund hatte von vornherein McDonalds Arbeit belastet. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Mitgliedsstaaten des Völkerbundes hatte seine Arbeit zusätzlich erschwert. Die Weigerung Deutschlands schließlich, durch praktische Mitwirkung eine Lösung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen, machte jede weitere Arbeit unter diesen Umständen sinnlos, so daß McDonald, die Konsequenzen zog und seinen Rücktritt erklärte.

In einem letzten Kapitel der Studie wird die Rolle des Exils als Faktor nationalsozialistischer Politik am Beispiel des Abstimmungskampfes für die Rückgliederung des Saargebietes 1933–1935 dargestellt. Der Autor behandelt in diesem Zusammenhang u. a. die Auseinandersetzung um die Einstellung von Emigranten in den saarländischen öffentlichen Dienst, die von den Nationalsozialisten als »flagranter Rechtsbruch« (S. 247) bezeichnet wurde, die Frage der Sicherheitsgarantien für die Bewohner des Saargebietes sowie das Verhältnis von Abstimmungspropaganda und Exil. In diesem Abstimmungskampf war die Emigration nicht nur Objekt nationalsozialistischer Angriffe, sie war für die Nationalsozialisten auch Mittel zum Zweck, wie die Thematisierung der Emigration in diesem Propagandafeldzug deutlich machte. Ungeachtet der politischen Unterschiede und Differenzen wurden die Gegner des NS in eine einzige Frontstellung zum Nationalsozialismus gebracht, wobei vornehmlich die Führer und Repräsentanten herausgelöst und isoliert angegriffen wurden. Indem man weiterhin – wie der Autor darlegt – die Emigranten als die Hauptvertreter des Status quo und dessen einzige Nutznießer anprangerte, konnte man sich auf sie als die einzigen Gegner konzentrieren. »Damit brauchte man weniger die Saareinwohner selbst, also die Wähler, anzugreifen, sondern konnte durch Identifikation der nichtabstimmungsberechtigten Emigranten mit der Status-quo-Lösung diese Lösung diffamieren, als unwählbar charakterisieren und damit mittelbar auch unentschiedene wahlberechtigte Status-quo-Anhänger umstimmen« (S. 275).

Obgleich Gegenstand der vorliegenden Untersuchung primär die Politik gegenüber der politischen Emigration ist, konnten die vielfältigen Berührungspunkte mit der nationalsozialistischen Judenpolitik nicht unberücksichtigt bleiben, insbesondere nicht bei den Maßnahmen gegen rückkehrende Emigranten und bei der Ausbürgerungspolitik nach 1935. Die Androhung von KZ-Haft bei einer eventuellen Rückkehr ins Reich war in erster Linie als Abschreckung gegen eine Rückkehr jüdischer Emigranten gedacht.

Ausschließlich mit der Judenpolitik des nationalsozialistischen Staates beschäftigt sich die ausgezeichnete Studie von *Uwe Dietrich Adam*. In der Historiographie wurde bisher hinsichtlich der Judenpolitik besonders der Kontinuitätsfrage Bedeutung beigemessen. Aus dieser Perspektive erschien dann auch die »Endlösung« als konsequenter Schlußpunkt eines von Hitler planmäßig betriebenen Ausschaltungs- und schließlich Vernichtungsprozesses. In Phasen zerlegt, ergab sich daraus folgende Abfolge einer logischen Reihe: Definition – Ausbeutung – Konzentration – Vernichtung (S. 16). In zahlreichen Arbeiten wurde zwar das erschütternde Schicksal der jüdischen Minderheit anschaulich belegt, gleichzeitig wurde dadurch aber der Eindruck eines vorgeplanten Ablaufs der Judenpolitik nur verstärkt. Unter dem übergreifenden Aspekt der nationalsozialistischen Herrschaftsstruktur sind in den vergangenen Jahren überraschende Ergebnisse auch zum Problem der Judenverfolgung erzielt worden; auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Erziehungspolitik z. B. ergab sich ein Bild höchst widerspruchsvoller Interessen und Richtungen, die eine These der Kontinuität in der Judenpolitik zweifelhaft erscheinen lassen. Diese Zweifel schließlich bestimmten den methodischen Ansatz und die Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Zentrale Frage ist demnach, »ob die »Endlösung« das von vornherein eingeplante Ziel einer langfristig angelegten Politik darstellte oder ob andere Ursachen und Bedingungen für die Menschenver-

nichtung der Jahre 1941–1945 ausschlaggebend waren« (S. 17). Verknüpft werden mit dem historischen Prozeß der Judenverfolgung soll die Frage nach der Dynamik in der Umwandlung des Struktur- und Rechtsgefüges.

Anhand des vorhandenen empirischen Materials kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß in der Judenpolitik von einer geplanten und gelenkten Politik nicht die Rede sein kann, »daß ein Gesamtplan über Art, Inhalt und Umfang der Judenverfolgung niemals bestand und daß auch die Massentötung und Vernichtung mit größter Wahrscheinlichkeit von Hitler nicht a priori als politisches Ziel angestrebt wurde« (S. 357).

Zunächst standen den rassepolitischen Plänen Hitlers auch noch z. B. von Broszat als autoritär gekennzeichnete Kräfte entgegen, so daß mit Rücksicht auf sie zunächst eine schnelle und radikale Lösung verschoben wurde. Mit der zugewiesenen Ausschaltung bzw. Lähmung dieser konservativ-autoritären Kräfte wuchs gleichzeitig das Kompetenzchaos des nationalsozialistischen Staates, jene »Strukturanarchie«, die in Verbindung mit einer perfektionierten Bürokratie zum Fundament des »totalen« Staates wurde (S. 359). In diesen Zusammenhang stellt Adam die Judenpolitik von 1933–1938, deren wechselnde Phasen äußerlicher Ruhe mit Etappen plötzlicher Aktivität für ihn alle Merkmale totalitärer Machtentfaltung zeigen. »In eben dem Maße, in dem das Judentum sukzessive verfolgt und entrechtet wurde, drangen die totalitären Elemente, das Gerüst der rechtsstaatlichen Ordnung immer weiter unterhöhrend, vor« (S. 359). Mit dem fortschreitenden Verfall der überschaubaren Ordnung übernahm das Judentum immer mehr die Rolle eines »integrierenden Momentes« (S. 360), und so war es in diesem Sinne nur folgerichtig, daß die Juden nach dem Angriff auf die Sowjetunion und dem immer ungewisseren Ausgang des Krieges als »jüdisch-bolschewistischer Weltfeind« die ideologische Legitimation für den »Weltkampf« liefern mußten. Wenn schließlich auch der Befehl zur Ermordung der Juden Hitlers persönliche Entscheidung war, so entsprach sie doch der Dynamik und Entwicklung seines Staates, dessen innere Entwicklung auch ihn selbst binden mußte. Beatrix W. Bouvier

Leonore Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935 (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 5), Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 235 S., Pb., 32 DM.

In der vorliegenden Studie über das Verhältnis des Nationalsozialismus zu den Kirchen bis 1935 unternimmt die Verfasserin den Versuch, die wechselseitige Verknüpfung von parteiamtlicher bzw. staatlicher Kirchenpolitik mit dem politischen Verhalten der Kirchen darzustellen. Ungeachtet des Vorhandenseins neuheidnischer und kirchenfeindlicher Strömungen in der NSDAP stellt sie die Partei in eine politische Kontinuität, die bis zum Antiliberalismus und Antisemitismus bayerisch-ultramontaner und preußisch-pietistischer Strömungen des frühen 19. Jahrhunderts zurückreicht. Gleichwohl war ein Konflikt zwischen Nationalsozialismus und Kirchen wegen dessen Selbstverständnis als Weltanschauung vorprogrammiert: ein Kulturkampf auf katholischer und ein Kirchenkampf auf evangelischer Seite. Die Parolen vom »positiven Christentum« im Parteiprogramm der NSDAP und in der gesamten NS-Publizistik waren nur vom taktischen Kalkül getragen, im konservativen Bürgertum Anerkennung zu finden und sich als Bundesgenossen gegen die marxistischen Parteien anzubieten.

Auf katholischer Seite jedoch stieß der Nationalsozialismus auf Ablehnung durch die offizielle Kirchenleitung. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, erklärte 1930 Parteimitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit aus seelsorgerlichen Gründen für unvereinbar. Differenzierter war das Verhältnis zwischen dem Nationalsozialismus und der evangelischen Kirche. Einerseits gab es unter national gesinnten und konservativen Pfarrern manche Anknüpfungspunkte mit der NSDAP, beispielsweise in der gemeinsamen

nichtung der Jahre 1941–1945 ausschlaggebend waren« (S. 17). Verknüpft werden mit dem historischen Prozeß der Judenverfolgung soll die Frage nach der Dynamik in der Umwandlung des Struktur- und Rechtsgefüges.

Anhand des vorhandenen empirischen Materials kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß in der Judenpolitik von einer geplanten und gelenkten Politik nicht die Rede sein kann, »daß ein Gesamtplan über Art, Inhalt und Umfang der Judenverfolgung niemals bestand und daß auch die Massentötung und Vernichtung mit größter Wahrscheinlichkeit von Hitler nicht a priori als politisches Ziel angestrebt wurde« (S. 357).

Zunächst standen den rassepolitischen Plänen Hitlers auch noch z. B. von Broszat als autoritär gekennzeichnete Kräfte entgegen, so daß mit Rücksicht auf sie zunächst eine schnelle und radikale Lösung verschoben wurde. Mit der zugewiesenen Ausschaltung bzw. Lähmung dieser konservativ-autoritären Kräfte wuchs gleichzeitig das Kompetenzchaos des nationalsozialistischen Staates, jene »Strukturanarchie«, die in Verbindung mit einer perfektionierten Bürokratie zum Fundament des »totalen« Staates wurde (S. 359). In diesen Zusammenhang stellt Adam die Judenpolitik von 1933–1938, deren wechselnde Phasen äußerlicher Ruhe mit Etappen plötzlicher Aktivität für ihn alle Merkmale totalitärer Machtentfaltung zeigen. »In eben dem Maße, in dem das Judentum sukzessive verfolgt und entrechtet wurde, drangen die totalitären Elemente, das Gerüst der rechtsstaatlichen Ordnung immer weiter unterhöhrend, vor« (S. 359). Mit dem fortschreitenden Verfall der überschaubaren Ordnung übernahm das Judentum immer mehr die Rolle eines »integrierenden Momentes« (S. 360), und so war es in diesem Sinne nur folgerichtig, daß die Juden nach dem Angriff auf die Sowjetunion und dem immer ungewisseren Ausgang des Krieges als »jüdisch-bolschewistischer Weltfeind« die ideologische Legitimation für den »Weltkampf« liefern mußten. Wenn schließlich auch der Befehl zur Ermordung der Juden Hitlers persönliche Entscheidung war, so entsprach sie doch der Dynamik und Entwicklung seines Staates, dessen innere Entwicklung auch ihn selbst binden mußte. Beatrix W. Bouvier

Leonore Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935 (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 5), Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 235 S., Pb., 32 DM.

In der vorliegenden Studie über das Verhältnis des Nationalsozialismus zu den Kirchen bis 1935 unternimmt die Verfasserin den Versuch, die wechselseitige Verknüpfung von parteiamtlicher bzw. staatlicher Kirchenpolitik mit dem politischen Verhalten der Kirchen darzustellen. Ungeachtet des Vorhandenseins neuheidnischer und kirchenfeindlicher Strömungen in der NSDAP stellt sie die Partei in eine politische Kontinuität, die bis zum Antiliberalismus und Antisemitismus bayerisch-ultramontaner und preußisch-pietistischer Strömungen des frühen 19. Jahrhunderts zurückreicht. Gleichwohl war ein Konflikt zwischen Nationalsozialismus und Kirchen wegen dessen Selbstverständnis als Weltanschauung vorprogrammiert: ein Kulturkampf auf katholischer und ein Kirchenkampf auf evangelischer Seite. Die Parolen vom »positiven Christentum« im Parteiprogramm der NSDAP und in der gesamten NS-Publizistik waren nur vom taktischen Kalkül getragen, im konservativen Bürgertum Anerkennung zu finden und sich als Bundesgenossen gegen die marxistischen Parteien anzubieten.

Auf katholischer Seite jedoch stieß der Nationalsozialismus auf Ablehnung durch die offizielle Kirchenleitung. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, erklärte 1930 Parteimitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit aus seelsorgerlichen Gründen für unvereinbar. Differenzierter war das Verhältnis zwischen dem Nationalsozialismus und der evangelischen Kirche. Einerseits gab es unter national gesinnten und konservativen Pfarrern manche Anknüpfungspunkte mit der NSDAP, beispielsweise in der gemeinsamen

Ablehnung von Liberalismus, Demokratie und republikanischer Staatsform. Andererseits verstand es die NSDAP, Kontakte zu nationalistischen Pfarrerbünden geschickt auszubauen zu einer Bewegung, aus der um 1930 die Deutschen Christen hervorgingen. Ihre Stellung innerhalb der Kirche wurde gestärkt durch die parteiamtliche Aufforderung an alle evangelischen Parteigenossen, in der Gemeinde aktiv mitzuwirken und sich an Kirchenwahlen zu beteiligen. Die Kooperationsbereitschaft auf kirchlicher Seite stand häufig unter dem Motiv, daß von der neuen Bewegung eine Re-Christianisierung des Volkes zu erwarten sei und daß man andererseits nicht den Anschluß an die neue Zeit verpassen dürfe, wie man etwa im 19. Jahrhundert vielfach den Kontakt zur Arbeiterschaft verloren habe.

Nach der Machtübernahme 1933 war es Hitlers Bestreben, die Kirchen als politischen Faktor auszuschalten. Da die katholische Kirche ungleich geschlossener war als die Vielzahl der evangelischen Landeskirchen mit ihren unterschiedlichen theologischen Richtungen, war eine Spaltungspolitik mit Gruppen von der Art der Deutschen Christen nicht sehr erfolgversprechend. Versucht wurde sie trotzdem in Form von Organisationen wie der »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher« (AKD) und Papens Vereinigung »Kreuz und Adler«, deren Aufgabe es war, die Geschlossenheit des deutschen Episkopats zu paralysieren und den Katholizismus dem Nationalsozialismus näherzubringen. Diesen Versuchen waren jedoch nur begrenzte Erfolge beschieden. Innenpolitisch wirkungsvoller war die unmittelbare Kontaktaufnahme Hitlers mit dem Vatikan, ein Schachzug, mit dem die Ausschaltung des Zentrums nachträglich legitimiert und gleichzeitig der deutsche Episkopat übergangen wurde. Als Vorbild diente Hitler der 1929 zwischen Mussolini und dem Vatikan geschlossene Lateranvertrag. Beim Abschluß des Reichskonkordats 1934 ging indessen jede der vertragschließenden Seiten von anderen Voraussetzungen und Erwartungen aus: Jede glaubte ihre Rechte und Ansprüche durch den anderen bestätigt. Dabei dachte Hitler gar nicht daran, die Bestimmungen des Konkordats einzuhalten. Da die Kirche nach seiner Überzeugung kein dem Deutschen Reich gleichwertiger Vertragspartner war, bestanden für ihn auch keinerlei Verpflichtungen aus dem Vertrag. Von kirchlicher Seite, insbesondere durch den späteren Papst Pius XII., wurde der Standpunkt vertreten, daß der Kirche nach der Entmachtung des politischen Katholizismus in Deutschland keine andere Wahl geblieben sei, um die Interessen der deutschen Katholiken zu sichern. Dagegen zeigt die Verfasserin sehr deutlich, wie sehr das Entgegenkommen der Kirche gerade die Voraussetzungen dafür schuf, den politischen Katholizismus, der noch weit über die ersten Monate der Hitlerherrschaft hinaus eine politische Potenz darstellte, auszuschalten.

Hinsichtlich des Protestantismus hatten in der NSDAP schon vor der Machtergreifung sehr unterschiedliche Konzeptionen einer Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche bestanden. Das Spektrum der Pläne reichte von einer Fortsetzung des Staatskirchentums über eine Vereinigung aller evangelischen Landeskirchen zu einer »Reichskirche« bis hin zur völligen Trennung von Staat und Kirche. Zunächst galt es jedoch, auch den Protestantismus als mögliches Hindernis bei der Errichtung eines totalen Staates gleichzuschalten. Unter maßgeblicher Mitwirkung der Deutschen Christen wurde der Aufbau der evangelischen Reichskirche vorbereitet. Die Wahl Friedrich v. Bodelschwinghs, eines Sohnes des Gründers der Bethel-Anstalten, zum Reichsbischof durch die zuständigen kirchlichen Wahlgremien wurde vom Staat annulliert. Mit autoritären Maßnahmen, zu denen sich die Reichs- und preußische Regierung als Rechtsnachfolger des monarchischen »summus episcopus« berechtigt fühlte, sowie durch verschiedene Manipulationen wurde im Spätsommer 1933 der Königsberger Militärfarrer und ostpreußische Landesleiter der Deutschen Christen, Ludwig Müller, zum Reichsbischof berufen. Das »Führerprinzip« wurde auch auf die Kirchen übertragen. Dieser Gewaltstreich stieß jedoch auf innerkirchliche Widerstände, die seit September 1933 zunahmten und schließlich zur Bildung der Bekennenden Kirche führten. Gegen Ende 1933 wurden auch die Deutschen Christen, nachdem sie ihre Rolle in der

Gleichschaltungspolitik der NSDAP ausgespielt hatten, fallengelassen. Das Bekenntnis der Partei zum »positiven Christentum« wurde durch die Parole von der konfessionellen Neutralität des Staates ersetzt. Zu gleicher Zeit regten sich innerhalb der Partei wieder stärker neuheidnische Strömungen um Rosenberg mit grundsätzlichen Angriffen auf das Christentum.

Reichsbischof Müller geriet durch die innerkirchlichen Konflikte um die Deutschen Christen und infolge des Nachlassens staatlicher Protektion zwischen alle kirchlichen Fronten. Gegen Ende 1934 mußte Hitler erkennen, daß die Gleichschaltungspolitik gegenüber den Kirchen mit Hilfe der »Reichskirche« gescheitert war. Müller verblieb zwar in seinem bedeutungslos gewordenen Amt. Seit Ende 1934 wurden aber Pläne zur völligen Trennung von Staat und Kirche ausgearbeitet, die indessen nicht verwirklicht wurden. Hitler beschritt den Weg des geringsten Widerstandes, als er im Juli 1935 die Kompetenzen der Reichsminister für Inneres, für Wissenschaft, Erziehung und Kunst sowie des preußischen Ministerpräsidenten in einem Reichskirchenministerium zusammenfaßte und dieses dem altgedienten Parteigenossen Hanns Kerrl übertrug.

Die Arbeit beruht auf gründlichem Quellenstudium und verfolgt bis in die Einzelheiten genau den Verlauf der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik gegenüber den Kirchen. Allerdings wird die Lektüre durch das häufige Wechselbad von katholischen und evangelischen Kapiteln ebenso erschwert wie durch den chronologischen Fortgang der Studie anstelle einer mehr sachorientierten Gliederung. Schwerer wiegt indessen die einseitige Beschränkung der Untersuchung auf den staats- und kirchenrechtlichen sowie diplomatischen Bereich, der soziologische und politische Fragestellungen weitgehend ausklammert. Es mag sein, daß der Arbeitstitel der aus einer theologischen Dissertation hervorgegangenen Studie diese Einseitigkeit vorgegeben hat. Aber von einer Veröffentlichung über »Nationalsozialismus und Kirchen« würde man gern einiges erfahren über das Verhältnis von Konfession und NSDAP. Gibt es beispielsweise einen Zusammenhang zwischen der Anfälligkeit für den Nationalsozialismus und den theologischen Ausrichtungen bestimmter Landeskirchen, also den lutherischen, pietistischen oder reformierten Traditionen bestimmter Gebiete? Wahlkreisanalysen für 1932/33 und die NSDAP-Mitgliederdichte vor dem Hintergrund der konfessionellen Bevölkerungsstruktur hätten hier Auskünfte geben können. Ebenso fehlt eine Untersuchung über Art und Zeitraum des Vordringens der NSDAP in den katholischen Raum. Wieviele Mitglieder umfaßte die »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher«, und welche Resonanz hatte sie im katholischen Kirchenvolk? Eine bloße *relatio ex actis*, mag sie auch noch so sorgfältig aufbereitet sein, vermittelt nur einen sehr unvollständigen Einblick in die Fragestellung und damit in das zeitgeschichtliche Geschehen.

Patrik v. zur Mühlen

Arthur Hanau / Roderich Plate, Die deutsche landwirtschaftliche Preis- und Marktpolitik im Zweiten Weltkrieg (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 28), Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1975, IX, 126 S., kart., 39 DM.

Studien über Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik sind in den letzten Jahren in größerer Zahl erschienen. Nur wenige befassen sich aber in subtiler Weise und auf bisher nicht veröffentlichtem Material basierend so vollständig mit einem speziellen Teil der Agrarpolitik, daß dadurch unsere Erkenntnisse über einige interessante Interpretationsvarianten hinaus wirklich bereichert werden. Die Verfasser des zu besprechenden Buches haben 1948 und 1949 die hier veröffentlichte Darstellung im Rahmen eines größeren Projektes über die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion in verschiedenen Ländern im Zweiten Weltkrieg im Auftrage des Food Research Institute der Stanford University

Gleichschaltungspolitik der NSDAP ausgespielt hatten, fallengelassen. Das Bekenntnis der Partei zum »positiven Christentum« wurde durch die Parole von der konfessionellen Neutralität des Staates ersetzt. Zu gleicher Zeit regten sich innerhalb der Partei wieder stärker neuheidnische Strömungen um Rosenberg mit grundsätzlichen Angriffen auf das Christentum.

Reichsbischof Müller geriet durch die innerkirchlichen Konflikte um die Deutschen Christen und infolge des Nachlassens staatlicher Protektion zwischen alle kirchlichen Fronten. Gegen Ende 1934 mußte Hitler erkennen, daß die Gleichschaltungspolitik gegenüber den Kirchen mit Hilfe der »Reichskirche« gescheitert war. Müller verblieb zwar in seinem bedeutungslos gewordenen Amt. Seit Ende 1934 wurden aber Pläne zur völligen Trennung von Staat und Kirche ausgearbeitet, die indessen nicht verwirklicht wurden. Hitler beschritt den Weg des geringsten Widerstandes, als er im Juli 1935 die Kompetenzen der Reichsminister für Inneres, für Wissenschaft, Erziehung und Kunst sowie des preußischen Ministerpräsidenten in einem Reichskirchenministerium zusammenfaßte und dieses dem altgedienten Parteigenossen Hanns Kerrl übertrug.

Die Arbeit beruht auf gründlichem Quellenstudium und verfolgt bis in die Einzelheiten genau den Verlauf der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik gegenüber den Kirchen. Allerdings wird die Lektüre durch das häufige Wechselbad von katholischen und evangelischen Kapiteln ebenso erschwert wie durch den chronologischen Fortgang der Studie anstelle einer mehr sachorientierten Gliederung. Schwerer wiegt indessen die einseitige Beschränkung der Untersuchung auf den staats- und kirchenrechtlichen sowie diplomatischen Bereich, der soziologische und politische Fragestellungen weitgehend ausklammert. Es mag sein, daß der Arbeitstitel der aus einer theologischen Dissertation hervorgegangenen Studie diese Einseitigkeit vorgegeben hat. Aber von einer Veröffentlichung über »Nationalsozialismus und Kirchen« würde man gern einiges erfahren über das Verhältnis von Konfession und NSDAP. Gibt es beispielsweise einen Zusammenhang zwischen der Anfälligkeit für den Nationalsozialismus und den theologischen Ausrichtungen bestimmter Landeskirchen, also den lutherischen, pietistischen oder reformierten Traditionen bestimmter Gebiete? Wahlkreisanalysen für 1932/33 und die NSDAP-Mitgliederdichte vor dem Hintergrund der konfessionellen Bevölkerungsstruktur hätten hier Auskünfte geben können. Ebenso fehlt eine Untersuchung über Art und Zeitraum des Vordringens der NSDAP in den katholischen Raum. Wieviele Mitglieder umfaßte die »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher«, und welche Resonanz hatte sie im katholischen Kirchenvolk? Eine bloße *relatio ex actis*, mag sie auch noch so sorgfältig aufbereitet sein, vermittelt nur einen sehr unvollständigen Einblick in die Fragestellung und damit in das zeitgeschichtliche Geschehen.

Patrik v. zur Mühlen

Arthur Hanau / Roderich Plate, Die deutsche landwirtschaftliche Preis- und Marktpolitik im Zweiten Weltkrieg (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 28), Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1975, IX, 126 S., kart., 39 DM.

Studien über Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik sind in den letzten Jahren in größerer Zahl erschienen. Nur wenige befassen sich aber in subtiler Weise und auf bisher nicht veröffentlichtem Material basierend so vollständig mit einem speziellen Teil der Agrarpolitik, daß dadurch unsere Erkenntnisse über einige interessante Interpretationsvarianten hinaus wirklich bereichert werden. Die Verfasser des zu besprechenden Buches haben 1948 und 1949 die hier veröffentlichte Darstellung im Rahmen eines größeren Projektes über die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion in verschiedenen Ländern im Zweiten Weltkrieg im Auftrage des Food Research Institute der Stanford University

in Kalifornien angefertigt. Entsprechend der Bedeutung der nationalsozialistischen Agrarpolitik von 1933 bis 1939 für die Organisation der Kriegswirtschaft in diesem Bereich mußten die Autoren zu einem erheblichen Teil auch die Agrarpolitik der Nationalsozialisten in dieser Vorkriegszeit mit in ihre Betrachtung einbeziehen, so daß es eigentlich zu einer Darstellung der landwirtschaftlichen Preis- und Marktpolitik und ihrer Auswirkungen für Produktion und Versorgung von 1933 bis 1945 insgesamt gekommen ist. Bereits 1949 hatten die Autoren die Untersuchung abgeschlossen. Sie haben sie in dieser, mehr als 25 Jahre alten Fassung zum Druck gegeben, da »neuere Literatur [...] die landwirtschaftliche Preis- und Marktpolitik des Nationalsozialismus [...] nicht weiterführt«, was durchaus zutrifft und was zugleich ein Symptom für die nicht in der Sache begründeten begrenzten Erfolge umfangreicher Studien über einzelne Bereiche der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. Die Verfasser stellen sehr detailliert dar, welche Ziele die Nationalsozialisten mit welchen Mitteln und mit welchem Ergebnis im Bereich der Nahrungsmittelproduktion und -versorgung gehabt haben. Dabei wird vor allem auch hervorgehoben, daß die häufig zu beobachtende isolierte Betrachtung der Agrarpolitik oder gar der landwirtschaftlichen Preis- und Marktpolitik auf wichtige Erkenntnismöglichkeiten verzichtet, indem die zahlreichen Wechselwirkungen und parallelen Entwicklungen vernachlässigt werden. Gerade für die Nationalsozialisten war auch die Agrarpolitik nur Mittel zu einem weit über die Landwirtschaft hinausgehenden Zweck, nämlich zur Absicherung der Nahrungsmittelversorgung zu möglichst niedrigen oder wenigstens stabilen Preisen, vor dem Erfahrungshorizont des Ersten Weltkrieges. Die Verfasser machen deutlich, daß diese Einordnung auch der Agrarpolitik in eine allgemeine, Konflikte mit dem Ausland bewußt in Kauf nehmende oder gar darauf abzielende Machtpolitik die landwirtschaftliche Preis- und Marktpolitik erst zu einem Teil der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik und insbesondere auch der nationalsozialistischen Finanzpolitik macht. Wenn die Autoren in ihrer Darstellung drei Perioden unterscheiden, dann geschieht dies daher in enger Anlehnung an die sonst übliche Periodisierung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik:

1. Die von den Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung gekennzeichneten Jahre von 1933 bis 1939 wurden von einer Förderung der Nahrungsmittelproduktion zur Verminderung der Abhängigkeit von Zufuhren aus dem Ausland, von der Schaffung einer landwirtschaftlichen Marktordnung zur Stabilisierung von Produktion (d. h. Angebot), Nachfrage und Preisen, ferner von einer Regulierung der Einfuhren (durch Einordnung in die seit dem 31. Juli 1931 bestehende Devisenbewirtschaftung) bestimmt. Die Verfasser hätten deutlicher herausarbeiten müssen, daß es sich bei diesen Maßnahmen einmal um einen Schutz der Landwirtschaft vor den auf dem Weltmarkt infolge der erheblichen natürlichen Produktionsschwankungen und der unelastischen Nachfrage immer wieder auftretenden Krisen handelte, d. h. um einen Schutz vor erheblichen Preiseinbrüchen und damit Einkommensminderungen. Bedenkt man, daß das Manuskript dieses Buches bereits 1949 abgeschlossen worden ist, d. h. lange vor der erneuten Bedrängung der Landwirtschaft durch eine auf dem Weltmarkt bemerkbare Überproduktion, dann ist dieses Versäumnis allerdings verständlich. Neben dem hier genannten und vor allem für die Landwirte interessanten Aspekt konnte und sollte diese Politik dazu dienen, das wichtige Ziel einer Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion auf einem relativ hohen Niveau anzusteuern. Damit sollte eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden, um die Autarkie im Nahrungsbereich im Hinblick auf einen außenpolitischen Konflikt, insbesondere im Kriegsfall, zu erreichen. Da beide Ziele mit gleichgerichteten Mitteln erreicht werden konnten, war es möglich, einheitliche agrarpolitische Mittel einzusetzen.

2. Die Verfasser heben hervor und machen innerhalb der Entwicklung von 1933 bis 1945 deutlich, daß die zweite Phase von Ende 1936 bis Sommer 1939 einerseits von der mit dem

Abbau der Arbeitslosigkeit verbundenen wachsenden Nachfrage der privaten Haushalte auch nach Nahrungsmitteln, vor allem des gehobenen Bedarfs (tierische Produkte), gekennzeichnet war, andererseits von dem Bemühen der Nationalsozialisten, die bisher begonnene Agrarpolitik stärker zu kanalisieren und weiter zu entwickeln, um sie als Instrument einer eventuellen Kriegswirtschaft nutzbar machen zu können. Die am Anfang dieser Periode den Außenhandel beeinträchtigende Devisenknappheit zwang bereits zu einschneidenden Maßnahmen, vor allem im Butterverbrauch. Zugleich wurde damit begonnen (ab 1936), Abgabekontingente für Getreide festzulegen, um nach und nach (bis 1939) einen Vorrat an Nahrungs- und Futtergetreide (von 8,8 Mill. t) anzulegen. Auch wenn Beeinflussungsmöglichkeiten z. B. über die individuelle Beratung mit Hilfe der Hofkarte bestanden, so betonen die Verfasser doch, daß es dem einzelnen Landwirt überlassen blieb, zu entscheiden, welchen Produktionszweig er innerhalb seines Betriebes in besonderer Weise fördern wollte. Wenn diese Freiheit im allgemeinen auch bestand, so konnte doch im Einzelfall die Beratung mit dem erforderlichen Nachdruck durchgeführt worden sein. Hier zeigt sich, daß die Verfasser sich nach den schriftlichen Quellen richten, aber die Praxis der Betriebsberatung nicht in ihre Überlegungen einbezogen haben. Für den Verbraucher wurden schon 1936/37 die infolge der Einfuhrdrosselung entstehenden Lücken in der Versorgung mit tierischen Produkten bemerkbar.

3. Auf die dritte Periode von 1939 bis 1944/45 zielen die Ausführungen der Autoren hauptsächlich ab. Sie zeigen, in welchem Maße die Produktion sich dem Bedarf anpassen konnte, d. h. ob die nationalsozialistische Agrarpolitik sich bewährte, das angestrebte Ziel einer Versorgung der einheimischen Bevölkerung ohne Nahrungsmiteleinfuhren zu erreichen. Die Verfasser machen deutlich, daß die Nationalsozialisten die bis 1939 geschaffenen Einrichtungen der Erfassung und Verteilung von Agrarprodukten jetzt intensivierten. Die Produktion blieb allerdings auch nunmehr im wesentlichen ohne globale Steuerung. Das System war vielmehr auf eine Verteilung des Produzierten ausgerichtet. Produktmenge und Produktionsstruktur standen außerhalb der Beeinflussung. Dies war so lange ohne große Bedeutung, wie Produktion, Zuteilung und die steuerbare Nachfrage in etwa übereinstimmten. Erst als mit fortschreitendem Krieg die angesammelten Vorräte vermindert wurden und auch die Erträge infolge der verringerten Nährstoffversorgung der Böden zurückgingen, kam es zu einer deutlichen Disharmonie zwischen Angebot und gelenkter Nachfrage. Zusätzliche Einfuhren aus den besetzten Gebieten konnten zwar zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Ernährung beitragen und den Anschein erwecken, als ob bis Kriegsende die nationalsozialistische Agrarpolitik erfolgreich gewesen sei. In Wirklichkeit war aber eine entscheidende und zur Absicherung erforderliche Ausdehnung der Produktion insgesamt nicht oder kaum eingetreten. – Berücksichtigt man, daß ein erhebliches Produktionspotential bei breiter Ausnutzung der wichtigsten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, vor allem bei einer verstärkten Anwendung der künstlichen Düngemittel inländischer Herkunft, hätte aktiviert werden können, dann erkennt man erst, wie sehr die Maßnahmen der Nationalsozialisten in der Agrarpolitik lediglich auf eine Lenkung des Vorhandenen ausgerichtet waren. Marktwirtschaftliche und planwirtschaftliche Bestandteile sind keineswegs zu einer optimalen Wirkungsweise kombiniert worden. Eine ordnungspolitische Orientierung hätte wohl auch nicht in der pragmatischen Ausrichtung der Nationalsozialisten gelegen.

Die Verfasser gehen auf das Problem der Zweckerreichung nicht ausdrücklich ein, wie die Studie überhaupt durch die fast durchweg fehlende politische Bewertung hervorsteht. Sie versucht nicht, wie es heute leider häufig geschieht, den Leser durch einseitige Interpretationen und Bewertungen zu bevormunden. Man merkt, daß die Verfasser es gewohnt sind, für einen Leserkreis zu schreiben, der mit den Grundproblemen des Agrarmarktes vertraut ist. Durch diese kühle und distanzierte Darstellungsweise gelingt es ihnen, einen so umfassenden

Problemkreis übersichtlich und verständlich auf wenig mehr als 100 Seiten zusammenzuziehen. Sie füllen damit eine wirkliche Informationslücke. Zu bedauern ist lediglich, daß dies erst 26 Jahre nach Abschluß des Manuskriptes geschieht.

Friedrich-Wilhelm Henning

Gottfried Niedhart, Großbritannien und die Sowjetunion 1934 – 1939. Studien zur britischen Politik der Friedenssicherung zwischen den beiden Weltkriegen (= Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Mannheim, Bd. 2), Wilhelm Fink Verlag, München 1972, 497 S., Ln., 68 DM.

Die aus einer Dissertation hervorgegangene materialreiche Studie behandelt einen speziellen Aspekt der britischen Außenpolitik vor dem Zweiten Weltkrieg. Im Rahmen der internationalen Beziehungen soll die Sowjetunion von ihrem Eintritt in den Völkerbund bis zum Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes als Faktor der britischen Politik eingeordnet und seine wechselnde Bedeutung bestimmt werden. Zwar werden einzelne Aspekte der Thematik bereits in der vielfältigen und umfangreichen Literatur zur Zwischenkriegszeit angeschnitten, doch gehen verschiedene Thesen in diesen Arbeiten zumeist von der Annahme aus, das Problem Sowjetunion habe in den außenpolitischen Überlegungen britischer Politiker eine zentrale Stellung eingenommen (S. 23). Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es nun sein, dies zu überprüfen. Vor dem allgemeineren Hintergrund der Ziele und Motive britischer Politik in den dreißiger Jahren soll in vier Kapiteln das Spektrum der Auseinandersetzung mit dem »bolschewistischen Rußland« untersucht werden, wobei sich die Darstellung letztlich auf die Regierungspolitik konzentriert.

In einem ersten Kapitel werden zunächst die Rußlandbilder verschiedener politischer und gesellschaftlicher Gruppen vorgestellt, deren Wurzeln nicht selten in der Oktoberrevolution zu suchen sind. Ein zweites Kapitel ist der jeweiligen Stellung der UdSSR in den Zielvorstellungen verschiedener außenpolitischer »Schulen« gewidmet (S. 25). Während im allgemeinen lediglich zwischen den »traditionalists« und den »collectivists« unterschieden wird, soll in der vorliegenden Arbeit eine stärkere Differenzierung vorgenommen werden. Zwar werden die »collectivists« als Anhänger des Gedankens der kollektiven Sicherheit im Rahmen des Völkerbundes als damit hinreichend charakterisiert bezeichnet, doch bei den »traditionalists« erscheint es dem Autor nicht ausreichend, sie lediglich als relativ geschlossene Gruppe mit den Grundsätzen traditioneller britischer Außenpolitik zu identifizieren. Das dritte und vierte Kapitel schließlich behandeln die jeweilige Außenpolitik der Regierung, wobei Entscheidungen in Beziehung zu politischen Parteien, Gruppen und Einzelpersonlichkeiten außerhalb des engeren Regierungsbereiches gesetzt werden sollen (S. 26). Zentrale Fragen dieser Kapitel sind zum einen die Funktion der UdSSR in der britischen Deutschlandpolitik und zum anderen die außereuropäischen Interessen und Verflechtungen der britischen Politik. Festzuhalten gilt es noch, daß die Ereignisse und auch die sowjetische Außenpolitik allein von der britischen Perspektive aus betrachtet werden und auch hier nur insoweit, als sie auf die britische Politik eingewirkt haben.

Bei den anfangs zu untersuchenden unterschiedlichen Rußlandbildern stellt der Autor zunächst fest, daß große Informationslücken jegliche Entscheidungsfindung erschwerten, so daß es ihm außerordentlich problematisch erscheint, ein Urteil darüber zu fällen, ob die britische Rußlandpolitik alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft hat. Seine Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß jedes Rußlandbild sich aus mehreren Komponenten zusammensetzte, die mit unterschiedlicher Gewichtung jeweils vorhanden waren. Dazu gehörten u. a. Informationen und Meinungen über »politische und soziale Verfassung der Sowjetunion«, »Ziele der sowjetischen Außenpolitik«, »Propagandatätigkeit der Komintern« und die »UdSSR als Machtfaktor in der internationalen Politik« (S. 427). Aus

Problemkreis übersichtlich und verständlich auf wenig mehr als 100 Seiten zusammenzuziehen. Sie füllen damit eine wirkliche Informationslücke. Zu bedauern ist lediglich, daß dies erst 26 Jahre nach Abschluß des Manuskriptes geschieht.

Friedrich-Wilhelm Henning

Gottfried Niedhart, Großbritannien und die Sowjetunion 1934 – 1939. Studien zur britischen Politik der Friedenssicherung zwischen den beiden Weltkriegen (= Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Mannheim, Bd. 2), Wilhelm Fink Verlag, München 1972, 497 S., Ln., 68 DM.

Die aus einer Dissertation hervorgegangene materialreiche Studie behandelt einen speziellen Aspekt der britischen Außenpolitik vor dem Zweiten Weltkrieg. Im Rahmen der internationalen Beziehungen soll die Sowjetunion von ihrem Eintritt in den Völkerbund bis zum Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes als Faktor der britischen Politik eingeordnet und seine wechselnde Bedeutung bestimmt werden. Zwar werden einzelne Aspekte der Thematik bereits in der vielfältigen und umfangreichen Literatur zur Zwischenkriegszeit angeschnitten, doch gehen verschiedene Thesen in diesen Arbeiten zumeist von der Annahme aus, das Problem Sowjetunion habe in den außenpolitischen Überlegungen britischer Politiker eine zentrale Stellung eingenommen (S. 23). Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es nun sein, dies zu überprüfen. Vor dem allgemeineren Hintergrund der Ziele und Motive britischer Politik in den dreißiger Jahren soll in vier Kapiteln das Spektrum der Auseinandersetzung mit dem »bolschewistischen Rußland« untersucht werden, wobei sich die Darstellung letztlich auf die Regierungspolitik konzentriert.

In einem ersten Kapitel werden zunächst die Rußlandbilder verschiedener politischer und gesellschaftlicher Gruppen vorgestellt, deren Wurzeln nicht selten in der Oktoberrevolution zu suchen sind. Ein zweites Kapitel ist der jeweiligen Stellung der UdSSR in den Zielvorstellungen verschiedener außenpolitischer »Schulen« gewidmet (S. 25). Während im allgemeinen lediglich zwischen den »traditionalists« und den »collectivists« unterschieden wird, soll in der vorliegenden Arbeit eine stärkere Differenzierung vorgenommen werden. Zwar werden die »collectivists« als Anhänger des Gedankens der kollektiven Sicherheit im Rahmen des Völkerbundes als damit hinreichend charakterisiert bezeichnet, doch bei den »traditionalists« erscheint es dem Autor nicht ausreichend, sie lediglich als relativ geschlossene Gruppe mit den Grundsätzen traditioneller britischer Außenpolitik zu identifizieren. Das dritte und vierte Kapitel schließlich behandeln die jeweilige Außenpolitik der Regierung, wobei Entscheidungen in Beziehung zu politischen Parteien, Gruppen und Einzelpersonlichkeiten außerhalb des engeren Regierungsbereiches gesetzt werden sollen (S. 26). Zentrale Fragen dieser Kapitel sind zum einen die Funktion der UdSSR in der britischen Deutschlandpolitik und zum anderen die außereuropäischen Interessen und Verflechtungen der britischen Politik. Festzuhalten gilt es noch, daß die Ereignisse und auch die sowjetische Außenpolitik allein von der britischen Perspektive aus betrachtet werden und auch hier nur insoweit, als sie auf die britische Politik eingewirkt haben.

Bei den anfangs zu untersuchenden unterschiedlichen Rußlandbildern stellt der Autor zunächst fest, daß große Informationslücken jegliche Entscheidungsfindung erschwerten, so daß es ihm außerordentlich problematisch erscheint, ein Urteil darüber zu fällen, ob die britische Rußlandpolitik alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft hat. Seine Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß jedes Rußlandbild sich aus mehreren Komponenten zusammensetzte, die mit unterschiedlicher Gewichtung jeweils vorhanden waren. Dazu gehörten u. a. Informationen und Meinungen über »politische und soziale Verfassung der Sowjetunion«, »Ziele der sowjetischen Außenpolitik«, »Propagandatätigkeit der Komintern« und die »UdSSR als Machtfaktor in der internationalen Politik« (S. 427). Aus

der unterschiedlichen Zuordnung dieser Komponenten ergeben sich fünf verschiedene Rußlandbilder: der militante Antikommunismus, der antibolschewistische Affekt, das pragmatische Rußlandbild, das Rußlandverständnis der Labour-Bewegung und schließlich das apologetische Rußlandbild der radikalen Linken (ebda.). Diese Differenzierung kann z. B. deutlich machen, daß der »antibolschewistische Affekt« der Regierung nicht unbedingt einen »Kreuzzug gegen Kommunismus und die UdSSR« implizierte, sondern sich die Möglichkeit zur Einbeziehung der Sowjetunion in die britische Politik offenhielt.

Nach vorliegender Studie war das oberste Ziel der britischen Politik die Erhaltung des Weltfriedens, weil daran die Bewahrung der britischen Weltmachtposition geknüpft war. Das für Europa projektierte »General Settlement« (S. 429) sah ein »natürliches Gleichgewicht der saturierten Großmächte« vor und strebte hauptsächlich ein »European appeasement« zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland an. Nach Niedhart verstand sich Appeasement in diesem Sinne keinesweg als Verzicht auf Machtpositionen, sondern implizierte den Beitrag jedes dieser Staaten zur Bewahrung des Friedens. Solange dementsprechend ein Ausgleich der Konflikte in Europa möglich schien, blieb die Sowjetunion außerhalb der britischen Erwägungen. Mit der zunehmenden Unsicherheit über den Abschluß eines allgemeinen europäischen Abkommens wuchs dann die britische Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. »Die britische Rußlandpolitik war immer nur Funktion der Erfolge oder Fehlschläge der britischen Ausgleichsbestrebungen« (S. 430). In bezug auf die außereuropäischen Interessen Großbritanniens kommt die Studie zu dem Ergebnis, daß der Rückhalt und die Unterstützung des Commonwealth der britischen Regierung weitaus wichtiger erschienen als die nach ihrer Meinung ohnehin fragwürdige Hilfe der Sowjetunion.

Hinsichtlich der zentralen Frage nach der Funktion der Sowjetunion in der britischen Deutschlandpolitik kommt Niedhart zu dem Ergebnis, »daß die sich antibolschewistisch gebende nationalsozialistische Propaganda in Großbritannien auf Regierungsebene nicht den gewünschten Erfolg erzielte. Der antibolschewistische Affekt, der das Rußlandbild der Regierung prägte, wurde nie zum zentralen Bezugspunkt oder zum strukturellen Bestandteil britischer Außenpolitik« (S. 431). Gerade aber die britischen Bemühungen um eine Verständigung und einen Ausgleich mit den antikommunistischen Staaten mußten engere Bindungen zur Sowjetunion verhindern. Dies will der Autor jedoch keineswegs als eine bewußte Isolierung der Sowjetunion verstanden wissen, vielmehr sei dies lediglich ein sekundärer Effekt der britischen Außenpolitik gewesen.

Als sich dann Gerüchte um einen möglichen deutschen Angriff im Westen verdichteten, nahm Großbritannien um die Jahreswende 1938/39 zwar verstärkten Kontakt zur Sowjetunion auf, doch letztlich blieben sogar das Scheitern der britisch-sowjetischen Verhandlungen und der Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes ohne Auswirkungen auf den ursprünglichen Kurs der britischen Außenpolitik. Diese Politik war gegen die Störung des »natürlichen« Gleichgewichtes gerichtet, und noch nach Kriegsausbruch war London zu einem Abkommen mit Deutschland bereit, falls Hitler unter für Großbritannien annehmbaren Bedingungen in einen Kompromiß und ein »General Settlement« einwilligte.

Beatrix W. Bouvier

Günter J. Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1975, 185 S., kart., 16,80 DM.

Sozialgeschichtlich wird die westdeutsche Nachkriegsentwicklung der Jahre 1945–49 häufig mit dem Stichwort »Restauration« oder – begrifflich weniger problematisch – dem einer »verhinderten Neuordnung« charakterisiert; als ursächlich für das Ausbleiben sozialen

der unterschiedlichen Zuordnung dieser Komponenten ergeben sich fünf verschiedene Rußlandbilder: der militante Antikommunismus, der antibolschewistische Affekt, das pragmatische Rußlandbild, das Rußlandverständnis der Labour-Bewegung und schließlich das apologetische Rußlandbild der radikalen Linken (ebda.). Diese Differenzierung kann z. B. deutlich machen, daß der »antibolschewistische Affekt« der Regierung nicht unbedingt einen »Kreuzzug gegen Kommunismus und die UdSSR« implizierte, sondern sich die Möglichkeit zur Einbeziehung der Sowjetunion in die britische Politik offenhielt.

Nach vorliegender Studie war das oberste Ziel der britischen Politik die Erhaltung des Weltfriedens, weil daran die Bewahrung der britischen Weltmachtposition geknüpft war. Das für Europa projektierte »General Settlement« (S. 429) sah ein »natürliches Gleichgewicht der saturierten Großmächte« vor und strebte hauptsächlich ein »European appeasement« zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland an. Nach Niedhart verstand sich Appeasement in diesem Sinne keinesweg als Verzicht auf Machtpositionen, sondern implizierte den Beitrag jedes dieser Staaten zur Bewahrung des Friedens. Solange dementsprechend ein Ausgleich der Konflikte in Europa möglich schien, blieb die Sowjetunion außerhalb der britischen Erwägungen. Mit der zunehmenden Unsicherheit über den Abschluß eines allgemeinen europäischen Abkommens wuchs dann die britische Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. »Die britische Rußlandpolitik war immer nur Funktion der Erfolge oder Fehlschläge der britischen Ausgleichsbestrebungen« (S. 430). In bezug auf die außereuropäischen Interessen Großbritanniens kommt die Studie zu dem Ergebnis, daß der Rückhalt und die Unterstützung des Commonwealth der britischen Regierung weitaus wichtiger erschienen als die nach ihrer Meinung ohnehin fragwürdige Hilfe der Sowjetunion.

Hinsichtlich der zentralen Frage nach der Funktion der Sowjetunion in der britischen Deutschlandpolitik kommt Niedhart zu dem Ergebnis, »daß die sich antibolschewistisch gebende nationalsozialistische Propaganda in Großbritannien auf Regierungsebene nicht den gewünschten Erfolg erzielte. Der antibolschewistische Affekt, der das Rußlandbild der Regierung prägte, wurde nie zum zentralen Bezugspunkt oder zum strukturellen Bestandteil britischer Außenpolitik« (S. 431). Gerade aber die britischen Bemühungen um eine Verständigung und einen Ausgleich mit den antikommunistischen Staaten mußten engere Bindungen zur Sowjetunion verhindern. Dies will der Autor jedoch keineswegs als eine bewußte Isolierung der Sowjetunion verstanden wissen, vielmehr sei dies lediglich ein sekundärer Effekt der britischen Außenpolitik gewesen.

Als sich dann Gerüchte um einen möglichen deutschen Angriff im Westen verdichteten, nahm Großbritannien um die Jahreswende 1938/39 zwar verstärkten Kontakt zur Sowjetunion auf, doch letztlich blieben sogar das Scheitern der britisch-sowjetischen Verhandlungen und der Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes ohne Auswirkungen auf den ursprünglichen Kurs der britischen Außenpolitik. Diese Politik war gegen die Störung des »natürlichen« Gleichgewichtes gerichtet, und noch nach Kriegsausbruch war London zu einem Abkommen mit Deutschland bereit, falls Hitler unter für Großbritannien annehmbaren Bedingungen in einen Kompromiß und ein »General Settlement« einwilligte.

Beatrix W. Bouvier

Günter J. Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1975, 185 S., kart., 16,80 DM.

Sozialgeschichtlich wird die westdeutsche Nachkriegsentwicklung der Jahre 1945–49 häufig mit dem Stichwort »Restauration« oder – begrifflich weniger problematisch – dem einer »verhinderten Neuordnung« charakterisiert; als ursächlich für das Ausbleiben sozialen

Wandels gilt vor allem die Haltung der westlichen Besatzungsmächte. Allerdings bekannte sich die britische Besatzungsmacht im Zeichen der Labour-Regierung Attlee ausdrücklich zu sozialstrukturellen Veränderungen, doch ihrer Gesellschaftspolitik in der Britischen Zone hat Hüttenberger ein wenig planvolles, tastendes und unausgewogenes Vorgehen bis zum Sommer 1947, gefolgt von einer Anpassung an die Amerikaner, attestiert.

Diese Thesen basieren im wesentlichen auf Beurteilungen der Entwicklung im industriellen Bereich. Für den Agrarbereich fehlte es bisher an einer monographischen Darstellung der Bodenreformbestrebungen nach 1945, vor allem des Versuchs der Briten, den deutschen Großgrundbesitz zu beseitigen und so zur sozialen Absicherung der Demokratie in Deutschland beizutragen. Diese Lücke füllt nun die Dissertation Trittels. Sie darf infolgedessen bereits von ihrer Thematik her als ein wichtiger, unbedingt notwendiger Beitrag zur Erforschung der Nachkriegsgeschichte gelten, der es erleichtert, die allgemeinen Thesen zur sozialstrukturellen Entwicklung anhand eines nicht-industriellen Sektors zu überprüfen und zu differenzieren.

Der Einwand liegt nahe, es handle sich hier um ein Randproblem, da der Anteil des Großgrundbesitzes in der Britischen Zone relativ gering und die politische Rolle der Eigentümer fraglich war. Die Arbeit Trittels verdeutlicht jedoch, daß deutsche Bestrebungen weiter griffen und auf eine gestaffelte Landabgabe auch mittlerer Betriebe hinzielten; zudem war ein sehr viel höherer Prozentsatz der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt als heute, ja man erwartete noch dessen Anwachsen im Zeichen einer »Reagrarisierung« Deutschlands. Es überrascht daher nicht, daß die Bodenreform auch zu einem zentralen innerdeutschen Konfliktthema wurde.

Die Darstellung Trittels ist geprägt durch die von ihm ausgewerteten Quellen: Zonenbeiratsprotokolle, Akten des Zentralamtes für Ernährung der Britischen Zone, des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, Materialien aus Parteiarchiven, Protokolle der Landtage u. a. Britisches Aktenmaterial stand, wie auch im Falle aller anderen Arbeiten über die Britische Zone, nicht zur Verfügung. Der interne britische Willensbildungsprozeß bleibt daher unvermeidlich im Dunkeln, die Besatzungsmacht gewissermaßen eine »black box«. Im übrigen führt eine starke Orientierung der Arbeit auf die erwähnten Quellen dazu, daß sie sich vor allem auf den politischen Entscheidungsprozeß in Sachen Bodenreform konzentriert und weniger Sozialgeschichte im engeren Sinne liefert; überkommene Agrarstrukturen, ältere Bodenreformdiskussionen, allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen der Nachkriegsjahre, Durchführung und Ergebnisse der Bodenreform – dies alles wird, wenn überhaupt, nur kurz gestreift.

In diesem Rahmen freilich zeichnet Trittel Schritt um Schritt, sorgfältig abgesichert und umsichtig die Geschichte der Bodenreformgesetzgebung nach, beginnend mit den Tendenzen alliierter Deutschlandpolitik bis zu den Konflikten um die Bodenreform in den drei Ländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Deutlich wird, wie die Akteure Besatzungsmacht, Parteien, Verbände, Regierungen und Verwaltungsinstanzen Positionen bezogen und die Entscheidungsprozesse beeinflussten.

Dabei bestätigen sich manche Vorstellungen über die Parteien der ersten Nachkriegsjahre; besonders prägnant tritt die uneinheitliche und mittlere Position der CDU hervor, ebenso die mit den Briten auch in diesem Problembereich unkoordinierte, ja mit ihnen mehrfach kollidierende Politik der SPD. Bemerkenswert ist, daß von den politischen Parteien in einer Links-Rechts-Konfrontation zwar sehr unterschiedliche Umverteilungsforderungen erhoben wurden, im Unterschied zum industriellen Bereich aber das Prinzip des Privateigentums kaum in Frage gestellt wurde; das Propagieren neuer, kollektiver Eigentumsformen trat bei den Sozialdemokraten sehr rasch in den Hintergrund und blieb dann den Gewerkschaften allein überlassen, ohne für die praktische Entwicklung eine Rolle zu spielen. Trittels Darstellung macht darüber hinaus ein recht zögerndes britisches Vorgehen sichtbar, was

die These vom eher tastenden Verhalten der britischen Besatzungsmacht bis 1947 bestätigt; andererseits läßt sich aber nicht von einer Angleichung an die Haltung der Amerikaner in der Folgezeit sprechen.

Schließlich das Ergebnis der Reformbestrebungen: Gesetze zwar, die bis zur Enteignung von Nutzland über 100 ha gingen, deren Kautelen und Durchführung aber zur Folge hatten, daß nur einige zehntausend Hektar Land den Eigentümer wechselten. Es ist, wie Trittel resümierend feststellt, »zwar zu einer Bodenreformgesetzgebung, nicht aber zu einer Bodenreform gekommen«. Die Agrarstruktur wurde kaum verändert.

Hierfür macht Trittel vor allem die britische Besatzungsmacht, ihre »Unfähigkeit« und ihr »Desinteresse« verantwortlich. Für seine These, die die eingangs erwähnten Auffassungen stützen würde, spricht in der Tat vieles: die uneingeschränkte Entscheidungskompetenz der Briten, ihr allzu langsames Vorgehen, ihre Fixierung auf eine ausschließliche Enteignung von Großgrundbesitz, ihr Veto gegen einen rückdatierten Stichtag, etwa den 1. Januar 1945, wodurch man umfangreiche Scheinverkäufe an Verwandte annulliert hätte.

Allerdings schränkt dann Trittel, selbst offenbar voller Zweifel, jene These wieder ein, indem er – zu Recht – auf weitere erklärende Faktoren für dieses Ergebnis hinweist und deren Gewicht letztlich in der Schwebe läßt. Es sind dies vor allem drei Faktoren:

- Die drückende Ernährungskrise in der Britischen Zone, welche die Sicherung der Ernährung zum »obersten Gebot der Besatzungspolitik« werden ließ. Diese schwer bestreitbare Priorität erlaubte nur Bodenreformmaßnahmen, die – im Unterschied zu denen in der Sowjetischen Zone – keine auch nur vorübergehenden erheblichen Produktionsrückgänge, etwa durch allgemeine Beunruhigung der Landwirte, provozierten.
- Hinzu kam eine unglückselige Koppelung zweier Bodenreformansätze: der Forderung nach Beseitigung des Großgrundbesitzes einerseits und der nach breiter Ansiedlung, vor allem eingeströmter Flüchtlingsbauern, andererseits. Denn die siedlungspolitische Zielsetzung machte Landabgaben auch unter der 100-ha-Grenze erforderlich, und man kann annehmen, daß gerade dies den Widerstand der ländlichen Bevölkerung gegen eine Bodenreform in die Breite wachsen ließ.
- Schließlich stießen die Briten, die die Bodenreform nicht allein per Besatzungsbefehl oktroyieren wollten, auf recht massive Abneigungen gegen jede einschneidende Reform. Dies zeigte sich in den Landtagen, und Trittels Eindruck ist der einer nachdrücklich eigentumsorientierten Einstellung bei der Bevölkerungsmehrheit.

Insgesamt spricht die Entwicklung, wie sie sich in Trittels Buch darstellt, gegen die Annahme, die Deutschen – allein gelassen – hätten eine konsequentere Bodenreform zustande gebracht. Insofern ist die eingangs erwähnte These, die intervenierenden Besatzungsmächte hätten eine soziale Neuordnung blockiert, nicht auf den hier behandelten Bereich übertragbar. Andererseits erweist sich die Rolle der britischen Besatzungsmacht als Faktor sozialstruktureller Veränderung nicht gerade eindrucksvoll und sehr viel eingengter, als es ihre formale Omnipotenz nahelegen könnte – selbst in Sachen Bodenreform, wo offenbar kein amerikanischer Druck auf sie einwirkte. Angesichts der Quellenlage kann freilich auch die vorliegende Untersuchung hier nicht abschließende Erklärungen bieten.

Alles in allem: Die Untersuchung Trittels stellt einen konkreten, bei durchscheinender Sympathie für konsequentere Bodenreformen nüchtern und abwägend geschriebenen Beitrag zur Analyse der Nachkriegsperiode dar. Sie dürfte, wie die angeschnittenen Probleme zeigen, in der Diskussion nicht zu übergehen sein.

Wolfgang Rudzio

Richard Löwenthal/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Seewald Verlag, Stuttgart 1974, 970 S., Ln., 78 DM.

Was Verlag, Bundeszentrale für politische Bildung und Herausgeber unter dem schlichten Wort »Bilanz« vorstellen, ist der großangelegte und alles in allem imponierend gelungene Versuch, einen 25jährigen politischen und gesellschaftlichen Prozeß in seinen wichtigsten Stationen und Ergebnissen rückschauend zu analysieren wie auch künftige Entwicklungslinien vorsichtig zu prognostizieren. Daß die Voraussagen für den Leser des Jahres 1976 zum Teil überholt und ihrerseits schon wieder zu Zeugnissen einer bestimmten historischen Real- und Bewußtseinskonstellation geworden sind, ist darauf zurückzuführen, daß die Krise des Weltwirtschaftssystems und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftlich-soziale Stabilität, das politische Kräftefeld und auf das politisch-gesellschaftliche Klima der Bundesrepublik noch außerhalb des Erfahrungshorizonts der Autoren lagen. Sechs Hauptteile mit 29 Abhandlungen – hinzu kommen *Löwenthals* Prolog und der Ausblick von *Schwarz* – thematisieren folgende Hauptgesichtspunkte, unter denen das System »Bundesrepublik« beschrieben, analysiert und bewertet wird: 1. die inneren und äußeren Bedingungsbeziehungen, die zur Formierung des westdeutschen Staates führten und seine anfängliche Entfaltung prägten; 2. den staatlich-institutionellen Rahmen; 3. die zentralen Phänomene gesellschaftlicher Dynamik; 4. Parteien und Großverbände; 5. die Verflechtung mit der Europa- und Weltpolitik; 6. die – vor allem in neuerer Zeit relevant gewordenen – Ansätze und Ausbildungen bewußter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Gestaltung. Die Herausgeber mußten, wie sie im Vorwort schreiben, entgegen der ursprünglichen Planung auf Beiträge über Entnazifizierung und Wiedergutmachung, über die Rolle der Massenmedien in der politischen Willensbildung und über den Wandel in der Haltung der Bürger zum Selbstverständnis ihres Staates verzichten. Darüber hinaus liegen konzeptionelle Mängel insofern vor, als die Gewerkschaften nicht ihrer Bedeutung gemäß mit einem separaten Beitrag vertreten sind (*Ellweins* streifende Bemerkungen im Aufsatz über die großen Interessenverbände schaffen keinen zulänglichen Ersatz) und als die kulturelle Entwicklung jenseits und oberhalb des bildungspolitischen Sektors ausgeklammert bleibt. Sicherlich muß ein Buch, das Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen, Theoretiker und Praktiker zu Wort kommen läßt, für die Form der Abhandlungen eine gewisse Variationsbreite – vom assoziativen Essay bis zur systematischen, die Quellen genau nachweisenden Untersuchung – gewähren. Störend aber wirkt die inhaltliche Heterogenität der Beiträge zum Parteiwesen: Während *Susanne Millers* Studie zur SPD und *Heino Kaacks* Arbeit über die Liberalen historische Prozesse verdeutlichen, bleibt *Rudolf Wildenmanns* Untersuchung der CDU/CSU im wesentlichen auf Gegenwartsprobleme, d. h. auf 1972 und kurz davor, fixiert. Zudem sind manche der Feststellungen Wildenmanns, die sich aus diesem Bezug auf die spektakuläre Niederlage der Unionsparteien herleiten, bereits heute zumindest fragwürdig, wenn nicht hinfällig.

Bei der Auswahl sowohl der Herausgeber als auch der Autoren für die einzelnen Aufsätze wurde nicht zuletzt auf parteipolitische Balance geachtet. So sehr die Verfasser in der Einschätzung von Details variieren, so offenkundig sind aber auch das Fehlen grundsätzlicher Systemkritik und die Stützung auf den gemeinsamen Nenner der Affirmation, überwiegend auf einen verhaltenen Konservatismus. Dies ist nicht abwertend gemeint. Im Gegenteil: Eine derartige Disposition fördert das behutsame Infragestellen von Grundannahmen und Schlagwörtern, die die Systemüberwindungsmode jahrelang bis zum Überdruß strapaziert hat. Empfohlen sei insbesondere die Lektüre der Ausführungen, die *Löwenthal* und *Dieter Hilger* zum Begriff »Restauration« machen. *Löwenthal* hebt von den Restaurationsregimes, die er als »selbstsicher, autoritär und zunächst stabil, aber nicht wandlungsfähig« kennzeichnet, die »konservative Demokratie« ab, als die sich die Bundesrepublik zunächst prä-

sentierte (S. 10 f.). Sie sei etwas völlig Neues nicht nur gegenüber der NS-Diktatur, sondern auch im Vergleich zu Republik und Kaiserreich gewesen. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte hätten besitzende Oberschichten und Beamte die Demokratie akzeptiert, zum erstenmal habe sich »marktwirtschaftliche Initiative mit einer fast amerikanischen sozialen Mobilität« ohne die traditionellen Kastenschranken verbunden, zum erstenmal sei »eine im westlichen Sinne bürgerliche Lebensform« entstanden, »gleich entfernt vom hierarchischen Untertanengeist der Wilhelminischen Ära und von der formlosen Gärung der Weimarer Zeit«. Hilger prüft den Restaurationsvorwurf unter dem Aspekt der »Kontinuität der Modernisierung in den Diskontinuitäten der Zeitgeschichte« (S. 113 ff.). Er verweist auf die geradezu existenznotwendige »Schicht nichtkontroverser Fundamentalrestauration« in der wirtschaftlichen, auch in der politisch-sozialen Sphäre. Damit will Hilger wie übrigens auch Löwenthal nicht die Relikte der deutschen Staats- und Gesellschaftsgeschichte wegdisputieren, die den Neuansatz nach 1945/49 tatsächlich belasteten. Aber: »es soll [. . .] lediglich an jene Grenzen erinnert werden, in denen der wie immer heftig geführte Streit allein als sinnvoll erscheinen kann: sie liegen jenseits dessen, was hier als Fundamentalrestauration umschrieben worden ist. Unpolitischen Köpfen oder utopischen Philosophen mag etwas radikal anderes als erreichbar oder machbar erscheinen; hierin besteht der menschlich durchaus ansprechende Irrtum der Großen Weigerung«. Nicht zufällig ist das »Ganz Andere« eine Kategorie der dialektischen Theologie, eine Umschreibung für den Deus absconditus in seiner Unerreichbarkeit und Unfaßlichkeit« (S. 114).

Zu den gehaltvollsten und originellsten Beiträgen gehört *Friedrich H. Tenbrucks* Essay über »Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik«. Das Risiko, nicht die »geronnenen Strukturen«, sondern »die seismographischen Anzeiger, an denen sich ablesen läßt, ob die Antriebe und Bedürfnisse der Menschen sich in gegebenen Institutionen abtätigen und akkommodieren lassen, oder ob und wo sie über die Institutionen hinausdrängen, sich ihnen jedenfalls versagen« (S. 289), in den Blick zu nehmen, wird hier mit äußerster Sensibilität für die Wandlungen des Zeitgefühls und für die facettenreichen Artikulationen privater Wünsche, Freuden, Ängste und Hoffnungen samt den jeweils schwer faßbaren Rückwirkungen auf den öffentlich-politischen Bereich und mit erlesener Sprachkunst bewältigt. Alltagsnormen und Lebensgefühle bilden eine Wirklichkeitsschicht, an der der Historiker oft vorbeisieht, die er vielleicht auch bewußt, in der Ahnung immenser Methoden- und Quellenprobleme, negiert, die er aber kennen muß, um illusionäre Fehleinschätzungen rational organisierter Struktur und politischer Aktion zu vermeiden.

Kurt Klotzbach

Erhard H. M. Lange, Wahlrecht und Innenpolitik. Entstehungsgeschichte und Analyse der Wahlgesetzgebung und Wahlrechtsdiskussion im westlichen Nachkriegsdeutschland 1945 - 1956 (= Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 26), Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1975, XVIII, 883 S., brosch., 145 DM.

Die Diskussion über Wahlrecht, Wahlsysteme und Wahlverfahren ist seit der Bildung der ersten Regierung zwischen Sozial- und Freidemokraten im Jahre 1969 verstummt. Die Aktualität zur Zeit der Großen Koalition (1966-1969) beruhte auf der Überlegung, durch ein Mehrheitswahlrecht die großen Parteien CDU/CSU und SPD zu trennen und eine von beiden nach einer mit dem neuen Verfahren durchgeführten Wahl mit einer Mehrheit auszustatten, die ein alleiniges Regieren erlaubte. Die Diskussion über das Mehrheitswahlrecht war demnach von den Wünschen nach einem Zweiparteiensystem und der Hoffnung auf eine stabile Regierung geleitet, der - auf dem Hintergrund der Koalitionssituation von 1966 bis 1969 - eine starke Opposition gegenüberstehen sollte.

sentierte (S. 10 f.). Sie sei etwas völlig Neues nicht nur gegenüber der NS-Diktatur, sondern auch im Vergleich zu Republik und Kaiserreich gewesen. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte hätten besitzende Oberschichten und Beamte die Demokratie akzeptiert, zum erstenmal habe sich »marktwirtschaftliche Initiative mit einer fast amerikanischen sozialen Mobilität« ohne die traditionellen Kastenschranken verbunden, zum erstenmal sei »eine im westlichen Sinne bürgerliche Lebensform« entstanden, »gleich entfernt vom hierarchischen Untertanengeist der Wilhelminischen Ära und von der formlosen Gärung der Weimarer Zeit«. Hilger prüft den Restaurationsvorwurf unter dem Aspekt der »Kontinuität der Modernisierung in den Diskontinuitäten der Zeitgeschichte« (S. 113 ff.). Er verweist auf die geradezu existenznotwendige »Schicht nichtkontroverser Fundamentalrestauration« in der wirtschaftlichen, auch in der politisch-sozialen Sphäre. Damit will Hilger wie übrigens auch Löwenthal nicht die Relikte der deutschen Staats- und Gesellschaftsgeschichte wegdisputieren, die den Neuansatz nach 1945/49 tatsächlich belasteten. Aber: »es soll [...] lediglich an jene Grenzen erinnert werden, in denen der wie immer heftig geführte Streit allein als sinnvoll erscheinen kann: sie liegen jenseits dessen, was hier als Fundamentalrestauration umschrieben worden ist. Unpolitischen Köpfen oder utopischen Philosophen mag etwas radikal anderes als erreichbar oder machbar erscheinen; hierin besteht der menschlich durchaus ansprechende Irrtum der Großen Weigerung«. Nicht zufällig ist das »Ganz Andere« eine Kategorie der dialektischen Theologie, eine Umschreibung für den Deus absconditus in seiner Unerreichbarkeit und Unfaßlichkeit« (S. 114).

Zu den gehaltvollsten und originellsten Beiträgen gehört *Friedrich H. Tenbrucks* Essay über »Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik«. Das Risiko, nicht die »geronnenen Strukturen«, sondern »die seismographischen Anzeiger, an denen sich ablesen läßt, ob die Antriebe und Bedürfnisse der Menschen sich in gegebenen Institutionen abtätigen und akkommodieren lassen, oder ob und wo sie über die Institutionen hinausdrängen, sich ihnen jedenfalls versagen« (S. 289), in den Blick zu nehmen, wird hier mit äußerster Sensibilität für die Wandlungen des Zeitgefühls und für die facettenreichen Artikulationen privater Wünsche, Freuden, Ängste und Hoffnungen samt den jeweils schwer faßbaren Rückwirkungen auf den öffentlich-politischen Bereich und mit erlesener Sprachkunst bewältigt. Alltagsnormen und Lebensgefühle bilden eine Wirklichkeitsschicht, an der der Historiker oft vorbeisieht, die er vielleicht auch bewußt, in der Ahnung immenser Methoden- und Quellenprobleme, negiert, die er aber kennen muß, um illusionäre Fehleinschätzungen rational organisierter Struktur und politischer Aktion zu vermeiden.

Kurt Klotzbach

Erhard H. M. Lange, Wahlrecht und Innenpolitik. Entstehungsgeschichte und Analyse der Wahlgesetzgebung und Wahlrechtsdiskussion im westlichen Nachkriegsdeutschland 1945 - 1956 (= Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 26), Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1975, XVIII, 883 S., brosch., 145 DM.

Die Diskussion über Wahlrecht, Wahlsysteme und Wahlverfahren ist seit der Bildung der ersten Regierung zwischen Sozial- und Freidemokraten im Jahre 1969 verstummt. Die Aktualität zur Zeit der Großen Koalition (1966-1969) beruhte auf der Überlegung, durch ein Mehrheitswahlrecht die großen Parteien CDU/CSU und SPD zu trennen und eine von beiden nach einer mit dem neuen Verfahren durchgeführten Wahl mit einer Mehrheit auszustatten, die ein alleiniges Regieren erlaubte. Die Diskussion über das Mehrheitswahlrecht war demnach von den Wünschen nach einem Zweiparteiensystem und der Hoffnung auf eine stabile Regierung geleitet, der - auf dem Hintergrund der Koalitionssituation von 1966 bis 1969 - eine starke Opposition gegenüberstehen sollte.

Die politischen Unruhen in der Zeit der Großen Koalition erweckten zudem den Eindruck, daß die bisherigen Parteien nicht mehr alle Interessen der Bevölkerung auffangen könnten; es entstanden neue Parteien wie die DKP; die Liberalen rutschten in der Wählergunst ab und steuerten bedenklich der Fünfprozentklausel zu. In diesem Zusammenhang wurde in der CDU/CSU die Idee der Einführung des Mehrheitswahlrechtes mit der Intention der Bereinigung der Parteienlandschaft verbunden, d. h. die Wahlrechtspläne richteten sich gegen die FDP. Die CDU/CSU hoffte Erbin eines Teiles der heimatlosen liberalen Wählerschaft werden zu können – eine Funktion, die die Christdemokraten in den fünfziger und sechziger Jahren für Reste der DP-, BHE- und Zentrumsanhängerschaft übernommen hatten. Die SPD – der Juniorpartner in der Großen Koalition – behandelte die Wahlrechtspläne ab 1967/68 deshalb dilatorisch, weil sie die Liberalen als mögliche Koalitionspartner ab 1969 benötigte; bei einem Mehrheitswahlrecht wäre die FDP nicht mehr in den Bundestag zurückgekehrt.

Die Partner CDU/CSU und SPD konnten sich nicht auf ein Mehrheitswahlrecht verständigen – Innenminister Lücke (CDU) trat deshalb im Jahre 1968 zurück; wie erwähnt, unterblieb die große Wahlrechtsreform erst recht unter der sozialliberalen Koalition ab 1969. An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Ausgestaltung des Wahlrechts von den Parteien hauptsächlich unter den Gesichtspunkten des Machterwerbs und des Machterhalts gesehen wird.

Das zur Zeit gültige Wahlrecht, nach welchem im Herbst 1976 der achte deutsche Bundestag gewählt wird, geht in seinen Grundzügen und in seiner Ausgestaltung auf die Wahlrechtsänderung im Jahre 1956 zurück. Erhard H. M. Lange untersucht auf der Basis seiner Dissertation, die er bei Wolfgang Abendroth anfertigte, in seiner umfangreichen Studie die Entstehungsgeschichte der Wahlgesetzgebung in den westlichen Besatzungszonen und in der BRD bis 1956. Der Einschnitt ergibt sich aus dem vorher Gesagten.

Im Zentrum der Erörterungen stehen die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, die zu den Bundestagswahlgesetzen für die Wahlen 1949, 1953 und 1957 führten; das Wahlrecht erweist sich als ein zentrales Problem der Demokratie, weil das Wahlrechtssystem in einer engen Verbindung zur Innenpolitik steht.

Lange geht in seiner Studie von einem ›synthetischen Ansatz‹ (S. 7) aus, wobei der Begriff Synthese sich auf das Ineinandergreifen von politikwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen (S. 8) bezieht. Die Analyse wird als Fallstudie (S. 9) verstanden, in der querschnitthaft die systematischen Aspekte aufgezeigt werden. Konkret fragt der Autor in diesem politikwissenschaftlichen Bereich nach den Akteuren, die die Gesetzgebung beeinflussen haben und die in Kooperation mit den Interessenvertretern ihre Vorstellungen (S. 9) artikulierten. Die Frage nach den Akteuren ist gekoppelt mit der Erforschung der Motive, die den Aktivitäten in der Wahlgesetzgebung zugrunde liegen, für Lange der wichtigste Punkt der Studie (S. 9). Die politikwissenschaftliche wird durch die geschichtswissenschaftliche Ebene in der Weise ergänzt, daß der Autor in Längsschnitten historische Entwicklungslinien aufzeigt. Beispiele dafür sind die Vorstellungen zum Wahlrecht, die die SPD (S. 224–234), die Vorläufer der CDU (S. 152–169) und die der Liberalen (S. 260–284) in der Weimarer Republik hatten. Diese Ergänzungen ziehen die Darstellung in die Länge, vermitteln jedoch gleichzeitig notwendige Hilfen für das Verständnis der Wahlrechtsdiskussion nach 1945. Immer wieder tauchte die Meinung auf, daß die Weimarer Republik durch das Verhältniswahlrecht mit der Folge der Parteienzersplitterung zugrunde gegangen sei.

Die erkenntnisleitenden Interessen des Autors erstrecken sich neben den Motiven der Akteure in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen der Wahlrechtsgestaltung auf die Kompetenz der zuständigen Instanzen, Parteien und Gruppierungen, für die Wahlrecht ein Machtfaktor ist, und auf die Bedeutung des Wahlsystems für das Parteiensystem (S. 11).

Unter verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten liegt die Bedeutung der Studie in dem Ansatz, daß der Autor die Wahl als eine der entscheidenden Modalitäten ansieht, nach denen sich die Legitimation des Parlaments ausrichtet. Die Legitimationsfrage weist über die Ausfaltung des Wahlrechts in Verhältnis- und Mehrheitswahlverfahren auf grundsätzliche Probleme der Begründung des demokratischen Systems und seiner Organe hin. Die Studie von Lange stützt sich auf eine sorgfältig erarbeitete breite Materialbasis, die sich aus den einschlägigen Parteimaterialien, Archivalien und zahlreichen Veröffentlichungen über diese Fragen zusammensetzt.

Die Darstellung ist nach dem chronologischen Ablauf der Gesetzgebung in vier Teile gegliedert, dem sich ein weiterer anschließt, der die Ergebnisse der einzelnen Teile noch einmal zusammenfaßt, ohne jedoch neue Erkenntnisse hinzuzufügen.

Der erste Teil befaßt sich mit den – schon erwähnten – Vorstellungen der Parteien über Wahlrecht und weiterhin ausgiebig mit den Maßnahmen der Besatzungsmächte auf diesem Gebiet, die mehr oder weniger direkt die ersten Wahlgesetze in ihren Zonen erließen. Gemeinsame Tendenzen lassen sich bei Amerikanern, Franzosen und Briten feststellen, die im Kern das Verhältniswahlrecht einführten, dem ein Vielparteiensystem entsprach (S. 28). Die CDU (S. 51) prüfte die Frage des Wahlrechts unter dem Gesichtspunkt der Brauchbarkeit; da zunächst nur Kommunal- und ab 1946/47 Landtagswahlen stattfanden, wurde die Frage pragmatisch, nach regionalen Gesichtspunkten beantwortet (S. 189), so daß in der CDU neben Vertretern des Verhältniswahlrechts solche des Mehrheitswahlrechts standen. In der SPD setzte die Diskussion über das Wahlrecht später als in der CDU ein; die Sozialdemokraten prüften diese Frage unter dem Gesichtspunkt des Ausbaus konkreter Herrschaftspositionen (S. 236) und entschieden sich – etwa ab 1948 – für ein modifiziertes Verhältniswahlrecht (S. 252); die Liberalen votierten in diesem Problem gleich (S. 291).

Im zweiten Teil der Studie wird die Diskussion über das Wahlgesetz im Parlamentarischen Rat nachgezeichnet. Die Besatzungsmächte hatten dieses Organ dazu nicht beauftragt, das sich seinerseits dennoch dieser Materie annahm; es wurde ein Entwurf erarbeitet, der nach längeren Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten stark verändert angenommen wurde und die gesetzliche Grundlage zur Wahl am 14. August 1949 für den ersten deutschen Bundestag darstellte. Eindeutig läßt sich nachweisen, daß der grundsätzliche Teil dieses Gesetzes von deutschen politischen Kräften (S. 401) und nicht von den Besatzungsmächten gestaltet wurde.

Der dritte Teil konzentriert sich auf die Wahlgesetzgebung im Jahre 1953. Die erste Legislaturperiode war u.a. durch eine Vielzahl von Parteineugründungen gekennzeichnet, die alle nach der Aufhebung des Lizenzzwanges für die Zulassung der Parteien durch die Alliierten entstanden waren. Schon in der ersten Wahl hatten 7 Parteien mit mehr als 4 % in den Bundestag einziehen können. Unter dem Gesichtspunkt einer stabilen Regierungsbildung einigten sich nach langen und zähen Verhandlungen alle Parteien auf ein neues Wahlrecht, in das eine Sperrklausel eingebaut wurde; sie hatte das Ziel, kleinere Parteien auszuschalten; zum Überleben waren sie deshalb auf Wahlabsprachen angewiesen.

Der vierte Teil widmet sich dem Wahlgesetz, das im Jahre 1956 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz löste eine Koalitionskrise zwischen der CDU/CSU und der FDP aus, die zum Austritt der Liberalen aus der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen und damit zum Sturz der Regierung Arnold führte; die FDP trat ebenfalls aus der Koalition auf Bundesebene aus, wobei die FDP-Minister und ein Teil der Fraktion sich von ihrer Partei abspalteten und als Freie Volkspartei (FVP) die Koalition aufrechterhielten. Der Anlaß der Spaltung war ein Entwurf gewesen, der zum Schaden der kleinen Parteien einschließlich der FDP hätte ausgehen müssen, wenn er Gesetzeskraft erlangt hätte. Das verabschiedete Gesetz etablierte dann das personalisierte Verhältniswahlrecht, das bis heute noch gilt. Es löste für die Wahl 1957 – im Gegensatz zu 1953 – eine Welle von Fusionsabsprachen aus (S. 752);

nur die Deutsche Partei (DP) fusionierte dann endgültig mit der FVP; der neuen DP gelang – durch Wahlabsprachen mit der CDU – der Sprung in den vierten Bundestag; sie war jedoch schon so geschwächt, daß sie kaum aus eigener Kraft weiterexistieren konnte und 1961 nicht mehr kandidierte.

Lange faßt die Absichten der Parteien hinsichtlich der Wahlgesetzgebung in der Feststellung zusammen, daß diese die Kalkulation eines günstigen Abschneidens als den wichtigsten Maßstab für die Akzeptierung des einen oder anderen Verfahrens gelten lassen (S. 771). Nach außen werden aber demokratiethoretische Argumente wie Regierungsstabilität, Wählerwille und Stärkung plebiszitärer Momente betont.

Die Darstellung ist insgesamt sehr aufschlußreich: vom Material her ergiebig, von der Fragestellung her so breit angelegt, daß der systembezogene Kontext die Bedeutung des Wahlrechts für die demokratische Entwicklung deutlich hervortreten läßt. Diesen positiven Aspekten stehen einige negative gegenüber: Wenn die Arbeit von der Materie her auch an einen Kreis von Spezialisten adressiert ist, so erscheint die Länge des Manuskripts doch nicht vertretbar zu sein; das hängt mit der breiten Deskription zusammen, die wegen der zu weiten systematischen Fragestellungen nicht gestrafft wird. Besonders wichtig erscheint die Verbindung geschichtswissenschaftlicher und politikwissenschaftlicher Ansätze in dieser Arbeit – ein Versuch, der in den sechziger Jahren noch gewagt wurde, zur Zeit jedoch nur noch selten.

Kurt Th. Schmitz